

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 14/0190/WP18
Federführende Dienststelle: FB 14 - Fachbereich Rechnungsprüfung Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 14.02.2024
		Verfasser/in: Herr Emmerich, FB 14
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.02.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	Anhörung/Empfehlung
13.03.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag für den RPAU: - TOP Ö3:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und seiner eigenständigen Beratung in seinem Prüfungsergebnis vom 29.02.2024 (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 HGB analog) fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss bzw. Lagebericht zum 31.12.2022 geführt hat. Der geprüfte Jahresabschluss 2022 wird einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.

Im beigefügten Prüfbericht erteilt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 nach § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.297.274.676,59 € festzustellen und das Ergebnis in Höhe von 63.473.683,00 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, Frau Oberbürgermeisterin Sybille Keupen hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gem. § 96 Abs.1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses an.
2. Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss der Stadt Aachen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.297.274.676,59 € zum 31.12.2022 fest und beschließt das Ergebnis in Höhe von 63.473.683,00 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Der Rat der Stadt Aachen beschließt, Frau Oberbürgermeisterin Sybille Keupen hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gem. § 96 Abs.1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49%)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Prüfauftrag

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde von der Stadtkämmerin am 20.09.2023 aufgestellt und von der Oberbürgermeisterin bestätigt. Er wurde dem Rat der Stadt zur Sitzung am 27.09.2023 vorgelegt, der ihn dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet hat.

Der Jahresabschluss 2022 ist nach § 95 GO NRW von der Stadt Aachen aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz nebst Anhang, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Lagebericht (§ 95 Absatz 1 GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht und bedient sich nach § 59 Abs. 3 i.V.m. § 102 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Nr. a der Rechnungsprüfungsordnung der örtlichen Rechnungsprüfung zur Durchführung dieser Prüfung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich nach § 102 Abs. 3 GO NRW „... darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße ... , die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Absatz 1 Satz 4 ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.“

Der Jahresabschluss muss nach § 95 Abs. 1. Satz GO NRW „... unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ...“ vermitteln. Bei der Beurteilung ist die Buchführung in die Prüfung des Jahresabschlusses einzubeziehen.

Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist nach § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung ist als örtliche Rechnungsprüfung nach § 102 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der gesetzlichen Verpflichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2022 vor Feststellung durch den Rat nachgekommen.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird anhand der nachfolgenden Prüfung auf der Basis des beigefügten Prüfberichts zum Jahresabschluss 2022 dokumentiert.

Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 59 Abs. 3 GO NRW)

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Oberbürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Mit der mehrheitlichen Zustimmung zur Beschlussfassung zu Ziffer 1 können die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Basis des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung entscheiden, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss bzw. Lagebericht zum 31.12.2022 geführt hat und somit den geprüften Jahresabschluss 2022 einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW billigen.

Das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2022 wird anschließend dem Rat der Stadt für die anstehende Sitzung am 13.03.2024 mitgeteilt. Hierzu wird eine Mitteilung erfolgen.

Prüfungsergebnis/ Wesentliche Eckdaten bzw. Feststellungen zum geprüften Jahresabschluss 2022

Das Prüfungsergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Jahresabschluss 2022 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen und wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und der Entlastung von Frau Oberbürgermeisterin Sybille Keupen entgegenstehen.
- Von besonderer Bedeutung war beim Jahresabschluss 2022 die fortgesetzte Anwendung des „Gesetzes zur Isolierung der aus COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“. Hierdurch wurde den Kommunalhaushalten die Möglichkeit gegeben, die aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren.

Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2022 können dem beigefügten geprüften Jahresabschluss 2022 sowie dem Prüfbericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2022 entnommen werden.

Der Prüfbericht enthält verschiedene Prüfungsfeststellungen, ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 HGB analog). Es handelt sich dabei um einzelne Prüfungsfeststellungen, die nach Auffassung der Rechnungsprüfung beim vorliegenden Jahresabschluss insgesamt als nicht wesentlich für die Ordnungsmäßigkeit der städtischen Haushaltswirtschaft eingeordnet werden, allerdings so gravierend sind, dass sie eines Hinweises im Bestätigungsvermerk bedürfen. Es sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass die Dokumentation zum Jahresabschluss mit Einbringung in den Rat der Stadt und Überweisung an den Fachbereich Rechnungsprüfung vollständig und abschließend vorliegt

Detaillierte Ausführungen zum Jahresabschluss 2022, zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung einschl. Lagebericht sind dem beigefügten Prüfungsbericht sowie den Erläuterungen, Hinweisen und Empfehlungen zum geprüften Jahresabschluss 2022 zu entnehmen.

Mit der Neufassung des § 59 Abs. 3 GO NRW umfasst die Prüfung auch die Analyse der wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Die Prüfung hat ergeben, dass das interne Kontrollsystem in den einzelnen Dienststellen / Fachabteilungen noch unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Dies führt zu einer heterogenen Qualität der zur Prüfung vorgelegten Daten und Unterlagen. Es fehlt in den Fachabteilungen in einigen Fällen noch an konkreten Arbeitsanweisungen zur (korrekten) Ermittlung der Basisdaten für die Erstellung der zu buchenden Sachverhalte.

Ziel der Verwaltung sollte es sein, dass verwaltungsweit angemessene und geeignete Strukturen und Kontrollelemente für ein vollständiges und nachvollziehbares IKS für alle Produkte bzw. Geschäftsprozesse in der Kernverwaltung bzw. im Konzern Stadt Aachen geschaffen werden.

Das IKS ist angemessen zu dokumentieren, damit Aufbau- und/ oder Funktionsprüfungen durchgeführt werden können.

Verwendung des festgestellten Jahresüberschusses

Auf der Grundlage des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2022 berät der Rat über die Verwendung des ermittelten Jahresüberschusses von 63.473.683,00 €.

Information zum Prüfungsergebnis sowie zum Jahresabschluss 2022

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist eine kurze Präsentation zum Prüfungsergebnis vorgesehen.

Dokumentation der Prüfung

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 wird den Ratsmitgliedern als Druckstück zur Verfügung gestellt.

Anlage/n:

- Ö3 Anlage Bericht des RPAU an den Rat JAP 2022
- Ö3 Prüfbericht JAP 2022

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat gem. § 59 Abs. 3 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 unter NÖ 2 im öffentlichen Teil über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und seiner eigenständigen Beratung in seinem Prüfungsergebnis vom 29.02.2024 (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 HGB analog) fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss bzw. Lagebericht zum 31.12.2022 geführt hat. Der geprüfte Jahresabschluss 2022 wird einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.

Von besonderer Bedeutung war beim Jahresabschluss 2022 die fortgesetzte Anwendung des „Gesetzes zur Isolierung der aus COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“. Hierdurch wurde den Kommunalhaushalten die Möglichkeit gegeben, die aufgrund der COVID-19-Pandemie entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren.

Im beigefügten Prüfbericht erteilt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Jahresabschluss.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 nach § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.297.274.676,59 € festzustellen und das Ergebnis in Höhe von 63.473.683,00 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, Frau Oberbürgermeisterin Sybille Keupen hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gem. § 96 Abs.1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Über den Beschluss und die zugrundeliegende Prüfung wird hiermit dem Rat gem. § 59 Abs. 3 GO NRW berichtet.

Aachen, den

(Tjark Zimmer)
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1.	Vorwort	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	5
2.	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
3.1	Gegenstand der Prüfung	6
3.2	Art und Umfang der Prüfung	6
4.	Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1	Umsetzung des NKF-CIG	8
4.1.2	Buchführung, weitere geprüfte Unterlagen und der Einsatz von IT	11
4.1.3	Anlagenbuchhaltung	13
4.1.4	Jahresabschluss	14
4.1.5	Lagebericht	15
4.2	Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen	20
4.3	Ergebnisrechnung	23
4.4	Finanzrechnung	27
5.	Internes Kontrollsystem (IKS)	29
6.	Übersicht über die durchgeführten Korrekturen im Prüfzeitraum	31
7.	Hinweise zum Anhang	33
8.	Inventur	34
9.	Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage	36
10.	Prüfungsurteil	38
11.	Anlagen	42
	Anlage 1 Bilanz	
	Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung	
	Anlage 3 Gesamtfinzanzrechnung	
	Anlage 4 Lagebericht	
	Anlage 5 Anhang	
	Anlage 5.1 Anlagenspiegel	
	Anlage 5.2 Forderungsspiegel	
	Anlage 5.3 Rückstellungsspiegel	
	Anlage 5.4 Verbindlichkeitspiegel	
	Anlage 5.5 Rechnungsabgrenzungsspiegel	
	Anlage 5.6 Übersicht Stiftungsvermögen	
	Anlage 5.7 Übersicht Ermächtigungsübertragungen	
	Anlage 5.8 Eigenkapitalspiegel	
	Anlage 5.9 Beteiligungsstruktur zum 31.12.2022	

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (steuerrechtlich zu ermittelnde Wertminderung für Anlagevermögen)
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoL	Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW PS	Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
NKFWG NRW	NKF-Weiterführungsgesetz
ÖR	Öffentlich-Rechtlich
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
SoPo	Sonderposten

1. Allgemeines

1.1 Vorwort

Die Stadt Aachen vollzieht ihre Rechnungslegung seit dem 01.01.2008 nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF). Seit diesem Zeitpunkt ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 38 Kommunale Haushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufzustellen. Dieser Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ferner ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der von der Kämmerin aufgestellte und von der Oberbürgermeisterin am 20.09.2023 bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 ist dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 27.09.2023 vorgelegt worden. Der Rat hat in dieser Sitzung den Entwurf des Jahresabschlusses gem. § 95 GO NRW zur Kenntnis genommen und ihn gem. § 59 Abs. 3 i.V.m. § 101 GO NRW n.F. an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

1.2 Prüfungsauftrag

Mit dem Inkrafttreten des 2. NKFVG-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG) vom 28.12.2018 zum 01.01.2019 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes NRW per Erlass vom 15.02.2019 geregelt, dass die neuen Regelungen der GO NRW bzw. KomHVO NRW zum Prüfverfahren bzw. zum Prüfungsvorgehen ab dem 01.01.2019 bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zu berücksichtigen sind.

Die Berichterstattung für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt mit der Neufassung zum 01.01.2019 nach § 59 Abs. 3 GO NRW n.F. i.V.m. §§ 321 und 322 Handelsgesetzbuch (HGB) analog.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Aachen obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss (§ 59 Abs. 3 GO NRW n.F.). Zur Durchführung der Prüfung bedient sich dieser der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 102 GO NRW n.F. iVm. § 4 Abs. 2a Rechnungsprüfungsordnung - RPO).

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Zu prüfen ist ferner, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Das Prüfungsurteil des vorliegenden Prüfungsberichtes wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung gestellt. Unter Einbezug dieses Prüfberichtes nimmt dieser zu dem Ergebnis der Jahresschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung.

Grundlage und Ausgangswert für die Fortschreibung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bilden die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlüsse 2008-2021.

1.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung der Stadt Aachen ist mit ihren Anlagen am 16.02.2022 durch den Rat verabschiedet worden. Sie wurde nach den Bestimmungen der §§ 78 bis 80 GO NRW aufgestellt.

In § 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 sind folgende Beträge festgesetzt worden:

Ergebnisplan

- Gesamtbetrag der Erträge 1.065.917.100 Euro
- Gesamtbetrag der Aufwendungen 1.096.580.400 Euro

Finanzplan

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltung 996.317.200 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltung 1.014.266.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit 264.705.900 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit 268.211.100 Euro

2. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hat die Oberbürgermeisterin den von ihr bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Grundsätzlich gilt der 31. März des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres als letzter Tag für die Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Einhaltung der Aufstellungsfrist gehört ebenfalls zur ordnungsmäßigen Buchführung der Gemeinde.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde dem Rat der Stadt Aachen am 27.09.2023 zur Beratung vorgelegt und von diesem zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Die Frist für die Vorlage des Jahresabschlusses wurde damit um 6 Monate überschritten.

Der zu prüfende Jahresabschluss stellt den fünfzehnten Jahresabschluss dar, der nach NKF-Gesichtspunkten aufzustellen gewesen ist. Die im Vergleich zu früheren kameralen Abschlüssen gestellten Anforderungen sind weiterhin hoch, gehen aber immer mehr in eine routinierte Verfahrensweise über. Die Anlagenbuchhaltung ist in der Beurteilung der Komplexität einzelner Vorgänge weiterhin besonders gefordert. Sie ist insbesondere auf eine funktionierende Vernetzung in der Verwaltung angewiesen.

Insbesondere der Aufbau und die laufende Erhaltung eines internen Kontrollsystems ist essentiell, um eine ordnungsgemäße, wirtschaftliche und buchhalterische Sicherheit im Umgang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu gewährleisten. So ist im Rahmen der Prüfung der Organisation festzustellen, ob das interne Kontrollsystem die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsprozesse fördert und gleichzeitig notwendige Kontrollen vorhanden sind.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2022 mit seinen in § 38 KomHVO NRW aufgeführten Bestandteilen. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die von der Rechnungsprüfung erbetene Vollständigkeitserklärung der Oberbürgermeisterin wurde mit Datum vom 19.09.2023 vorgelegt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Dokumentation des Jahresabschlusses wurde zwischen Oktober und Dezember 2023 zugesandt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach § 102 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt. Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Die

Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Oberbürgermeisterin und der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde auf Grund von Erfahrungswerten und anderen sachlichen Gesichtspunkten (z.B. Werthaltigkeit der Grundbesitzabgaben) berechnet.

Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vorgelegt.

Die Rückstellungen wurden aufgrund der vorgelegten Sachverhalte stichprobenartig auf die Richtigkeit der Rückstellungsbildung geprüft.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt über das eingesetzte und zertifizierte sog. Haessler-Verfahren. Der Berechnung liegen die sog. Heubeck 2005–Richttafeln zugrunde. Es liegt ein Prüfbericht eines Gutachters vor, der bescheinigt, dass das Haessler-Verfahren für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen sowie zur Berechnung von Beihilfen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung in vollem Umfang geeignet ist. Am 20.07.2018 hat die Heubeck-Richttafeln-GmbH die neuen Richttafeln 2018 veröffentlicht. Diese sind in dem Jahresabschluss 2019 erstmalig angewandt worden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte und unter dem Datum vom 04.10.2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 nebst Anhang der Gemeinde sowie die Jahresabschlüsse 2008 – 2021.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden folgende Vorschriften herangezogen:

- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Kommunale Haushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)
- Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG)

Daneben wurde auf die Handreichungen des Innenministeriums (7. Auflage) zurückgegriffen.

Für weitergehende Fragestellungen wurden auch das Handelsgesetzbuch, die festgelegten Grundsätze für ordnungsmäßige Abschlussprüfungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer (IDW), der Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und das Prüferhandbuch „Kommunale Jahresabschlussprüfung nach NKFG NRW“ herangezogen. Bei wesentlichen Prüfpositionen, zu denen auslegungsfähige Sachverhalte dokumentiert wurden, wurde teilweise mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) unmittelbar Rücksprache gehalten.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen. Es wurden System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelprüfungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Arbeitspapieren des Fachbereichs Rechnungsprüfung ausführlich dokumentiert. Die Aussagen in diesem Bericht stellen lediglich eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages ist die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft worden.

Die Prüfung wurde von Anfang Oktober 2023 bis Anfang Dezember 2023 durchgeführt.

Die Besprechung des Berichtsentwurfs erfolgte am 17.01.2024 mit der Kämmerin und dem Fachbereich Finanzsteuerung.

Mit den zu einzelnen Bilanzpositionen getroffenen Feststellungen werden aus Sicht der Rechnungsprüfung Mängel aufgezeigt, die Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen durch die Verwaltung erforderlich machen. Grundsätzlich sind alle nicht im Einzelnen genannten Bilanzpositionen bis auf unwesentliche Feststellungen, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung korrigiert wurden, fehlerfrei.

Neben dem Prüfbericht existiert eine sog. OP-Liste (Offene-Punkte-Liste), die vom Fachbereich Rechnungsprüfung aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Prüfung vorangehender Jahresabschlüsse geführt und in regelmäßigen Abständen mit dem Fachbereich Finanzsteuerung abgeglichen wird. Sie dient als Informationsquelle über entdeckte Schwachstellen sowie eine Vielzahl von Verbesserungsmöglichkeiten und Hinweisen.

Darüber hinaus wird eine weitere Excel-Liste (s. Punkt 6) geführt, der die vom Fachbereich Rechnungsprüfung initiierten Korrekturen im Jahresabschluss zu entnehmen sind. Konkret geht es hierbei um die während der Prüfung festgestellten Sachverhalte, die innerhalb des im Prüfzeitraum liegenden Korrekturzeitfensters vom Fachbereich Finanzsteuerung betragsmäßig korrigiert wurden.

4. Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Umsetzung NKF-CUIG

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CUIG) wurde vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 17. September 2020 angenommen und ist am 01. Oktober 2020 in Kraft getreten und am 09.12.2022, was die Aufstellung der Haushaltssatzungen für die Jahre nach 2021 angeht, neu gefasst. Am 09.12.2022 hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen eine Änderung des NKF-COVID-19 Isolierungsgesetzes „NKF-CUIG“ beschlossen. Es wurde umbenannt in das „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-NKF CUIG“. Bewirkt wurde eine Verlängerung der Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen sowie eine Erweiterung der Isolierungsmöglichkeiten der Mehraufwendungen und Mindererträge infolge des Krieges in der Ukraine bis zum Jahr 2023.

Die FAQ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2020 geben weitere Hinweise und Erläuterungen NKF-CUIG und dessen Umsetzung.

Durch das NKF-CUIG sollen die Kommunalhaushalte die Möglichkeit erhalten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine entstandenen Verschlechterungen (Mehraufwand oder Minderertrag) und Verbesserungen (Mehrertrag oder Minderaufwand) haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Gem. § 33a KomHVO NRW gilt:

Abs. 1: „Im Jahresabschluss 2020 sind Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern.“

Abs. 2: „Die Bewertung der nach Absatz 1 zu aktivierenden Bilanzierungshilfe erfolgt gemäß § 5 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GV.NRW.S.163) geändert worden ist.

Abs. 3: „Die weitere bilanzielle Behandlung der in den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 aktivierten Bilanzierungshilfen richtet sich nach § 6 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes.“

Gem. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe erstmalig mit dem Jahresabschluss 2020 anzusetzen und (unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung) ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Für die Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 ist das Verfahren sinngemäß anzuwenden. Im Jahr 2026 kann gem. § 6 Abs.2 NKF-CUIG für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. Diese Verrechnung kann mit der Ausgleichsrücklage und/oder der allgemeinen Rücklage erfolgen. Darüber hinaus sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig. Entsprechend § 5 Abs. 4 NKF-CUIG ist die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gem. § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren. Im Anhang zum Jahresabschluss muss eine Erläuterung hierzu erfolgen. Die Kommunen buchen demnach ihre jeweiligen Geschäftsvorfälle unterjährig „ganz normal“. Die Isolierung der coronabedingten und Ukraine-kriegsbedingten Schäden ist die letzte Buchung im Rahmen des Jahresabschlusses. Danach ergibt sich das Jahresergebnis sowie die vorgeschlagene Verwendung.

Gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW NRW – Bilanz gilt:

Der Nummer 1 wird folgende Nummer 0 vorangestellt:

„0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit.“

Die Dokumentation des Fachbereiches Finanzsteuerung vom 06.09.2023 zur Bilanzposition Aktiva – 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit besteht aus einem Vermerk mit allgemeinen Informationen zur Vorgehensweise der Stadt Aachen bei der Ermittlung der coronabedingten und Ukraine-kriegsbedingten Mehraufwendungen sowie Erläuterungen zu den wesentlichsten Sachverhalten in diesem Bereich. Demnach hat die Stadt Aachen die coronabedingten und kriegsbedingten Haushaltsauswirkungen unterjährig im Rahmen des Fachbereichscontrollings in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen PSP-Element-genau ermittelt und in einer Übersichtsdatei gesammelt. Sofern die pandemie- und kriegsbedingten Auswirkungen in einzelnen Fällen nicht genau beziffert werden konnten, erfolgte eine pauschale Schätzung. Die Vorgehensweise der Isolierung erfolgt methodisch analog zur bereits im Jahresabschluss 2021 geprüften Vorgehensweise.

Es wurden sowohl Mehraufwendungen und Mindererträge, aber auch Minderaufwendungen und Mehrerträge berücksichtigt. Die Gegenbuchungen der Corona-Isolierungen wurden auf dem jeweiligen PSP-Element gebucht, auf dem auch der jeweilige Mehraufwand bzw. -ertrag gebucht wurde, so dass die Auswirkungen der Pandemie innerhalb des Produktes neutralisiert wurden und das Ergebnis so dargestellt wird, als ob es keine corona- oder kriegsbedingten Auswirkungen gegeben hätte. Die auf dem PSP-Element in Summe entstandene Netto Mehr- oder Minderbelastung wurde als außerordentlicher Ertrag bzw. Aufwand gebucht und be- bzw. entlastet somit die Bilanzierungshilfe. Der Ausweis erfolgte in der Bilanz entsprechend der Vorgaben des § 42 Abs. 3 KomHVO NRW vor dem Anlagevermögen.

Zur Sicherstellung, dass seinerzeit alle coronabedingten Auswirkungen erfasst werden, wurde mit Datum vom 28.04.2020 eine Bewirtschaftungsverfügung seitens der Stadtkämmerin an alle Dezernate, Fachbereiche und Eigenbetriebe mit entsprechenden Vorgaben und Regelungen verschickt. Diese wurde durch die Aufstellungsverfügung vom 21.04.2021 aktualisiert. Die jeweiligen Meldungen wurden durch den Fachbereich Finanzsteuerung (FB 20/100) auf Richtigkeit und Plausibilität geprüft. Aufgrund dieses ständigen Prozesses der Abstimmung der produktverantwortlichen Bereiche und des FB 20/100 kann davon ausgegangen werden, dass keine wesentlichen Sachverhalte unberücksichtigt blieben. Zudem wurde dort die buchhalterische Abwicklung erläutert, dass die Beträge im ordentlichen Teil des Ergebnishaushalts verbucht werden. Einzige Ausnahme ist die ermittelte Covid-19-/Ukrainekriegs-Haushaltsbelastung, welche als außerordentlicher Ertrag einzustellen ist. Um den Organisationseinheiten die Planung nach o.g. Grundsatz zu erleichtern, wurden die erstmals mit der Haushaltsplanung 2020 eingeführte Form der bereitgestellten Excel-Tabellen beibehalten. In den neu geschaffenen Spalten für die corona-/kriegsbedingten Auswirkungen war anzugeben, ob und in welcher Höhe die gemeldeten neuen Planwerte aufgrund der Corona-Pandemie oder des Ukrainekriegs Anpassungen in Form von Verschlechterungen oder Verbesserungen enthalten. Es sind die in den gemeldeten Planwerten enthaltenen Anpassungen – sozusagen als „davon-Ausweis“ – daher von den Organisationseinheiten zu beziffern. Bei Fehlanzeige sind die Spalten leer zu lassen.

Für die Stadt Aachen ergibt sich im Jahresabschluss ein Außerordentliches Jahresergebnis durch die corona- und kriegsbedingten Buchungen in Höhe von 3,054 Mio €. Dieses Ergebnis setzt sich aus außerordentlichen Erträgen i. H. v. 30,524 Mio € sowie außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 27,47 Mio € zusammen. Die Summe der Haushaltsbelastungen von 3,054 Mio € ist gesondert zu aktivieren und erhöht den Buchwert der Bilanzierungshilfe auf 87.835.980,47 €. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis korrespondiert mit den Verschlechterungen im ordentlichen Ergebnis. Dabei gilt, dass die Stadt Aachen nicht jede detaillierte Rechnung isoliert hat, sodass unzweifelhaft neben dem dargestellten Aufwand ein weiterer Mehraufwand im städtischen Haushalt vorhanden ist.

Folgende pandemiebedingte Mehr-/Minderaufwendungen und Mehr-/Mindererträge sind zu verzeichnen:

Pandemiebedingte Mehraufwendungen	14,52 Mio €.
Pandemiebedingte Mindererträge	1,49 Mio €
Pandemiebedingte Minderaufwendungen	25 T €
Pandemiebedingter Mehrerträge	12,32 Mio €

Folgende ukrainekriegsbedingten Mehraufwendungen und Mehrerträge sind zu verzeichnen:

kriegsbedingte Mehraufwendungen	22,90 Mio €.
kriegsbedingte Mehrerträge	23,51 Mio €

Kriegsbedingte Minderaufwendungen und Mindererträge sind nicht zu verzeichnen:

In den kriegsbedingten Mehrerträgen in Höhe von 23,51 Mio € ist eine Sonderzahlung pauschaler Bundesmittel in Höhe von 7,2 Mio € enthalten, welche als jahresübergreifende Deckung für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den Folgen des Ukraine-Kriegs dient.

Kumuliert sind folgende Mehr-/Minderaufwendungen und Mehr-/Mindererträge sind zu verzeichnen:

Mehraufwendungen	37,42 Mio €
Mindererträge	1,49 Mio €
Minderaufwendungen	25 T €
Mehrerträge	35,83 Mio €

Die wesentlichen Bereiche der pandemiebedingten Isolierung können wie folgt beziffert werden:

Aufholen nach Corona Förderprogramm Sachkosten (Mehraufwand)	1,61 Mio €
Aufholen nach Corona Förderprogramm Säule II	1,24 Mio €
Summe	2,85 Mio €
Alltagshelfer Förderprogramm freie Kita-Träger (Mehraufwand)	1,13 Mio €
Alltagshelfer freie OGS Träger (Mehraufwand)	0,58 Mio €
Summe Alltagshelfer freie Träger	1,71 Mio €
Schulbereich Extra-Geld und -Personal (Mehraufwand)	1,61 Mio €
Corona Sonderzahlung städtische Beamte (Mehraufwand)	1,31 Mio €
Carolus Therme (Mehraufwand)	3,00 Mio €
Anteil am Bilanzgewinn Sparkasse (Minderertrag)	- 1,20 Mio €

Die wesentlichen Bereiche der kriegsbedingten Isolierung können wie folgt beziffert werden:

Sonderausgaben für die Verwaltung und den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften (Mehraufwand)	12,35 Mio €
Leistungen nach AsylbLG, FlüAG, TIntG (Mehraufwand)	9,07 Mio €
Bundsmittel für Flüchtende aus der Ukraine (Mehrertrag)	7,20 Mio €
Erstattungen nach FlüAG für Flüchtende aus der Ukraine (Mehrertrag)	16,30 Mio €

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Darstellung der coronabedingten Auswirkungen in der städtischen Bilanz im Rahmen der Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen ordnungsgemäß entsprechend dem NKF-CUIG erfolgt ist und somit nicht zu beanstanden ist. Durch die Anwendung der Bilanzierungshilfe werden die zusätzlichen Belastungen zunächst haushaltsrechtlich neutral verarbeitet, so dass die Kommunen weiterhin handlungsfähig bleiben. Des Weiteren wird auf die Ausführungen im Prüfungsurteil verwiesen.

4.1.2 Buchführung, weitere geprüfte Unterlagen und der Einsatz von IT

Der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr 2022 angewandte städtische Kontenplan stellt eine klare und übersichtliche Ordnung/Struktur der Geschäftsvorfälle dar. Die Geschäftsvorfälle wurden gemäß den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Darüber hinaus wurden die Geschäftsvorfälle inkl. der dazugehörigen buchungsbegründeten Unterlagen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Ausnahmen werden unter dem Punkt 4.2 – Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Finanzsteuerung anhand der ihr vorliegenden Geschäftsvorfälle erstellt. Die Bilanzwerte des Jahresabschlusses 2021 stimmen mit den Werten der Eröffnungsbilanz 2022 überein.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet durch seine technischen und organisatorischen Maßnahmen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Buchungsdaten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt Aachen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung, bis auf die unter Punkt 4.4 beschriebenen buchungstechnischen Systemeinstellungen in SAP, bezogen auf die Finanzrechnung, den gesetzlichen Vorschriften, den städtischen Satzungen sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Einsatz von IT bei der Stadtverwaltung Aachen

Zur elektronischen Unterstützung der Rechnungslegung und Buchführung nach den rechtlichen Vorgaben des NKF setzt die Stadt Aachen die Finanz- und Buchhaltungssoftware SAP ein. Die grundsätzliche Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Software wurde im Rahmen der Ersteinführung festgestellt. Die sukzessive Aktualisierung, die Anpassung (Updates/ Patches) von Funktionen, Programmen und Berechtigungen wurden entsprechend geprüft.

Aufgrund der hohen Komplexität und umfangreicher Transaktionen sowie spezifischer Anpassungen auf die Bedürfnisse der Verwaltung sind stark unterschiedliche Systeme im Einsatz, die entweder direkt oder über vorgeschaltete Schnittstellen auf das Finanz- und Buchungssystem SAP zugreifen. Dies betrifft neben dem zentralen Buchführungsprogramm auch die Nebenbuchhaltungen (z. B. das Modul HCM_HR zur Personalkostenabrechnung) und die als Nebenbuchhaltung geführten Vorverfahren, die über Schnittstellenprogramme angebunden sind.

Um der gesetzlichen Verpflichtung (EU-Richtlinie 2014/55/EU) zur Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen ab 18. April 2020 nachzukommen, wurde das Projekt „Einführung der eRechnung“ im ersten Quartal 2018 seitens der Stadt Aachen in Zusammenarbeit mit der regio iT GmbH ins Leben gerufen. Ziel war es, bis April 2020 alle Fachbereiche der Stadt Aachen an den SAP integrierten Rechnungsworkflow der eRechnung (XSuite) anzuschließen. Die gesetzliche Verpflichtung, elektronische Rechnungen empfangen und digital verarbeiten zu können, wurde durch die Implementierung eines zentralen Rechnungseingangs beim Gebäudemanagement umgesetzt. Am 02.03.2020 wurde das Projekt „Einführung eRechnung“ beendet. Der Rollout der eRechnung in die Verwaltung wurde neben der Einführung als eigenständiges Projekt durchgeführt. Momentan ist jedoch ohne die Anbindung aller Fachbereiche ein verwaltungsweites medienbruchfreies Bearbeiten der eRechnungen nicht möglich. Um dies zu gewährleisten, sollten alle Fachbereiche der Stadt Aachen schnellstmöglich an den Rechnungsworkflow integriert werden. Bis jetzt wurden ca. 70% der Fachbereiche, Dezernate und Bezirksämter im Rahmen des Rollouts umgestellt.

Die Softwareanwendung X-Suite in der Version 5.2 wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW) gemäß der relevanten Anforderungen aus der aktuellen Verwaltungsvorschrift zur Zulassung von Fachprogrammen zur automatisierten Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (VwV Zulassung Fachverfahren) zugelassen. Die Zulassung ist bis zum 30.11.2026 für den oben genannten Versionsstand des Programmes gültig.

Die Erfassung und Inventarisierung von beweglichen Vermögensgegenständen der Stadt Aachen erfolgt über die Inventarisierungssoftware „Kai“ (Kann alles inventarisieren) von der Firma hallobtfl! GmbH. Neben den beweglichen Vermögensgegenständen werden in Kai auch die Brücken und Tunnel erfasst, die durch den Fachbereich Klima und Umwelt (FB 36) betreut werden. Jährlich findet die Buch- und Beleginventur durch einen Abgleich auf Aktualität des Anlagenbuches in SAP mit Kai statt. Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Softwareanwendung auf die Version 02.03.-r18395 aktualisiert. Die gpa NRW hat die Zulassung der Softwareanwendung gemäß der o.g. Verwaltungsvorschrift in der Version 02.03 am 05.11.2023 erteilt.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nach § 104 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW die Prüfpflicht, wonach grundsätzlich alle IT-Verfahren mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Rechnungsprüfung vor der Produktivsetzung zu prüfen sind. Dies bezieht sich auch auf Updates und Patches. Bei der Programmprüfung handelt es sich um eine gesetzliche Prüfungsaufgabe, die bei Automation im Bereich der Haushaltswirtschaft die Prüfung der Programme vor ihrer Implementierung zum Inhalt hat. Die Prüfungen richten sich darauf, ob die Programme zu richtigen, praxisgerechten Ergebnissen führen und ob Programme und Verfahren gesetzmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Ansprüchen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung genügen.

Für die gesamte IT-Landschaft bei der Stadt Aachen bewirkt der hohe Automatisierungsgrad eine hohe Wartungsintensität der angeschlossenen Programme, so dass die Systemlandschaft auch ständigen Veränderungen unterliegt, sei es durch Programmanpassungen oder durch die IT-technische Umsetzung neuer Gesetzeslagen. Insbesondere sind hier die laufenden Digitalisierungsprojekte wie z.B. das Onlinezugangsgesetz (OZG) und die unterschiedlichen Anbindungen von Fachsoftware an das Serviceportal mit unterschiedlichen Bezahlmethoden zu betrachten. Die Funktionalität dieser Systeme wird durch den konzerneigenen IT-Dienstleister regio iT GmbH, der entsprechend ISO zertifiziert ist, sichergestellt. Auch der Fachbereich Digitale Verwaltung und IT-Steuerung (FB 15) trägt zum funktionierenden Gesamtsystem bei. Dieser wurde zum 15.11.2023 neu gegründet. Hierzu wurde die Abteilung Informations- und Kommunikationsmanagement (FB 11/400) aus dem Fachbereich Personal und Organisation, E-Government und Informationsmanagement herausgelöst und in eine eigene Fachbereichsstruktur überführt.

Die technische Infrastruktur (Server, zentrale Datenspeicher usw.) und deren bauliche Unterbringung bei der regio iT GmbH gewährleisten eine sehr hohe Sicherheit für den laufenden IT-Betrieb. Ebenso wird durch die regio iT GmbH als IT-Service-Dienstleister der Stadt Aachen ein sehr hohes IT-Sicherheitsniveau sowie eine hohe Verfügbarkeit der angebotenen IT-Leistungen sichergestellt.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Grundsätze ordnungsmäßiger Datenverarbeitung im Haushaltsjahr 2022 nicht eingehalten wurden.

4.1.3 Anlagenbuchhaltung

Die vorgesehene Verlagerung der operativen Anlagenbuchhaltung von FB 22 zu FB 20 wird im Laufe des Jahres 2024 angestrebt.

Als Zwischenschritt wurde vereinbart, dass die vollumfängliche Verbuchung der Straßenbaumaßnahmen und der investiven Zuwendungen an Dritte ab dem Jahresabschluss 2021 durch FB20 alleine erfolgen. Geplant ist, dass im Jahr 2024 auch alle restlichen Aufgaben der Anlagenbuchhaltung dauerhaft von FB 22 auf FB 20 übertragen werden sollen. Seit einiger Zeit sind die vorhandenen Kapazitäten für die offiziell nach wie vor in Zuständigkeit des FB22 befindliche Aktivierung des beweglichen Anlagevermögens sehr begrenzt. Nach erfolgter Umorganisation wird der Fachbereich Finanzsteuerung die Prozesse entsprechend anpassen.

Ein komplexer Geschäftsprozess des FB 20 ist die ordnungsgemäße Verbuchung von Straßen, der seit einigen Jahre kontinuierlich verbessert wird. Zu diesem Prozess wurde seitens FB 20 eine neue Entwurfsfassung erstellt, die sich in der internen Abstimmung mit FB 14 befindet. Dieser sieht auch ein verbessertes Internes Kontrollsystem vor. Die internen Kontrollen werden bereits umfangreich dokumentiert.

Bewertung Grund und Boden

§ 56 Abs. 2 KomHVO NRW besagt:

„Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich der Kommune ist mit 10 Prozent des nach § 13 Absatz 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Werts für das Gebiet der Kommune für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage anzusetzen. Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich ist mit 10 Prozent des Bodenrichtwerts für Ackerland anzusetzen, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch mit einem Euro pro Quadratmeter anzusetzen.“

Demnach ist der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gem. § 56 Abs. 2 KomHVO NRW ggf. bei Zugang auf den oben beschriebenen Wert außerplanmäßig abzuschreiben.

Gleichsam ergab eine Anfrage bei der GPA NRW, dass der aufgrund dieser Richtlinie abgeschriebene Wert nur dann wieder zugeschrieben werden darf, wenn das Grundstück wieder einer höherwertigen Nutzung zugeführt wird (sprich keine Straße, sondern dann Grünfläche o.Ä. wird). Zuschreibung darf nur aus demselben Grund erfolgen, aus dem die Abschreibung erfolgte. Ein anderer Grund, wie die zwischenzeitliche Steigerung der umliegenden Bodenrichtwerte, führt nicht zu einer Zuschreibung. Der diesbezügliche Prozess wurde ergänzt. Die aufgrund der Steigerung der umliegenden Bodenrichtwerte im JA 2019 zu Unrecht erfolgten Zuschreibungen mussten infolge der Aussage der GPA NRW wieder zurückgenommen werden. Dies ist im Jahresabschluss 2022 erfolgt.

Bewertung von Neuzugängen bei Grund und Boden von Grünanlagen und von Infrastrukturvermögen:

Anders als in der Eröffnungsbilanz kann bei der Bewertung von Neuzugängen nach der Eröffnungsbilanz das AHK-Prinzip angewandt werden. Insofern wurde mit dem Fachbereich Finanzsteuerung der Umgang mit der bisherigen Praxis der Abwertung des Grund und Bodens von Grünflächen und von Infrastrukturvermögen abgestimmt, um dort im Sinne der Bilanzstetigkeit sowohl ab dem laufenden Jahresabschluss 2022 als auch für die vergangenen Jahresabschlüsse nach der EÖB eine einheitliche Vorgehensweise zu haben. Die Aufarbeitung der insgesamt über 30 Fälle sowie die daraus resultierenden Korrekturbuchungen erfolgen im Jahresabschluss 2023.

In SAP besteht die Herstellervorgabe, dass wegen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoBD) die Anlagenbuchhaltung (sprich das Nebenbuch) nur für zwei Geschäftsjahre parallel für die Buchhaltung geöffnet sein kann. Eine GoBD-konforme Buchhaltung trifft Vorkehrungen, um die Richtigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Unveränderbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Sicherheit der Buchungsdaten und Belege zu gewährleisten. Aufgrund der Tatsache, dass der Jahresabschluss 2022 im ersten Jahr nach Beendigung des zu prüfenden Haushaltsjahres geprüft werden kann, führt dies dazu, dass notwendige Korrekturen im Hauptbuch und im Nebenbuch umgesetzt werden können. Gleichzeitig erfolgen die aus dem Jahresabschluss 2021 noch notwendigen Korrekturen im Nebenbuch.

Die diesbezüglichen Korrekturen wurden mit der Jahresabschlussprüfung 2022 dem FB 14 zur Prüfung vorgelegt und sind insofern Bestandteil der Jahresabschlussprüfung 2022.

4.1.4 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden innerhalb der einzelnen Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit Ausnahme der in den Feststellungen genannten Sachverhalte ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.5 Lagebericht

Der Lagebericht ist gemäß § 102 GO NRW daraufhin zu prüfen, ob

- er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt (§ 102 (5) Satz 1 GO NRW)
- Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind und ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind (§ 102 (5) Satz 2 und 3 GO NRW).

Der Lagebericht soll verständlich geschrieben, klar gegliedert, angemessen detailliert und von Jahr zu Jahr stetig unter Angabe von Vorjahreszahlen aufgebaut sein. Die Informationen im Lagebericht sollen dabei jedoch nicht objektiviert werden, wie es i.d.R. für den Anhang vorgenommen wird. Im Lagebericht sollen vielmehr die bedeutenden und wesentlichen Informationen über die Ergebnisse der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und über die wirtschaftliche Entwicklung aus der Sichtweise und Einschätzung der Gemeindeführung (Oberbürgermeisterin, Stadtkämmerin, Verwaltungsvorstand) gegeben werden.

Weitere Vorgaben zum Inhalt des Lageberichtes finden sich in § 49 KomHVO NRW. Insbesondere hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten.

Der Lagebericht des Jahres 2022 gliedert sich wie folgt:

- I. Allgemeines
- II. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft
- III. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- IV. Chancen und Risiken der Stadt Aachen
- V. Fazit / Ausblick
- VI. Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes Anlagen zum Lagebericht:
 - Angaben zu den Ratsmitgliedern gemäß § 95 (3) GO NRW
 - Angaben zum Verwaltungsvorstand gemäß § 95 (3) GO NRW

Die Gestaltung des Lageberichtes entspricht der in den Handreichungen des Innenministeriums vorgeschlagenen Gliederung. Die gemäß § 95 (3) GO NRW geforderte Übersichten sind dem Lagebericht als Anlage 1 und 2 angefügt. Die Gliederung des Lageberichtes entspricht der Gliederung der Lageberichte der Vorjahre. Die Vergleichbarkeit mit den Lageberichten der Vorjahre ist somit gegeben.

Der Lagebericht erfüllt die allgemeinen Vorgaben des § 49 KomHVO NRW.

Im Lagebericht wird zu Beginn die Dezernatsstruktur, die Personalsituation und die interne Organisation des Finanzbereiches zum Erhebungsstichtag 31.12.2022 dargestellt. Im Jahr 2022 beschäftigte die Stadt

Aachen 5.889 Mitarbeiter (2021 = 5.671). Im Lagebericht wird im Themenfeld „Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft“ die gesamtwirtschaftliche Situation der deutschen Wirtschaft und die allgemeine Entwicklung der Kommunen beschrieben.

In einem weiteren Kapitel werden die zentralen Aspekte der Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage bezogen auf den Jahresabschluss 2022 der Stadt Aachen beleuchtet und anhand von Zeitreihenvergleiche visualisiert erläutert. Die Hintergründe und Ursachen des Jahresabschlussergebnisses werden im Anhang zu Ziffer 3 erläutert. Darüber hinaus wird die Entwicklung des Jahres, des Finanz- und ordentlichen Ergebnisses mit Blick auf die zurückliegenden 10 Jahre in Form eines Zeitreihenvergleiches abgebildet. Die Mittelverwendung und Mittelherkunft sowie die Verteilung des Bilanzvermögens werden graphisch veranschaulicht. Des Weiteren enthält der Lagebericht die Bilanzkennzahlen nach dem vom Innenministerium NRW festgelegten Kennzahlenset. Schließlich geht der Lagebericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung und die künftige Entwicklung der Stadt Aachen unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken ein. Abschließend sind die persönlichen Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gemäß § 95 Abs. 3 GO aufgeführt.

Der Lagebericht führt als Vorgänge von besonderer Bedeutung des Jahres 2022 u.a. auf:

- COVID-19-Pandemie
- Krieg in der Ukraine
- Verwaltungsweite Inventur
- Städteregion Aachen
- Kinderbetreuung
- Schulen
- Klimaschutz / Luftreinhaltung / Mobilitätswende

Die Haushaltsentwicklung 2022 war im Wesentlichen geprägt durch die folgenden Faktoren:

- Erzielung eines Jahresüberschuss im Jahr 2022 in Höhe von rd. 63,47 Mio. Euro,
- das Steueraufkommen beträgt im Haushaltsjahr 2022 491,12 Mio. Euro und bewegt sich nach dem pandemiebedingten Rückgang insbesondere im Krisenjahr 2020 auf einem Rekordniveau. Der Haushaltsansatz wird um 54,44 Mio. Euro überschritten. Die Auswirkungen der Corona Pandemie führten dazu, dass das Gewerbesteueraufkommen seit dem Jahr 2020 deutlich eingebrochen war.
- fortwährend Belastung durch Transferaufwendungen (rd. 676,20 Mio. Euro). Weiterhin anhaltender Trend stetig wachsender Personalkosten. Diese ergeben sich aus den regelmäßigen Tarifierhöhungen und der Erhöhung des Personalbedarfs. Seit dem Jahr 2012 hat sich die Anzahl der Stellen in der Kernverwaltung um 42% erhöht. Dies ist auf einen kontinuierlichen Zuwachs der kommunalen Aufgabenstruktur zurück zu führen, u.a. aus Mehrbedarfen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation in Folge des Ukraine-Kriegs.
- Verbesserung des Finanzergebnisses (rd. 3,98 Mio. Euro über Haushaltsansatz).

Insgesamt war die Bewirtschaftung des städtischen Haushalts im Jahr 2022 geprägt von der Bewältigung der finanziellen Herausforderungen verbunden mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine sowie weiterhin durch die Abwicklung der auch noch im Jahr 2022 vorherrschenden Beeinträchtigungen durch die Pandemie und entsprechender Maßnahmen.

Unter Ziffer II werden u.a. folgende Positionen dargelegt:

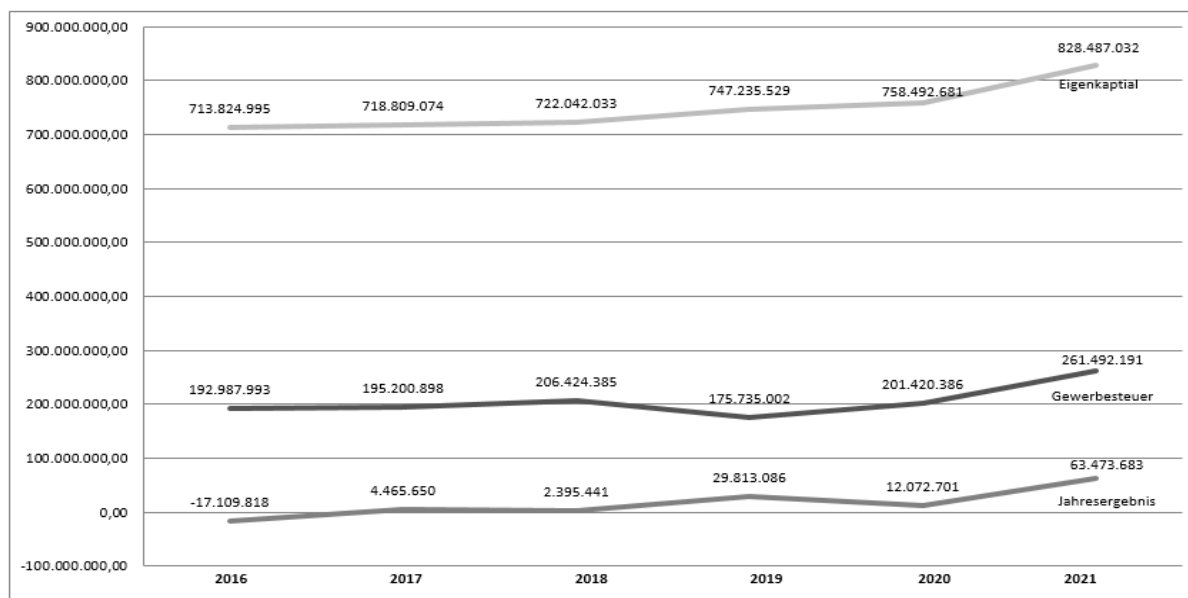
- das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt rd. 38,66 Mio. Euro. Die Sachanlagen bilden mit einer Summe von insgesamt rd. 1,6 Mrd. Euro die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz und erfahren einen Zugang in Höhe von rd. 12,49 Mio. Euro. Der Anteil der Finanzanlagen beträgt rd. 1,23 Mrd. Euro und erhöht sich somit um rd. 25,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Für die Erhöhung sind insbesondere die Erhöhung des Wertes des Sondervermögens an E 88

durch die Aktivierung der anteiligen Baukosten des neuen Kurhauses als städtische Einlage in das Betriebsvermögen des E 88, eine neue Ausleihung an die STAWAG sowie die Zuschreibung einer Ausleihung an die ASB verantwortlich.

- die Liquiden Mittel bestehen aus Handkassen, Schulgirokonten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Liquiden Mittel weisen einen Bestand in Höhe von 24,64 Mio. Euro auf und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,99 Mio. Euro erhöht.
- die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen inklusive der aufgenommenen Kassenverbindlichkeiten der Eigenbetriebe zum 31.12.2022 rd. 310,34 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Liquiditätskredite um rd. 100,33 Mio. Euro.
- die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich im Jahr 2022 um rd. 15,33 Mio Euro erhöht und betragen zum 31.12.2022 rd. 24,33 Mio Euro. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Abschlagszahlungen an die ASEAG in Höhe von 12,0 Mio Euro zurückzuführen. Die Abschlagszahlung dient dem Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr, die in Folge der COVID 19-Pandemie sowie durch Einführung des 9-Euro-Tickets und damit verbundenen Mindereinnahmen entstanden sind.

Die Bilanz 2022 der Stadt Aachen weist das Eigenkapital mit rd. 828 Mio. Euro aus. Dieses errechnet sich aus dem Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021 in Höhe von 721,86 Mio. Euro, dem positiven Jahresergebnis des Jahres 2022 in Höhe von 63,47 Mio Euro, der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 18,45 Mio. Euro sowie der Sonderrücklage in Höhe von 24,69 Mio. Euro.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbesteuer	192.987.993	195.200.898	206.424.385	175.735.002	201.420.386	261.492.191
Ordentl. Ergebnis	-25.387.411	-4.204.702	-6.326.230	-28.511.485	-32.626.473	-50.291.865
Finanzergebnis	8.277.593	8.670.352	8.721.671	8.169.057	10.072.751	10.127.774
Allgemeine Rücklage	730.934.813	714.343.424	715.180.941	712.956.793	715.141.244	721.868.912
Jahresergebnis	-17.109.818	4.465.650	2.395.441	29.813.086	12.072.701	63.473.683
Ausgleichsrücklage	0	0	4.465.650	4.465.650	14.378.736	18.451.437
Sonderrücklage	0	0	0	0	16.900.000	24.693.000
Eigenkapital	713.824.995	718.809.074	722.042.033	747.235.529	758.492.681	828.487.032



Die Kennzahl Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Erstmals seit der Eröffnungsbilanz wurde im Jahresabschluss 2018 ein Jahresüberschuss erzielt. Bis einschließlich 2021 war die Kennzahl leicht

rückläufig, aber dennoch äußerst konstant. Im Jahr 2022 ergab sich eine Steigerung der Eigenkapitalquote I um 1,51 Prozentpunkte auf 25,13 %, da das Eigenkapital stärker als das Fremdkapital gestiegen ist.

Die Eigenkapitalquote II (Verhältnis des Eigenkapitals unter Einbeziehung der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter zur Bilanzsumme) hat sich um 1,50 Prozentpunkte erhöht.

Unter Ziffer IV werden die wesentlichen Chancen und Risiken der Stadt Aachen aufgeführt:

- Digitale Modellregion - Hierbei handelt es sich um eine Landesförderung mit dem Ziel, innovative Ansätze im Bereich eGovernment und digitale Stadtentwicklung zu fördern, Erfahrungen untereinander auszutauschen und anschließend Best Practices auf andere Kommunen zu übertragen. Die Stadt Aachen wurde im Januar 2019 mit der Städteregion Aachen durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE) zur Digitalen Modellregion ernannt. Die digitale Modellregion wurde inzwischen abgeschlossen.
- Altstadtquartier Büchel - Das Projekt „Altstadtquartier Büchel“ ist eines der langwierigsten und herausfordernden städtebaulichen Projekte. Der Abriss des Parkhaus Büchel wurde am 01.07.2020 endgültig beschlossen. Im September 2021 wurde das Parkhaus Büchel endgültig abgerissen. Zukünftig soll an dieser Stelle ein lebendiges und attraktives Innenstadtviertel als Dreh- und Angelpunkt für die Altstadt entstehen.
- RWTH Aachen Campus – Die RWTH Aachen gehört als Exzellenz-Universität zu den europaweit führenden technischen Hochschulen und hat eine herausragende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Aachen. Um im internationalen Vergleich ihre Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit zu sichern und ihre Funktion als wirtschaftlicher Innovations- und Wachstumsmotor zu festigen, wird zwischen der Altstadt und dem Universitätsklinikum auf einer Gesamtfläche von 2,5 km² einer der größten technologieorientierten Campusbereiche Europas geschaffen.
- Grundsteuerreform - Reformierung und Neuregelung der Grundsteuer - die Möglichkeit der Einführung der Grundsteuer C. Die Grundsteuer C soll für die Kommunen ein Instrument sein, den Bau von Wohnraum zu forcieren sowie der Wohnungsknappheit in Ballungsräumen entgegen zu wirken
- Risiken aus Bürgschaften und Zinslasten - Das im Jahr 2022 weiterhin bestehende niedrige Zinsniveau ermöglicht den Kommunen sich am Finanzmarkt mit günstigen Krediten zu versorgen und mit geringen Kreditfinanzierungskosten die kurzfristige Liquidität zu sichern. Dies ist allerdings nicht nur mit Vorteilen verbunden. So hat sich der Anteil der sog. Kassenkredite in den letzten Jahren an der kommunalen Gesamtverschuldung signifikant erhöht. Das inzwischen zu einem Dauerfinanzierungsmittel gewordene Instrument der Kassenkredite stellt durch das latente Zinsrisiko eine nachhaltige Belastung der betroffenen Kommune dar. Das Zinsrisiko hat sich inzwischen als realistisch herausgestellt.
- Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen – Ein zentraler Baustein der städtischen Konzernstruktur ist die Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen (E.V.A.) Seit 2016 hat die Stadt durch Ausgleichszahlungen von über 60 Mio Euro an die E.V.A. einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag für die Finanzierung des ÖPNV und für Risiken aus dem Kraftwerksbereich des Energieversorgers übernommen. Die aktuell vorliegende Wirtschaftsplanung zeigt, dass das seinerzeit erarbeitete und beschlossene Finanzierungskonzept mit der EVA erfolgreich war. Ausgleichszahlungen der Stadt an die E.V.A. sind somit planerisch erst einmal nicht mehr erforderlich.
- Inflation und Preisentwicklung – Ein weiteres besonderes Risiko für die Kommunen stellt die Inflation dar, welche sich durch den Krieg in der Ukraine massiv verstärkt hat. Dies zeichnet sich auch durch die seit dem Ukraine-Krieg weitreichenden Preissteigerungen insbesondere im Energiesektor ab. Die Inflationsrate und die Preissteigerungen stellen auch für die Stadt Aachen im mittelfristigen Planungszeitraum ein erhebliches immanentes Risiko an Kostensteigerungen dar.

- Personalentwicklung - Erhebliche personelle Mehrbedarfe leiten sich aufgrund der besonderen Herausforderung der heutigen Aufgabenvielfalt ab. Die tatsächliche Personalentwicklung kann weiterhin nicht mit der planerisch gewünschten Personalentwicklung Schritt halten.

Im Fazit bzw. Ausblick unter Ziffer V wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Belastungen verbunden mit der Pandemie aus den Vorjahren auch im Haushalt der Stadt Aachen 2022 nach wie vor spürbar waren.

Zeitgleich mit der Bewältigung der Folgen der Pandemie wurde die Stadt Aachen zu Beginn des Jahres 2022 vor die unvorhersehbare Aufgabe gestellt, innerhalb kürzester Zeit Wohnraumkapazitäten für die Unterbringung geflüchteter Menschen aus der Ukraine zu schaffen.

Aufgrund der Unterstützungsleistungen von Bund und Land sowie durch die weitere Anwendung der modifizierten Isolierungsmöglichkeiten des NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) hinsichtlich der Mehrbelastungen durch den Ukraine-Krieg, war der städtische Haushalt auch in 2022 nie gefährdet. Hierbei geholfen hat hierbei zweifellos der außerordentlich hohe Zuwachs des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2022 und zum anderen zwei von der Städteregion Aachen erhaltene Abschlagszahlungen in deutlich zweistelliger Millionenhöhe.

Die enormen Kostensteigerungen insbesondere im Bausektor in Zeiten einer geforderten Mobilitätswende gepaart mit einem deutlich gestiegenen Zinsniveau sind weitere Herausforderungen in der kommunalen Finanzwelt.

Risikomanagement bzw. Risikofrüherkennung

Das Risikomanagementsystem dient der Identifikation, Bewertung und bewussten Steuerung von Risiken und sollte frühzeitig in allgemeingültiger Art und Weise darauf aufmerksam machen, wenn Risiken die angestrebten Ziele negativ beeinflussen können.

Das kommunale Risikomanagementsystem umfasst mehrere Elemente. Diese dienen sowohl der Risikofrüherkennung, als auch der Risikosteuerung. Wesentlicher Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems ist das interne Kontrollsystem (IKS). Es sorgt dafür, dass mögliche Prozessrisiken durch geeignete – und dem Risiko angemessene – Kontrollaktivitäten positiv beeinflusst werden. Dabei sind die Kontrollaktivitäten keineswegs auf Prozesse im Finanzwesen beschränkt. Sie sollten vielmehr überall dort systematisch und strukturiert durchgeführt und dokumentiert werden, wo risikorelevante Prozesse vorhanden sind. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die Notwendigkeit bereits im Jahre 2019 an die Verwaltungsleitung herangetragen und ist initiativ mit Umsetzungsvorschlägen im Gespräch, soweit es nicht zu Konflikten mit seiner prüfenden Rolle kommt. Zusätzlich gab es in Fortsetzung dieser Initiative weitere Prüfberichte über Kernprozesse der Verwaltung und Ziele/Kennzahlen in analytischer Hinsicht, die in die Gesamtsystematik einzuordnen sind, sowie weitere Gespräche mit der Verwaltung, für die eine Fortsetzung geplant ist. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Stadtverwaltung Aachen teilweise über Steuerungs-, Sicherungs- und Kontrollelemente für ein dezentral ausgelagertes IKS verfügt.

Hier sind insbesondere schriftlich fixierte Richtlinien oder Anordnungen zu verstehen, z. B. Dienst- und Handlungsanweisungen, Organigramme, Verwaltungsvorschriften. Notwendig ist allerdings nach wie vor eine zentrale Vorgabe zur einheitlichen Umsetzung und Steuerung.

Dies dient auch dazu, präventiv einem Organisationsverschulden durch unterlassene Regelungsvorgaben vorzubeugen.

Aufgrund von Personalfluktuationen und des hieraus entstehenden Wissensverlust ist es enorm wichtig, Abläufe zu dokumentieren und neuen Mitarbeiter*innen zur Verfügung zu stellen. Hieraus erfolgte die Einrichtung einer Funktionsemailadresse im Jahr 2020, auf die sämtlichen Mitarbeiter*innen der Abteilung

Jahresabschluss Zugriff haben. An diese Funktionsemailadresse werden sämtliche Kontierungsanfragen seitens der Fachbereiche hinsichtlich der richtigen haushalterischen Veranschlagung gesendet. Die Mitarbeiter*innen der Abteilung Jahresabschluss stimmen sich regelmäßig zu den aktuellen Kontierungsfragen ab.

Es besteht weiterer Optimierungsbedarf bezüglich der rechnungslegenden Prozesse im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Fokus liegt hier auf der Verbesserung der Buchungsprozesse im Bereich der Straßenbaumaßnahmen. Um die Fehleranfälligkeit mit geeigneten Kontrollmechanismen zu reduzieren, wurden Klärungen und Festlegungen mit verschiedenen Fachbereichen getroffen und die korrekten Verbuchungen besprochen und festgelegt. Dieser Prozess, der sich bereits jetzt als funktionierender Prozess etabliert hat, wird seitens des Fachbereichs Finanzsteuerung stetig geprüft und angepasst.

Zusammenfassende Stellungnahme zum Lagebericht

Bei der Erstellung des Lageberichtes wurden die gesetzlichen Vorgaben beachtet. Seine Form erfüllt die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Berichtserstattung. Er ist klar und übersichtlich gestaltet. Die Grundsätze der Richtigkeit, Klarheit, der Informationsabstufung sowie die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Vorsicht wurden bei der Erstellung des Lageberichtes beachtet. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Seine Angaben entsprechen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen. Eine Interpretation und Analyse der Bilanzstruktur in Verbindung mit den Chancen und Risiken erfolgt punktuell. Die zukünftige Entwicklung der Stadt wird im Lagebericht ausreichend dargestellt. Damit erfüllt der Lagebericht die Vorgaben des § 49 KomHVO NRW auch in Bezug auf seine inhaltliche Gestaltung.

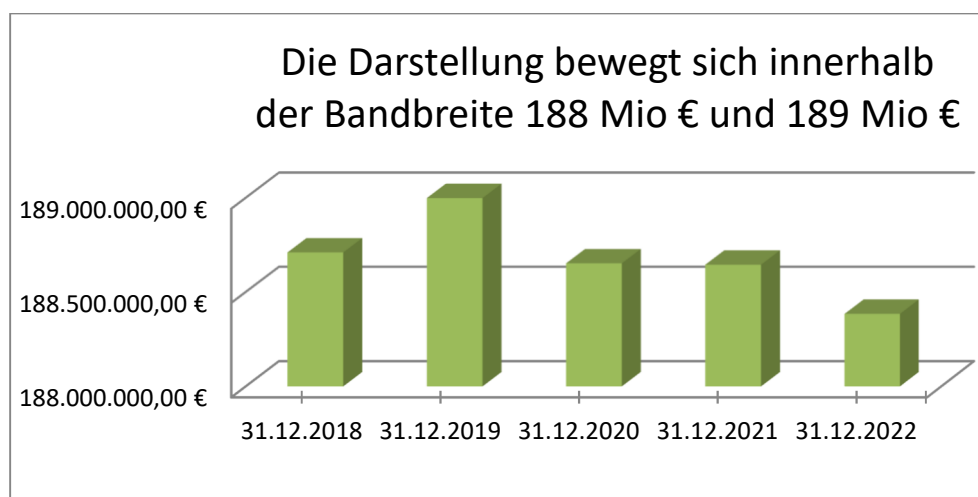
In den Anlagen 1 und 2 des Lageberichtes wurden nach einer Plausibilitätsprüfung keine Fehler festgestellt.

4.2 Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVA

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanzwert (01.01.2022):	188.644.934,44 €
Wert zum Jahresabschluss:	188.383.936,30 €
Differenz:	./ 260.998,14 €



In Zahlen ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild:

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.710.004,95 €	188.998.417,38 €	188.652.029,95 €	188.644.934,44 €	188.383.936,30 €

Wie zu erkennen ist, hat sich der Buchwert der Bilanzposition nach einem Anstieg im JA 2019 über die folgenden Jahre bis zum JA 2022 verringert. Dabei beträgt die monetäre Verringerung beim Vergleich der Jahresabschlüsse 2019 zu 2022 insg. 614.481,08 €.

Alleine die Abschreibungen im JA 2022 betragen 256.941,02 €. Im vorherigen JA 2021 waren es vergleichsweise nur 57.446,42 €. Dies ist insbesondere auf die Verkehrswertanpassungen gem. § 56 Abs. 2 KomHVO NRW zurückzuführen. Die in früheren Jahren fälschlicherweise erfolgten Zuschreibungen mussten gem. einer Anfrage bei der GPA NRW wieder zurückgenommen werden, was zu außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. 252.662,50 € führte. Zusätzlich dazu sind im JA 2022 außerplanmäßige Abschreibungen gem. §56 Abs. 2 KomHVO NRW i.H.v. 4.278,52 € erfolgt. Da § 56 II KomHVO NRW eigentlich gem. Antwort der GPA NRW nur zur Eröffnungsbilanz angewendet werden muss, wird seitens FB 20 i.V.m. Dez. II noch geprüft, ob man in Folgejahren durchgeführte Abschreibungen wieder rückgängig machen soll oder im Rahmen der Bewertungsstetigkeit dieses Verfahren auch in Zukunft weiter anwenden sollte. Über die Durchführung der Korrekturen wurde inzwischen entschieden. Diese werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 vorgelegt.

Weiterhin lässt ein Vergleich der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 erkennen, dass viel weniger Zu- und Abgänge in dieser Bilanzposition gebucht wurden als noch im Vorjahr.

	JA 2021	JA 2022
Zugänge	133.135,00 €	9.925,41 €
Abgänge	41.136,41 €	8.925,58 €

Im Lagebericht S. 19 f. unter dem Punkt „Saldo aus Investitionstätigkeit“ wird beschrieben, dass zwar der Haushaltsansatz für Investitionsauszahlungen im JA 2022 stark gestiegen ist auf insg. 134,72 Mio. €, aber andererseits bei den tatsächlichen Investitionsauszahlungen ein leichter Rückgang (- 2,19 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen war. Diese betragen nur insg. 84,15 Mio. € und lagen damit im Durchschnitt der vergangenen Jahre (ca. 80 Mio. € jährlich). Berücksichtigt man die zum Teil deutlichen Preissteigerungen, so ist sogar von einem realen Rückgang der tatsächlich getätigten Investitionen auszugehen. Dies lasse laut Erläuterungen im Lagebericht „den Schluss zu, dass die Verwaltung aufgrund begrenzter Kapazitäten (die nicht finanzieller Art sind), aber auch aufgrund des in den vergangenen Jahren überhitzten Marktes in der Baubranche und entsprechender Verzögerungen in der Abwicklung von

Bauprojekten, und auch aufgrund bürokratischer Hemmnisse und vakanter Stellen in technischen Aufgabengebieten, nicht in der Lage ist, das bereits eingeplante Budget auch tatsächlich zu verausgaben.“ Der aktualisierte Prozess für Grund und Boden Infrastrukturvermögen wurde einer Funktionsprüfung unterzogen und es konnten keine Anhaltspunkte gefunden werden, die die Einhaltung der definierten Prozessschritte in Frage stellen würden.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzwert (01.01.2022)	246.799.981,31 €
Wert zum Jahresabschluss	244.059.066,51 €
Differenz	./ 2.740.914,80 €

Insgesamt sind bei der Bilanzposition 1.2.3.5 wesentliche Fortschritte in der Bearbeitungsqualität erkennbar. Weitere notwendige Korrekturen werden zum Großteil im Kontext mit der Bearbeitung der Inventurergebnisse erfolgen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzwert (01.01.2022)	34.912.247,20 €
Wert zum Jahresabschluss	31.566.711,06 €
Differenz	./ 3.345.536,14 €

Nach Auswertung der Anlagenübersicht zur Dokumentation der Anlagen im Bau und des Ergebnisses einiger Stichproben bleibt festzustellen, dass ein Gesamtbetrag in Höhe von rd. 4 Mio. € einer Aktivierung zum Jahresabschluss 2022 bedurft hätte. Es ist von einem Abschreibungsaufwand von über 100.000 € auszugehen, der nicht in der Ergebnisrechnung eingeflossen ist. Einige Maßnahmen, die bis zum Jahre 2022 fertiggestellt wurden, konnten wegen noch offener Fragen und Prüfungsarbeiten bzw. noch nachzureichender Abrechnungsunterlagen nicht aktiviert werden. Die Abteilung Jahres-/Gesamtabschluss hat im Zuge der Prozessoptimierung ein sogn. „AiB-Jour-Fixe“ eingeführt, um auf diese Weise einen regelmäßigen Austausch zu strittigen und komplexen Geschäftsvorfällen ermöglichen zu können. Bemühungen in dieser Form werden begrüßt und sind zur Auf- und Abarbeitung der jeweiligen Investitionsmaßnahmen bzw. Anlagen im Bau geeignet. Es wird erwartet, dass für den Jahresabschluss 2023 eine zeitnähere Aktivierung erfolgt.

Das bilanzielle Volumen der Anlagen im Bau hat sich im Jahresabschluss 2022 reduziert, so dass weiterhin erwartet wird, dass fertiggestellte Anlagen zum Jahresabschluss fristgerecht aktiviert und die entsprechenden Abschreibungen in der Ergebnisrechnung berücksichtigt werden.

2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern

Bilanzwert (01.01.2022):	12.745.844,16 €
Wert zum Jahresabschluss:	14.669.604,57 €
Differenz:	1.923.760,41 €

Im Anhang (S. 12) und im Lagebericht (S. 11) werden die Umstände, die zu dem unerwartet hohen Gewerbesteueraufkommen geführt haben, bereits erläutert. Zwecks tiefergehender Prüfung, ob die im Anhang und Lagebericht getätigten Aussagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln, wurden die Angaben verifiziert und plausibilisiert.

2.4 Liquide Mittel

Bilanzwert (01.01.2022):	10.642.468,67 €
Wert zum Jahresabschluss:	24.640.591,94 €
Differenz:	13.998.123,27 €

Der Bilanzwert der liquiden Mittel hat sich um fast 14 Mio. € im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres erhöht. Ursächlich hierfür ist eine Bestandserhöhung von ca. 14,5 Mio. € auf dem Hauptkonto der Stadt Aachen (Konto 34). Da anders als in den Vorjahren Ende 2022 kein Verwarentgelt für ein Plus auf dem städtischen Konto bezahlt werden musste, konnte kurzfristig ein höherer Bestand auf dem städtischen Girokonto belassen werden.

PASSIVA

2. und 4. Sonderposten und Erhaltene Anzahlungen

Der Bereich der erhaltenen Anzahlungen (4.8) ist für die Sonderposten der Einstieg in die städtische Bilanz. In Bezug auf diese Bilanzpositionen befinden sich nähere Ausführungen unter Punkt 5. IKS, bei dem es Fortentwicklungen gegeben hat.

4.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des Haushalts. Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag wird in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Stadt Aachen ab. Das Jahresergebnis umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge und bildet den Ressourcenverbrauch der Stadt Aachen somit umfassend ab.

Im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses sind von der Gemeinde neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung eine Vielzahl von produktorientierten Teilrechnungen aufzustellen, die mit den im Haushaltsplan der Gemeinde enthaltenen Teilplänen unmittelbar in Verbindung stehen (vgl. § 41 KomHVO NRW). Mit diesen Teilrechnungen wird die tatsächliche Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr produktorientiert nachgewiesen. Die Teilrechnungen bestehen wie die Teilpläne aus mehreren Teilen und müssen jeweils ein produkt- und aufgabenbezogenes Gesamtbild im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung darstellen. Sie müssen auch die Teilergebnisrechnungen enthalten, auch wenn die Teilergebnisrechnungen einen Auszug aus der Ergebnisrechnung darstellen und von der Gemeinde entsprechend der Gliederung ihrer Ergebnisrechnung aufzustellen sind.

Die Gemeinde soll in die Aufstellung der Teilergebnisrechnungen das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch in den jeweils abgegrenzten produktbezogenen Bereichen der Teilrechnung berücksichtigen. Unter Beachtung des Bruttoprinzips sind in jeder Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen nach Arten nachzuweisen, die im abgelaufenen Haushaltsjahr produktbezogen erzielt wurden oder zu leisten waren. Dazu ist wie im Ergebnisplan das Ergebnis der

laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis sowie aus beiden Ergebnissen das ordentliche Ergebnis durch die Bildung von Salden festzustellen.

In den Teilergebnisrechnungen sind auch die entstandenen Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen auszuweisen, wenn die Gemeinde diese für ihre Haushaltsbewirtschaftung erfasst (vgl. § 16 KomHVO NRW). Eine Verpflichtung dazu besteht allerdings nicht. Sofern zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs die internen Leistungsbeziehungen jedoch im abgelaufenen Haushaltsjahr erfasst worden sind, muss die Gemeinde diese in ihre Teilergebnisrechnung einbeziehen und nach dem Jahresergebnis aufzeigen. Bezogen auf die gemeindliche Ergebnisrechnung müssen sich die entstandenen Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt ausgleichen.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist
* Steuern und ähnliche Abgaben	-425.445.599,03	-429.762.000,00	-491.124.563,90	61.362.563,90
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-280.616.272,08	-241.545.600,00	-287.035.651,24	45.490.051,24
* Sonstige Transfererträge	-9.965.183,72	-5.536.100,00	-8.215.742,36	2.679.642,36
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-139.856.441,69	-159.483.400,00	-155.695.067,58	-3.788.332,42
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.713.258,99	-25.555.100,00	-26.412.245,16	857.145,16
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-119.218.676,89	-124.457.800,00	-174.999.958,05	50.542.158,05
* Sonstige ordentliche Erträge	-50.890.006,04	-46.071.400,00	-56.692.870,52	10.621.470,52
* Bestandsveränderungen	-61.619,93		-14.917,29	14.917,29
** Ordentliche Erträge	-1.051.767.058,37	-1.032.411.400,00	-1.200.191.016,10	167.779.616,10
* Personalaufwendungen	220.539.417,60	234.143.526,41	231.468.973,25	2.674.553,16
* Versorgungsaufwendungen	42.723.342,17	49.612.800,00	43.560.715,52	6.052.084,48
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	103.612.258,58	154.968.732,23	120.093.206,23	34.875.526,00
* Bilanzielle Abschreibungen	27.139.022,16	27.770.868,52	32.680.496,41	-4.909.627,89
* Transferaufwendungen	638.375.160,46	634.091.604,47	676.196.045,47	-42.104.441,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.004.329,99	35.252.718,83	45.899.714,40	-10.646.995,57
** Ordentliche Aufwendungen	1.084.393.530,96	1.135.840.250,46	1.149.899.151,28	-14.058.900,82
*** Ordentliches Ergebnis	32.626.472,59	103.428.850,46	-50.291.864,82	153.720.715,28
* Finanzerträge	-20.457.687,01	-20.431.500,00	-20.143.130,68	-288.369,32
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.384.936,49	14.286.200,00	10.015.356,47	4.270.843,53
** Finanzergebnis	-10.072.750,52	-6.145.300,00	-10.127.774,21	3.982.474,21
**** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	22.553.722,07	97.283.550,46	-60.419.639,03	157.703.189,49
** Außerordentliches Ergebnis	-34.626.423,50	-13.074.200,00	-3.054.043,97	-10.020.156,03
***** Jahresergebnis nach globalem Minderaufw.	-12.072.701,43	84.209.350,46	-63.473.683,00	147.683.033,46

Die Ergebnisrechnung schließt im Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 63.473.683,00 Euro ab. Das Ordentliche Ergebnis im Jahr 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von rund 50,29 Mio. Euro ab. Hier sind die pandemiebedingten Belastungen enthalten. Diese werden erst im Außerordentlichen Ergebnis neutralisiert und isoliert.

Bei den nachfolgenden Werten handelt es sich um Mio €-Beträge.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Plan 2022 / Ist 2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	280,62	241,55	287,04	45,49

Der Planansatz für Erträge aus Zuwendungen und Allgemeine Umlagen beläuft sich im Jahr 2022 auf rund 287,04 Mio. Euro. Hier werden u. a. Fördermittel und Kompensationszahlungen des Bundes und Landes im Zuge der Belastungen aus der Corona Krise sowie des Ukraine Krieges gebucht. Das Ist Ergebnis überschreitet den Haushaltsansatz sehr deutlich um 45,49 Mio. Euro. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf Zuweisungen vom Land, welche den Haushaltsansatz um rund 30,61 Mio. Euro überschreiten.

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Plan 2022 / Ist 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	425,45	429,76	491,12	61,36
Gewerbsteuer	201,42	207,05	261,49	54,44

Die Steuern und ähnliche Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf ein Gesamtvolumen in Höhe von 491,12 Mio. Euro und überschreiten damit den Haushaltsansatz um rund 61,36 Mio. Euro.

Dies ist mit dem außerordentlichen hohen Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2022 zu begründen. Dieses beläuft sich auf rd. 264,49 Mio. Euro. Zu begründen ist das hohe Ertragsaufkommen u.a. mit Gewerbesteuernachzahlungen aus den Vorjahren, da Unternehmen mit Beginn der Corona-Pandemien ihre Abschlagszahlung heruntergesetzt haben.

Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen

	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Plan 2022 / Ist 2022
Erträge aus Kostenerstattungen/- umlagen	119,22	124,46	175,00	50,54

Die Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt rd. 175,00 Mio. Euro und liegen damit 50,54 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz.

Dies ist einerseits damit zu begründen, dass in den Erstattungen des Landes ein erheblicher Anteil von FlüAG-Abrechnungen für Flüchtlinge aus der Ukraine in Höhe von 16,31 Mio. Euro enthalten sind. Darüber hinaus erhielt die Stadt Aachen vom Land pauschale Bundesmittel zur Unterstützung in der Ukraine Krise. Dies belaufen sich auf 7,20 Mio. Euro. Des Weiteren profitierte die Stadt Aachen von zwei nicht eingeplanten Abschlagszahlungen der Städteregion.

Bestandsveränderungen

	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Plan 2022 / Ist 2022
Bestandsveränderungen	0,06	0,00	0,01	0,01

Auf Grundlage der in diesem Bereich jährlich stattfindenden Inventur erfolgte eine Anpassung des Gruppenwertes „Ersatzmaterialien“ der Steinvorräte des FB 61 in Höhe von runde 0,01 Mio. Euro.

Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Plan 2022 / Ist 2022
Versorgungsaufwendungen	42,72	49,61	43,56	-6,05

Die Versorgungsaufwendungen betragen ein Gesamtvolumen in Höhe von 43,56 Mio. Euro und unterschreiten den Haushaltsansatz um rd. 6,05 Mio. Euro. Die Unterschreitung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Position Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger*innen und die Position Zuführung zur Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen.

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen

	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Plan 2022 / Ist 2022
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	103,61	111,72	120,09	8,37

Die Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen belaufen sich im Jahr 2022 auf 120,09 Mio. Euro und überschreiten den Planansatz für das Jahr 2022 um 8,37 Mio. Euro. Hier war in den Vorjahren regelmäßig eine Ansatzunterschreitung zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 16,48 Mio. Euro angestiegen.

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Plan 2022 / Ist 2022
Transferaufwendungen	638,38	627,91	676,20	48,29

Zu den Transferaufwendungen zählen unter anderem Aufwendungen für Sozialleistungen, Aufwendungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen. Die Transferaufwendungen stellen somit die größte Aufwandsart in der Ergebnisrechnung der Stadtverwaltung Aachen dar. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 676,20 Mio. Euro. Gegenüber dem Haushaltsansatz belaufen sich die Mehraufwendungen auf rund 48,29 Mio. Euro.

Diese resultieren aus den Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Des Weiteren ergaben sich Mehraufwendungen bei den Sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen. Diese sind auf Mehraufwendungen bei den Hilfen für junge Menschen, Mehraufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und weiteren Mehraufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen zurückzuführen.

Außerordentliches Ergebnis

	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Plan 2022 / Ist 2022
Außerordentliche Erträge	37,66	13,07	30,52	17,45
Außerordentliche Aufwendungen	3,03	0,00	27,47	27,47
Außerordentliches Ergebnis	34,63	13,07	3,05	-10,02

Gemäß § 5 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz-NKF-CUIG) sind die im Haushaltsjahr 2022 für die Stadt Aachen resultierenden finanziellen Belastungen der Corona Pandemie und des Krieges in der Ukraine im Rahmen der Bilanzierungshilfe zu isolieren.

Aufgrund dessen werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen im städtischen Haushalt ausgewiesen. Sofern sich Verschlechterungen aufgrund der Corona Pandemie oder aufgrund des Krieges in der Ukraine (Mehraufwendungen bzw. Mindererträge) ergeben haben, so wurde hierfür in der Bilanz unter der Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gebuchte Bilanzierungshilfen durch die gleichzeitige Buchung eines außerordentlichen Ertrages aufgestockt. Hierdurch wurden die pandemiebedingte Verschlechterung und die Haushaltsbelastung aufgrund des Ukraine Krieges neutralisiert.

Es ergibt sich ein außerordentliches Jahresergebnis in Höhe von 3,05 Mio. Euro. Dies setzt sich zusammen aus den Außerordentlichen Erträgen in Höhe von 30,52 Mio. Euro und den Außerordentlichen

Aufwendungen in Höhe von 27,47 Mio. Euro. Durch die Buchung der Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der gleichzeitigen Aktivierung der unter der Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ergibt sich das positive Jahresergebnis in Höhe von 63.473.683,00 €.

Neben der Prüfung diverser Konten der Ergebnisrechnung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022, wurden durch den Fachbereich Rechnungsprüfung unterjährig (§ 104 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW) Prüfungen im Rahmen der risikoorientierten Prüfplanung durchgeführt, die in Verbindung mit der Finanzbuchhaltung stehen. Diese Prüfungen wurden zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und Einschätzung des Internen Kontrollsystems (IKS) herangezogen. Zu den Ergebnissen der einzelnen Prüfungen wurden Prüfberichte gefertigt und in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses beraten.

Weiter erfolgt gem. § 104 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW, durch die im Rahmen des Internen Kontrollsystem implementierte Visakontrolle eine laufende Prüfung der Kassenanordnungen (bei Beträgen über 6.000,00 €) durch den Fachbereich Rechnungsprüfung vor ihrer Zuleitung an die Kasse.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine Abstimmung der Summen aus der Ergebnisrechnung mit den Summen aus der Teilergebnisrechnung. Als Basis wurde hierzu die durch FB 20 zur Verfügung gestellte Auswertung herangezogen.

4.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Es werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, zum Beispiel die Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung und Auflösung von Sonderposten, Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen oder aus Abschreibungen.

Nach den Vorgaben der KomHVO NRW soll das Ergebnis der Finanzrechnung eines jeweiligen Jahres dem Endsaldo der Liquiden Mittel zum Bilanzstichtag entsprechen. Um den Finanzmittelbestand der Finanzrechnung mit dem Bestand der Liquiden Mittel abzustimmen, bedarf es einer Abstimmung auf Basis von Endsalden. In die Abstimmung der Finanzrechnung des Jahres 2022 ist aufgrund buchungstechnischer Systemeinstellungen in SAP zusätzlich ein bestimmtes Konto der sonstigen Verbindlichkeiten in den Finanzmittelbestand einzubeziehen. Hierbei sind Buchungen aus dem Vorjahr des Kontos 37210002, die mit der Finanzposition TBANK erfolgten, in die Abstimmung einzubeziehen.

Der Finanzmittelbestand des Jahres 2022 setzt sich daher aus dem Wert der liquiden Mittel, dem Nachlass Honderich, der Handvorschüsse, der Schulgirokonten, der Fremdmittel sowie der Position des Kontos 37210002 „sonstigen Verbindlichkeiten“ zusammen. Der Finanzmittelbestand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.339.716,79 € und beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 24.825.022,87 €.

Bilanz:	2022	2021	Veränderung
Liquide Mittel	24.640.591,94	10.642.468,67	
Nachlass Honderich	- 46,62	0,00	
Handvorschüsse	0,00	600,00	
Schulgirokonten Fremdmittel	184.474,55	0,00	
Einzubeziehende Konten aus den 'Sonstigen Verbindlichkeiten'	3,00	-157.762,69	
Finanzmittelbestand / Bilanz	24.825.022,87	10.485.306,08	14.339.716,79
Finanzmittelbestand / Finanzrechnung	24.825.022,87	10.485.306,08	14.339.716,79
Differenz zu Finanzrechnung	0,00	0,00	

Gesamtfinanzrechnung (FST) F025-01 (100) Seite: 0 / 1
 Selektionsdatum: 18.12.2023 / 13:51:09
 Budgetversion:
 Finanzstelle/-Gruppe: *
 Selektionszeitraum: 2022

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist
* Steuern und ähnliche Abgaben	419.795.542,45	429.762.000,00	474.659.377,00	-44.897.377,00
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.708.415,14	223.763.800,00	269.534.640,15	-45.770.840,15
* Sonstige Transfereinzahlungen	4.577.199,60	4.825.100,00	4.735.029,53	90.070,47
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	136.060.655,04	151.955.300,00	151.270.040,84	685.259,16
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.633.762,80	14.696.300,00	25.843.718,59	-11.147.418,59
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	134.448.535,18	122.606.700,00	150.605.018,44	-27.998.318,44
* Sonstige Einzahlungen	22.913.905,17	25.476.500,00	36.579.857,90	-11.103.357,90
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	25.965.660,75	20.431.500,00	19.129.861,73	1.301.638,27
** Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.017.103.676,13	993.517.200,00	1.132.357.544,18	-138.840.344,18
** Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.029.068.559,20	-1.055.960.337,42	-1.036.158.895,28	-19.801.442,14
*** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.964.883,07	-62.443.137,42	96.198.648,90	-158.641.786,32
* Investitionszuwendungen	23.793.931,83	43.794.300,00	44.905.726,84	-1.111.426,84
* Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	2.035.261,96	2.093.700,00	2.020.310,42	73.389,58
* Einzahlungen a.Veräußerung Finanzanlagen	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00
* Einzahlungen Beiträgen + ähnl. Entgelte	2.224.515,68	20.205.600,00	16.747.735,38	3.457.864,62
* Sonstige Investitionseinzahlungen	5.189.540,23	3.945.500,00	4.294.875,18	-349.375,18
** Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	43.243.249,70	70.039.100,00	67.968.647,82	2.070.452,18
** Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	-86.342.385,56	-338.461.215,79	-84.149.124,69	-254.312.091,10
*** Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.099.135,86	-268.422.115,79	-16.180.476,87	-252.241.638,92
**** Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-55.064.018,93	-330.865.253,21	80.018.172,03	-410.883.425,24
* Aufnahme von Krediten für Investitionen	28.101.309,38	96.718.000,00	71.622.872,47	25.095.127,53
* Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	851.000.000,00	97.948.800,00	558.000.150,00	-460.051.350,00
* Tilgung von Krediten für Investitionen	-42.685.769,99	-53.495.100,00	-35.664.579,34	-17.830.520,66
* Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	-781.937.142,26	-80.000.000,00	-658.000.150,00	578.000.150,00
** Saldo aus Finanzierungstätigkeit	54.478.397,13	61.171.700,00	-64.041.706,87	125.213.406,87
***** Änderung Finanzmittelbestand	-585.621,80	-269.693.553,21	15.976.465,16	-285.670.018,37
TVORT Anfangsbestand Finanzmittel	5.452.650,28	0,00	10.639.526,42	-10.639.526,42
* Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.452.650,28	0,00	10.639.526,42	-10.639.526,42
* Bestand an fremden Finanzmitteln	8.164.224,54	0,00	-3.424.822,51	3.424.822,51
* Technische Finanzpositionen	-2.545.946,94	0,00	1.633.853,80	-1.633.853,80
***** Liquide Mittel	10.485.306,08	-269.693.553,21	24.825.022,87	-294.518.576,08

5. Internes Kontrollsystem

Nach § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung als Pflichtaufgabe auch die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems zu prüfen. Diesem Prüfungsauftrag wird auch durch § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW Gewicht verliehen, wonach explizit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum Zustand des rechnungslegungsbezogenen IKS zu berichten ist.

Das interne Kontrollsystem stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen, Grundsätze und Verfahren als Bestandteil eines Risikomanagementsystems dar, die zur systematischen Prüfung von Geschäftsprozessen eingesetzt werden und damit Einfluss auf das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen haben. Durch den Auf- und Ausbau eines internen Kontrollsystems für Prozesse, die wesentlichen Einfluss auf das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen haben, können Risiken wesentlicher Falschdarstellungen im gemeindlichen Jahresabschluss frühzeitig identifiziert und diesen durch geeignete Kontrollmaßnahmen begegnet werden. Es hat somit eine präventive und aufdeckende Funktion und unterstützt einen optimalen Ablauf der städtischen Prozesse. Es umfasst technische Einrichtungen sowie organisatorische Prinzipien als Ausprägung interner Kontrollen. Die Beurteilung des internen Kontrollsystems bezüglich der Effektivität und Effizienz der prozessabhängigen Kontrollen umfasst die wesentlichen Prozesskontrollen insbesondere hinsichtlich der implementierten Funktionstrennung, der Vier-Augen-Prinzipien sowie der Qualifikation der Mitarbeitenden, die diese Kontrollen durchführen. Darüber hinaus sind prozessunabhängige Kontrollen (u. a. Genehmigungsrichtlinien) sowie Dokumentationen (u. a. hinsichtlich der Nachweise über die Wirksamkeit der Kontrollen) zu beurteilen.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 hat der Fachbereich Finanzsteuerung in Bezug auf die rechnungslegungsbezogenen Prozesse der Stadt zur Dokumentation von Prozessen sowie zum rechnungslegungsbezogenen IKS Stellung genommen. Dabei wurde u.a. die Bedeutung von Prozessdokumentationen im Hinblick auf den Aufbau eines Wissensmanagements (z.B. bei Mitarbeiterfluktuation oder dem Wechsel von Zuständigkeiten) sowie die Minimierung von Fehlerrisiken im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum Ausdruck gebracht. So wurde im Jahr 2020 in diesem Zusammenhang eine Funktions-Email-Adresse für die Stadtverwaltung eingerichtet, an die sämtliche Anfragen zu Kontierungen zu richten sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass gleiche Buchungssachverhalte und Bewertungsfragen in der gesamten Stadtverwaltung auch einheitlich behandelt werden. Gleichzeitig wird der noch bestehende Optimierungsbedarf hinsichtlich der rechnungslegungsbezogenen Prozesse im Rahmen der Jahresabschlusserstellung berichtet.

Nachdem nun im gegenseitigen Austausch zwischen der Aufstellung und der Rechnungsprüfung diverse grundsätzliche Klärungen und Festlegungen zur richtigen Verbuchung von Straßenbaumaßnahmen getroffen werden konnten, ist aus Sicht des Fachbereichs Finanzsteuerung zum aktuellen Stand ein durchweg funktionierender Prozess etabliert, dessen Einhaltung und Stabilität jedoch auch in der Zukunft stetig zu prüfen und ggf. anzupassen ist. Der Jahresabschluss 2022 zeigt wiederum, dass sich die Arbeitsabläufe zur Verbuchung von Straßenbaumaßnahmen optimiert haben und an Routine zunehmen. Auf dieser Grundlage wurde bei zahlreichen Prozessen seitens FB 14 eine Funktionsprüfung durchgeführt.

Die Prüfung hat wie im Vorjahr gezeigt, dass das interne Kontrollsystem in den einzelnen Dienststellen / Fachabteilungen nach wie vor unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Dies wiederum führt zu einer heterogenen Qualität der zur Prüfung vorgelegten Daten und Unterlagen. Konkret kam es im Rahmen der Prüfung in Bezug auf die relevanten städtischen Rechnungslegungsprozesse zu folgenden wesentlichen Feststellungen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (1.2.3.1)

Mit Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 wurde die Notwendigkeit gesehen, einen eigenständigen Prozess für diese Bilanzposition zu erstellen, um die Bearbeitungsqualität zukünftiger Jahresabschlüsse zu verbessern. Ein entsprechend vorgelegter Prozess wurde im Jahresabschluss 2021 geprüft und im Jahr

2022 in Absprache mit FB 14 erneut optimiert. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde der Prozess einer Funktionsprüfung unterzogen und es haben sich bei den gewählten Stichproben keine Mängel gezeigt.

Brücken und Tunnel (1.2.3.2 und 1.2.3.6)

Der Bearbeitungsstand des mit Beschluss des Rates vom 17.06.20 geforderte Maßnahmenpakets, welches zu deutlichen Verbesserungen in der Jahresabschlussstellung führen, weist in Bezug auf diese Bilanzpositionen ein Arbeitspaket mit vier offenen Punkten aus. Bei einem davon handelt es sich um die Erstellung eines Prozesses, der bereits grundlegend mit FB 14 abgestimmt wurde, der jedoch noch einer modifizierten Bearbeitung bedarf.

Entwässerung (1.2.3.4)

Die Dokumentationsqualität ist sehr gut, es besteht ein sehr geringes Risiko. Anhand der Stichproben wurde die Einhaltung der in der Checkliste vorgegebenen internen Kontrollen anhand der Ergebnisse in Form von Hinterlegungen in SAP überprüft und die Funktionsfähigkeit des Prozesses kann bestätigt werden.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen (1.2.3.5) und Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (1.2.8)

Sowohl für die Verteilung der AHK bei Kreuzungsflächen und Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen als auch für die Aktivierung von Straßennetzen mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen wurden Prozesse durch FB 20 aufgestellt, die nach Ergebnis einer Funktionsprüfung einen wesentlichen Beitrag zur Bearbeitungsqualität leisten. Zudem wurde ein gut dokumentiertes Internes Kontrollsystem installiert.

Die Abteilung Jahres-/Gesamtabschluss hat im Zuge der Prozessoptimierung einen sogenannten „AiB-Jour-Fixe“ eingeführt, um auf diese Weise einen regelmäßigen Austausch zu strittigen und komplexen Geschäftsvorfällen ermöglichen zu können. Bemühungen in dieser Form werden begrüßt und sind zur Auf- und Abarbeitung der jeweiligen Investitionsmaßnahmen bzw. Anlagen im Bau geeignet. Das bilanzielle Volumen der Anlagen im Bau hat sich im Jahresabschluss 2022 reduziert, so dass weiterhin erwartet wird, dass fertiggestellte Anlagen zum Jahresabschluss fristgerecht aktiviert und die entsprechenden Abschreibungen in der Ergebnisrechnung berücksichtigt werden.

Finanzanlagen (1.3.1 - 1.3.2 – 1.3.3)

Für den Jahresabschluss 2022 ist festzustellen, dass sich die Qualität der Dokumentationen weiter verbessert hat. Für die Bilanzposition 1.3.1 verbundene Unternehmen wurde die Standardisierung der Berechnungsformulare für die Ertragswertberechnungen umgesetzt. Für die Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen erfolgte die Prüfung auf Zuschreibung gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW, zudem wurde der Prozess diesbezüglich sowie um die Prüfung auf Vollständigkeit ergänzt. Die eingesetzten Prozesse und Hilfsmittel wurden auf Funktionsfähigkeit geprüft und führten zu keinen Beanstandungen.

Im Jahresabschluss 2019 wurde ein schriftlich fixierter Prozessablauf für die Bilanzposition 1.3.3 vorgelegt, welcher als geeignet gewertet wurde. Auch in der Dokumentation für den Jahresabschluss 2022 lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen Jahresabschlusses einige Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe nicht vor. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde wegen der verzögerten Aufstellung der Jahresabschlüsse folgendes vereinbart: Im Falle der Finanzanlagen ist geplant, zahlreiche Unterlagen nachzureichen. Sollten sich jedoch durch die nachgereichten Unterlagen Veränderungen ergeben, ist durch die Finanzsteuerung mittels jeweils gesonderter Vermerke zu bestätigen, dass sich auf der Grundlage der nachgereichten Unterlagen keine dauerhafte Wertminderung der betroffenen Anlagen ergibt und die Veränderungen sind nachvollziehbar gesondert in einem Vermerk zu beschreiben.

Gleichwohl sollte es weiterhin das Ziel sein, dass sowohl die Jahresabschlüsse der Stadt Aachen als auch der Eigenbetriebe zeitnah aufgestellt werden.

Sonderposten Zuwendungen (2.1)

Für die Sonderposten aus Zuwendungen wurden nicht alle separaten schriftlich fixierten Prozessabläufe

vorgelegt. Der Bereich der erhaltenen Anzahlungen (4.8) ist für die Sonderposten der Eingang in die städtische Bilanz. Für die erhaltenen Anzahlungen wurde durch die Finanzsteuerung im Bereich der erhaltenen Anzahlungen für Erschließungsbeiträge ein Geschäftsprozess aufgesetzt und mit FB 14 abgestimmt. Zudem wurde für die erhaltenen Anzahlungen der Feuerwehrpauschale ein Geschäftsprozess etabliert. Im Rahmen der Aufstellung beider Prozesse erfolgte eine gründliche Überarbeitung der jeweiligen Position. Die Prozesse führen somit zu einer deutlichen Qualitätssteigerung in der Bearbeitung.

Damit einhergehend ist festzustellen, dass sich die Qualität der Jahresabschlussdokumentation weiter verbessert hat.

Sonderposten Gebühren (2.3)

Seit dem Jahresabschluss 2020 wurde der Entwurf einer Dienstanweisung für die Gebührenbereiche aufgestellt. Die Entwurfsfassung der Dienstanweisung wurde 2023 weiter mit FB 14 abgestimmt. Diesem liegt auch eine Prozessbeschreibung bei.

Erhaltene Anzahlungen (4.8)

Zum Jahresabschluss 2022 wurden graphisch und verbal aufbereitete Prozesse für die Erhaltenen Anzahlungen mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Diese Prozesse sind mit internen Kontrollen versehen, die das inhärente Risiko vermindern sollen. Nähere Ausführungen sind unter 2.1 zu finden.

Ergebnis:

Das Bestreben, im Bereich der Jahresabschlusserstellung die Prozessdokumentation voran zu treiben, ist durch weitere Fortschritte erkennbar. Es wurde ein Schwerpunkt auf die Dokumentation von Prozessen und die Konservierung von Wissen und somit auf die Sicherheit von Arbeitsabläufen gelegt. In der Gesamtheit der getroffenen Prüfungsfeststellungen ist festzuhalten, dass der Jahresabschlusserstellungsprozess in den einzelnen Bereichen nach wie vor zu verbessern ist. Hierbei sind neben der reinen Prozessdarstellung auch Arbeitshilfen schriftlich zu fixieren und dabei Verantwortlichkeiten sowie wirksame interne Kontrollen festzulegen und diese im Rahmen der Prüfung vorzulegen. Ziel sollte es dabei sein, den wesentlichen inhärenten Risiken, wie zum Beispiel der Verarbeitung fehlerbehafteter Daten aus Schnittstellen oder dem Wissensverlust aufgrund von Mitarbeiterfluktuationen, effektiv zu begegnen.

Die Rechnungsprüfung empfiehlt daher zur Verbesserung der Jahresabschlusserstellung den weiteren Ausbau und die fortlaufende Optimierung eines systematischen IKS mit Bezug auf rechnungslegungsbezogene Prozesse unter Einbezug der zuliefernden Verwaltungsbereiche.

6. Übersicht über die durchgeführten Korrekturen im Prüfzeitraum

In den folgenden Tabellen ist die Bilanz mit den Werten des eingebrachten Jahresabschlusses 2022 und den Werten des geprüften Jahresabschlusses 2022 dargestellt. Im Rahmen des Korrekturzeitfensters der Jahresabschlussprüfung wurden 8 Maßnahmen gebucht. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um Korrekturen, die seitens des Fachbereichs Finanzsteuerung angezeigt worden sind und im eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses nicht enthalten waren und um wesentliche seitens des Fachbereichs Rechnungsprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellte Korrekturbedarfe.

Korrekturbuchungen, die vom Fachbereich Finanzsteuerung nach Einbringung des Jahresabschlusses in den Rat noch selbst initiiert wurden, erschweren die Prüfung. Auf die Einhaltung des Grundsatzes der Vollständigkeit bzw. der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GOB), nach denen die Buchungen vor Prüfungsbeginn abgeschlossen und vollständig sein müssen, ist zu achten (vgl. auch §§ 239 Abs. 2 und 246 Abs. 1 HGB). Die Dokumentation sollte mit der Einbringung des Entwurfs in den Rat fertiggestellt sein, um eine effektive Prüfung zu ermöglichen.

Bilanznummer	Bilanzposition	eingebrachter Jahresabschluss 2022	geprüfter Jahresabschluss 2022	Differenz
A	AKTIVA			
A 0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	87.835.980,47 €	87.835.980,47 €	- €
A 1.	Anlagevermögen	2.856.521.099,45 €	2.856.459.397,17 €	- 61.702,28 €
A 1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	23.785.600,37 €	23.785.600,37 €	- €
A 1.2.	Sachanlagen	1.601.257.113,13 €	1.601.195.410,85 €	- 61.702,28 €
A 1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	499.400.361,65 €	499.400.361,65 €	- €
A 1.2.1.1.	Grünflächen	224.865.314,35 €	224.865.314,35 €	- €
A 1.2.1.2.	Ackerland	50.872.998,49 €	50.872.998,49 €	- €
A 1.2.1.3.	Wald, Forsten	18.237.937,17 €	18.237.937,17 €	- €
A 1.2.1.4.	Sonstige unbebaute Grundstücke	205.424.111,64 €	205.424.111,64 €	- €
A 1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	153.392.750,25 €	153.392.750,25 €	- €
A 1.2.2.1.	Kinder- und Jugendeinrichtungen	430.548,29 €	430.548,29 €	- €
A 1.2.2.2.	Schulen	- €	- €	- €
A 1.2.2.3.	Wohnbauten	127.211.234,31 €	127.211.234,31 €	- €
A 1.2.2.4.	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.750.967,65 €	25.750.967,65 €	- €
A 1.2.3.	Infrastrukturvermögen	847.488.261,20 €	847.426.558,92 €	- 61.702,28 €
A 1.2.3.1.	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.383.936,30 €	188.383.936,30 €	- €
A 1.2.3.2.	Brücken und Tunnel	24.408.950,45 €	24.408.950,45 €	- €
A 1.2.3.3.	Gleisanlagen (Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.)	- €	- €	- €
A 1.2.3.4.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	376.455.887,70 €	376.455.887,70 €	- €
A 1.2.3.5.	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verk.lenk.anl.	244.059.066,51 €	244.059.066,51 €	- €
A 1.2.3.6.	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.180.420,24 €	14.118.717,96 €	- 61.702,28 €
A 1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	10.977.089,92 €	10.977.089,92 €	- €
A 1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	- €	- €	- €
A 1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.458.772,51 €	20.458.772,51 €	- €
A 1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.973.166,54 €	37.973.166,54 €	- €
A 1.2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.566.711,06 €	31.566.711,06 €	- €
A 1.3.	Finanzanlagen	1.231.478.385,95 €	1.231.478.385,95 €	- €
A 1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	328.385.428,42 €	328.385.428,42 €	- €
A 1.3.2.	Beteiligungen	3.254.445,04 €	3.254.445,04 €	- €
A 1.3.3.	Sondervermögen	427.475.036,09 €	427.475.036,09 €	- €
A 1.3.4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	22.600.000,00 €	22.600.000,00 €	- €
A 1.3.5.	Ausleihungen	449.763.476,40 €	449.763.476,40 €	- €
A 1.3.5.1.	an verbundene Unternehmen	51.142.507,81 €	51.142.507,81 €	- €
A 1.3.5.2.	an Beteiligungen	883.815,00 €	883.815,00 €	- €
A 1.3.5.3.	an Sondervermögen	397.409.918,85 €	397.409.918,85 €	- €
A 1.3.5.4.	Sonstige Ausleihungen	327.234,74 €	327.234,74 €	- €
A 2.	Umlaufvermögen	178.294.955,22 €	178.294.955,22 €	- €
A 2.1.	Vorräte	11.398.883,57 €	11.398.883,57 €	- €
A 2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	11.398.883,57 €	11.398.883,57 €	- €
A 2.1.2.	Geleistete Anzahlungen	- €	- €	- €
A 2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	142.255.479,71 €	142.255.479,71 €	- €
A 2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. a. Transferleist	106.214.352,08 €	106.214.352,08 €	- €
A 2.2.1.1.	Gebühren	6.247.201,90 €	6.247.201,90 €	- €
A 2.2.1.2.	Beiträge	6.009.044,35 €	6.009.044,35 €	- €
A 2.2.1.3.	Steuern	14.669.604,57 €	14.669.604,57 €	- €
A 2.2.1.4.	Forderungen aus Transferleistungen	30.265.208,10 €	30.265.208,10 €	- €
A 2.2.1.5.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	49.023.293,16 €	49.023.293,16 €	- €
A 2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	34.525.871,93 €	34.525.871,93 €	- €
A 2.2.2.1.	gegenüber dem privatem Bereich	2.075.396,16 €	2.075.396,16 €	- €
A 2.2.2.2.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.610.667,42 €	2.610.667,42 €	- €
A 2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	13.703.200,53 €	13.703.200,53 €	- €
A 2.2.2.4.	gegen Beteiligungen	- €	- €	- €
A 2.2.2.5.	gegen Sondervermögen	16.136.607,82 €	16.136.607,82 €	- €
A 2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.515.255,70 €	1.515.255,70 €	- €
A 2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €	- €
A 2.4.	Liquide Mittel	24.640.591,94 €	24.640.591,94 €	- €
A 3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	178.556.786,48 €	174.684.343,73 €	-3.872.442,75 €
	Summe Aktiva	3.301.208.821,62 €	3.297.274.676,59 €	-3.934.145,03 €

Bilanznummer	Bilanzposition	eingebrachter Jahresabschluss 2022	geprüfter Jahresabschluss 2022	Differenz
	PASSIVA			
P 1.	Eigenkapital	828.209.237,29 €	828.487.032,24 €	- 277.794,95 €
P 1.1.	Allgemeine Rücklage	721.931.374,05 €	721.868.912,05 €	62.462,00 €
P 1.2.	Sonderrücklagen	24.693.000,00 €	24.693.000,00 €	- €
P 1.3.	Ausgleichsrücklage	18.451.437,19 €	18.451.437,19 €	- €
P 1.4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	63.133.426,05 €	63.473.683,00 €	-340.256,95 €
	Ergebnisvortrag	- €	- €	
P 2.	Sonderposten	478.825.634,79 €	478.825.634,79 €	
P 2.1.	für Zuwendungen	152.008.086,63 €	152.008.086,63 €	- €
P 2.2.	für Beiträge	39.456.252,52 €	39.456.252,52 €	- €
P 2.3.	für den Gebührenaussgleich	15.696.807,77 €	15.696.807,77 €	- €
P 2.4.	Sonstige Sonderposten	271.664.487,87 €	271.664.487,87 €	- €
P 3.	Rückstellungen	722.366.063,60 €	722.366.063,60 €	
P 3.1.	Pensionsrückstellungen	625.535.894,00 €	625.535.894,00 €	- €
P 3.2.	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	22.627.158,48 €	22.627.158,48 €	- €
P 3.3.	Instandhaltungsrückstellungen	236.510,60 €	236.510,60 €	- €
P 3.4.	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	73.966.500,52 €	73.966.500,52 €	- €
P 4.	Verbindlichkeiten	1.072.805.532,15 €	1.072.805.532,15 €	
P 4.1.	Anleihen	- €	- €	- €
P 4.2.	Verb. aus Krediten für Investitionen	505.738.315,16 €	505.738.315,16 €	
P 4.2.1.	von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €
P 4.2.2.	von Beteiligungen	- €	- €	- €
P 4.2.3.	von Sondervermögen	- €	- €	- €
P 4.2.4.	vom öffentlichen Bereich	10.575,90	10.575,90	- €
P 4.2.5.	vom privatem Kreditmarkt	505.727.739,26	505.727.739,26	0,00 €
P 4.3.	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	310.336.280,00 €	310.336.280,00 €	- €
P 4.4.	Verb. aus Vorg., die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen	- €	- €	- €
P 4.5.	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	25.717.524,12 €	25.717.524,12 €	- €
P 4.6.	Verb. aus Transferleistungen	24.328.143,43 €	24.328.143,43 €	- €
P 4.7.	Sonstige Verbindlichkeiten	87.753.787,59 €	87.753.787,59 €	- €
P 4.8.	Erhaltene Anzahlungen	118.931.481,85 €	118.931.481,85 €	- €
P 5.	Passive Rechnungsabgrenzung	199.002.353,79 €	194.790.413,81 €	4.211.939,98 €
	Summe Passiva	3.301.208.821,62 €	3.297.274.676,59 €	3.934.145,03 €

7. Hinweise zum Anhang

Der Anhang stellt gem. § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW einen Bestandteil des gemeindlichen Jahresabschlusses dar. Er ist gem. § 95 Abs. 2 GO NRW als Bestandteil des Jahresabschlusses dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen vermittelt. Dabei sind die Vorgaben des § 45 KomHVO NRW zu beachten.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 weist gem. den Vorgaben des § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang enthalten sowie zutreffend dargestellt und erläutert. Der Anhang gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen wieder.

Für sachverständige Dritte sind die Darstellungen und Erläuterungen nachvollziehbar.

Seit der Einführung des Gesetzes zur Isolierung aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) wird mittels einer Bilanzierungshilfe den massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie Rechnung getragen. Bisher war

geregelt, dass die Kommunen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der Corona-Pandemie in Form eines Aktivpostens in der Bilanz isolieren und gleichzeitig in der Ergebnisrechnung als außerordentlichen Ertrag darstellen können. Aufgrund der Folgen des Krieges in der Ukraine und den daraus resultierenden Mehraufwendungen und Mindererträgen für die kommunalen Haushalte beschloss der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 09.12.2022 eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG. Das bestehende NKF-CIG wurde umbenannt in das „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG“ und bewirkt mithin eine Verlängerung der Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen sowie eine Erweiterung der Isolierungsmöglichkeiten auf Mehraufwendungen und Mindererträge infolge des Krieges in der Ukraine bis 2023. Die in der Bilanz als Aktivposten dargestellte Mehrbelastung für die Kommune ist mit Einführung des NKF-CUIG beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 abzuschreiben.

In der Bilanz der Stadt Aachen erfolgt eine den Vorgabe des NKF-CUIG entsprechende ordnungsgemäße Darstellung der coronabedingten und kriegsbedingten Auswirkungen im Rahmen der Bilanzierungshilfe vor dem Anlagenvermögen.

Des Weiteren sind dem Anhang zum Jahresabschluss ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Ferner werden über die Pflichtangaben hinaus ein Rückstellungsspiegel und ein Rechnungsabgrenzungsspiegel sowie eine Übersicht des Stiftungsvermögens beigefügt. Ein Ausweis eines Sonderpostenspiegels wäre zur Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit der in der Bilanz dargestellten Sonderposten sinnvoll.

8. Inventur, Inventar und Festwerte

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW sowie § 30 Abs. 2 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben. Bei Anwendung des Buchinventurverfahrens soll das Intervall für die körperliche Inventur bei körperlich beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens fünf Jahre und bei körperlich unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zehn Jahre nicht überschreiten.

Zum Stichtag 31.12.15 wurde letztmalig eine umfassende körperliche Inventur für alle Bilanzpositionen durchgeführt. Demnach war die nächste körperliche Inventur für körperlich bewegliche Vermögensgegenstände zum 31.12.2020 durchzuführen. Mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung und der gpa NRW wurde der Stadt Aachen, nicht zuletzt aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie, die Erleichterung eingeräumt, die Inventur des beweglichen Vermögens ausnahmsweise auf einen Zeitraum von drei Jahren zu strecken. Hierfür wurde seitens FB 20 eine konkrete Inventurplanung vorgelegt. Demnach wurde die körperliche Inventur zum 31.12.2020 insgesamt bei zwanzig Fachbereichen, den Bezirksämtern und den Dezernaten durchgeführt. Zum 31.12.2021 folgt die körperliche Inventur beim Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 45) und zum 31.12.2022 beim Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst (FB 37) und beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur (FB 61).

Sofern keine körperliche Inventur durchgeführt wurde, hätte eine Buch- und Beleginventur durchgeführt werden müssen. Dabei ist das Anlagenbuch aus SAP mit dem jeweiligen Inventar (z.B. iTac.INKOL, KAI etc.) abzugleichen und um eventuelle Inventurdifferenzen zu bereinigen. Jährlich erfolgt ein Abgleich der in KAI von den Fachbereichen vorgenommenen Abgänge mit SAP. Zum Jahresabschluss 2022 sind jedoch im Überwiegenden keine Buch- und Beleginventuren dokumentiert worden. Im Rahmen der Prüfung wurde

wie im Vorjahr festgestellt, dass diese für viele Positionen auch nicht durchgeführt worden sind. Es besteht daher das Risiko, dass zum Stichtag 31.12.2022 nicht alle im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Aachen stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert bzw. diese zu Unrecht noch bilanziert sind.

Seit dem Jahr 2019 sind gem. § 30 Abs. 4 KomHVO NRW Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (GWG), von der Inventur befreit und müssen nicht mehr im Inventar erfasst werden. Die Stadt Aachen hat von dieser Vereinfachung Gebrauch gemacht und vor Durchführung der Inventurarbeiten sämtliche geringwertigen Vermögensgegenstände (GWGs) vollständig abgeschrieben und in KAI in Abgang gebracht, sodass diese in den Inventarlisten nicht mehr aufgeführt wurden.

Die KomHVO NRW ist aber erst zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten. Wie durch die gpa NRW am 11.11.2020 bestätigt wurde, kann die neue Wertgrenze nur auf Vermögensgegenstände angewendet werden, die ab dem 01. Januar 2019 angeschafft wurden. Insoweit sind Vermögensgegenstände, die vor diesem Stichtag angeschafft wurden, weiter im Inventar zu führen und einer Inventur zu unterziehen.

Jedoch sollte hier auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit Beachtung finden. Die Unterlassung der Inventur für sämtliche Vermögensgegenstände mit ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) < 800 € netto bedeutet eine deutliche Ressourceneinsparung personeller Art für die Fachbereiche im Zuge der Inventurarbeiten. Gemäß damaliger Auswertung von FB 20 wurden tausende Vermögensgegenstände bilanziert, die hierunter zu subsumieren wären. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der noch bilanzierten und nicht bereits vollständig abgeschriebenen Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten < 800€ netto (Restbuchwert rd. 350 Tsd. €, davon Sonderposten rd. 170 Tsd. €, damit insgesamt ein Abschreibungsaufwand für das Jahr 2020 von ca. 180 Tsd. €) stellt der Verzicht auf die Inventarisierung betragsmäßig keinen wesentlichen Fehler für die Bilanz dar, sodass aus Sicht von FB 14 auf eine Korrektur der fälschlicherweise in Abgang gebrachten Vermögensgegenstände verzichtet werden kann.

In Bezug auf folgende Bilanzpositionen bestehen darüber hinaus noch offene Bearbeitungspunkte aus der Inventur 2015 bzw. ergänzende Feststellungen:

Übergreifend: Inventarisierungssoftware KAI

Im Rahmen der Inventur 2015 sowie auf Basis von Stichproben im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen wurde festgestellt, dass keine wirkungsvollen internen Kontrollen in Bezug auf die dezentral in KAI gepflegten Daten durchgeführt werden und darüber hinaus mitunter keine Datenkonsistenz zwischen der Inventarisierungssoftware KAI und dem Anlagenbuch in SAP besteht, da kein vollumfänglicher Abgleich der Systeme durchgeführt wird. Im Jahresabschluss 2020 wurde damit begonnen, in einigen Fachbereichen und bei der Finanzsteuerung einen Abgleich zwischen KAI und SAP vorzunehmen. Die Arbeiten werden in den kommenden Jahresabschlüssen fortgesetzt.

Weiterhin erfolgte teilweise aus Vereinfachungsgründen eine Aktivierung des Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung zum Zeitpunkt der Auszahlung des Rechnungsbetrages, unabhängig vom Datum der Inbetriebnahme oder der Angaben in der Inventarisierungssoftware KAI.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel und 1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Ein Prozessentwurf für den Aachener Stadtbetrieb wurde im Rahmen des Prüfungszeitfensters vorgelegt. Hierbei handelt es sich um die Erstellung eines Prozesses, der bereits grundlegend mit FB 14 abgestimmt wurde, der jedoch noch einer modifizierten Bearbeitung bedarf. Ein Abgleich mit der Bauwerksliste des E18 i.S. einer Buch- und Beleginventur wurde durchgeführt. Beim letzterem erfolgt keine einheitliche und konsistente Datenübermittlung durch den E18. Die sich daraus ergebenden Differenzen konnten nicht abschließend aufgeklärt werden.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrseinrichtungsgegenständen

Mit der Inventur im Jahr 2015 wurde festgestellt, dass Straßenabschnitte inventarisiert worden sind, die nicht bilanziert sind. Zeitgleich wurde festgestellt, dass Anlagegüter bilanziert sind, die auf Basis der erfassten Knotenpunkte keinen Inventurgütern zugeordnet werden konnten. Die Aufarbeitung dieser Inventurdifferenzen ist weiterhin nicht abgeschlossen. Gemäß den Ausführungen des von FB 20 erstellten Abarbeitungskonzeptes zur OP-Liste ist die Durchführung einer körperlichen Inventur des Straßenvermögens im Kalenderjahr 2022 geplant, auf Grundlage derer die bestehenden Differenzen ausgeräumt werden sollen. Nun wurde im Kalenderjahr 2022 keine körperliche Inventur durchgeführt, sondern die Zustandserfassung des städtischen Straßennetzes erfolgt durch eine Befahrung im Rahmen des Projektes „Vista“ unter Federführung des FB 61. Diese Straßenzustandserfassung erfolgte im Frühjahr 2023.

Mit Stand Oktober 2023 werden seitens externer Dienstleister Zustandsnoten auf Basis der neuen Flächenerfassung erstellt. Anschließend soll eine Migration der vorhandenen Zustandsergebnisse in die Straßendatenbank Logo erfolgen. Somit kann eine buchhalterische Berücksichtigung der Inventurdaten frühestens mit dem Jahresabschluss 2023 stattfinden.

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) im Bereich des Straßenvermögens erfolgte zum 31.12.2015. Gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO NRW soll das Intervall zwischen zwei körperlichen Bestandsaufnahmen im Bereich des unbeweglichen Vermögens zehn Jahre nicht überschreiten. Entsprechend wurde die Inventur mit der im Frühjahr 2023 vorgenommenen Straßenzustandserfassung vorgezogen, eine buchhalterische Verarbeitung sollte gemäß den Vorschriften des kommunalen Finanzmanagements somit spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 erfolgen.

Der umfängliche Abgleich zwischen der Straßendatenbank Logo und SAP erfolgt, sobald die geprüften Daten aus der Inventur vorliegen. Der Fachbereich Finanzsteuerung ist bereits derzeit mit Vorarbeiten beschäftigt.

Alle Festwerte des beweglichen Vermögens, die der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet sind, wurden im Rahmen der Inventuren 2020 bis 2022 neu bewertet und ggf. angepasst. Im Rahmen der Inventur 2022 ergab sich eine Erhöhung der Festwerte für Personalausstattung (FB37) und Digitale Meldeempfänger (FB 37)

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Für diese Bilanzposition sind dem Anlagengitter zum 31.12.22, welches der Dokumentation beigelegt ist, alle noch nicht fertiggestellten Investitionen und tatsächlichen Anzahlungen zu entnehmen, welches einer Buch- und Beleginventur entspricht. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 wurde jedoch festgestellt, dass Anlagen im Bau in Höhe von ca. 4 Mio. spätestens zum 31.12.22 hätten aktiviert werden müssen.

Eine wesentliche Beeinträchtigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses ergibt sich vorliegend nicht, gleichwohl sind die Einzelpunkte dringend aufzugreifen und umzusetzen.

9. Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Zur Analyse der wirtschaftlichen Lage der Kommune hat das Innenministerium des Landes NRW in einem Erlass vom 01.10.2008 ein sogenanntes NKF-Kennzahlenset herausgegeben. In Kapitel 3 des Lageberichtes zum Jahresabschluss werden die Kennzahlen benannt und errechnet.

Nachfolgend werden die fünf Kennzahlen dargestellt, die im Abgleich zwischen dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 (in Klammern) und dem aktuellen Jahresabschluss hinsichtlich der Bewertung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von besonderer Bedeutung sind.

Eigenkapitalquote 1 - 25,13 % (23,62 %)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und weist damit auch den Grad der finanziellen Unabhängigkeit von externen Geldgebern aus. Im Vergleich zur Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2021 hat sich die Quote um ca. 1,5 % erhöht, es kann somit aufgrund der Höhe der Eigenkapitalquote 1 weiterhin grundsätzlich von einer finanziellen Stabilität der Stadt Aachen ausgegangen werden.

Eigenkapitalquote 2 - 30,93 % (29,62 %)

Bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen hinzugerechnet (entspricht dann dem sog. wirtschaftlichen Eigenkapital), da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzahlen und zu verzinsen sind. Die Eigenkapitalquote 2 ist im Vergleich zum 31.12.2021 ebenfalls um fast 1,5 % gestiegen. Die nach wie vor relativ geringe Diskrepanz zwischen der Eigenkapitalquote 1 und 2 deutet weiter darauf hin, dass die Stadt Aachen auch ohne die eigenkapitalähnlichen Sonderposten eine stabile Eigenkapitalquote besitzt.

Infrastrukturquote - 25,70 % (26,30 %)

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht und in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Die Infrastrukturquote ist im Vergleich zum 31.12.2021 leicht gesunken. Dies bedeutet, dass nach wie vor ca. 25 % des Gesamtvermögens gebunden und somit nur schwer veräußerbar sind.

Anlagendeckungsgrad 2 - 52,26 % (49,94 %)

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. In die Berechnung werden neben dem langfristigen Fremdkapital auch die eigenkapitalähnlichen Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen mit einbezogen. Im Vergleich zum 31.12.2021 hat sich der Anlagendeckungsgrad um ca. 2 % erhöht.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote - 13,76 % (12,07 %)

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote misst den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter 1 Jahr (aus dem Verbindlichkeitspiegel) im Verhältnis zum Gesamtkapital. Die Kennzahl umfasst zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter 1 Jahr. Im Vergleich zum 31.12.2021 ist die kurzfristige Verbindlichkeitsquote um ca. 1,5 % gestiegen.

Zeitreihenvergleich

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Eigenkapitalquote 1	23,90 %	23,81 %	23,92 %	23,62 %	25,13 %
Eigenkapitalquote 2	30,34 %	30,19 %	30,02 %	29,62 %	30,93 %
Infrastrukturquote	27,58 %	27,66 %	26,81 %	26,30 %	25,70 %
Anlagendeckungsgrad 2	50,03 %	50,43 %	49,94 %	49,94 %	52,26 %
Kurzfr.Verbindlichkeitenquote	10,32 %	9,50 %	12,33 %	12,07 %	13,76 %

10. Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Aachen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Auch im Jahr 2022 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie und den Ukrainekrieg entstanden. Diese Belastungen werden im Jahresabschluss 2022 neutralisiert (s. auch Pkt. 4.1.1). Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CU-Ukraine-IG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insoweit wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2026 über längstens 50 Jahre werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Den Gemeinden steht jedoch nach § 6 Abs. 2 und 3 NKF-CUIG im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage auszubuchen. Ebenso sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Gemeinde. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Oberbürgermeisterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist die Oberbürgermeisterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Bürgermeisterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der steigenden Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist die Oberbürgermeisterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Oberbürgermeisterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Oberbürgermeisterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Oberbürgermeisterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Oberbürgermeisterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

der Oberbürgermeisterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir haben mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung festgestellt haben, erörtert.

Fachbereich Rechnungsprüfung

Dirk Emmerich
Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung

11. Anlagen

Anlage 1	Bilanz
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung
Anlage 4	Lagebericht
Anlage 5	Anhang
Anlage 5.1	Anlagenspiegel
Anlage 5.2	Forderungsspiegel
Anlage 5.3	Rückstellungsspiegel
Anlage 5.4	Verbindlichkeitenspiegel
Anlage 5.5	Rechnungsabgrenzungsspiegel
Anlage 5.6	Übersicht Stiftungsvermögen
Anlage 5.7	Übersicht Ermächtigungsübertragungen
Anlage 5.8	Eigenkapitalspiegel
Anlage 5.9	Beteiligungsstruktur zum 31.12.2022

Anlage 1

Bilanz

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung 2022-2021
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	87.835.980,47	84.781.936,50	3.054.043,97
1. Anlagevermögen	2.856.459.397,17	2.817.792.694,05	38.666.703,12
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	23.785.600,37	23.017.061,44	768.538,93
1.2. Sachanlagen	1.601.195.410,85	1.588.699.443,64	12.495.967,21
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	499.400.361,65	498.898.135,03	502.226,62
1.2.1.1 Grünflächen	224.865.314,35	223.868.726,06	996.588,29
1.2.1.2 Ackerland	50.872.998,49	50.440.080,83	432.917,66
1.2.1.3 Wald, Forsten	18.237.937,17	18.238.980,55	-1.043,38
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	205.424.111,64	206.350.347,59	-926.235,95
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	153.392.750,25	143.518.007,13	9.874.743,12
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	430.548,29	440.659,27	-10.110,98
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	127.211.234,31	116.592.051,82	10.619.182,49
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.750.967,65	26.485.296,04	-734.328,39
1.2.3 Infrastrukturvermögen	847.426.558,92	844.497.787,29	2.928.771,63
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.383.936,30	188.644.934,44	-260.998,14
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	24.408.950,45	25.296.800,85	-887.850,40
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	376.455.887,70	370.719.411,44	5.736.476,26
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	244.059.066,51	246.799.981,31	-2.740.914,80
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.118.717,96	13.036.659,25	1.082.058,71
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	10.977.089,92	9.748.251,99	1.228.837,93
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.458.772,51	19.984.912,68	473.859,83
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.973.166,54	37.140.102,32	833.064,22
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.566.711,06	34.912.247,20	-3.345.536,14
1.3 Finanzanlagen	1.231.478.385,95	1.206.076.188,97	25.402.196,98
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	328.385.428,42	328.385.428,42	0,00
1.3.2 Beteiligungen	3.254.445,04	3.242.174,32	12.270,72
1.3.3 Sondervermögen	427.475.036,09	425.287.874,33	2.187.161,76
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	22.600.000,00	22.600.000,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	449.763.476,40	426.560.711,90	23.202.764,50
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	51.142.507,81	35.946.976,50	15.195.531,31
1.3.5.2 an Beteiligungen	883.815,00	883.815,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	397.409.918,85	389.444.555,88	7.965.362,97
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	327.234,74	285.364,52	41.870,22
2. Umlaufvermögen	178.294.955,22	133.040.107,06	45.254.848,16
2.1 Vorräte	11.398.883,57	10.840.517,89	558.365,68
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	11.398.883,57	10.840.517,89	558.365,68
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	142.255.479,71	111.557.120,50	30.698.359,21
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	106.214.352,08	65.081.299,47	41.133.052,61
2.2.1.1 Gebühren	6.247.201,90	6.564.195,39	-316.993,49
2.2.1.2 Beiträge	6.009.044,35	2.563.571,18	3.445.473,17
2.2.1.3 Steuern	14.669.604,57	12.745.844,16	1.923.760,41
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	30.265.208,10	26.451.319,15	3.813.888,95
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	49.023.293,16	16.756.369,59	32.266.923,57
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	34.525.871,93	45.009.047,15	-10.483.175,22
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.075.396,16	3.289.143,09	-1.213.746,93
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.610.667,42	11.046.937,01	-8.436.269,59
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	13.703.200,53	12.400.332,42	1.302.868,11
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	2.182,02	-2.182,02
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	16.136.607,82	18.270.452,61	-2.133.844,79
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.515.255,70	1.466.773,88	48.481,82
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	24.640.591,94	10.642.468,67	13.998.123,27
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	174.684.343,73	175.380.300,89	-695.957,16
	3.297.274.676,59	3.210.995.038,50	86.279.638,09

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung 2022-2021
1. Eigenkapital	828.487.032,24	758.492.680,99	69.994.351,25
1.1 Allgemeine Rücklage	721.868.912,05	715.141.243,80	6.727.668,25
1.2 Sonderrücklagen	24.693.000,00	16.900.000,00	7.793.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	18.451.437,19	14.378.735,76	4.072.701,43
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	63.473.683,00	12.072.701,43	51.400.981,57
2. Sonderposten	478.825.634,79	477.290.309,77	1.535.325,02
2.1 für Zuwendungen	152.008.086,63	152.061.699,55	-53.612,92
2.2 für Beiträge	39.456.252,52	40.654.488,47	-1.198.235,95
2.3 für den Gebührenaussgleich	15.696.807,77	16.474.915,88	-778.108,11
2.4 Sonstige Sonderposten	271.664.487,87	268.099.205,87	3.565.282,00
3. Rückstellungen	722.366.063,60	701.335.881,87	21.030.181,73
3.1 Pensionsrückstellungen	625.535.894,00	606.257.416,00	19.278.478,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	22.627.158,48	22.335.582,93	291.575,55
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	236.510,60	233.472,08	3.038,52
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	73.966.500,52	72.509.410,86	1.457.089,66
4. Verbindlichkeiten	1.072.805.532,15	1.073.475.774,62	-670.242,47
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	505.738.315,16	471.321.411,16	34.416.904,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	10.575,90	13.597,64	-3.021,74
4.2.5 vom privatem Kreditmarkt	505.727.739,26	471.307.813,52	34.419.925,74
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	310.336.280,00	410.666.440,00	-100.330.160,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	2.534.252,41	-2.534.252,41
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.717.524,12	15.462.454,22	10.255.069,90
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.328.143,43	8.993.652,59	15.334.490,84
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	87.753.787,59	83.352.995,58	4.400.792,01
4.8 Erhaltene Anzahlungen	118.931.481,85	81.144.568,66	37.786.913,19
5. Passive Rechnungsabgrenzung	194.790.413,81	200.400.391,25	-5.609.977,44
	3.297.274.676,59	3.210.995.038,50	86.279.638,09

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Aachen

Plan-Ist-Vergleich D5

C025-08 (100)

Seite: 0 / 1

Selektionsdatum:

09.01.2024 / 08:55:32

Profit-Center/-Gruppe:

C0 Stadt Aachen

Verantwortung: *

Selektionszeitraum: 1 - 16 / 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Erm.-Übertr.	Ansatz D5 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergl. D5-Ansatz/Ist	Erm.-Übertr. 2023
* Steuern und ähnliche Abgaben	-425.445.599,03	-429.762.000,00		-429.762.000,00	-491.124.563,90	61.362.563,90	
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-280.616.272,08	-241.545.600,00		-241.545.600,00	-287.035.651,24	45.490.051,24	
* Sonstige Transfererträge	-9.965.183,72	-5.536.100,00		-5.536.100,00	-8.215.742,36	2.679.642,36	
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-139.856.441,69	-159.483.400,00		-159.483.400,00	-155.695.067,58	-3.788.332,42	
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.713.258,99	-25.555.100,00		-25.555.100,00	-26.412.245,16	857.145,16	
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-119.218.676,89	-124.457.800,00		-124.457.800,00	-174.999.958,05	50.542.158,05	
* Sonstige ordentliche Erträge	-50.890.006,04	-46.071.400,00		-46.071.400,00	-56.692.870,52	10.621.470,52	
* Bestandsveränderungen	-61.619,93				-14.917,29	14.917,29	
** Ordentliche Erträge	-1.051.767.058,37	-1.032.411.400,00		-1.032.411.400,00	-1.200.191.016,10	167.779.616,10	
* Personalaufwendungen	220.539.417,60	234.143.526,41	1.167.626,41	232.975.900,00	231.468.973,25	1.506.926,75	1.122.228,89
* Versorgungsaufwendungen	42.723.342,17	49.612.800,00		49.612.800,00	43.560.715,52	6.052.084,48	
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	103.612.258,58	154.968.732,23	43.253.632,23	111.715.100,00	120.093.206,23	-8.378.106,23	35.652.231,02
* Bilanzielle Abschreibungen	27.139.022,16	27.770.868,52	561.568,52	27.209.300,00	32.680.496,41	-5.471.196,41	676.207,07
* Transferaufwendungen	638.375.160,46	634.091.604,47	6.180.904,47	627.910.700,00	676.196.045,47	-48.285.345,47	6.465.034,79
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.004.329,99	35.252.718,83	2.382.318,83	32.870.400,00	45.899.714,40	-13.029.314,40	1.664.242,02
** Ordentliche Aufwendungen	1.084.393.530,96	1.135.840.250,46	53.546.050,46	1.082.294.200,00	1.149.899.151,28	-67.604.951,28	45.579.943,79
*** Ordentliches Ergebnis	32.626.472,59	103.428.850,46	53.546.050,46	49.882.800,00	-50.291.864,82	100.174.664,82	45.579.943,79
* Finanzerträge	-20.457.687,01	-20.431.500,00		-20.431.500,00	-20.143.130,68	-288.369,32	
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.384.936,49	14.286.200,00		14.286.200,00	10.015.356,47	4.270.843,53	30.000,00
** Finanzergebnis	-10.072.750,52	-6.145.300,00		-6.145.300,00	-10.127.774,21	3.982.474,21	30.000,00
**** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	22.553.722,07	97.283.550,46	53.546.050,46	43.737.500,00	-60.419.639,03	104.157.139,03	45.609.943,79
* Außerordentliche Erträge	-37.655.485,27	-13.074.200,00		-13.074.200,00	-30.524.603,18	17.450.403,18	
* Außerordentliche Aufwendungen	3.029.061,77				27.470.559,21	-27.470.559,21	
** Außerordentliches Ergebnis	-34.626.423,50	-13.074.200,00		-13.074.200,00	-3.054.043,97	-10.020.156,03	
***** Jahresergebnis	-12.072.701,43	84.209.350,46	53.546.050,46	30.663.300,00	-63.473.683,00	94.136.983,00	45.609.943,79
***** Jahresergebnis nach globalem Minderaufw.	-12.072.701,43	84.209.350,46	53.546.050,46	30.663.300,00	-63.473.683,00	94.136.983,00	45.609.943,79
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allg. Rücklage							
* Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen					540.859,49		
* Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen					7.995.531,31		
* Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen					-2.321.153,86		
* Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen					0,00		
* Verrechnete Korrekturen gem. § 58 Abs. 2					305.431,31		
* Inanspruchnahme Sonderrücklage (Umbuchung aus anderer Rücklage)					207.000,00		
** Verrechnungssaldo					6.727.668,25		

Anlage 3

Gesamtfinanzrechnung

Geschäftsjahr: 2022
 Finanzstelle/-Gruppe: *
 Selektionszeitraum: 1 - 16 / 2022

Selektionsdatum: 09.01.2024 / 10:21:15

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Erm.-Übertr.	Ansatz D5 &CGJ	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist	Erm.-Übertr. &CGJ01
* Steuern und ähnliche Abgaben	419.795.542,45	429.762.000,00		429.762.000,00	474.659.377,00	-44.897.377,00	
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.708.415,14	223.763.800,00		223.763.800,00	269.534.640,15	-45.770.840,15	
* Sonstige Transfereinzahlungen	4.577.199,60	4.825.100,00		4.825.100,00	4.735.029,53	90.070,47	
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	136.060.655,04	151.955.300,00		151.955.300,00	151.270.040,84	685.259,16	
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.633.762,80	14.696.300,00		14.696.300,00	25.843.718,59	-11.147.418,59	
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	134.448.535,18	122.606.700,00		122.606.700,00	150.605.018,44	-27.998.318,44	
* Sonstige Einzahlungen	22.913.905,17	25.476.500,00		25.476.500,00	36.579.857,90	-11.103.357,90	
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	25.965.660,75	20.431.500,00		20.431.500,00	19.129.861,73	1.301.638,27	
** Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.017.103.676,13	993.517.200,00		993.517.200,00	1.132.357.544,18	-138.840.344,18	
* Personalauszahlungen	-195.843.863,49	-211.716.526,41	-1.167.626,41	-210.548.900,00	-212.878.481,92	2.329.581,92	-1.122.228,89
* Versorgungsauszahlungen	-32.569.552,19	-33.020.700,00		-33.020.700,00	-33.216.391,18	195.691,18	
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-96.326.533,85	-122.524.279,69	-28.916.279,69	-93.608.000,00	-108.755.198,67	15.147.198,67	-19.675.352,84
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-10.399.358,95	-14.286.200,00		-14.286.200,00	-9.791.806,42	-4.494.393,58	-30.000,00
* Transferauszahlungen	-669.897.904,74	-641.874.737,37	-7.668.337,37	-634.206.400,00	-642.300.931,98	8.094.531,98	-11.652.918,99
* Sonstige Auszahlungen	-24.031.345,98	-32.537.893,95	-3.942.093,95	-28.595.800,00	-29.216.085,11	620.285,11	-3.845.465,65
** Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.029.068.559,20	-1.055.960.337,42	-41.694.337,42	-1.014.266.000,00	-1.036.158.895,28	21.892.895,28	-36.325.966,37
*** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.964.883,07	-62.443.137,42	-41.694.337,42	-20.748.800,00	96.198.648,90	-116.947.448,90	-36.325.966,37
* Investitionszuwendungen	23.793.931,83	43.794.300,00		43.794.300,00	44.905.726,84	-1.111.426,84	
* Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	2.035.261,96	2.093.700,00		2.093.700,00	2.020.310,42	73.389,58	
* Einzahlungen a.Veräußerung Finanzanlagen	10.000.000,00						
* Einzahlungen Beiträgen + ähnl. Entgelte	2.224.515,68	20.205.600,00		20.205.600,00	16.747.735,38	3.457.864,62	
* Sonstige Investitionseinzahlungen	5.189.540,23	3.945.500,00		3.945.500,00	4.294.875,18	-349.375,18	
** Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	43.243.249,70	70.039.100,00		70.039.100,00	67.968.647,82	2.070.452,18	
* Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	-3.372.082,67	-15.855.387,79	-9.465.887,79	-6.389.500,00	-617.091,55	-5.772.408,45	-9.072.781,17
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.033.690,12	-102.715.750,37	-43.425.050,37	-59.290.700,00	-33.572.102,28	-25.718.597,72	-63.554.997,72
* Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	-13.021.592,77	-55.713.703,48	-35.130.903,48	-20.582.800,00	-18.950.828,97	-1.631.971,03	-30.672.652,95
* Auszahlungen für Finanzanlagen	-14.951.688,41	-16.744.470,65	-16.282.170,65	-462.300,00	-13.512,27	-448.787,73	-16.732.170,65
* Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung.	-6.751.487,80	-40.210.687,08	-32.028.387,08	-8.182.300,00	-12.874.365,38	4.692.065,38	-32.329.269,87
* Sonstige Investitionsauszahlungen	-15.211.843,79	-107.221.216,42	-67.412.816,42	-39.808.400,00	-18.121.224,24	-21.687.175,76	-89.164.623,52
** Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	-86.342.385,56	-338.461.215,79	-203.745.215,79	-134.716.000,00	-84.149.124,69	-50.566.875,31	-241.526.495,88
*** Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.099.135,86	-268.422.115,79	-203.745.215,79	-64.676.900,00	-16.180.476,87	-48.496.423,13	-241.526.495,88
**** Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-55.064.018,93	-330.865.253,21	-245.439.553,21	-85.425.700,00	80.018.172,03	-165.443.872,03	-277.852.462,25
* Aufnahme von Krediten für Investitionen	28.101.309,38	96.718.000,00		96.718.000,00	71.622.872,47	25.095.127,53	
* Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	851.000.000,00	97.948.800,00		97.948.800,00	558.000.150,00	-460.051.350,00	
* Tilgung von Krediten für Investitionen	-42.685.769,99	-53.495.100,00		-53.495.100,00	-35.664.579,34	-17.830.520,66	
* Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	-781.937.142,26	-80.000.000,00		-80.000.000,00	-658.000.150,00	578.000.150,00	
** Saldo aus Finanzierungstätigkeit	54.478.397,13	61.171.700,00		61.171.700,00	-64.041.706,87	125.213.406,87	
***** Änderung Finanzmittelbestand	-585.621,80	-269.693.553,21	-245.439.553,21	-24.254.000,00	15.976.465,16	-40.230.465,16	-277.852.462,25
TVORT Anfangsbestand Finanzmittel	5.452.650,28				10.639.526,42	-10.639.526,42	
* Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.452.650,28				10.639.526,42	-10.639.526,42	
* Bestand an fremden Finanzmitteln	8.164.224,54				-3.424.822,51	3.424.822,51	
* Technische Finanzpositionen	-2.545.946,94				1.633.853,80	-1.633.853,80	
***** Liquide Mittel	10.485.306,08	-269.693.553,21	-245.439.553,21	-24.254.000,00	24.825.022,87	-49.079.022,87	-277.852.462,25

Anlage 4

Lagebericht

Lagebericht

zum Jahresabschluss der
Stadt Aachen zum
31. Dezember 2022



Inhalt

1. Allgemeines	1
1.1 Dezernatsverteilungsplan zum 31.12.2022	2
1.2 Darstellung der Personalsituation.....	3
1.3 Interne Organisation des Finanzbereichs.....	4
2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft.....	5
2.1 Gesamtwirtschaftliche Situation	5
2.2 Allgemeine Entwicklung der Kommunen	6
2.3 Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Aachen.....	8
2.3.1 Ertragslage	8
2.3.2 Finanzlage	19
2.3.3 Vermögens- und Schuldenlage	21
2.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	28
2.4.1 COVID-19-Pandemie.....	28
2.4.2 Krieg in der Ukraine.....	29
2.4.3 Verwaltungsweite Inventur.....	30
2.4.4 StädteRegion Aachen.....	31
2.4.5 Kinderbetreuung	31
2.4.6 Schulen.....	32
2.4.7 Klimaschutz / Luftreinhaltung / Mobilitätswende	34
3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	38
3.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	38
3.2 Analyse der Vermögenslage	40
3.3 Analyse der Schuldenlage	42
3.4 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation	44
4. Chancen und Risiken der Stadt Aachen.....	47
4.1 Chancen.....	47
4.1.1 Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Aachen.....	47
4.1.2 Digitale Modellregion	48
4.1.3 Stadtentwicklung.....	50
4.1.3.1 Altstadtquartier Büchel.....	50
4.1.3.2 RWTH Aachen Campus.....	51

4.1.3.2.1	Campus Melaten	52
4.1.3.2.2	Campus West.....	52
4.1.3.3	Sportpark Soers	53
4.2	Risiken	53
4.2.1	Grundsteuerreform	54
4.2.2	Änderung des Gebührenrechts.....	56
4.2.3	Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen.....	56
4.2.4	Risiken aus Bürgschaften, Zinslasten und Liquiditätskrediten der Stadt Aachen	57
4.2.5	Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsmarkt	60
4.2.6	Personalentwicklung.....	61
4.2.7	Inflation und Preisentwicklung	61
4.3	Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals.....	62
5.	Fazit / Ausblick	64
6.	Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes	66

1. Allgemeines

Die Gemeinde hat gem. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 38 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss besteht im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Die Stadt Aachen erfasst seit dem 01.01.2008 alle Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Form einer kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlüsse 2008 bis 2020 wurden aufgestellt, durch den Rat der Stadt Aachen festgestellt und durch die Bezirksregierung genehmigt.

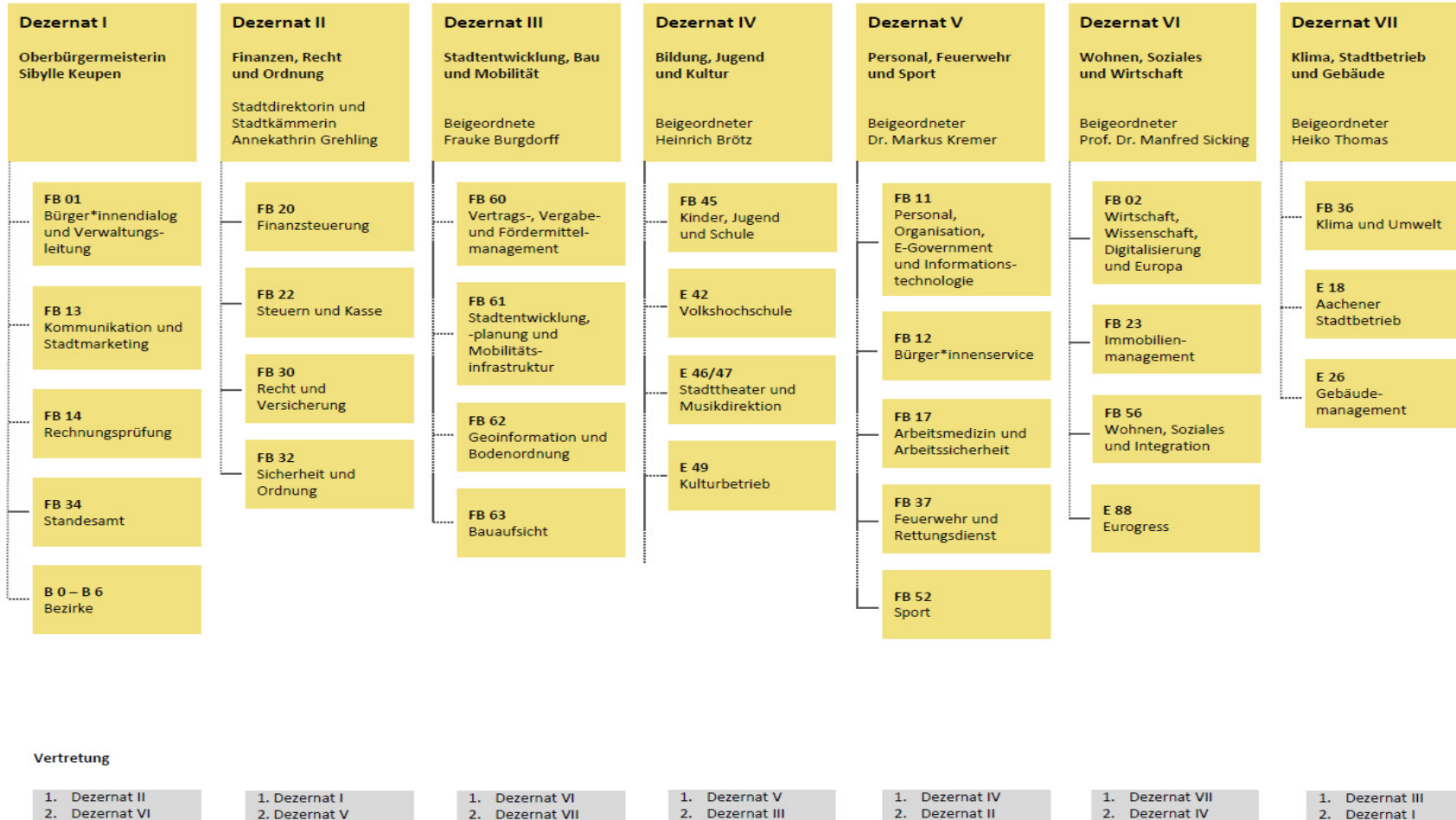
Der Jahresabschluss 2021 wurde ebenfalls durch den Rat der Stadt Aachen festgestellt, die Freigabe zur Veröffentlichung seitens der Bezirksregierung steht zurzeit noch aus.

1.1 Dezernatsverteilungsplan zum 31.12.2022

Nachfolgende Abbildung stellt den zum Stichtag 31.12.2022 gültigen Dezernatsverteilungsplan dar:

Dezernatsverteilungsplan der Stadt Aachen

Stand: 01.01.2023



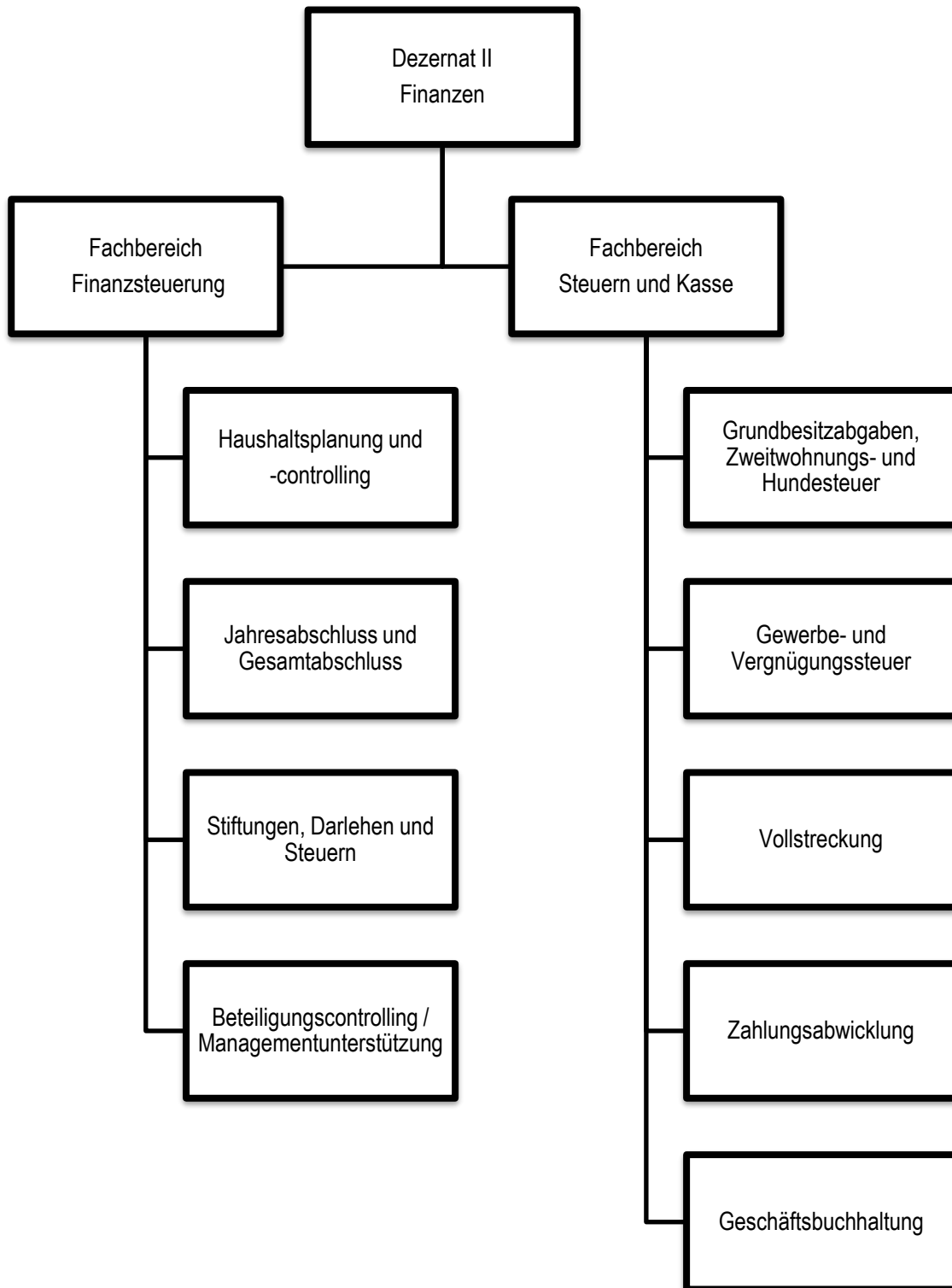
1.2 Darstellung der Personalsituation

Die Stadt Aachen beschäftigte zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 5.889 Mitarbeiter*innen.

Mitarbeiter*innenzahlen	Kopffzahlen 31.12.2022
Beamt*innen gesamt	1.035
Kernverwaltung	979
Eigenbetriebe	45
regio iT	11
Tariflich Beschäftigte	4.521
Stadt Aachen	2.870
Eigenbetriebe	1.651
Auszubildende	333
Beamtenanwärter*innen u. Aufstei- ger*innen	117
Tarifl. Beschäftigte Kernverwaltung	173
Tarifl. Beschäftigte Eigenbetriebe	43
Mitarbeiter*innen Gesamt	5.889

1.3 Interne Organisation des Finanzbereichs

Der Finanzbereich der Stadt Aachen war zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt aufgebaut:



2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Wesentliche Einflussfaktoren auf die kommunale Finanzlage entwickeln sich aus individuellen und strukturellen Rahmenbedingungen einer Kommune einerseits, sowie andererseits aus der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage. Gerade Letztere hat einen bedeutenden Einfluss auf die Einnahmen- und Ausgabensituation einer Kommune. So stellt vor allem die konjunkturelle Lage mit Blick auf das Einnahmenvolumen der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer eine entscheidende Einflussgröße dar, die nur bedingt durch die Kommune selbst beeinflusst werden kann. Im Gegenzug wirkt sich eine konjunkturelle Rezession mittelbar auch auf der Ausgabenseite in Form steigender Sozialtransferausgaben aus.

2.1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Bis zum Kalenderjahr 2019 setzte sich ein anhaltend positiver Trend des Wirtschaftswachstums in der Bundesrepublik Deutschland fort, welcher bis zur Corona-Pandemie Anfang des Jahres 2020 die bis dahin längst anhaltende Wachstumsphase im vereinten Deutschland darstellte. Diese konjunkturelle Hochphase wurde mit Beginn der Corona-Pandemie und ihren massiven wirtschaftlichen Auswirkungen abrupt beendet. Über das ganze folgende Jahr 2021 hinweg war die konjunkturelle Entwicklung eng vom Corona-Geschehen abhängig. Für das Jahr 2021 ergab sich insgesamt nur ein leichtes Wachstum des preisbereinigten BIP um 2,7 %.

Im Jahr 2022 setzte sich die Erholung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland nur mäßig fort. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Somit erreichte das Bruttoinlandsprodukt einen Wert von 3.869,9 Mrd. Euro. Dabei war das Jahr 2022 wie die Vorjahre eigentlich von Krisen geprägt. Stand der Beginn des Jahres noch im Schatten der Pandemiebekämpfung, so war das Jahr im weiteren Verlauf vom Überfall Russlands auf die Ukraine sowie den enormen Energiepreiserhöhungen beeinflusst. Zudem wurde das wirtschaftliche Wachstum von anhaltenden Lieferkettenproblemen, Fachkräftemangel und Preissteigerungen gehemmt.

Analog zur Tatsache, dass sich die Lasten der Pandemie unterschiedlich stark auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche verteilt hatten, so wirkte sich auch die Regeneration durch Nachholeffekte unterschiedlich auf die Wirtschaftsbereiche aus. Der Wirtschaftsbereich „Handel, Verkehr und Gastgewerbe“ verzeichnete ein Wachstum in Höhe von 4,0 %. Zu diesem Bereich zählen u. a. auch die sog. „Sonstigen Dienstleister“, z. B. Gebäudemanagement oder Garten- und Landschaftsbau, die sogar ein Wachstum von 6,3 % verzeichnen konnten. Vom starken Anstieg der Energiepreise infolge des Ukraine-Krieges war besonders das Verarbeitende Gewerbe betroffen, welches ferner noch mit Lieferkettenproblemen belastet war. So stieg die Bruttowertschöpfung in diesem Bereich nur um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Als Stütze der Wirtschaft erwies sich im Jahr 2022 die Binnennachfrage; die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 4,6 % im Vorjahresvergleich, sodass das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 wieder erreicht werden konnte. Als Grund hierfür sind die Nachholeffekte im Zuge der Aufhebung nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen ab Februar 2022 zu nennen, da die Mehrausgaben der privaten

Haushalte besonders in den Bereichen Freizeit, Unterhaltung und Kultur zu verzeichnen waren. Im Außenhandel ließen sich für das Jahr 2022 dagegen zwei gegenläufige Trends beobachten. Einerseits nahmen die Exporte von Gütern und Dienstleistungen preisbereinigt um 3,2 Prozent zu, während die Importe gleichzeitig um preisbereinigt 6,7 Prozent zulegten. Im Ergebnis führt dies zu einer deutlich abschwächenden Außenhandelsbilanz. Während in den Jahren 2016 und 2017 noch Exportüberschüsse in Rekordhöhe mit einem Volumen von knapp 250 Milliarden Euro pro Jahr zu verzeichnen waren, ist der Außenbeitrag in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Der Exportüberschuss lag im Jahr 2022 bei rund 82,6 Milliarden Euro. Der Rückgang ist insbesondere den stark gestiegenen Energiepreisen sowie einer markant negativen Außenhandelsbilanz mit der Volksrepublik China geschuldet. Ein wertmäßig niedrigerer Exportüberschuss war in der Bundesrepublik zuletzt im Jahr 2000 zu beobachten.

Fokussiert man die einzelnen Branchen und ihren Beitrag zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung, wird schnell deutlich, dass die Baubranche auch im abgelaufenen Jahr 2022 einer gesonderten Betrachtung bedarf. In den Vorjahren verzeichnete die Bauwirtschaft zunehmende Umsatzsteigerungen und volle Auftragsbücher. Trotz der Corona-Pandemie stieg der Umsatz in 2020 noch um 6 Prozent, in 2021 war noch eine leicht positive Entwicklung von 1,0 Prozent zu beobachten. Ein zentrales Wesensmerkmal der Bauwirtschaft war dabei eine kontinuierliche Preissteigerung. Stieg schon der Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex im Jahr 2022 um 7,9 % an, so betrug der Anstieg in dem für die Kommunen besonders wichtigen Bereich des Straßenbaus sogar 19,3 %. Insgesamt erwies sich die Baubranche in den Vorjahren als ein Wachstumsgarant. Für das Jahr 2022 zeigt sich seit langer Zeit erstmals wieder ein Rückgang der Bruttowertwertschöpfung im Baugewerbe um 2,3 Prozent. Die Ursachen hierfür liegen in dem bekannten Problem der mangelnden Verfügbarkeit von Material und Fachkräften. Hinzu kommt eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen für Bauprojekte. Mit ihrer Entscheidung vom 27.07.2022, den Leitzins für Hauptrefinanzierungsgeschäfte im Euroraum auf 0,5 % anzuheben, leitete die Europäische Zentralbank das Ende der seit Jahren bestehenden Niedrigzinspolitik ein. Es folgten im Jahr 2022 noch drei weitere Anhebungen des Leitzinses. Am Ende des Jahres 2022 betrug der Leitzins für Hauptrefinanzierungsgeschäfte 2,5 %. Dieses Niveau hatte der Leitzins zuletzt im Dezember 2008. In dieses Bild fügt sich, dass die Bauinvestitionen preisbereinigt um 1,6 % abnahmen. Der angesprochene Material- und Fachkräftemangel hemmte dabei besonders die dringend benötigte Bautätigkeit im Bereich der Hoch- und Wohnbauten. Die anhaltend hohen Baupreise sowie Zinssteigerungen bei Baufinanzierungen zogen sogar Auftragsstornierungen nach sich.

2.2 Allgemeine Entwicklung der Kommunen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland (ohne Stadtstaaten) wiesen im Jahr 2022 einen Finanzierungsüberschuss von insgesamt rd. 2,64 Milliarden Euro auf. Damit konnte die kommunale Ebene zum achten Mal in Folge mit einem Finanzierungsüberschuss abschließen. Dieser fiel im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger aus (2021: rd. 4,60 Mrd. Euro). Bezogen auf die Haushalte einzelner Kommunen kann sich hier jedoch ein gänzlich anderes Bild ergeben, sodass die Finanzlage der kommunalen Ebene deutlich divergierend in Abhängigkeit der örtlichen Rahmenbedingungen ist.

Zwar liefen Anfang des Jahres 2022 die letzten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie aus, jedoch stellten die unvorhersehbaren Krisen desselben Jahres die Kommunen erneut vor große Herausforderungen. Die unmittelbarsten Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine waren enorme Preissteigerungen sowie neue Flüchtlingsströme. Die Preissteigerungen trafen die Kommunen insofern besonders hart, als dass die Kommunen als Trägerinnen zahlreicher Gebäude, z. B. von Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäuden etc., für deren laufenden Unterhalt verantwortlich sind, zu dem u. a. auch die Strom- und Heizkosten gehören. Insofern betrafen die Herausforderungen in finanzieller Hinsicht vor allem die Ausgabenseite der kommunalen Haushalte.

Die neuen Krisen schlugen sich auch in der Selbstwahrnehmung der Kommunen hinsichtlich ihrer eigenen finanziellen Situation nieder. Jede zweite Kommune stufte ihre eigene Finanzlage im Jahr 2022 selbst als „ausreichend“ bis „mangelhaft“ ein (22 % bzw. 28 %) ein, wohingegen nur 1 % ihre eigene Finanzlage als „sehr gut“ und 21 % als „gut“ einschätzen (Befragung Difu). Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung ihrer finanziellen Lage im Folgejahr 2023 gaben über zwei Drittel an, eher nachteilige (51 %) oder sogar sehr nachteilige Erwartungen (22 %) zu haben. Als Gründe für ihre eher als pessimistisch zu bezeichnenden Erwartungen wurden nicht nur die Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen von den befragten Kommunen genannt, sondern auch zu wenig finanzielle Unterstützung durch die staatlichen Ebenen bei der Unterbringung von Geflüchteten. Des Weiteren sorgen sich viele Kommunen um die steigenden Personalaufwendungen infolge der Tarifabschlüsse.

Kennzeichnend für die Kommunalfinanzen im Jahr 2022 ist zudem ein Anstieg der kommunalen Schulden; zwar konnten die Kassenkredite leicht abgebaut werden (rd. -1,4 Mrd. Euro), jedoch stiegen die Schulden aus Investitionskrediten um rd. 8,3 Mrd. Euro auf rd. 140 Mrd. Euro. Der Anstieg der Investitionskredite lässt sich durch die gesteigerte kommunale Investitionstätigkeit sowie durch die Preissteigerungen plausibel erläutern. Somit sind die Kommunalkredite inzwischen zum wichtigsten Finanzierungsinstrument avanciert – noch vor den Fördermitteln; sie haben inzwischen einen Anteil von 25 % an der gesamten Investitionsfinanzierung. Den zweitwichtigsten Baustein der kommunalen Investitionsfinanzierung bilden die Fördermittel (22 %), gefolgt von liquiden Mitteln aus den Vorjahren (20 %) sowie allgemeinen Deckungsmitteln (18 %).

Auch dank der beschriebenen verstärkten Aufnahme von Investitionskrediten konnten die Kommunen trotz Krisen ihre Investitionen aufrechterhalten. Gerade in den auch priorisierten Handlungsfeldern wie ÖPNV-Ausbau, Klimaschutz und Bildung entfällt ein Großteil der notwendig werdenden Investitionen auf die kommunale Ebene. Gehemmt wurden die kommunalen Investitionen durch Preissteigerungen, Überlastung der Bauunternehmen und Baumaterialengpässe. Für das Jahr 2022 planten die kommunalen Gebietskörperschaften inklusive der Gemeindeverbände mit Investitionen in Höhe von rd. 41,3 Mrd. Euro. Davon entfiel etwas mehr als die Hälfte auf Investitionen in die Bereiche Straßen (rd. 10,2 Mrd. Euro) und Schulen (rd. 11,9 Mrd. Euro). Vor dem oben geschilderten Hintergrund der massiven Preissteigerungen im Baubereich muss jedoch trotz eines nominellen Anstiegs der geplanten Investitionen für das Jahr 2022 davon ausgegangen werden, dass die realen Investitionen der Kommunen gesunken sind, gleichwohl mehr Mittel verausgabt worden sind. Von den ursprünglich geplanten Investitionen in Höhe von 41,3 Mrd. Euro haben die Kommunen auch nur 26,1 Mrd. Euro faktisch verausgabt. Es liegt insofern auch eine erhebliche Diskrepanz zwischen Investitionsplanung und Investitionsrealisierung vor.

So kann es auch nicht verwundern, dass der von den Kommunen selbst wahrgenommene Investitionsrückstand für 2022 auch um 3,9 % auf nun rd. 165,5 Mrd. Euro gestiegen ist. Die größten wahrgenommenen Rückstände bilden die Bereiche Schulen (rd. 47,44 Mrd. Euro) sowie Straßen (rd. 38,61 Mrd. Euro). Ferner werden erhebliche Probleme in den Bereichen der eigenen Verwaltungsgebäude (rd. 19,48 Mrd. Euro), der Feuerwehr (rd. 12,3 Mrd. Euro) und nun auch des Sports (rd. 12,96 Mrd. Euro) gesehen.

2.3 Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Aachen

Nachfolgend werden in diesem Kapitel die zentralen Aspekte der Ergebnis-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage bezogen auf den Jahresabschluss 2022 der Stadt Aachen beleuchtet.

Detailliertere Erläuterungen zu den Hintergründen und Ursachen der Ergebnisse dieses Jahresabschlusses sind im Anhang dargestellt. An dieser Stelle werden daher nur die wesentlichen Sachverhalte aufgegriffen.

2.3.1 Ertragslage

Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung als zentrale Elemente der kommunalen Haushaltswirtschaft enthalten sämtliche Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), welche im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen führt zu einer Veränderung des Eigenkapitals. Aus einem positiven Jahresergebnis resultiert ein Zuwachs, während ein negatives Jahresergebnis einen Verzehr des Eigenkapitals zur Folge hat.

Im Jahresabschluss 2022, wie auch bereits in den beiden Vorjahren, werden die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen (Mehraufwendungen bzw. Mindererträge) sowie aus der Pandemie resultierende Verbesserungen (Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge) gem. § 5 Abs. 5 NKF-CUIG isoliert und im Ergebnis neutralisiert. Zusätzlich greift in den Jahren 2022 und 2023 eine kriegsbedingte Bilanzierungshilfe gem. § 5 Abs. 2 S. 2 NKF-CUIG Pandemiebedingte sowie kriegsbedingte Mehrerträge und Mehraufwendungen werden in der Ergebnisrechnung weiterhin in den Ergebniszeilen ausgewiesen, denen sie originär auch zuzuordnen sind. Die Isolation bzw. Neutralisierung erfolgt unabhängig davon mittels einer separaten Buchung eines außerordentlichen Aufwands/Ertrags (siehe außerordentliches Ergebnis) gegen die in der Bilanz unter der Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gebuchte Bilanzierungshilfe. Pandemiebedingte sowie kriegsbedingte Mindererträge und Minderaufwendungen werden hingegen nicht auf den originären Konten gebucht, sondern direkt durch entsprechende Buchungen im außerordentlichen Ergebnis kompensiert.

Die **Ergebnisrechnung 2022** schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2022			
	Haushaltsansatz (in Mio. €)	Ist-Ergebnis (in Mio. €)	Abweichung (in Mio. €)
Ordentliche Erträge	1.032,41	1.200,19	167,78
Ordentliche Aufwendungen	1.082,29	1.149,90	67,61
* Ordentliches Ergebnis	-49,88	50,29	100,17
Finanzerträge	20,43	20,14	-0,29
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14,29	10,02	-4,27
* Finanzergebnis	6,15	10,13	3,98
** Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-43,74	60,42	104,16
Außerordentliche Erträge	13,07	30,52	17,45
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	27,47	27,47
** Außerordentliches Ergebnis	13,07	3,05	-10,02
*** Jahresergebnis	-30,66	63,47	94,14

Wie bereits in den vorherigen Jahresabschlüssen seit dem Jahr 2018 schließt die Ergebnisrechnung auch im Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss ab; dieser beläuft sich auf **63.473.683,00 Euro**. Der ursprüngliche Haushaltsansatz von -30.663.300,00 Euro fällt somit im Ist-Ergebnis um rd. 94,14 Mio. Euro besser aus. Diese markante positive Abweichung zum Haushaltsplan ist im Kern insbesondere auf deutliche Haushaltsverbesserungen aufgrund eines in dieser Form unerwarteten Anstiegs des Gewerbesteueraufkommens zurückzuführen. Dies belegt die Ansatzüberschreitung in Höhe von rd. 54,44 Mio. Euro bei den Gewerbesteuererträgen. Die Steuererträge und ähnlichen Abgaben insgesamt überschreiten den Haushaltsansatz sogar um rd. 61,36 Mio. Euro. Der zweite wesentliche Faktor hinsichtlich des außergewöhnlich guten Jahresergebnisses in 2022 ist in zwei Abschlagszahlungen seitens der StädteRegion für die anteilige Aufgabenübertragung in Gesamthöhe von insgesamt 28,50 Mio. Euro begründet, welche ebenfalls im Haushaltsplan noch nicht berücksichtigt waren.

Insgesamt war die Bewirtschaftung des städtischen Haushalts im Jahr 2022 geprägt von der Bewältigung der finanziellen Herausforderungen verbunden mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine sowie weiterhin geprägt in der Abwicklung der im Jahr 2022 noch vorherrschenden Beeinträchtigungen durch die Pandemie und entsprechender Maßnahmen zur „Rückkehr in die Normalität“. Dabei hatte die Ukraine-Krise vielfältige Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Aachen hat. So sind beispielsweise an dieser Stelle die zunächst von der Stadt Aachen zu stemmenden Kosten für die Anmietung von Einrichtungen zur Unterbringung geflüchteter Menschen aus der Ukraine einschließlich der Kosten für die Bewirtschaftung der Einrichtungen aber auch Betreuung der Menschen und Sozialtransferleistungen zu benennen. Insgesamt werden die städtischen Brutto-Aufwendungen im Jahr 2022 im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg auf rd. 22,90 Mio. Euro beziffert, wobei die in Folge des Krieges angestiegene Inflationsrate und einhergehende allgemeine Preissteigerungen nicht in der Isolation berücksichtigt wurde und damit den städtischen Haushalt unmittelbar belasten. Trotz alledem ist auch festzustellen, dass die ergebnisverbessernden und kompensierenden Zuschüsse und Pauschalen durch Bund und Land die kriegsbedingten Aufwendungen im städtischen Haushalt des Jahres 2022 vollständig decken konnten. Allerdings bleiben in dieser

Betrachtung erhöhte Personal- und Sachaufwendungen in Querschnittsbereichen der Verwaltung, welche auch mit den Folgen der Pandemie oder des Ukraine-Kriegs beschäftigt waren, unberücksichtigt.

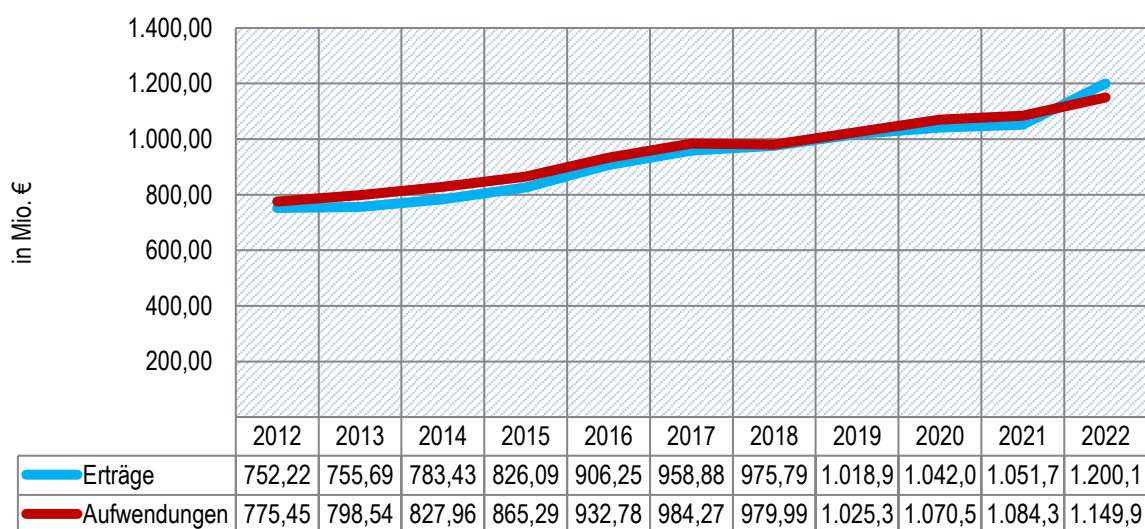
Die Stadt Aachen konnte auch im Jahr 2022 noch von einem äußerst geringen Zinsniveau in ihrem Schuldenportfolio profitieren, wenngleich der Leitzins ab dem 2. Halbjahr 2022 dynamisch angestiegen ist. Dies belegt das in den vergangenen Jahren stetig positive Finanzergebnis.

Ordentliches Ergebnis

Dem positiven Gesamtjahresergebnis folgend schließt das Ordentliche Ergebnis im Jahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von rd. 50,29 Mio. Euro ab. In diesem Ergebnis sind die pandemiebedingten sowie kriegsbedingten Auswirkungen enthalten, welche erst im Außerordentlichen Ergebnis neutralisiert werden. Das ordentliche Ergebnis umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit der Stadt Aachen anfallen. Erstmals seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist auch ein positives Ordentliches Ergebnis zu verzeichnen. Das nachfolgende Schaubild zeigt den Trend, dass sowohl das Ertrags- als auch das Aufwandsvolumen in der vergangenen Dekade stetig angestiegen sind. Dabei ist die Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 durchaus markant, da sowohl bei den Ordentlichen Erträgen als auch bei den Ordentlichen Aufwendungen nochmals ein sehr deutlicher Anstieg zu verzeichnen war. Dies gilt insbesondere für das um rd. 143 Mio. Euro gestiegene Ertragsvolumen, während der Anstieg bei den Ordentlichen Aufwendungen lediglich rd. 61 Mio. Euro beträgt. Maßgeblich hierfür ist die beschriebene Entwicklung der Steuererträge im Jahr 2022.

Bei der Analyse des im Diagramm dargestellten Zeitreihenvergleichs fällt aber auch auf, dass die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandsvolumens äußerst parallel verläuft. Auch lässt sich ableiten, dass gerade in Krisenzeiten eine deutliche Mehrung beider Volumina festzustellen ist, was wiederum verdeutlicht, dass die kommunale Staatsebene von den Herausforderungen und Problemen in einer Krise besonders getroffen wird.

Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen seit dem Haushaltsjahr 2012

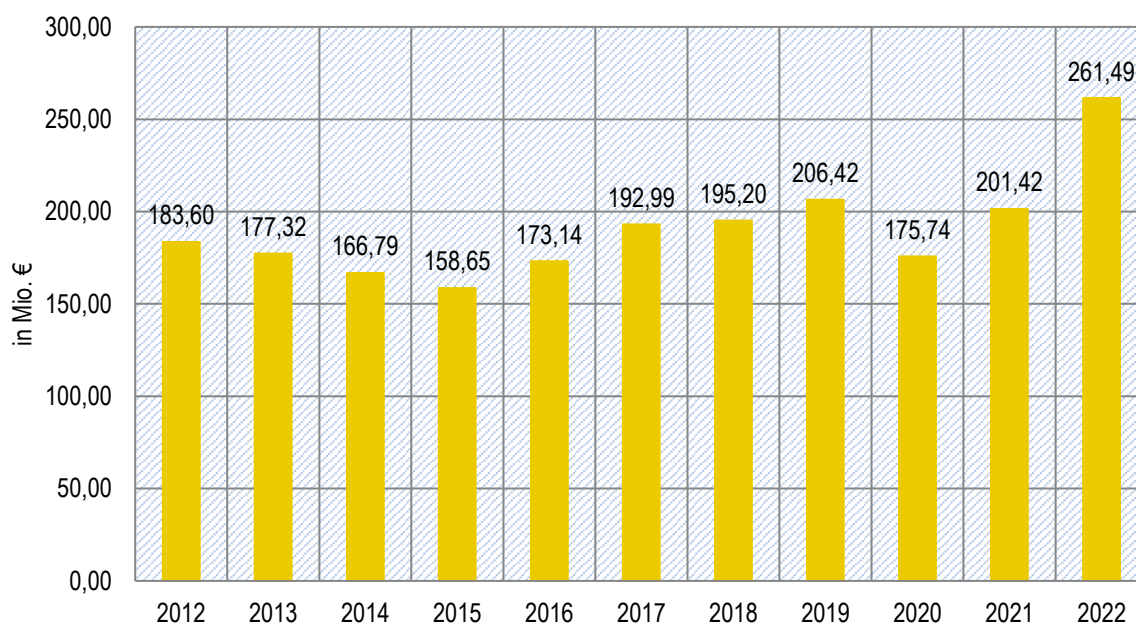


Eine wesentliche Säule auf der Ertragsseite bilden die kommunalen Steuererträge.

Im Jahr 2022 beträgt das Steueraufkommen rd. 491,12 Mio. Euro und bewegt sich damit nach dem pandemiebedingten Rückgang insbesondere im Krisenjahr 2020 auf einem Rekordniveau. Selbst das Vorkrisenniveau in Zeiten einer konjunkturellen Hochphase (2019: 426,36 Mio. Euro) wird übertroffen.

Dabei ist das Gewerbesteuerertragsvolumen die maßgebliche Ertragsposition beim Steueraufkommen insgesamt. Hier erweist sich in Betrachtung des nachfolgenden Verlaufendiagramm ein dynamischer Anstieg der Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2022. Das hohe Ertragsvolumen in 2022 in Höhe von rd. 261,49 Mio. Euro sticht hierbei im Vorjahresvergleich – auch inflationsbereinigt – heraus. Zurückzuführen ist dieser Anstieg wohl insbesondere auf eine sehr hohe Anzahl erforderlicher Gewerbesteuernachzahlungen aus Vorjahren, da viele Unternehmen mit Beginn der Corona-Pandemie ihre Abschlagszahlungen heruntersetzten und nun Nachzahlungen fällig wurden. Diese Entwicklung deckt sich mit dem landesweiten Trend in Nordrhein-Westfalen, wonach das Gewerbesteuerertragsvolumen aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen kumuliert um rd. 15,4 Prozent im Vergleich zum Jahr 2021 zugenommen hat. Beispielhaft zu benennen ist der Anstieg in den Städten Gelsenkirchen (+117 Millionen Euro) oder Duisburg (+112 Millionen Euro). Nichtsdestotrotz ist nicht davon auszugehen, dass für die Folgejahre dieses äußerst hohe Niveau gehalten werden kann. So wird in der aktuellen Mittelfristplanung des Haushaltsplans 2023 mit einem Sockelbetrag in Höhe von rd. 252 Mio. Euro kalkuliert.

Gewerbesteuererträge



Während bei der Einkommensteuer ein Anstieg zu verzeichnen war, hat sich das auf die Stadt Aachen entfallende Ertragsvolumen der Umsatzsteuer im Vergleich zum Vorjahr von rd. 38,20 Mio. Euro auf rd. 33,72 Mio. Euro reduziert und weist damit gegenüber den übrigen Steuerarten einen gegensätzlichen Trend auf. Zu begründen ist dies damit, dass der Anteil der der Stadt Aachen zugewiesenen Soforthilfe von rd. 17,30 Mio. Euro auf rd. 10,00 Mio.

Euro zurückgegangen ist, während der originäre Anteil an der Umsatzsteuer hingegen um rd. 3 Mio. Euro gestiegen ist.

Eine weitere wesentliche, die städtische Ertragslage beeinflussende Säule stellen die vom Land gewährten Schlüsselzuweisungen dar. Während diese im Jahr 2021 mit rd. 155,17 Mio. Euro einen bisherigen Höchststand aufwiesen, konnte dieses Niveau im Jahr 2022 nicht gehalten werden und nimmt im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 14,38 Mio. Euro ab.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen insgesamt zeigen sich jedoch im Vorjahresvergleich mit einem Gesamtbetrag von rd. 287,04 Mio. Euro (2021: 280,62 Euro) auf einem konstant sehr hohen Niveau. Hier werden u. a. Fördermittel und Kompensationszahlungen des Bundes und Landes im Zuge der Belastungen aus der Corona-Krise sowie des Krieges in der Ukraine gebucht.

Beispielsweise erhielt die Stadt Aachen eine pauschale Bundeszuweisung in Höhe von rd. 5,43 Mio. Euro zur finanziellen Entlastung in der Corona-Pandemie, welche jedoch durch die Anwendung der Regelungen des NKF-CUIG im außerordentlichen Ergebnis wiederum neutralisiert wurde. Im Bereich der Landeszuweisungen, welche insgesamt ein Ertragsvolumen in Höhe von rd. 91,48 Mio. Euro (ohne Personalkostenzuweisungen vom Land) aufweisen, wurde der Ansatz um rd. 30,61 Mio. Euro überschritten und ist gegenüber dem Jahr 2021 um rd. 15,35 Mio. Euro angestiegen. Hier wirkt sich die ÖPNV-Corona-Billigkeitsleistung in Höhe von rd. 22,14 Mio. Euro aus, welche die Stadt Aachen Anfang 2023 in Höhe von 12 Mio. Euro bereits anteilig an die ASEAG ausgezahlt hat (Aufwand und Verbindlichkeit wurden wertaufhellend in das Jahr 2022 gebucht), während der Restbetrag in Abhängigkeit einer ausstehenden Spitzabrechnung im Jahr 2022 einer Rückstellung zugeführt worden ist. Die entsprechenden Mehraufwendungen werden bei den Transferaufwendungen ausgewiesen.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Erhaltenen Anzahlungen, welche ebenfalls zu den Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen zählen, resultieren die ausgewiesenen Mehrerträge in Höhe von rd. 6,52 Mio. Euro im Wesentlichen aus einem Sondereffekt. So erfolgte nachträglich eine buchhalterische Zuordnung von Fördermitteln der Allgemeinen Investitionspauschale der Jahre 2016 bis 2021 entsprechend den Aufwendungen aus der Nachbeschaffung von Festwerten der einzelnen Jahre. Gleichzeitig musste jedoch ebenso eine aufwandswirksame Anpassung der Höhe der Sonderposten bei den entsprechenden Festwerten erfolgen. Der Aufwand aus der Anpassung der Sonderposten bei Festwerten betrug rd. 3,11 Mio. Euro und führt in der Ergebnisrechnung zu ungeplanten Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. So resultiert aus der rückwirkenden Verteilung der Allgemeinen Investitionspauschale der Jahre 2016 bis 2021 im Saldo eine Haushaltsverbesserung.

Die Sonstigen Transfererträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf eine Summe von rd. 8,22 Mio. Euro und haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 1,75 Mio. Euro verringert. Der Rückgang ist auf einen Sondereffekt im Vorjahr zurückzuführen, weil im Vorjahr wesentliche Erträge aus der konsumtiven Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ gebucht werden konnten. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergibt sich im Jahr 2022 hingegen eine Überschreitung in Höhe von rd. 2,68 Mio. Euro. Dies resultiert aus Erträgen aus der Weiterleitung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, welche zusätzlich zu einem städtischen Eigenanteil an die ASEAG zur Beschaffung von Elektrobussen weitergeleitet wurden. Die Weiterleitung der Fördermittel wird gem. § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO in einem Aktiven bzw. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die analogen Aufwendungen aus der Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden bei den Transferaufwendungen ausgewiesen und führen dort zu nicht eingeplanten Mehraufwendungen.

Die Erträge aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich in Summe auf rd. 155,70 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr konnte ein deutlicher Anstieg um rd. 15,84 Mio. Euro verzeichnet werden, der Haushaltsansatz wurde dennoch um rd. 3,79 Mio. Euro unterschritten. Insbesondere die Position der Benutzungsgebühren war in den beiden Vorjahren sehr deutlich aufgrund der Pandemieauswirkungen vermindert, so hauptsächlich aufgrund der im Haushaltsjahr 2021 vom Rat beschlossenen zumindest teilweisen Gebührenerlasse für die Kindertagesstätten, Offenen Ganztagschulen oder für die Tagespflege (dies wurde über die Buchung außerordentlicher Erträge im Rahmen der Bilanzierungshilfe kompensiert).

Privatrechtliche Leistungsentgelte konnte die Stadt Aachen im Haushaltsjahr 2022 in Gesamtsumme von rd. 26,41 Mio. Euro vereinnahmen, sie zeigen sich gegenüber dem Vorjahr mit einer leicht ansteigenden Tendenz (+ 0,70 Mio. Euro) auf einem konstanten Niveau. Unter dieser Ergebnisposition werden vorwiegend die Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen verbucht. Der Planansatz wird aufgrund von Mehrerträgen aus der Vermietung von Objekten im Stiftungsbesitz um rd. 0,86 Mio. Euro überschritten.

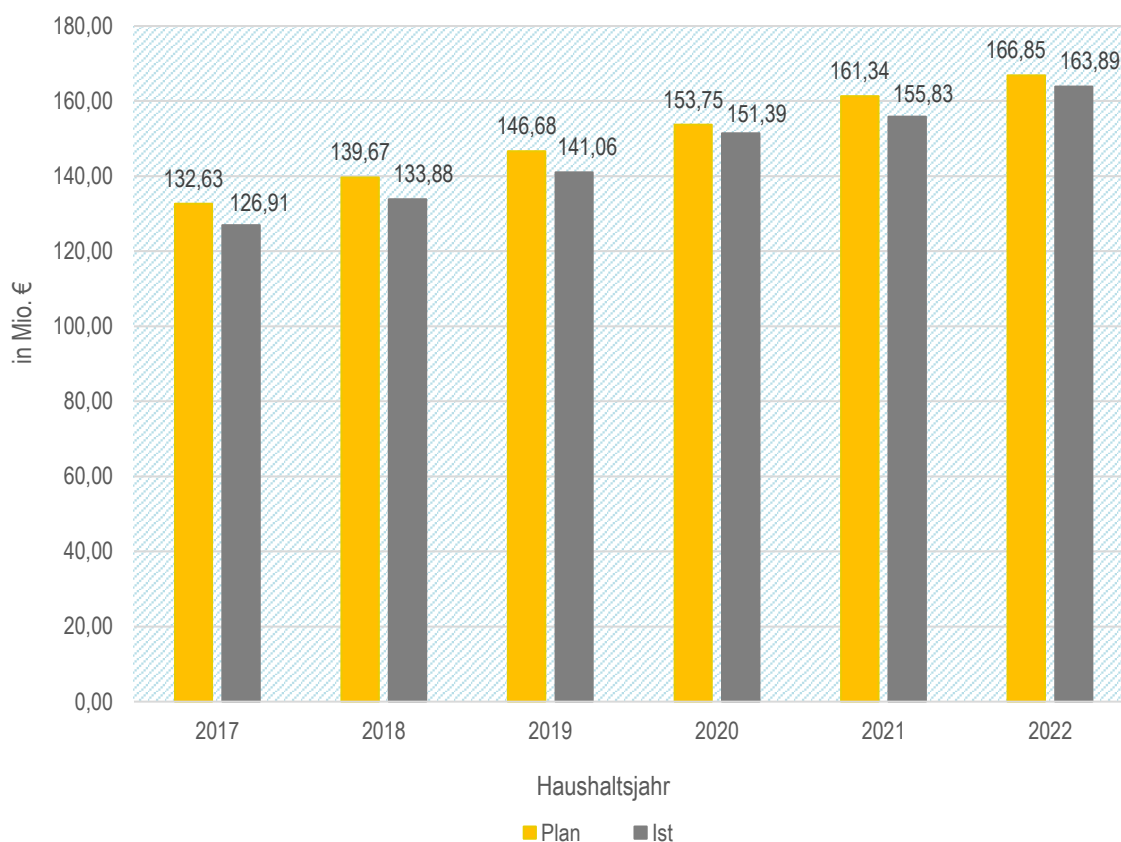
Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich um rd. 55,78 Mio. Euro angestiegen, gegenüber dem Planansatz zeigt sich ebenfalls eine deutliche Überschreitung in Höhe von rd. 50,54 Mio. Zu begründen ist dies einerseits damit, dass in den Erstattungen des Landes ein erheblicher Anteil von FlÜAG-Abrechnungen für Flüchtlinge aus der Ukraine in Höhe von rd. 16,31 Mio. Euro enthalten sind. Darüber hinaus erhielt die Stadt Aachen vom Land pauschale Bundesmittel zur Unterstützung in der Ukraine-Krise weitergeleitet, diese belaufen sich auf rd. 7,20 Mio. Euro. Da es sich hierbei um nicht eingeplante Mehrerträge handelt, führen diese zwangsläufig zu einer Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz in dieser Ergebniszeile. Jedoch sind diese kriegsbedingt und werden ebenso wie korrespondierende Mehraufwendungen gemäß dem NKF-CUIG im außerordentlichen Ergebnis neutralisiert. Andererseits konnte die Stadt Aachen im Haushaltsjahr 2022 von zwei nicht eingeplanten Abschlagszahlungen der StädteRegion für die anteilige Aufgabenübertragungen in Höhe von 15 Mio. Euro sowie 13,5 Mio. Euro profitieren, sie erhöhen damit nochmals das Ertragsaufkommen in dieser Ergebniszeile.

Die Sonstigen Ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2022 auf rd. 56,28 Mio. Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um insgesamt rd. 10,21 Mio. Euro, gegenüber dem Vorjahr sind diese um rd. 5,80 Mio. Euro angestiegen. Beides ist vorwiegend auf die Mehrerträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen zurückzuführen. Diese betragen im Haushaltsjahr 2022 rd. 9,57 Mio. und betreffen im Wesentlichen die Auflösung von drei Rückstellungen, da diese nicht mehr beansprucht werden. Dabei handelt es sich um die Auflösung eines Restbetrags in Höhe von rd. 4,52 Mio. Euro bezüglich der in 2019 gebildeten Rückstellung für Ausgleichzahlungen an die E.V.A. sowie um eine Teilauflösung in Höhe von rd. 4,39 Mio. Euro bezüglich der Rückstellung zur Bildung der StädteRegion. Darüber hinaus konnte eine Verfahrensrückstellung in Höhe von rd. 0,45 Mio. Euro aufgelöst werden, da der Rechtsstreit erfolgreich beendet werden konnte.

Aufwendungen

Dem nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Personalgrundkosten (Dienstbezüge für Beamte sowie Entgelte der tariflich Beschäftigten) im Plan/Ist-Vergleich seit dem Jahr 2017 zu entnehmen. Deutlich wird hierbei einerseits ein kontinuierlich sich ausweitender Personalaufwand, andererseits wird deutlich, dass der Haushaltsansatz trotz eines bei der Planung schon berücksichtigten natürlichen Bewirtschaftungsdefizits regelmäßig nicht ausgeschöpft wird.

Personalgrundkosten (Entgelte für tariflich Beschäftigte und Dienstbezüge für Beamte) im Plan/Ist-Vergleich seit 2017

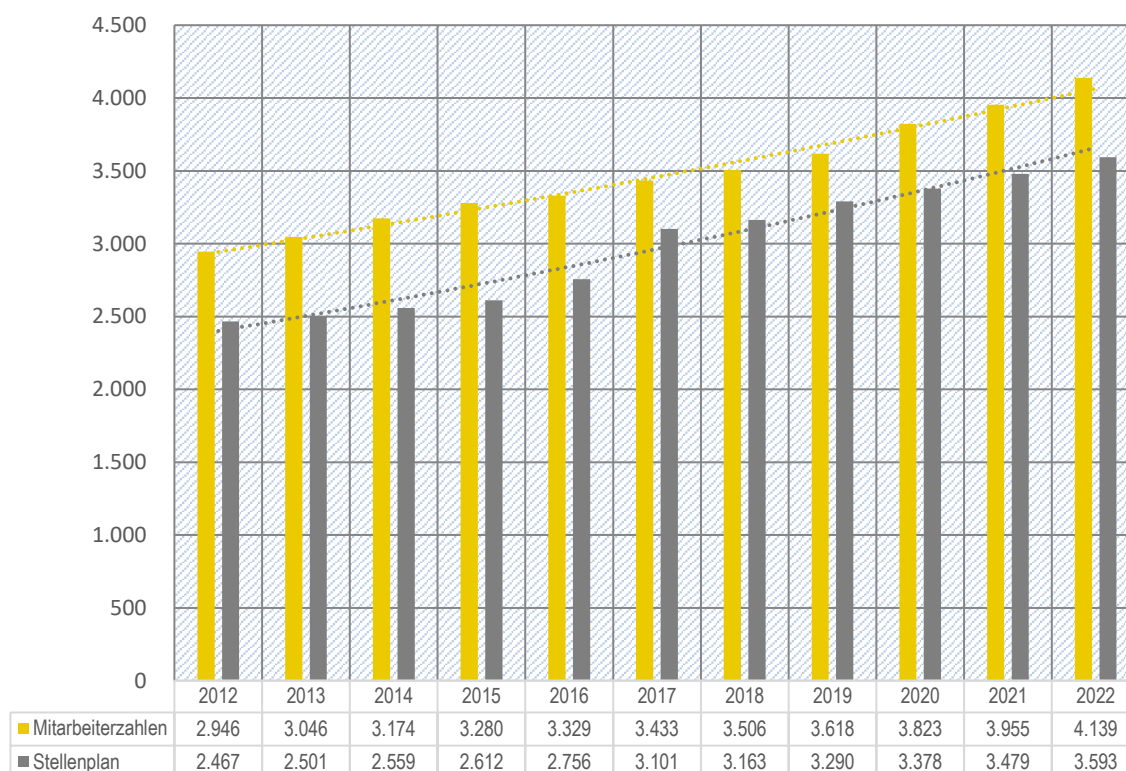


Der anhaltende Trend stetig steigender Personalkosten ist neben den regelmäßigen Tarifierhöhungen auch mit der Entwicklung des Personalbedarfs (Stellenanzahl innerhalb der Kernverwaltung) zu begründen. Seit dem Jahr 2012 hat sich die Anzahl der Stellen in der Kernverwaltung um rd. 42 % erhöht. Gleichzeitig ist ein stetiges Wachstum der Mitarbeiteranzahl um rd. 46 % zu verzeichnen (siehe nachfolgendes Diagramm). Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf einen kontinuierlichen Zuwachs der kommunalen Aufgabenstruktur innerhalb der letzten Dekade. Während im Vorjahr noch eine Vielzahl von Stellen im Zuge der gestiegenen Anforderungen an die Stadtentwicklung, der Umsetzung der Handlungsfelder des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) sowie zwecks Erreichung der klimaschutzpolitischen Ziele im Allgemeinen eingerichtet worden sind, resultiert der Anstieg der Stellen (zum

Teil befristet) im Jahr 2022 insbesondere aus Mehrbedarfen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation in Folge des Ukraine-Kriegs. Allein diese Entwicklung spiegelt die Dynamik im Aufgabenportfolio der kommunalen Ebene einhergehend mit Personalmehrbedarfen sowie erhöhten Kosten wider.

Dabei ist auch bei der Besetzung der neuen Stellen im Jahr 2022 erneut festzustellen, dass die tatsächlichen Steigerungen hinter den Möglichkeiten des Stellenplans zurückgeblieben sind, was sich auch in den nachhaltigen Minderaufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz im Personalkostenverbund niederschlägt.

Entwicklung Mitarbeiter*innenzahlen im Vergleich zum Stellenplan



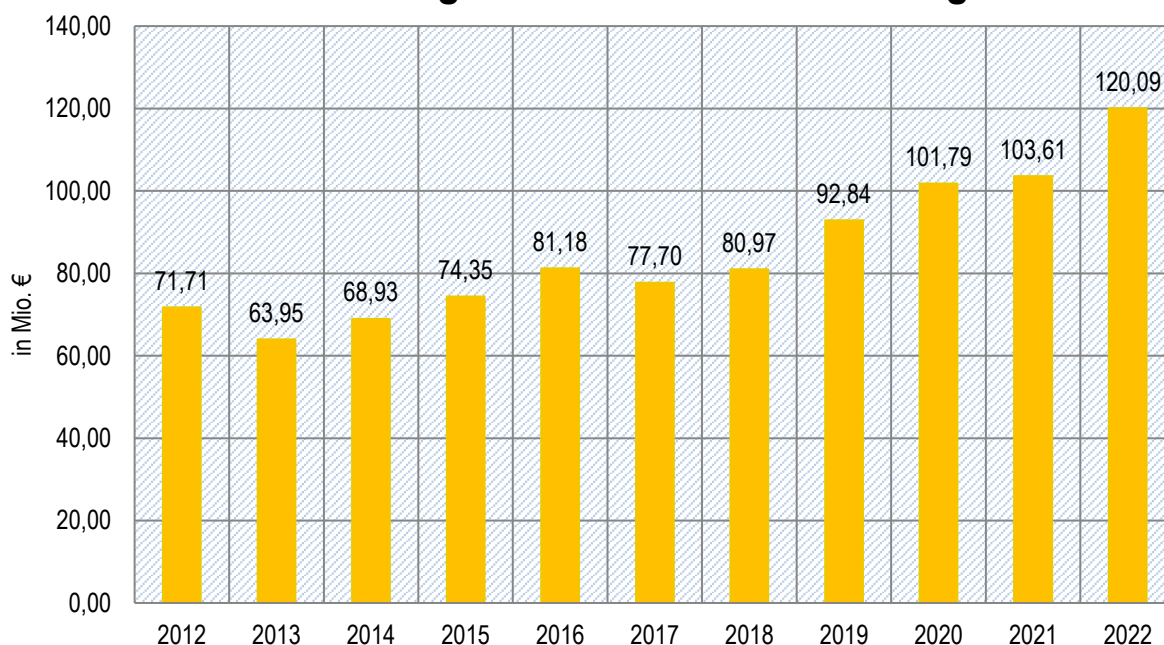
Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Eigenbetriebe) wurde der Haushaltsansatz – anders als in den Vorjahren – im Haushaltsjahr 2022 deutlich überschritten (rd. 8,38 Mio. Euro). Hier war in den Vorjahren regelmäßig eine Ansatzunterschreitung festzustellen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sehr deutlich um rd. 16,48 Mio. Euro angestiegen. Der deutliche Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in dieser Ergebniszeile ein wesentlicher Teil der Mehraufwendungen aufgrund des Ukraine-Kriegs verbucht wurden. So ergibt sich insbesondere eine Ansatzüberschreitung bei den Erstattungen an übrige Bereiche (rd. 3,75 Mio. Euro) für den Betrieb und die Sozialbetreuung der Flüchtlings- und Notunterkünfte. In diesem Zusammenhang sind auch die Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen (rd. 1,78 Mio. Euro) zu erwähnen, was vornehmlich aus den Bewirtschaftungskosten für die Flüchtlings- und Notunterkünfte resultiert. Hiermit ist u. a. auch der deutliche Anstieg zum Vorjahr in Höhe von rd. 3,23 Mio. Euro bei dieser Position zu erklären; anders als in den vergangenen Jahren wird in 2022 damit der

Haushaltsansatz bei den Bewirtschaftungsaufwendungen sogar überschritten. In beiden genannten Positionen werden die kriegsbedingten Belastungen im Rahmen der Isolierungshilfe des NKF-CUIG isoliert und neutralisiert. Darüber hinaus erfolgten auch weitere ungeplante Mehraufwendungen in Folge der Pandemie, bspw. aufgrund der Beschaffung von Covid-19-Tests (rd. 0,37 Mio. Euro) oder der Verwendung von Fördermitteln des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ (rd. 0,98 Mio. Euro), diese konnten ebenfalls haushalterisch isoliert und neutralisiert werden.

Demgegenüber ist es auch im Jahr 2022 erneut zu Minderaufwendungen bei den Nachbeschaffungen für Festwerte gekommen, dies betrifft u. a. mit rd. 0,95 Mio. Euro den Bereich „Natur- und Landschaftspflege“ sowie mit rd. 1,37 Mio. Euro den Bereich „Verkehrsflächen und Anlagen“.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Höhe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Zeitreihenvergleich dar. Diesbezüglich zeigt sich deutlich der sprunghafte Anstieg von 2021 nach 2022, welcher nicht zuletzt den gestiegenen Aufwendungen durch die Bewältigung der Flüchtlingssituation geschuldet ist. Diese außergewöhnlichen Belastungen satteln auf die ohnehin bereits seit dem Krisenjahr 2020 durch die Pandemie erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf. Auch an dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass zumindest noch bis zum Jahr 2023 sämtliche Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Pandemie bzw. dem Ukraine-Krieg ergebniswirksam neutralisiert werden können.

Aufwendungen für Sach-/Dienstleistung



Die mit Abstand bedeutendste Aufwandsposition bilden die Transferaufwendungen, welche den städtischen Haushalt in 2022 mit rd. 676,20 Mio. Euro belasten und den Haushaltsansatz um rd. 48,29 Mio. Euro überschreiten. Unter dieser Ergebniszeile werden insbesondere die Aufwendungen für soziale Leistungen, Zuschüsse an freie Träger, die Städteregionsumlage sowie Aufwendungen aus Zuschüssen an städtische Beteiligungen und Sondervermögen erfasst.

Nachdem das Gesamtvolumen der Transferaufwendungen im städtischen Haushalt in den Jahren vor der Pandemie trotz verschiedener unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Haushaltsbewirtschaftung erfolgter Sonderzuschüsse an Eigenbetriebe bzw. verbundene Unternehmen weitestgehend stabil war, hatte sich dieses bereits im Pandemiejahr 2020 im Vorjahresvergleich um rd. 24,68 Mio. Euro erhöht. Im Haushaltsjahr 2022 ist ein nochmaliger sehr deutlicher Anstieg im Vergleich zum Jahr 2021 von einem Volumen von rd. 638,38 Mio. Euro auf rd. 671,57 Mio. Euro zu verzeichnen. Sicherlich folgt der ansteigende Trend grundsätzlich auch den allgemeinen Preisentwicklungen.

Ausgewirkt hat sich im Haushaltsjahr 2022 bei dieser Ergebniszeile insbesondere die aufwandswirksame Weiterleitung der vom Land erhaltenen Corona-Billigkeitsleistung für den ÖPNV (siehe Ausführungen zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen). Von dem Gesamtbetrag des Jahres 2022 in Höhe von rd. 22,14 Mio. Euro wurde ein Teilbetrag von 12 Mio. Euro Anfang 2023 bereits an die ASEAG ausgezahlt, stellte zum Jahresabschlussstichtag jedoch noch eine Verbindlichkeit sowie Aufwand dar. Der restliche Betrag wurde im Jahresabschluss 2022 ebenfalls aufwandswirksam einer Rückstellung zugeführt, da die Höhe der notwendigerweise an die ASEAG weiterzuleitenden Mittel noch nicht feststehen. Es handelt sich somit um einen bezogen auf das Jahresergebnis 2022 gänzlich neutralen Vorgang (Ertrag und Aufwand in gleicher Höhe).

Auch in dieser Ergebniszeile führen Mehraufwendungen in Folge des Ukraine-Kriegs sowohl zu einer deutlichen Ansatzüberschreitung als auch zu einem Anstieg der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Hier zu benennen sind entsprechende Mehraufwendungen unter den Sonstigen Sozialen Leistungen, welche insgesamt zu einer Verschlechterung zum Haushaltsansatz in Höhe von rd. 10,71 Mio. Euro führen und im Wesentlichen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) betreffen. Diese wurden wiederum durch die Einbuchung außerordentlicher Erträge neutralisiert. Weitere Mehraufwendungen im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von rd. 5,12 Mio. Euro sind bei den Sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen gebucht, welche u. a. die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (sog. HZE) oder die Grundsicherung im Alter beinhaltet.

Analog der außerordentlich hohen Gewerbesteuererträge musste die Stadt Aachen im Jahr 2022 auch deutlich mehr Gewerbesteuerumlage zahlen als noch im Vorjahr (+8,25 Mio. Euro), der Haushaltsansatz wurde um rd. 7,87 Mio. Euro überschritten.

Als Folge der Pandemie blieben die Umsatzzahlen bei den Carolus Thermen im Jahr 2022 deutlich unterhalb der Erwartungen, sodass die Stadt unterjährig und überplanmäßig Zuschüsse in Höhe von 3 Mio. Euro (coronabedingt) sowie 0,14 Mio. Euro aufgrund der gestiegenen Energiekosten (kriegsbedingt) an die Betreiberin – die Kur- und Badegesellschaft (KuBa) – leisten musste. Die für die Stadt resultierende Mehrbelastung wurde gemäß den Regelungen des NKF-CUIG isoliert und neutralisiert.

Im Gegenzug haben sich jedoch auch diverse Ansatzunterschreitungen, insbesondere im Zusammenhang mit Zuschüssen an übrige Bereiche ergeben. Hier kam es zu ungeplanten Haushaltsverbesserungen im Bereich der Bereitstellung schulischer Einrichtungen an Offenen Ganztagschulen (rd. 1,25 Mio. Euro), im Bereich Kindertageseinrichtungen (rd. 1,10 Mio. Euro), im Bereich Mobilitätsprojekte (rd. 0,91 Mio. Euro) und im Bereich Klimaschutz (rd. 0,87 Mio. Euro).

Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2022 rd. 45,90 Mio. Euro. Der Planansatz beläuft sich auf rd. 32,87 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist bei dieser Aufwandsposition eine Verminderung

um rd. 6,10 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Rückgang ist unter anderem auf einen Sondereffekt im Vorjahr zurückzuführen (Bildung einer Verfahrensrückstellung in Höhe von rd. 11,57 Mio. Euro).

Die deutliche Haushaltsverschlechterung zum Haushaltsansatz resultiert insbesondere aus nicht planbaren Bilanzeffekten bei den Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten in Höhe von rd. 8,97 Mio. Euro, bei den Wertveränderungen zu Forderungen in Höhe von rd. 3,35 Mio. Euro sowie einem Mehraufwand in Höhe von rd. 1,10 Mio. Euro bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Letzteres ist durch die Anmietung von Wohnungen als Flüchtlingsunterbringung zu begründen und wurde als kriegsbedingter Mehraufwand im außerordentlichen Ergebnis isoliert und neutralisiert.

Finanzergebnis

Beim Finanzergebnis ergibt sich wie bereits in den Vorjahren eine Verbesserung zum Planansatz in Höhe von rd. 3,98 Mio. Euro. Es schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 10,13 Mio. Euro ab und befindet sich damit auf dem Niveau des Vorjahres (rd. 10,07 Mio. Euro). Bei den Zinsaufwendungen konnte eine deutliche Haushaltsverbesserung festgestellt werden (rd. 2,82 Mio. Euro). So konnte auch die coronabedingt geringere Gewinnausschüttung der Sparkasse Aachen kompensiert werden, welche mit 4,80 Mio. Euro unterhalb des Plansatzes lag (6,00 Mio. Euro), unabhängig davon, dass diese coronabedingte Belastung im außerordentlichen Ergebnis ohnehin insgesamt neutralisiert wurde.

Außerordentliches Ergebnis

Mit dem Jahresabschluss 2022 werden nach dem Jahresabschlüssen 2020 und 2021 im dritten Jahr außerordentliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Geschuldet ist dies den Regelungen des § 5 Abs. 5 NKF-CUIG, wonach die im Haushaltsjahr 2022 für die Stadt Aachen resultierenden finanziellen Belastungen aus der Coronapandemie und dem Krieg gegen die Ukraine im Rahmen der Bilanzierungshilfe zu isolieren sind. Sofern sich pandemie- oder kriegsbedingte Verschlechterungen (Mehraufwendungen bzw. Mindererträge) in einem PSP-Element ergeben haben, wurde hierfür die in der Bilanz unter der Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gebuchte Bilanzierungshilfe durch die gleichzeitige Buchung eines außerordentlichen Ertrags aufgestockt. Hierdurch wurde die produktspezifische Verschlechterung neutralisiert. Analog erfolgte der Umgang mit Verbesserungen (Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge). Diese wurden produktscharf durch die Buchung eines außerordentlichen Aufwands neutralisiert.

In Summe ergibt sich für die Stadt Aachen im Jahresabschluss 2022 ein außerordentliches Jahresergebnis in Höhe von rd. 3,05 Mio. Euro (Überschuss), was sich einerseits aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 30,52 Mio. Euro sowie außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 27,47 Mio. Euro zusammensetzt. Diese sind somit Spiegelbild der pandemie- und kriegsbedingten Auswirkungen im ordentlichen Jahresergebnis und sorgen dafür, dass sowohl pandemie- und kriegsbedingte Verschlechterungen als auch Verbesserungen schließlich neutralisiert werden.

Im Wesentlichen sind die gem. NKF-CUIG zu isolierenden finanziellen Auswirkungen nach den Jahren 2020 (rd. 50,15 Mio. Euro) und 2021 (rd. 34,63 Mio. Euro) deutlich zurückgegangen. Dies war jedoch auch deswegen der Fall, da insbesondere die Folgen des Ukraine-Kriegs durch eine entsprechende außerordentliche Bundeszuweisung in Höhe von rd. 7,20 Mio. Euro sowie aufgrund der Mehreinnahmen aus Erstattungen des FlÜAG in Höhe

von rd. 16,31 Mio. Euro kompensiert werden konnten. Zur Unterstützung in der Corona-Pandemie erhielt die Stadt Aachen im Jahr 2022 zusätzlich eine Bundeszuweisung in Höhe von rd. 5,43 Mio. Euro.

2.3.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Stadt Aachen wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der noch in der Planung des Haushaltsansatzes berücksichtigte negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 20,75 Mio. Euro verbessert sich im Ist um rd. 116,95 Mio. Euro und schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von rd. 96,20 Mio. Euro ab.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf rd. 1,13 Mrd. Euro und liegen somit mit rd. 138,84 Mio. Euro über dem Planansatz des Haushaltsplans 2022.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 1,04 Mrd. Euro fallen gegenüber dem Planansatz um rd. 21,89 Mrd. Euro höher aus. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 15,15 Mio. Euro) sowie höhere Transferauszahlungen (rd. 8,09 Mio. Euro) zurückzuführen.

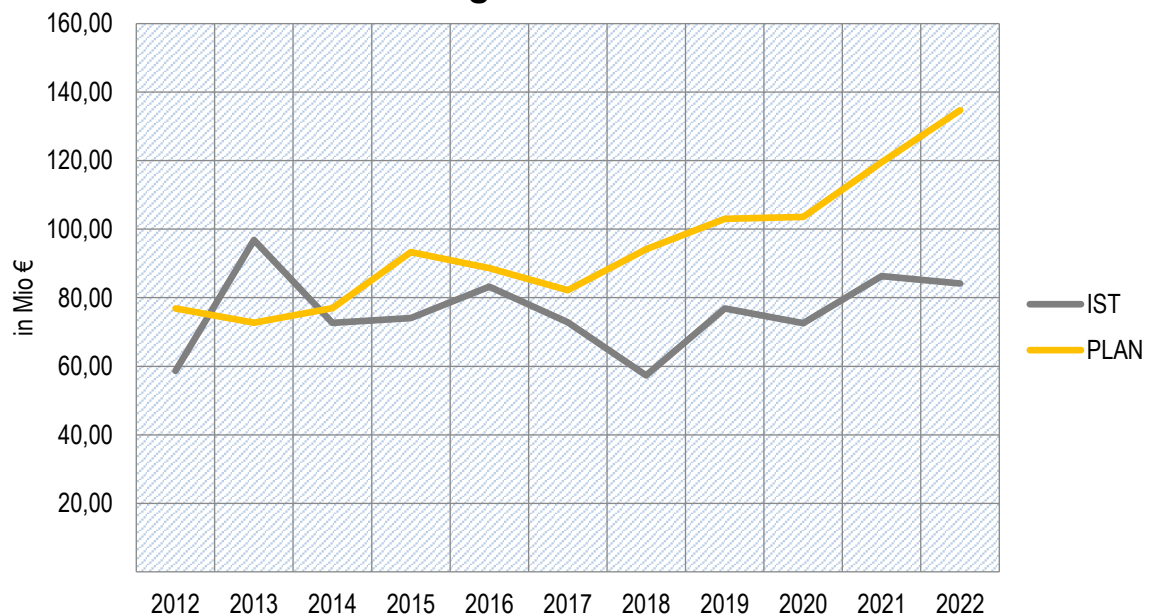
Der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** (investive Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen für die Herstellung bzw. für den Vermögenserwerb) beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf rd. - 16,18 Mio. Euro und resultiert aus den Investitionseinzahlungen mit einer Gesamthöhe von rd. 67,97 Mio. Euro sowie den Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 84,15 Mio. Euro. Während die Höhe der Investitionseinzahlungen wesentlich durch die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 44,91 Mio. Euro sowie durch die Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von rd. 16,75 Mio. Euro geprägt wird, sind bei den Investitionsauszahlungen insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 33,57 Mio. Euro), die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 18,95 Mio. Euro) sowie die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen an Sondervermögen (rd. 18,12 Mio. Euro) erwähnenswert. Letztere beinhalten insbesondere die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen an Sondervermögen (rd. 10,53 Mio. Euro).

Der Haushaltsansatz des Jahres 2022 bei den gesamten Investitionsauszahlungen beträgt rd. 134,72 Mio. Euro und stellt damit bis dato einen absoluten Höchstwert bei den geplanten Investitionsauszahlungen der letzten Jahre dar (siehe nachfolgendes Diagramm). Besonders markant ist der planerische Anstieg seit dem Haushaltsjahr 2020. Gleichzeitig ist jedoch auch festzustellen, dass trotz eines von 2021 nach 2022 deutlich gestiegenen investiven Haushaltsvolumens, es nicht möglich war, diese zusätzlichen Mittel auch tatsächlich zu beanspruchen. So ist bei den tatsächlich getätigten Investitionsauszahlungen sogar ein leichter Rückgang zu verzeichnen (rd. -2,19 Mio. Euro), das Investitionsvolumen beläuft sich im Jahr 2022 damit auf rd. 84,15 Mio. Euro. Auch die aktuellen Haushaltplanungen zeigen, dass das planerische Investitionsvolumen in den kommenden Jahren noch deutlich steigen soll. Betrachtet man jedoch das tatsächlich getätigte Investitionsvolumen der Stadt Aachen in den vergangenen

zehn Jahren, so ist festzustellen, dass dieses mit wenigen Ausreißern nach oben bzw. unten relativ konstant bei 80 Mio. Euro liegt. Berücksichtigt man dazu die zum Teil deutlichen Preissteigerungen in dieser Zeitspanne, so ist von einem realen Rückgang der tatsächlich getätigten Investitionen im städtischen Haushalt auszugehen.

Dies lässt den Schluss zu, dass die Verwaltung aufgrund begrenzter Kapazitäten (die nicht finanzieller Art sind) – gewiss auch aufgrund eines in den vergangenen Jahren überhitzten Marktes in der Baubranche und entsprechender Verzögerungen in der Abwicklung von Bauprojekten, aber auch bürokratischer Hemmnisse nicht in der Lage ist, das bereits eingeplante Budget im Investitionshaushalt auch tatsächlich verausgaben zu können. Viele vakante Stellen gerade in den technischen Aufgabengebieten der Verwaltung zeigen, dass die Personalakquise geeigneter Fachkräfte zur Planung und Abwicklung von Investitionsmaßnahmen oberste Priorität haben sollte.

Auszahlung aus Investitionstätigkeit: Vergleich Plan/Ist



* im Jahr 2013 (Ist) ist in den Investitionsauszahlungen ein Wert in Höhe von 30 Mio. Euro aus der Anlage von Stiftungsgeldern enthalten

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** setzt sich aus den Aufnahmen und den Tilgungen von Liquiditätskrediten und von Investitionskrediten eines Jahres zusammen. Im Jahr 2022 schließt der Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit rd. - 64,04 Mio. Euro ab und weicht somit um 125,21 Mio. Euro vom Haushaltsansatz ab (dieser beträgt 61,20 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen der Entwicklung der Liquiditätskredite geschuldet.

Im Laufe des Jahres mussten neben den im Rahmen der Haushaltsführung erwirtschafteten Einnahmen insgesamt Liquiditätskredite in Höhe von 558,00 Mio. Euro aufgenommen werden. Demgegenüber steht ein Abbau von Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 658,00 Mio. Euro. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 ist die Bilanzposition der Liquiditätskredite somit um rd. 100,33 Mio. Euro auf rd. 310,34 Mio. Euro gesunken.

Weiterhin wird der Saldo aus Finanzierungstätigkeit deutlich durch die Einzahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rd. 71,62 Mio. Euro sowie durch die Auszahlungen für die Tilgung in Höhe von rd. 35,66 Mio. Euro geprägt (in den Ein- und Auszahlungen ist jeweils ein Umschuldungsvorgang in Höhe von 10,67 Mio. Euro enthalten).

2.3.3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz liefert zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

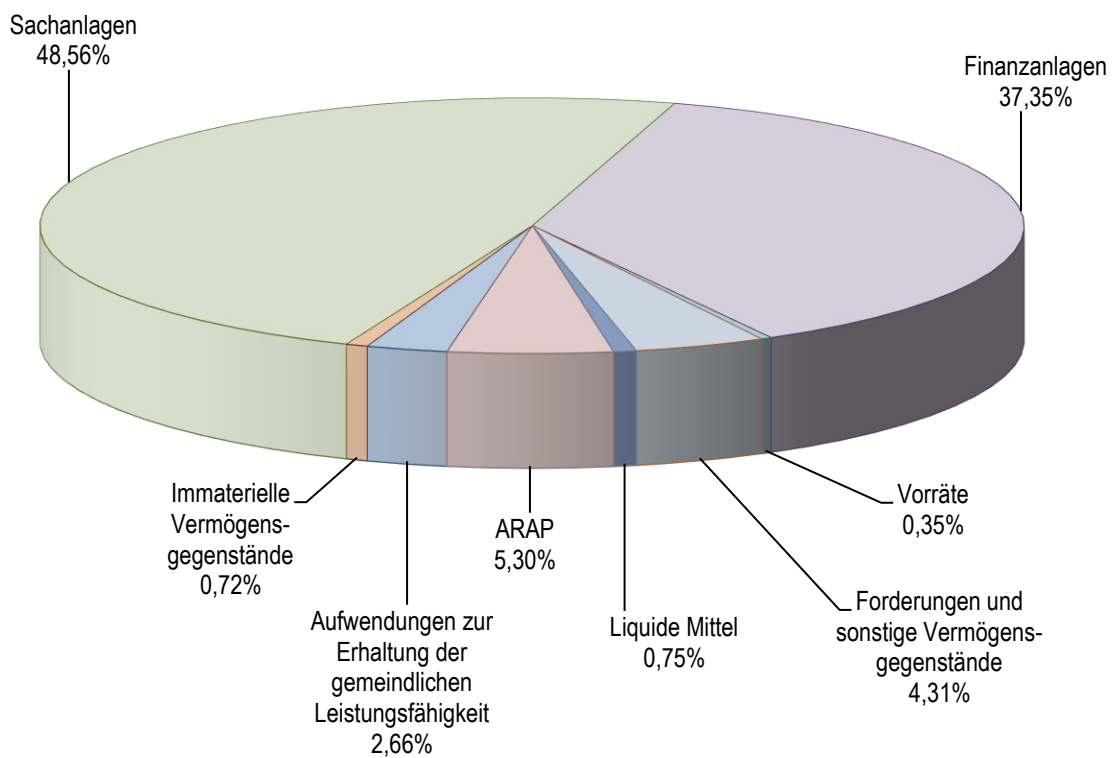
	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung 2021 - 2022 in Euro
AKTIVA			
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	87.835.980,47	84.781.936,50	3.054.043,97
Anlagevermögen	2.856.459.397,17	2.817.792.694,05	38.666.703,12
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.785.600,37	23.017.061,44	768.538,93
Sachanlagen	1.601.195.410,85	1.588.699.443,64	12.495.967,21
Finanzanlagen	1.231.478.385,95	1.206.076.188,97	25.402.196,98
Umlaufvermögen	178.294.955,22	133.040.107,06	45.254.848,16
Vorräte	11.398.883,57	10.840.517,89	558.365,68
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	142.255.479,71	111.557.120,50	30.698.359,21
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	24.640.591,94	10.642.468,67	13.998.123,27
Aktive Rechnungsabgrenzung	174.684.343,73	175.380.300,89	-695.957,16
Bilanzsumme	3.297.274.676,59	3.210.995.038,50	86.279.638,09
PASSIVA			
Eigenkapital	828.487.032,24	758.492.680,99	69.994.351,25
Allgemeine Rücklage	721.868.912,05	715.141.243,80	6.727.668,25
Sonderrücklage	24.693.000,00	16.900.000,00	7.793.000,00
Ausgleichsrücklage	18.451.437,19	14.378.735,76	4.072.701,43
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	63.473.683,00	12.072.701,43	51.400.981,57
Sonderposten	478.825.634,79	477.290.309,77	1.535.325,02
Rückstellungen	722.366.063,60	701.335.881,87	21.030.181,73
Verbindlichkeiten	1.072.805.532,15	1.073.475.774,62	-670.242,47
Passive Rechnungsabgrenzung	194.790.413,81	200.400.391,25	-5.609.977,44

	31.12.2022 in Euro	31.12.2021 in Euro	Veränderung 2021 - 2022 in Euro
Bilanzsumme	3.297.274.676,59	3.210.995.038,50	86.279.638,09

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beläuft sich auf 3.297.274.676,59 Euro und erhöht sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2021 um 86.279.638,09 Euro.

Mittelverwendung (Aktiva)

Verteilung Aktiva 2022



Die Aktivseite der Bilanz weist das Vermögen der Gemeinde mit den zum Stichtag ermittelten Werten aus. Damit wird die Mittelverwendung der Gemeinde dokumentiert. Zur Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit hat der Gesetzgeber in NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der

kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen, welches aufgrund der Folgen des Ukraine-Krieges am 09.12.2022 ergänzt und in NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKFCUIG umbenannt wurde. Die Gesetzesänderung bewirkt eine Verlängerung der Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen für das Jahr 2023 sowie eine Erweiterung der Isolierungsmöglichkeiten auf Mehraufwendungen und Mindererträge infolge des Krieges in der Ukraine. Die aus den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 entstandenen Mindererträge und Mehraufwendungen aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine werden über eine Bilanzierungshilfe auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt. Zum Stichtag 31.12.2022 sind rd. 87,84 Mio. Euro als Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit aktiviert. Die in der Bilanz als Aktivposten dargestellte Mehrbelastung für die Kommune ist mit Einführung des NKFCUIG beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 abzuschreiben oder einmalig im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital aufzulösen.

Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Die Vermögenswerte sind dazu bestimmt, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Stadt Aachen zu dienen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände haben sich zum Stichtag 31.12.2022 um rd. 0,77 Mio. Euro auf einen Restbuchwert in Höhe von 23,79 Mio. Euro erhöht.

Die Sachanlagen der Stadt Aachen bilden mit einer Summe von insgesamt rd. 1,60 Mrd. Euro die größte Bilanzposition auf der Aktivseite der Bilanz (48,56 Prozent der Bilanzsumme). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein Anstieg der Vermögenswerte um rd. 12,50 Mio. Euro. Den Zugängen in Höhe von rd. 49,17 Mio. Euro stehen dabei Vermögensabgänge in Höhe von rd. 4,63 Mio. Euro und Umbuchungen in Höhe von 0,36 Mio. Euro sowie ein Werteverzehr in Form von Abschreibungen in Höhe von rd. 31,73 Mio. Euro gegenüber. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von rd. 0,04 Mio. Euro an Zuschreibungen gebucht.

Der Anteil der Finanzanlagen auf der Aktivseite beträgt rd. 1,23 Mrd. Euro (37,35 Prozent der Bilanzsumme). Hierin zeigt sich das Maß an Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Sondervermögen (Eigenbetriebe) und in Unternehmen privater Rechtsform. Zum 31.12.2022 ergibt sich eine Erhöhung des Bilanzansatzes in Höhe von rd. 25,40 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Hervorzuheben sind hier die Erhöhung des Wertes des Sondervermögens am E 88 (+ 2,19 Mio. Euro) durch die Aktivierung der anteiligen Baukosten des neuen Kurhauses als städtische Einlage in das Betriebsvermögen des E 88, eine neue Ausleihung an die STAWAG (+7,2 Mio. Euro) sowie die Zuschreibung einer Ausleihung an die ASB (+7,995 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen in Höhe von rd. 177,89 Mio. Euro als kurzfristig gebundenes Kapital hat mit 5,41 Prozent an der Bilanzsumme weiterhin einen geringeren Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Aachen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen insgesamt um rd. 44,85 Mio. Euro erhöht.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum 31.12.2022 insgesamt rd. 142,26 Mio. Euro. Die Erhöhung zum Vorjahr beträgt rd. 30,70 Mio. Euro.

Der Bestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 41,13 Mio. Euro erhöht. Einen höheren Forderungsbestand als im Vorjahr weisen hier die Beitragsforderungen (rd. +3,45 Mio. Euro), die Steuerforderungen (rd. +1,92 Mio. EUR), die Forderungen aus Transferleistungen (rd. +3,8 Mio. Euro) sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (rd. +32,27 Mio. Euro) aus. Geschuldet ist der deutliche Anstieg in der letztgenannten Position vornehmlich einer zum Jahresabschlussstichtag noch ausstehenden Abschlagszahlung der StädteRegion – die Forderungs- sowie korrespondierende Ertragsbuchung erfolgten nach schriftlicher Bestätigung der StädteRegion im Jahresabschluss 2022 – sowie der ausstehenden Endabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das letzte Quartal 2022. Hier folgt die Zahlung erst zu Beginn des Folgejahres. Zusätzlich bestehen zum Jahresabschlussstichtag offene Forderungen aufgrund ausstehender Zahlungen in Bezug auf Erstattungen im Rahmen des FlüAG sowie in Bezug auf Fördermittel für den Ersatzneubau der Brücke Turmstraße.

Reduzierungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den Gebührenforderungen (- 0,32 Mio. Euro).

Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen ergibt sich eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 10,48 Mio. Euro. Reduzierungen sind hier bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich (- 1,21 Mio. Euro), dem öffentlichen Bereich (- 8,44 Mio. Euro), dem Sondervermögen (- 2,13 Mio. Euro) zu verzeichnen. Ursächlich für die Reduzierung gegenüber dem Sondervermögen sind die Bankverrechnungskonten mit den Eigenbetrieben, während der deutliche Rückgang bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich auf eingegangenen Zahlungen der Billigkeitsleistungen ÖPNV für das Jahr 2021 zurückzuführen ist.

Privatrechtliche Forderungen gegenüber Beteiligungen liegen im Jahresabschluss 2022 keine vor.

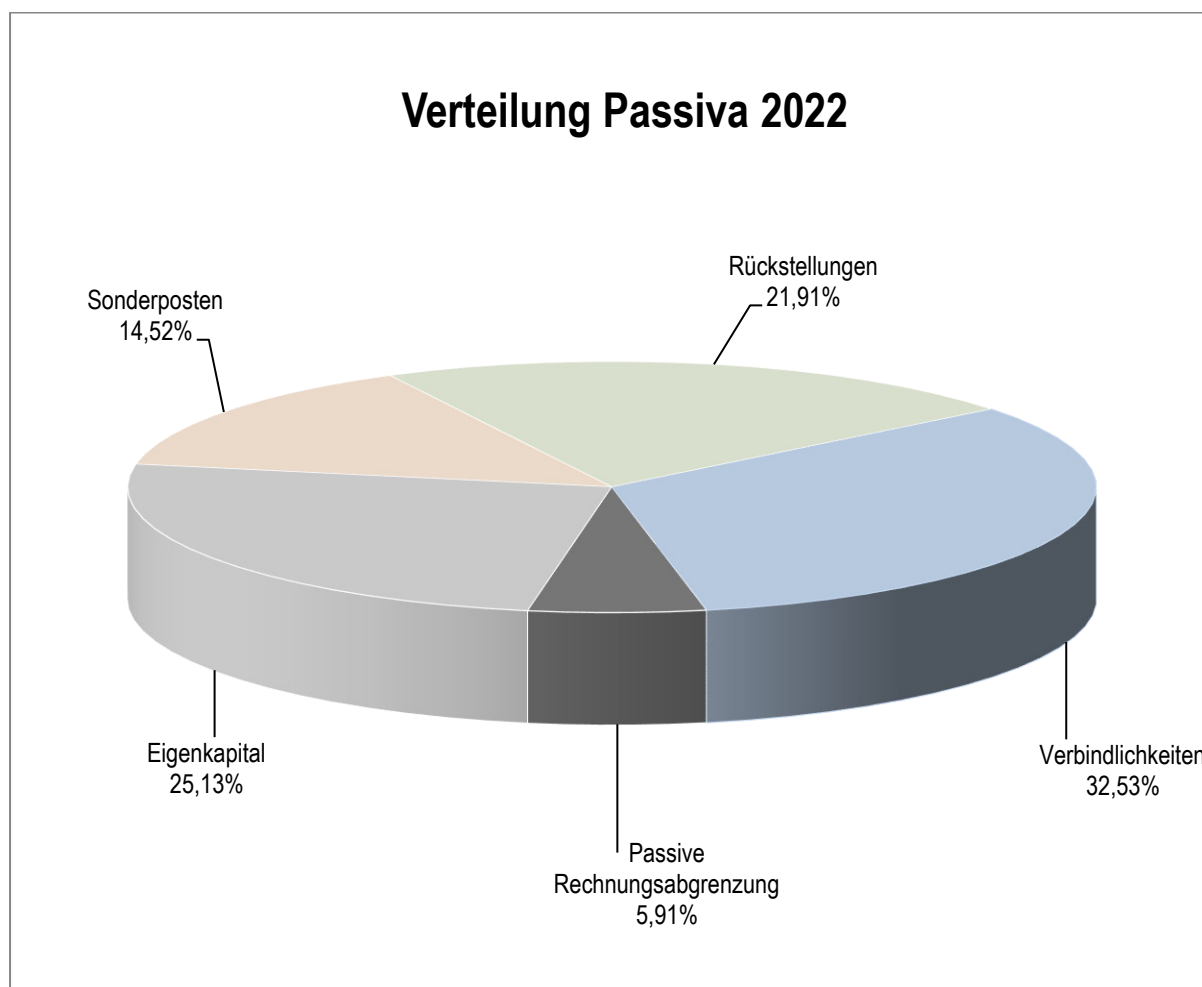
Demgegenüber ist bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen ein Anstieg in Höhe von rd. 1,31 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2022 einen Bestand von rd. 24.640.591,94 Mio. Euro aus. Unter diesem Posten sind Guthaben bei Banken, Kreditinstituten sowie Handkassen und Schulgirokonten zusammengefasst.

Auf der Aktivseite werden die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) in Höhe von insgesamt 174,68 Mio. Euro ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung um rd. 0,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Veränderung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens resultiert einerseits aus der Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für geleistete Zuwendungen um rd. 2,95 Mio. Euro, sowie des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung um rd. 0,78 Mio. Euro. Andererseits verringerte sich der sonstige Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 2,56 Mio. Euro, bedingt durch die ertragswirksamen Auflösungen. Darüber hinaus ist die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die StädteRegion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Die Höhe der Auflösung beträgt jährlich rd. 1,67 Mio. Euro und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien.

Ein Überblick über die Änderungen ergibt sich aus dem Rechnungsabgrenzungsspiegel, der dem Anhang als Anlage 5 beigelegt ist.

Mittelherkunft (Passiva)



Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung des Eigenkapitals liefert Hinweise auf die Stabilität der Haushaltswirtschaft und ist ein Kriterium für den Haushaltsausgleich.

Die allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,73 Mio. Euro auf rd. 721,87 Mio. Euro erhöht. Neben den üblichen Verrechnungen von Aufwendungen und Erträgen gem. § 44 Abs. 3 S. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW und § 58 Abs. 2 KomHVO ist die Veränderung vorwiegend auf die Zuschreibung der im Jahr 2012 abbeschriebenen Ausleihung an die Aachen Stadion Beteiligungs (ASB) GmbH zurückzuführen. Erhöht wurde die allgemeine Rücklage zudem durch die Inanspruchnahme der nach § 44 Abs. 4 S. 2 KomHVO NRW gebildeten Sonderrücklage zum Zwecke der energetischen Sanierung städtischer Wohngebäude in Höhe von rd. 0,21 Mio. Euro.

In seiner Sitzung vom 10.05.2023 beschloss der Rat der Stadt Aachen, dass im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses 2021 gem. § 44 Abs. 4 S. 2 KomHVO NRW die Sonderrücklage um den Betrag in Höhe von 8,00 Mio. Euro zwecks der energetischen Sanierung städtischer Nicht-Wohngebäude zu erhöhen ist.

Nachdem die anteilige Inanspruchnahme für die energetische Sanierung städtischer Wohngebäude in Höhe von 0,21 Mio. Euro unterjährig im Haushaltsjahr 2022 erfolgte, erhöht sich die Sonderrücklage zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr folglich um rd. 7,79 Mio. Euro.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage weist zum Stichtag 31.12.2022 einen Bilanzwert in Höhe von rd. 18,45 Mio. Euro auf. Die Erhöhung um rd. 4,07 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr begründet sich durch die Verwendung des Jahresüberschusses 2021. In o. g. Ratssitzung wurde die Erhöhung der Ausgleichsrücklage in genannter Höhe beschlossen.

Folglich wird in der Bilanz der Stadt Aachen das Eigenkapital mit rd. 828,49 Mio. Euro ausgewiesen. Dieses errechnet sich aus dem Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2022 in Höhe von rd. 721,87 Mio. Euro, der Sonderrücklage in Höhe von 24,69 Mio. Euro, der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 18,45 Mio. Euro sowie dem positiven Jahresergebnis des Jahres 2022 in Höhe von rd. 63,47 Mio. Euro.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 69,99 Mio. Euro erhöht. Diese Veränderung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 63.473.683,00 Euro sowie den unmittelbaren Verrechnungen von Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 und Abs. 5 S. 1-2 KomHVO NRW und Korrekturen gem. § 58 Abs. 2 KomHVO NRW in Höhe von insgesamt 6.520.668,25 Euro. Damit liegt die Eigenkapitalquote bei 25,13 Prozent.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten in Höhe von rd. 478,83 Mio. Euro betreffen u. a. die von Dritten erhaltenen Zuschüsse und Zuwendungen für investive Maßnahmen sowie erhaltene Erschließungsbeiträge nach KAG und BauGB. Die Bilanzposition der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,54 Mio. Euro erhöht. Für die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge gilt, dass diese grundsätzlich in den folgenden Haushaltsjahren über die Laufzeit der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände gem. § 44 Abs. 5 S. 2 KomHVO NRW ertragswirksam aufgelöst werden. Darüber hinaus werden unter dieser Position die Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sowie die Sonderposten für das Stiftungsvermögen ausgewiesen.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 21,03 Mio. Euro erhöht, maßgeblich bedingt durch die steigenden Pensionsverpflichtungen. Zum 31.12.2022 betragen die Rückstellungen in Summe rd. 722,37 Mio. Euro. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung ist dem Rückstellungsspiegel als Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

Die Rückstellungen werden im Wesentlichen durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit aktive Beamte in Höhe von insgesamt rd. 625,54 Mio. Euro bestimmt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen insgesamt um rd. 19,28 Mio. Euro. Die Pensions- und Beihilferückstellungen beinhalten Zuführungen in Höhe von insgesamt rd. 34,22 Mio. Euro für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Die ertragswirksamen Auflösungen belaufen sich im Jahr 2022 auf insgesamt rd. 14,95 Mio. Euro.

Die Rückstellungen für Altlasten und Deponien haben sich im Jahr 2022 um rd. 0,29 Mio. Euro erhöht und betragen rd. 22,63 Mio. Euro.

Die Instandhaltungsrückstellungen für Sanierungen städtischer Gutshöfe betragen rd. 0,24 Mio. Euro.

Der Bestand an Sonstigen Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,46 Mio. Euro erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 73,97 Mio. Euro. Die Veränderung resultiert überwiegend aus der Auflösung der Rückstellung für die StädteRegion (rd. 4,39 Mio. Euro), der Auflösung der Rückstellung für Zuwendungen an verbundene Unternehmen (rd. 4,52 Euro) und der gegenlaufenden Zuführung zu einer neuen Rückstellung für Zuwendungen an verbundene Unternehmen (rd. 10,14 Euro).

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2022 rd. 1.072,80 Mio. Euro und haben sich verglichen mit dem Vorjahr um rd. 0,67 Mio. Euro verringert.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von rd. 505,74 Mio. Euro haben Kredite mit einem Volumen von 467,47 Mio. Euro noch eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren und belasten damit langfristig nachfolgende Haushaltsjahre.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betragen inklusive der aufgenommenen Kassenverbindlichkeiten der Eigenbetriebe zum 31.12.2022 rd. 310,34 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Liquiditätskredite um rd. 100,33 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, verringerten sich im Jahr 2022 um rd. 2,53 Mio. Euro auf einen Bestand von 0 Euro, im Wesentlichen bedingt durch die Umbuchung der Verbindlichkeiten aus Anlagenzugängen und Grundstücken zu den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von rd. 25,72 Mio. Euro aus und sind somit um rd. 10,26 Mio. Euro gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem privaten Bereich um rd. 4,81 Mio. Euro, worin die bereits erwähnte Umbuchung in Höhe von 2,46 Mio. Euro enthalten ist. Des Weiteren stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem öffentlichen Bereich um rd. 2,04 Mio. Euro und weisen zum 31.12.2022 einen Stand von rd. 4,36 Mio. Euro aus. Darüber hinaus sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen um rd. 3,41 Mio. Euro angestiegen. Im Wesentlichen handelt es sich um noch offene Verbindlichkeiten, die Kanalinvestitionen betreffen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15,33 Mio. Euro erhöht und betragen zum 31.12.2022 rd. 24,33 Mio. Euro. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Abschlagszahlung an die ASEAG in Höhe von 12,00 Mio. Euro zurückzuführen. Die Abschlagszahlung dient dem Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr, die in Folge der COVID 19- Pandemie, sowie durch Einführung des 9-Euro-Tickets und damit verbundenen Mindereinnahmen entstanden sind.

Im Bereich der Sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rd. 4,40 Mio. Euro, welche sich aus der Veränderung einer Vielzahl von verschiedenen Konten zusammensetzt. Eine deutliche Erhöhung in Höhe von rd. 7,35 Mio. Euro ist auf dem Konto „Andere sonstige Verbindlichkeiten öffentlicher Bereich“ zu verzeichnen. Im Wesentlichen handelt es sich um die Buchung der Gewerbesteuerumlage. Eine weitere Erhöhung in Höhe von rd. 9,58 Mio. Euro ergab sich auf dem Konto „Akontozahlungen“, maßgeblich bedingt durch

die Buchung von rd. 6,10 Mio. Euro für dem Ersatzneubau der Brücke Turmstraße. Demgegenüber stehen Reduzierungen bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen in Höhe von 7,25 Mio. Euro, sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gebäudemanagement aus weitergeleiteten Zuwendungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Erhaltenen Anzahlungen betragen zum 31.12.2022 rd. 118,93 Mio. Euro und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 37,79 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Vereinnahmung einer zweckgebundenen Zuweisung für die Maßnahme „Brücke Turmstraße“ in Höhe von rd. 13,39 Mio. Euro und auf die Verbuchung einer Zahlung in Höhe von 18,50 Mio. Euro im Bereich der erhaltenen Anzahlungen KAG/BauGB in Bezug auf vorkalkulierte Erschließungsbeiträge nach § 123 ff. BauGB für die Erschließung des Hochschulerweiterungsgebietes „Campus West“ zurückzuführen. Darüber hinaus wurden u. a. für die Maßnahmen „Innenstadtkonzept“ rd. 2,69 Mio. Euro vereinnahmt. Bis zur Fertigstellung und Aktivierung der Maßnahmen verbleiben die Fördermittel auf den Erhaltenen Anzahlungen und erhöhen folglich den Saldo der Konten „erhaltene Anzahlungen“ zum 31.12.2022. Mit Fertigstellung erfolgt ein Passivtausch, sodass die Fördermittel dann als Sonderposten korrespondierend zum aktivierten Vermögen dargestellt werden.

Auf der Passivseite werden die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) in Höhe von rd. 194,79 Mio. Euro ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Reduzierung um rd. 5,61 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Veränderung resultiert einerseits aus der Verringerung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für erhaltene Zuwendungen um ca. 9,14 Mio. Euro, andererseits stiegen die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 2,83 Mio. Euro, sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Zuwendungen zur Weiterleitung um 0,7 Mio. Euro.

2.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

2.4.1 COVID-19-Pandemie

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 lag der Beginn der Pandemie bereits drei Jahre zurück. Nach den massiven Einschränkungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in den ersten beiden Jahren der Pandemie, waren die pandemiebedingten Auswirkungen für die Menschen, den lokalen Handel und die Gastronomie im Jahr 2022 bereits deutlich zurück gegangen, wenn auch die Pandemie noch da war, der Umgang mit ihr jedoch von einem Mehr an Routine und Gelassenheit geprägt war. Da im Herbst 2021 die Fallzahlen der auf das SARS-CoV-2-Virus positiv getesteter Personen wieder angestiegen war, wurden aufgrund der sich ausbreitenden Omikron-Variante im Winter wieder Maßnahmen zur Kontaktreduzierung notwendig, z. B. eine Home-Office-Pflicht für Arbeitnehmer*innen und das Auffrischen des Impfschutzes mittels einer sog. Booster-Impfung forciert. Insofern musste ein gewisser Grad an Schutzmaßnahmen bis in den Mai 2022 aufrechterhalten werden, um die Ausbreitung des Virus zu kontrollieren. Erst im Sommer 2022 konnten sämtliche Maßnahmen weitgehend aufgehoben werden, sodass die Pandemie auch auf der wirtschaftlichen Ebene noch in den Jahresabschluss 2022 hineinwirkte, wenn auch nicht mehr so gravierend wie in den beiden Vorjahren.

Bezogen auf den Haushalt der Stadt Aachen spiegelt sich dies insgesamt in Form von finanziellen Belastungen durch die Pandemie im Jahr 2022 in Höhe von rd. 3,66 Mio. Euro wieder. Diese resultieren aus einer Vielzahl von Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen im städtischen Haushalt, welche zum Teil Zuweisungen Dritter entgegenstehen. An dieser Stelle ist insbesondere auf die weiterhin bestehenden pandemiebedingten Verluste beim städtischen Unternehmen KuBa (Kur- und Badeanstalt Aachen), Betreiberin der Carolus Therme, hinzuweisen. So lagen die Besucherzahlen im Jahr 2022 deutlich unter der kalkulierten Höhe, was insbesondere auch auf ein von Vorsicht geprägtes Besucherverhalten vieler Seniorinnen und Senioren als Folge der Pandemie zurückzuführen ist. Dies führt dazu, dass die Stadt ihren Zuschuss an die KuBa unterjährig pandemiebedingt um rd. 3 Mio. Euro erhöhen musste. Neben der KuBa zeigten sich die Folgen der Pandemie auch bei den städtischen Eigenbetrieben; Ertragsausfälle sowie höhere Hygieneanforderungen führen dort zu einem erhöhten Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt rd. 1,23 Mio. Euro. Weitere Mehrbelastungen ergeben sich beispielsweise aus der pandemiebedingten Corona-Sonderzahlung für städtische Beamte (rd. 1,31 Mio. Euro), aus dem Rückgang der städtischen Anteils am Bilanzgewinn der Sparkasse (1,2 Mio. Euro) sowie der hälftigen Beteiligung an den Kosten für gemeinsame Beschaffungen mit der StädteRegion im Zuge der Pandemie bezogen auf die Abrechnung des Jahres 2021 (rd. 1,20 Mio. Euro). Zur Finanzierung der kommunalen Lasten in Zeiten der Pandemie erhielt die Stadt Aachen demgegenüber eine pauschale Bundeszuweisung in Höhe von rd. 5,43 Mio. Euro.

Auf Basis der angewandten Regelungen des NKFCUIG (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungs-Gesetz) werden auch im Jahr 2022 die noch verbleibenden Haushaltsbelastungen der Corona-Pandemie – wie bereits in den Jahren 2020 und 2021 – mittels einer Bilanzierungshilfe isoliert. Sowohl die Summe der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen als auch diese in Folge des Ukraine-Kriegs (bis 2023) werden sodann ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben.

2.4.2 Krieg in der Ukraine

Das zweifelsohne prägendste Ereignis des Jahres 2022 war der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine, der am 24.02.2022 begann. Bereits in den ersten Kriegstagen flohen zahlreiche Menschen aus der Ukraine in benachbarte Staaten, insbesondere in die EU-Länder Polen und Deutschland. Insgesamt haben im ersten Jahr des Krieges, also bis Februar 2023, nach Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats rd. 19 Mio. Menschen die Ukraine wegen des Krieges verlassen müssen; es handelt sich somit um die größte innereuropäische Fluchtbewegung seit dem Ende des 2. Weltkrieges. Viele von Ihnen sind jedoch wieder in ihre Heimat zurückgekehrt, sofern die Situation in ihren Regionen es zuließ. Über 8,2 Mio. Ukrainer*innen leben derzeit in anderen europäischen Staaten als Geflüchtete. Im Jahr 2023 wurden davon knapp über 1 Mio. ukrainische Flüchtlinge in Deutschland registriert. Im Vergleich zu vorangegangenen Flüchtlingswelle erreichte Deutschland die Ankunft vieler tausender Menschen jedoch viel zeitnaher. Auch in der Stadt Aachen waren bereits in der dritten Woche nach Kriegsbeginn 1.288 geflüchtete Menschen registriert.

Zum 31.12.2022 waren 2.642 Personen im Flüchtlingsbereich untergebracht (Vorjahr: 1.867 Personen), wovon 1.420 Personen in Übergangsheimen und 1.222 Personen in Wohnungen lebten. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2022 rd. 2.800 geflüchtete Menschen in Aachen aufgenommen, die überwiegend aus der Ukraine stammten. Am Jahresende 2022 bezogen 1.286 Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Vorjahr: 955 Personen). Die Stadt Aachen zeigte sich ob des völkerrechtswidrigen Angriffs auf die Ukraine vollkommen

solidarisch und nahm entsprechend auch relativ viele Flüchtlinge auf. Ende November 2022 lag die Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz bei 111 %.

Zwecks Unterbringung und Versorgung der Neuankömmlinge mussten seitens des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration und des Eigenbetriebs Gebäudemanagement in kurzer Zeit viel Wohnraum bereitgestellt werden. Dafür mietete die Stadt zahlreiche Wohneinheiten von der gewoge AG und auch von Privatpersonen an. Daneben funktionierte die Stadt zeitweise bis zu elf Turnhallen zu Unterbringungsmöglichkeiten um. Auf dem Sportplatz Siegel in Aachen-Burtscheid hat die Stadt in kurzer Zeit eine Zeltstadt, bestehend aus drei Großzelten, errichtet, in welcher ab Ostern 2022 bis zu 500 Geflüchtete vorübergehend untergebracht und anschließend in dauerhaftere Unterkünfte weiterverteilt wurden. Zur Deckung der Kosten für die Versorgung und Unterbringung der Geflohenen erhielt das Land Nordrhein-Westfalen 430 Mio. Euro vom Bund, die vollständig an die Kommunen weitergeleitet worden sind. Hiervon wurde der Stadt Aachen ein Betrag in Höhe von rd. 7,2 Mio. Euro zugewiesen. Allein für den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, der federführend für die Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten zuständig ist, wurden unterjährig im Haushaltsjahr 2022 rd. 70 Stellen zusätzlich eingerichtet werden, von denen lediglich jedoch nur zehn Stellen besetzt werden konnten. Für die erst einmal bis 2023 befristeten Stellen mussten Personalaufwendungen in Höhe von rd. 6,60 Mio. Euro eingeplant werden, wobei die Anzahl der Stellen mit dem Stellenplan 2023 auf 55 reduziert wurde.

2.4.3 Verwaltungsweite Inventur

Gem. § 29 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW ist bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Regel alle fünf Jahre und bei unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens alle zehn Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchzuführen.

So war nach der letzten verwaltungsweiten körperlichen Inventur der Stadt Aachen zum 31.12.2015 die nächste Inventur des beweglichen Vermögens planmäßig zum Stichtag 31.12.2020 fällig. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Inventur vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Vorschriften und schwierigen Rahmenbedingungen, verbunden mit der Pandemielage, konnte man in Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung die Übereinkunft finden, die körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Vermögens sukzessive über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg – beginnend zum 31.12.2020 – durchzuführen. Die Durchführung der Inventur erfolgt dabei grundsätzlich in einem Zeitrahmen zwischen drei Monaten vor und zwei Monaten nach dem jeweiligen Inventurstichtag (31.12.).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 fand die Inventur in den großen Bereichen der Feuerwehr (FB 37) sowie Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur (FB 61) statt. Aufgrund der guten Unterstützung der Fachbereiche konnten die Inventuren des beweglichen Anlagevermögens planmäßig innerhalb der Inventurzeitraumes abgeschlossen werden. Lediglich die Inventur der Verkehrseinrichtungsgegenstände wird zunächst aufgeschoben. Grund hierfür ist die Tatsache, dass geplant ist, die Inventur des unbeweglichen Infrastrukturvermögens, dessen nächster planmäßiger Inventurstichtag der 31.12.2025 ist, vorzuziehen. Die Inventur der Straßen erfolgt in Form einer aufwendigen Befahrung durch Messfahrzeuge für das gesamte Straßennetz. Auf der Grundlage der vorhandenen Informationen soll u. a. auch ein Schilderkataster erstellt werden soll, welches voraussichtlich genauere Inventurergebnisse liefern kann als die bislang praktizierte Hochrechnung der Ergebnisse aus der Stichprobeninventur für die Verkehrseinrichtungsgegenstände.

Im Ergebnis ergaben sich für das Jahr 2022 finanzielle Auswirkungen der körperlichen Inventur in Höhe von rd. 0,64 Mio. Euro als ertragswirksamer Zuwachs. Dieser ist überwiegend aus der Anpassung von Festwerten entstanden. Die allgemeine Rücklage hat sich um rd. 0,14 Mio. Euro erhöht.

2.4.4 StädteRegion Aachen

Für das Haushaltsjahr 2022 hat die StädteRegion für die Stadt Aachen eine anteilige und in der Höhe zahlungs- und ergebniswirksame differenzierte Regionsumlage (Mehrbelastungsumlage nach § 56 Abs. 4 der Kreisordnung) in Höhe von rd. 173,8 Mio. Euro festgesetzt. Die Effekte aus den Vermögensübertragungen (jahresanteilige Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für die übertragenen Schulgebäude) sind hier bereits einbezogen. Gegenüber der Festsetzung für das Vorjahr 2021 in Höhe von rd. 170,6 Mio. Euro bedeutet dies im Jahresvergleich ein Anstieg um rd. 3,2 Mio. Euro. Diese planerische Mehrbelastung begründet sich insbesondere mit der erhöhten Landschaftsumlage für das Jahr 2022, die sich trotz Senkung des Umlagesatzes gegenüber 2021 aufgrund deutlich gestiegener Umlagegrundlagen für die Stadt Aachen anteilig mit einer Erhöhung von rd. 2,2 Mio. Euro auswirkt. Der darüber hinaus gehende Anstieg der differenzierten Regionsumlage gegenüber 2021 resultiert aus einer Vielzahl von Positionen – Verbesserungen und Verschlechterungen - die sich saldiert in einer Erhöhung um rd. 1 Mio. Euro auswirken. Inwieweit sich der planerische Ansatz für die differenzierte Regionsumlage 2022 der Stadt Aachen in der Schlussrechnung bestätigt, kann derzeit noch nicht verlässlich eingeschätzt werden. Allerdings liegt der städtereionale Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 zwischenzeitlich vor, der für die Stadt Aachen ein deutlich verbessertes Jahresergebnis gegenüber der Planung erwarten lässt. Die StädteRegion hat daher im Entwurf des Jahresabschlusses hierfür eine Rückstellung gebildet und an die Stadt Aachen unter dem Vorbehalt der sich entsprechend bestätigenden Schlussrechnung eine Abschlagszahlung in Höhe von 13,5 Mio. Euro geleistet.

2.4.5 Kinderbetreuung

Die U3-Bedarfsplanung erreicht im Kindertagesstättenjahr 2022/2023, beginnend mit dem 01.08.2022, eine Versorgungsquote von 48,21 Prozent. Zielvorgabe ist weiterhin eine Versorgungsquote von 50 Prozent für den Bereich der U3-Kinder bei gleichzeitiger Beibehaltung einer nahezu gesicherten Versorgungsquote für die Kinder über 3 Jahren von 96,77 Prozent, wobei die Zielquote in dieser Gruppe bei 97 % liegt. Der Ausbau der U3-Betreuungspplätze genießt im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung bei der Stadt Aachen folglich hohe Priorität.

Um darüber hinaus die Betreuungsquote weiter auszubauen und damit die Bedarfe an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zu decken sowie im Hinblick auf den seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ist – neben den bereits in Planung und Realisierung befindlichen Maßnahmen – in den Jahren 2023 bis 2026 im städtischen Haushalt (Haushaltsplan 2023) ein Investitionsvolumen von rd. 13 Mio. Euro für den Kita-Ausbau vorgesehen (davon 2023 bis 2025 jährlich 1,5 Mio. Euro Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Landes „NRW Invest 2025“). Von den theoretisch zur

Verfügung stehenden Mitteln konnten im Haushaltsjahr 2022 jedoch nur rd. 1,41 Mio. Euro abgerufen werden. Dies ist insbesondere auf Planänderungen und bauliche Verzögerungen (z. B. Materialmangel) zurückzuführen. Weitere Ü3-Plätze sollen durch die von Investoren umzusetzenden Baumaßnahmen Kaiserstraße, Lochnerstraße und Luisenhöfe geschaffen werden.

Die Kinderbetreuung bleibt eine der wichtigsten Leistungen der Daseinsvorsorge der Stadt Aachen für Ihre Bürger*innen. Gerade im Hinblick auf das Ziel, die Stadt Aachen als Heimat und Wohnort für Familien attraktiv zu gestalten, ist es unerlässlich, gemeinsam mit den Freien Trägern ein umfassendes Angebot an Kinderbetreuung zu schaffen und eine hohe Versorgungsquote auch im Ü3-Bereich sicherzustellen.

2.4.6 Schulen

Ausbau der Ganztagesplätze

An den Grund- und Förderschulen in Aachen gab es im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 6.080 OGS-Plätze. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 77,6 Prozent (Vorjahr: 77,24 Prozent). Nimmt man die steigende Anzahl von Ganztagesplätzen an Grundschulen und Förderschulen im Primarbereich, das Angebot „Schule von Acht bis Eins“ und den gebundenen Ganztags (inkl. der Domsingschule) in Gänze, so werden in Aachen nach dem Vormittagsunterricht 86,49 Prozent der Kinder betreut und gebildet. Dies bedeutet, dass die Betreuung, Erziehung und Bildung von Grundschulkindern über den Vormittag hinaus in Aachen inzwischen der klar überwiegende Regelfall sind. Die in privater Trägerschaft befindliche Parzivalschule ist hier nicht miteinbezogen.

Für bis zu 72 Kinder besteht an zwei städtischen Förderschulen im Primarbereich ein Bedarf an Ganztagesplätzen. Die Anzahl der Plätze mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an Regelgrundschulen belief sich im Schuljahr 2022/2023 auf rd. 348 Schüler*innen. Die Versorgung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, sprich Inklusion, wird neben der räumlichen Situation im Rahmen der Ganztagsbetreuung als größte Herausforderung für den Schulbetrieb angesehen. Die Stadt Aachen setzt alles dran, eine für alle Kinder gute Gesamtkonzeption der Betreuung zu schaffen.

Gute Schule 2020

Das seit dem Jahr 2019 landesweit bedeutendste Maßnahmenpaket heißt „Gute Schule 2020“. Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen hatte Ende September 2016 für die Jahre 2017 bis 2020 für Städte und Gemeinden ein kommunales Investitionsprogramm zur Verbesserung der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2 Mrd. Euro (jährlich jeweils 500 Mio. Euro) beschlossen. Die in Kooperation mit der NRW.BANK zur Verfügung gestellten Mittel haben eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren. Das Land trägt die Zins- und Tilgungslast für die im Rahmen des Programms aufgenommenen Kredite in voller Höhe. Die bereitgestellten Mittel dürfen für die Modernisierung, die Sanierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Infrastruktur in den kommunalen Schulen verwendet werden. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Instandsetzung von Schulgebäuden oder Investitionen in die informationstechnische Ausstattung von Schulen. Die Verteilung des zur Verfügung stehenden Kontingents (insgesamt rd. 20,9 Mio. Euro) erfolgt entsprechend einer vom Rat beschlossenen Prioritätenliste. Dort sind folgende Maßnahmen aufgeführt:

- Baumaßnahmen GGS Montessori-Schule Eilendorf
- Neubau der KGS Bildchen
- Zusatzfinanzierung OGS-Ausbau im Grundschulbereich
- Modernisierung naturwissenschaftlicher Fachräume
- Komplettanierung der Schul-WC-Anlagen
- Innenmodernisierung von Schulen
- Digitale Bildung/Infrastruktur/mediale Ausstattung

Für das Bauprojekt GGS Montessori-Schule Eilendorf wurden für das Jahr 2022 rd. 1,05 Mio. Euro (über alle Jahre des Förderprogramms rd. 1,98 Mio. Euro) und für das Vorhaben KGS Bildchen rd. 0,93 Mio. Euro (über alle Jahre des Förderprogramms rd. 1,49 Mio. Euro) an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement weitergeleitet. Bezüglich der Montessori-Grundschule in Eilendorf gab es gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung eine deutliche Verzögerung, sodass der Baubeginn nun erst zu Beginn des Jahres 2021 erfolgen konnte und eine Fertigstellung für das Frühjahr 2024 geplant ist. Ziel muss es sein, eine Abrechnung spätestens 2024 innerhalb des Förderzeitraums durchzuführen. Der Neubau der KGS Bildchen konnte im Juli 2023 abgeschlossen werden, sodass die Schule mit dem Schuljahr 2023/2024 wieder an ihren ursprünglichen Standort zurückkehren konnte.

Darüber hinaus sind zwischenzeitlich die Arbeiten beim Teilprojekt „Komplettanierung der Schul-WC-Anlagen“ mit einem Gesamtkostenvolumen von rd. 1,53 Mio. Euro vollständig abgeschlossen. Rd. 1,23 Mio. Euro wurden für die Modernisierung der naturwissenschaftlichen Fachräume in den weiterführenden Schulen verausgabt sowie weitere rd. 2,25 Mio. Euro für Innenmodernisierungsmaßnahmen. Für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur wurden im Zuge des Maßnahmenpaketes „Gute Schule 2020“ über alle Jahre des Förderprogramms hinweg insgesamt rd. 2,7 Mio. Euro ausgezahlt. Bezüglich des Mittelabrufs wurde mit der letzten Charge Ende 2020 (rd. 10,46 Mio. Euro) die vollständige Fördersumme i. H. v. rd. 20,9 Mio. Euro abgerufen.

Schulentwicklung

Für die Schulentwicklung ist im Lichte einer längerfristigen Betrachtung vor allem zu erkennen, dass die Kommunen vor der Herausforderung stehen, für die – besonders in zeitlicher Hinsicht – immer umfangreicher werdende Betreuung mehr Platz pro zu betreuendem Kind zur Verfügung stellen zu müssen. Des Weiteren ist den gesellschaftlichen und pädagogischen Anforderungen in Bezug auf eine zeitgemäße Ausstattung vor dem Hintergrund der Digitalisierung Rechnung zu tragen. Diesbezüglich konnten 35 der Aachener Schulen zwischenzeitlich aus den Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ mit Präsentationstechnik sowie 24 mit WLAN-Netzwerk ausgestattet werden. Neben den bereits über das Sofortausstattungsprogramm für Lehrkräfte und Schüler*innen sowie aus städtischen Eigenmitteln und Mitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ beschafften mobilen Endgeräten im Wert von rd. 2,33 Mio. Euro wurden im Jahr 2022 zusätzliche Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“ für weitere Endgeräte i. H. v. rd. 0,9 Mio. Euro verausgabt. Darüber hinaus wurden aus dem „DigitalPakt Schule“ zwischenzeitlich drei Grundschulen flächendeckend mit WLAN ausgestattet, drei weitere Schulen befinden sich in der Umsetzung. Hierfür wurden in 2022 Mittel i. H. v. rd. 0,3 Mio. Euro verausgabt.

2.4.7 Klimaschutz / Luftreinhaltung / Mobilitätswende

Am 19.06.2019 rief der Rat der Stadt Aachen den Klimanotstand für Aachen aus. Hierdurch wurde die Notwendigkeit, schneller und entschiedener gegen den Klimawandel und seine Folgen zu handeln, deutlich und die Verwaltung beauftragt, ein „Integriertes Klimaschutzkonzept“ (IKSK) zu erarbeiten. Da die Stadt Aachen seit mehr als drei Jahrzehnten auf dem Gebiet des Klimaschutzes i. S. e. CO₂-Reduktion aktiv ist, wurden bisherige Erfolge und Misserfolge analysiert, strategische Schritte zur Beschleunigung der CO₂-Emissionsreduktion definiert und erfolgversprechende Maßnahmen, die in einem effizienten Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen, in Umsetzung gebracht. Bereits in den 1990er-Jahren war ein erstes „Rahmenenergieversorgungskonzept“ für die Stadt Aachen erarbeitet worden. Im Jahr 1998 folgte das erste CO₂-Minderungskonzept mit dem Namen „Handlungskonzept Klimaschutz 2010“, dessen seinerzeitiges Ziel die Halbierung der CO₂-Emissionen bis 2010 war. 2014 erfolgte die Fortschreibung der Strategie zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in zwei Zeithorizonten. Ziel war es in einem ersten Schritt, die CO₂-Emissionen im Jahr 2020 um 40 Prozent gegenüber dem Wert des Jahres 1990 zu reduzieren; in einem zweiten Schritt sollten die CO₂-Emissionen des Jahres 2030 nur noch 50 Prozent des Jahres 1990 betragen. Zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen in diesem Zusammenhang wurden über den European Energy Award (eea) als Management- und Controlling-System entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Die angestrebten Zielwerte konnten trotz spürbarer Veränderungen nicht erreicht werden.

Das IKSK, welches am 26.02.2020 detailliert beschlossen wurde, definiert nun weitere Maßnahmen von zentraler strategischer Bedeutung, um die angestrebten Klimaschutzziele in der Stadt Aachen zu erreichen. Dafür sieht das IKSK ein Bündel von rd. 70 produktübergreifenden Maßnahmen vor, kombiniert mit einem konkretisierten Handlungsprogramm für die Jahre 2020 bis 2025. Das dem IKSK zugrunde liegende Handlungsprogramm berücksichtigt alle Maßnahmen, die in bereits vorhandenen Konzepten beschrieben und noch aktuell sind, z. B. das energiepolitische Arbeitsprogramm (European Energy Award). Darüber hinaus wurden rund 70 neue Maßnahmen entwickelt, um den Klimaschutz in der Stadt Aachen zu beschleunigen. Mit Blick auf die im Mai 2022 auch formal beschlossene Zielsetzung „Aachen klimaneutral 2030“ soll das IKSK in 2023 überarbeitet und das Handlungsprogramm bis 2030 fortgeschrieben werden. Insgesamt stehen im Rahmen des Haushaltsplans im mittelfristigen Planungszeitraum von 2023 bis 2026 gemäß dem Haushaltsplan 2023 Finanzmittel in Höhe von rd. 75 Mio. Euro allein für IKSK-Maßnahmen zur Verfügung. Diese Summe stemmt ganz überwiegend der städtische Haushalt. Fraglos ist dieses so ausgestaltete, ambitionierte und in der kommunalen Familie mit Sicherheit beispielhafte IKSK dennoch nicht ausfinanziert. So stellt das IKSK auch die Voraussetzung für notwendige Förderanträge dar. Diesbezüglich konnte mit der erfolgreichen Bewerbung um die EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis ins Jahr 2030“ ein erster Teilerfolg erzielt. Im Rahmen dieser EU-Mission werden ausgewählte Städte gefördert, um Innovationen anstoßen zu können, die notwendig sind, um bis zum Jahr 2030 Klimaneutralität zu erzielen. Als eine von insgesamt neun deutschen Städten wurde Aachen als Teil dieser EU-Mission ausgewählt.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hinzuweisen, dass der Mittelabfluss des Jahres 2022 bezüglich der Maßnahmen zum Klimaschutz zeigt, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen nicht ausgeschöpft wurden. Somit wird die Umsetzung der Maßnahmen des IKSK nicht an mangelnden finanziellen Ressourcen scheitern.

ÖPNV

Gerade der Ausbau und die Modernisierung des ÖPNV ist ein zentraler Baustein der Mobilitätswende. Unter dem Begriff der Mobilitätswende ist auch in Aachen der Prozess der Veränderung des Mobilitätssystems hin zu einer umwelt- und klimagerechten Mobilität zu verstehen. Bereits in der Vergangenheit lag der Schwerpunkt auf einer umweltgerechten Umrüstung und Modernisierung der bestehenden Busflotte des städtischen Verkehrsunternehmens ASEAG, welche mithilfe von Fördermitteln zur Luftreinhaltung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) durchgeführt werden konnte. Seit dem Jahr 2020 erfüllen alle Busse, auch diejenigen Busse der Subunternehmer, welche in der Umweltzone unterwegs sind, den Euro-6-Standard oder werden elektrisch angetrieben. Dafür wurden 98 Busse mit SCRT-Filtern ausgestattet und 48 neue Euro-6-Busse angeschafft. Die Umrüstung der Diesel-Busse ist Bestandteil des aktualisierten Luftreinhalteplans der Stadt Aachen, der Anfang 2019 in Kraft getreten war und in Folge des Rechtsstreits mit der Deutschen Umwelthilfe einer Überarbeitung bedurfte. Die Stadt und die Bezirksregierung Köln konnten so nicht zuletzt auch die drohenden Dieselfahrverbote abwenden. Gefördert wurde diese Maßnahme wiederum durch das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 - 2020“ mit einem Anteil von rd. 0,7 Mio. Euro der Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro. Mit Blick auf die nächsten Jahre wird es erforderlich sein, die Mobilitätswende durch einen Ausbau des ÖPNV, einer weitergehenden Leistungsanpassung zur Attraktivierung des ÖPNV für Pendlerverkehre (Schnell- und Expressbuslinien), durch Verbesserungen und Lückenschlüsse im städtischen Liniennetz sowie durch eine nachfragegerechte Erschließung (On-demand-Verkehr) von Ortsteilen und des ländlichen Raums vollziehen zu können. Ergänzend hierzu sind weitere Anstrengungen notwendig, um die städtische Infrastruktur hinsichtlich eines umfassenden, barrierefreien und bevorrechtigten ÖPNV-Systems zu qualifizieren.

Die erforderliche ÖPNV-Ausweitung erfordert einerseits die entsprechende Anpassung des Nahverkehrsplans der Stadt Aachen, andererseits muss eine Ausfinanzierung der Verkehrswende, auch hinsichtlich der Folgekosten, sichergestellt sein. Die Finanzierung kann nicht alleine durch die kommunale Ebene alleine getragen werden. Auch die Stadt Aachen wird hierzu auf zusätzliche Einnahmen angewiesen sein, alternativ ggf. ergänzend kommen nur Ertragssteigerungen wie z. B. Steuererhöhungen in Betracht.

Neben dem bereits geschilderten ÖPNV-Ausbau ist die Perspektive der „Regio-Tram“ eines der ambitioniertesten Verkehrsprojekte der Region Aachen. Die „Regio-Tram“ soll eine Schienenverbindung von der Aachener Innenstadt bis nach Baesweiler herstellen, um so den Pendlerverkehr mit Auto und Bussen zu reduzieren. Dadurch würden zahlreiche Pendler*innen und Besucher*innen schneller, komfortabler und schadstoffärmer nach Aachen gelangen. Mit Abschluss der zweiten Stufe der Machbarkeitsstudie wurde dem Projekt neben der technischen und betrieblichen Umsetzung nun auch für zwei der insgesamt vier Planfälle die wirtschaftliche Machbarkeit mittels einer vereinfachten Nutzen-Kosten-Untersuchung attestiert und damit auch der Grundstein zur Ermittlung der Förderfähigkeit des Projektes im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) gelegt.

Ausbau der Ladeinfrastruktur

Um den Anteil der emissionsfreien Elektromobilität am innerstädtischen Verkehr erhöhen zu können, bedarf es einer soliden, engmaschigen und leistungsfähigen Ladeinfrastruktur. Zur Förderung der innerstädtischen Elektromobilität werden im Rahmen des Projektes ALigN (Ausbau von Ladeinfrastruktur durch gezielte Netzunterstützung) bis November 2022 über 500 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in Aachen gebaut. Es handelt sich hierbei um ein gemeinsames Projekt der Stadt Aachen mit der RWTH und weiteren Partnern. Neben der Errichtung einer Ladeinfrastruktur geht es ebenso um deren optimale Auslastung. Auch die STAWAG ist über den Betrieb der

Ladeinfrastruktur in das Projekt eingebunden, das auf städtischer Seite ein Volumen in Höhe von 6,8 Millionen Euro umfasst. Gefördert wird dieses Projekt zu 100 Prozent als Teil des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 - 2020“ durch das Bundeswirtschaftsministerium.

In erster Linie sind über dieses Projekt Unternehmen angesprochen, die eine Ladeinfrastruktur für ihre Betriebsflotte errichten möchten. Über die nur teilweise geförderten Betriebskosten werden durch die STAWAG Anreize gesetzt, diese auch für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung zu stellen. Zu einem kleinen Anteil werden auch Ladepunkte im öffentlichen Raum errichtet. Durch ALigN wird ein Anreiz zur Elektrifizierung von Dienstflotten in Handwerksbetrieben, Taxen, Pflege- sowie beispielsweise Paketdiensten geschaffen, da insbesondere in diesen Branchen eine hohe Taktung von innerstädtischen Fahrten die Regel ist. Darüber hinaus kann über diese Maßnahmen auch ein Beitrag zum betriebsübergreifenden Flottenmanagement geleistet werden, sodass mehrere Unternehmen sich Elektrofahrzeuge teilen, um somit die Auslastung zu optimieren und die eigenen Kosten zu senken. Angestrebt wird die öffentliche Nutzung der Ladesäulen, auch wenn sie sich auf privaten Standorten (z.B. Unternehmensparkplätzen) befinden. Auch hier verfolgt das Projekt das allgemeine Ziel der Senkung der Stickstoffdioxidbelastung in Aachen.

Ausbau des Radverkehrs

Ein weiterer – sicher auch zentraler – Baustein der Mobilitätswende ist der Umstieg vom Auto auf das Fahrrad. Daher gehören der Ausbau und die Verbesserung eines sicheren Radverkehrs, vor allem sog. Rad-Vorrang-Routen, seit vielen Jahren zu den verkehrs- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Aachen. Dieser wurde nochmals bekräftigt, indem der Rat am 06.11.2019 mit überwältigender Mehrheit eine Bürgerinitiative annahm, die sich für den Ausbau einer effizienten und sicheren Fahrrad-Infrastruktur in Aachen aussprach (sog. Radentscheid Aachen). Die „Mobilitätsstrategie 2030“ der Stadt Aachen verfolgt das Ziel, durch die entsprechenden Maßnahmen bis zum Jahr 2030 eine Verdopplung des sog. Modal-Split, bezogen auf den Radverkehr, in Aachen von 11 auf 22 Prozent zu erreichen.

Eine vermehrte Nutzung von Rädern oder Pedelecs für diese Wegstrecken könnte einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der Stickstoffdioxidbelastung leisten. Am 19. September 2019 beschloss der Rat der Stadt Aachen die Umsetzung der ersten Stufe des Rad-Vorrang-Netzes, also die radverkehrstechnische Verbindung der äußeren Stadtteile mit der Innenstadt (Maßnahme M3 des Luftreinhalteplans), und beauftragte die Verwaltung, den Verlauf der Rad-Vorrang-Routen (RVR) bei den weiteren Planungsschritten zugrunde zu legen. Die Grundidee der Rad-Vorrang-Route besteht in einer durchgängigen, sicheren, schnellen, komfortablen und bevorrechtigten Wegführung für den Radverkehr. Ein Kernpunkt ist neben der Sicherheit die Optimierung der Reisezeit durch einen möglichst durchgängigen "Vorrang" gegenüber querendem Verkehr.

Bereits im September 2016 hatte die Stadt gemeinsam mit dem Unternehmen Velocity ein Förderprojekt mit der Bezeichnung „RVR Aachen 1 – Sicher und komfortabel mit Pedelecs durch die Stadt“ beim Bundesumweltministerium angemeldet. Die Förderquote aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative liegt bei 70 Prozent. Die Konzeption und Umsetzung soll als Standard für die weiteren RVR gelten. Die zur Förderung vorgelegte Route teilt sich auf in die RVR Eilendorf einerseits sowie die RVR Campus Melaten andererseits. Nach den erfolgten politischen Beratungen und Bürger*innenanhörungen und der Bewilligung seitens des Fördergebers hat die Stadt Aachen mit der schrittweisen Realisierung der RVR Eilendorf im Januar 2020 begonnen. Auf einer Strecke von 6,8 km wird der Stadtteil Eilendorf mit der Innenstadt verbunden. Die RVR Eilendorf ist inzwischen in weiten Teilen umgesetzt; Gleiches gilt für die RVR Campus Melaten. Letztere dient der Direktverbindung zwischen dem

Kernbereich der RWTH Aachen am Templergraben mit dem Campus Melaten und ist inzwischen bis auf den Abschnitt am Seffenter Weg fertig abgeschlossen.

Als dritte RVR wurde die Umsetzung der RVR Brand, welche den Marktplatz in Brand mit der Innenstadt verbindet, im Rahmen des Förderprojekts „AachenMooVe!“ im Sommer 2021 begonnen. Auch hier wurde bereits mehr als die Hälfte des Projektes verwirklicht. Außerdem werden im gleichen Förderprojekt die Planungen der RVR Vaals vorangetrieben.

Die Planung und Umsetzung der RVR Haaren/Verlautenheide wurden 2021 zur Förderung beantragt. Seit 2022 liegt eine Bewilligung zur Planung und Umsetzung der Routen im Rahmen der Förderung von innovativen Projekten zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vor. Die Routen zwischen Verlautenheide über Haaren (mit zusätzlicher Anbindung an der Bahntrassenradweg Aachen-Jülich) und dem Aachener Bushof soll ab 2024 umgesetzt werden.

Auch außerhalb der RVR werden sichere Fahrradwege benötigt, weshalb Mitte 2021 ein externes Stadtplanungsbüro mit dem Neuentwurf eines ganzheitlichen Radhauptnetzes in Aachen beauftragt wurde. Der Neuentwurf des Netzes soll die bestehende Netzinfrastruktur sowie die bereits politisch beschlossenen und teils auch schon umgesetzten Rad-Vorrang-Routen integrieren. Ein weiterer wichtiger Faktor zur Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs in Aachen ist die Umgestaltung von Kreuzungen und die Schaffung sicherer Fahrradstreifen an Hauptverkehrsstraßen, wie z. B. der Monheimsallee. Die Umsetzung des Radentscheids erfordert im Regelfall eine Umverteilung der zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen. Im Zuge erster Beratungsprozesse zeigte sich, dass unterschiedliche Interessenslagen existieren, die bestmöglich zum Ausgleich gebracht werden müssen, um eine breite Akzeptanz für die verkehrstechnischen Veränderungen sicherzustellen.

Ergänzend baut die Stadt die Stellplätze für Fahrräder sukzessive aus, um den erhöhten Bedarf an adäquaten Abstellmöglichkeiten zu decken. Im Jahr 2022 wurden 371 Fahrradbügel in Aachen installiert. Somit wurden in den letzten drei Jahren in Summe 1.574 Fahrradbügel verwirklicht, von denen sich 340 innerhalb und 1.234 außerhalb des Alleenrings befinden. Im Rahmen des von der EU und dem Land NRW geförderten Projekts #AachenMooVe! wurden 2022 insgesamt sieben neue Fahrradabstellanlagen errichtet, die allesamt gesichert und überdacht sind (Standorte: Brabantstraße, Büchel, Schanz, Franziskushospital sowie in den APAG-Parkhäusern Galeria Kaufhof, Adalbertsteinweg und Rathaus). Teilweise wurden diese noch nicht zum Betrieb freigegeben. Aufgrund der positiven Resonanz aus dem Vorjahr wurden in 2022 zusätzlich zwei neue Fahrradflunder angeschafft, sodass es nun insgesamt drei städtische Fahrradflunder gibt, mit denen an verschiedenen Standorten getestet werden, ob ein Bedarf für die Installation dauerhafter Bügel besteht.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage hat das Innenministerium NRW ein Kennzahlenset entwickelt, damit die Gemeinden im Rahmen von interkommunalen Vergleichen anhand einheitlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die unterschiedlichen Elemente des NKF – Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung – zur Verfügung. Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen. So lässt sich etwa eine Aussage über die Entwicklung des Personalaufwands alleine mit der Kennzahl „Personalintensität“ nur begrenzt treffen. Für eine Bewertung ist es erforderlich, die Kennzahl ins Verhältnis zu Referenz-, Index- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in den nachfolgend berechneten Kennzahlen die städtischen Eigenbetriebe keinen Einfluss finden und lediglich die Zahlen des städtischen Kernhaushaltes bei der Berechnung berücksichtigt wurden.

Das vom Innenministerium NRW festgelegte Kennzahlenset stellt sich für die Stadt Aachen wie folgt dar:

3.1 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Aufwandsdeckungsgrad	99,57%	99,38%	97,34%	96,99%	104,37%
Eigenkapitalquote I	23,90%	23,81%	23,92%	23,62%	25,13%
Eigenkapitalquote II	30,34%	30,19%	30,02%	29,62%	30,93%
Fehlbetragsquote	---	---	---	---	---
Überschussquote	0,63%	0,33%	4,13%	1,67%	8,37%

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Die Kennzahl liefert einen Indikator dafür, dass die operativen Erträge der Kommune nicht ausreichend sind oder ein Aufwandsproblem vorliegt.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Aachen unterliegt seit dem Jahr 2015 lediglich geringen Schwankungen und stabilisiert sich in einer Spanne zwischen 95 Prozent und 100 Prozent. Der Rückgang in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 war den zusätzlichen Belastungen der Pandemie für den städtischen Haushalt geschuldet. Im Jahr 2022 übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen, zurückzuführen auf im Jahr 2022 deutlich gestiegene Steuererträge. So ergibt sich im Haushaltsjahr 2022 mit 104,37 % erstmals ein Aufwandsdeckungsgrad, der größer als 100 % ist.

Eigenkapitalquote I (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Eine hohe Eigenkapitalquote sichert eine finanzielle Unabhängigkeit. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist vorrangig von den erwirtschafteten Jahresergebnissen abhängig.

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote der Stadt Aachen sank zunächst seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 von 39,22 Prozent stetig bis zu einem Wert von 23,73 Prozent im Jahr 2017. Durch Jahresfehlbeträge und unmittelbare Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage wurde das Eigenkapital reduziert. Im Jahr 2018 war erstmalig ein Jahresüberschuss zu verzeichnen, sodass die Quote zunächst auf 23,90 Prozent stieg. Bis einschließlich 2021 war die Kennzahl zwar leicht rückläufig, aber dennoch äußerst konstant. Im Jahr 2022 ergab sich eine Steigerung der Eigenkapitalquote I um 1,51 Prozentpunkte auf 25,13 Prozent, da das das Eigenkapital stärker als das Fremdkapital gestiegen ist. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Steigerung des Jahresüberschusses um rd. 51,40 Mio. Euro.

Nach wie vor hat die Stadt Aachen im Vergleich der kommunalen Familie in Nordrhein-Westfalen weiterhin eine durchaus beachtliche Eigenkapitalquote. Das dahinter liegende Vermögen sichert die Handlungsfähigkeit der Stadt Aachen und entbindet diese vom Zwang, den absoluten Haushaltsausgleich sichern zu müssen.

Eigenkapitalquote II (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} + \text{Sopo Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Hinsichtlich der Analyse und Aussagekraft dieser Kennzahl gelten die Ausführungen zur Eigenkapitalquote I. Die Eigenkapitalquote II verzeichnete 2022 im Vergleich zum Vorjahreswertes eine Erhöhung um 1,50 Prozentpunkte.

Fehlbetragsquote (FBQ) / Überschussquote (ÜBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Die Fehlbetragsquote/ Überschussquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation und zeigt an, mit welcher Dynamik sich die Rücklagen einer Kommune verzehren oder aufbauen. Je größer die Fehlbetragsquote bzw. Überschussquote, desto schneller wird das Eigenkapital verzehrt bzw. aufgebaut.

$$\frac{\text{Jahresergebnis} \times (100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Grundsätzlich sollte das Ziel sein, einen Jahresfehlbetrag zu vermeiden. Seit 2015 ist die tatsächliche Fehlbetragsquote stetig rückläufig, aufgrund des Jahresüberschusses in 2018 wurde erstmalig eine Überschussquote in Höhe von 0,63 Prozent ausgewiesen. Im Jahr 2022 ist eine Überschussquote in Höhe von 8,37 Prozent zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Kennzahl um beachtliche 6,70 Prozentpunkte. Diese Kennzahl gibt darüber Auskunft, in welchem Maße die Kommune durch einen Jahresüberschuss Eigenkapital hat aufbauen können. Referenzgröße ist auch hierbei die Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage.

3.2 Analyse der Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Infrastrukturvermögen	27,58%	27,66%	26,81%	26,30%	25,70%
Abschreibungsintensität	2,55%	2,57%	2,49%	2,48%	2,83%
Drittfinanzierungsquote	46,41%	41,77%	42,35%	39,29%	49,42%
Investitionsquote	111,90%	163,21%	166,24%	156,79%	170,96%

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote der Stadt Aachen unterliegt im Betrachtungszeitraum nur sehr geringen Schwankungen. Dies deutet darauf hin, dass der Bestand des Infrastrukturvermögens nachhaltig stabil ist. Abgänge und Abschreibungen können weitestgehend durch Reinvestitionen kompensiert werden.

Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität liegt im Jahr 2022 bei 2,83 Prozent und ist somit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies ist insbesondere damit zu begründen, dass im Haushaltsjahr 2022 aufgrund von Korrekturen von Nutzungsdauern im Bereich des Straßenvermögens Abschreibungen für die Vorjahre nachgeholt werden mussten. Insgesamt unterliegt die Abschreibungsintensität nur geringfügigen Schwankungen.

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Die Kennzahl zeigt insbesondere, inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist und damit auch die Abhängigkeit von der Finanzierung durch Dritte.

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Im Jahr 2022 beträgt die Drittfinanzierungsquote 49,42 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr um 10,13 Prozentpunkte gestiegen. Dies ist vornehmlich auf eine insgesamt außergewöhnlich hohe Entnahme aus dem Sonderposten für Gebühren in den Bereichen Straßenreinigung/Winterdienst, Abfallwirtschaft und Abwasser zurückzuführen.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Eine Investitionsquote unter 100 Prozent führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens.

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Im Jahr 2022 liegt die rechnerische Investitionsquote bei 170,96 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr um 14,17 Prozentpunkte gestiegen. Die Zugänge zum Anlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um 0,45 Mio. Euro gesunken, dem gegenüber sind die Abgänge des Anlagevermögens um rd. 10,20 Mio. Euro gesunken. Die Abschreibungen sind um rd. 5,70 Mio. Euro gestiegen.

Die Aussagekraft dieser berechneten Kennzahl ist nur begrenzt und bedarf einer weiteren Erläuterung. Sie nimmt ausschließlich Bezug auf bilanzielle Veränderungen im Anlagevermögen und lässt nur bedingt Rückschlüsse auf die kommunale Investitionstätigkeit eines Jahres zu. So kann die Investitionsquote nach dem oben genannten

Berechnungsmodell wesentlich durch in den verschiedenen Haushaltsjahren auftretende, nicht zahlungswirksame Einmaleffekte, wie z.B. außerplanmäßige Abschreibungen beeinflusst werden. Weiterhin ist im Speziellen bei der Stadt Aachen die Besonderheit gegeben, dass aus der weitgehend aus dem Kernhaushalt ausgelagerten Vermögensstruktur im Bereich der Gebäude eine deutlich geringere Abschreibungslast für den Kernhaushalt resultiert und diese Begebenheit in der Kennzahl nicht berücksichtigt wird. Die entsprechenden Vermögenszugänge in diesem Bereich werden jedoch bei den Ausleihungen als Vermögenszuwachs der Finanzanlagen gezeigt und werden somit in die Kennzahl einbezogen.

Darüber hinaus haben Benchmarks mit Kommunen von vergleichbarer Größenordnung gezeigt, dass die Stadt Aachen insbesondere im Bereich des Straßenvermögens und der Kanäle eine vorsichtige Erstbewertung vorgenommen hat, was wiederum eine relativ geringe Abschreibungslast im Bereich des Infrastrukturvermögens zur Folge hat.

Letztlich führen die dargestellten Parameter dazu, dass die nach obigem Berechnungsschema ermittelte Investitionsquote die tatsächliche Investitionstätigkeit der Stadt nicht umfassend widerspiegelt.

Alternativ kann die Investitionsquote auch aus den effektiv getätigten Finanzvorgängen eines Jahres abgeleitet werden. Hierbei werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit den Gesamtauszahlungen (ohne Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit) im städtischen Haushalt gegenübergestellt. Stellt man diese Berechnung an, so ergibt sich eine Investitionsquote, resultierend aus den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2022, in Höhe von rd. 7,51 Prozent und liegt damit leicht unter dem Vorjahresniveau.

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	913.831.471,73 €	948.414.436,07 €	1.029.068.559,20 €	1.036.158.895,28 €
Auszahlung Investitionstätigkeit	76.836.317,85 €	72.545.644,99 €	86.342.385,56 €	84.149.124,69 €
Summe	990.667.789,58 €	1.020.960.081,06 €	1.115.410.944,76 €	1.120.308.019,97 €
Investitionsquote	7,76%	7,11%	7,74%	7,51%

3.3 Analyse der Schuldenlage

Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Anlagendeckungsgrad II	50,03%	50,43%	49,94%	49,94%	52,26%
Dynamischer Verschuldungsgrad	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
Liquidität II. Grades	26,00%	24,68%	13,72%	24,16%	30,71%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	10,32%	9,50%	12,33%	12,07%	13,76%
Zinslastquote	1,52%	1,20%	1,20%	0,96%	0,87%

n.b. = wird aufgrund mangelnder Aussagekraft nicht berechnet

Anlagendeckungsgrad II (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig durch Passivposten gedeckt ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} + \text{Sopo Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II sollte im Idealfall 100 Prozent betragen, was bedeuten würde, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Die Stadt Aachen erreichte hier in den letzten Jahren lediglich einen Prozentsatz um rd. 50 Prozent, jedoch ist im Vergleich zu den Vorjahren nicht zuletzt aufgrund des deutlichen Jahresüberschusses ein Anstieg um 2,32 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

Liquidität II. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität II. Grades ist ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus stehender Liquidität fristgerecht zu decken. Um die Zahlungsfähigkeit darzustellen, sollte Sie grundsätzlich bei 100 Prozent liegen, was bei nordrhein-westfälischen Kommunen weitgehend nicht gegeben ist.

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Der Wert der Liquidität II. Grades der Stadt Aachen liegt deutlich unter den angestrebten 100 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Erhöhung dieser Kennzahl um 6,55 Prozentpunkte zu verzeichnen. Die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen sind im Verhältnis stärker gestiegen als die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Gerade die liquiden Mittel haben sich zwischen dem 31.12.2021 und dem 31.12.2022 um rd. 14 Mio. Euro erhöht. Die Tatsache, dass es sich hierbei jedoch nur um eine Stichtagsbetrachtung handelt und die Kennzahl tagesabhängig relativ stark schwanken kann, relativ die Aussagekraft dieser Kennzahl.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Sie zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital (Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr) finanziert ist. Grundsätzlich sollte diese Quote möglichst gering sein, da kurzfristige Verbindlichkeiten mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden sind als langfristige.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist zum Vorjahr leicht gestiegen und weist einen Prozentsatz von 13,76 aus. Während sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um rd. 66,17 Mio. Euro erhöhen, ergibt sich bei der Bilanzsumme eine Erhöhung um rd. 86,28 Mio. Euro.

Zinslastquote (ZIQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt das Verhältnis der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen wieder. Die Ursachen für die Höhe der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus begründet sein. Die Zinslastquote hat einen hohen steuerungsrelevanten Zweck, da die Kommune die Höhe der Kennzahl durch ihr Schulden- und Zinsmanagement beeinflussen kann. Ziel ist eine möglichst niedrige Zinslastquote.

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote der Stadt Aachen stagniert auch im Jahr 2022 mit 0,87 Prozent auf sehr niedrigem Niveau und ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des gestiegenen Volumens bei den Ordentlichen Aufwendungen nochmals gesunken. Dieses niedrige Niveau wird aufgrund der bereits eingetretenen Zinswende ab dem Haushaltsjahr 2023 nicht mehr zu halten sein.

Um die allgemeinen Zinslasten möglichst planungssicher und nachhaltig gering zu halten, werden bei der Stadt Aachen auch Liquiditätskredite mit Festzinssätzen und Laufzeiten von mehr als einem Jahr gesichert. Der maximal eröffnete Spielraum für diese Sicherung auf bis zu 50 Jahren wird allerdings nicht genutzt. Investitionskredite werden weiterhin unter der Prämisse langer Laufzeiten bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommen.

3.4 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Netto-Steuerquote	39,88%	40,32%	36,88%	39,61%	39,77%
Zuwendungsquote	20,82%	20,70%	26,54%	26,68%	23,92%

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Personalintensität	19,61%	19,72%	20,21%	20,34%	20,13%
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,26%	9,06%	9,51%	9,55%	10,44%
Transferaufwendungen	61,86%	59,34%	59,14%	58,87%	58,80%

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlicher Zuwendungen, ist. Sie ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Eine hohe Nettosteuerquote ist ein Indiz dafür, dass die Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Die Kennzahl hat jedoch nur eine geringe Aussagekraft, da diese nur die reine Ertragsseite betrachtet und keine Aussagen darüber trifft, inwiefern diese Erträge in der Lage sind, die Aufwendungen zu decken.

$$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote der Stadt Aachen liegt in 2022 bei 39,77 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,16 Prozentpunkte gestiegen. Hier wirkt sich insbesondere der deutliche Anstieg bei den Gewerbesteuererträgen aus.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Kennzahl „Zuwendungsquote“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote liegt im Jahr 2022 mit 23,92 Prozent 2,76 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Dieser Rückgang ist auch mit dem deutlichen Anstieg der Ordentlichen Erträge in Höhe von rd. 148 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr zu erklären.

Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen im Kernhaushalt (ohne Eigenbetriebe) an den Ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Anteil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie lässt damit auch bedingt eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität unterliegt seit dem Jahr 2015 nur geringfügigen Schwankungen, befindet sich aber im Zeitreihenvergleich weitestgehend auf einem gleichbleibenden Niveau. Die Personalintensität 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,21 Prozentpunkte gesunken.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (ohne Eigenbetriebe) entschieden hat. Eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann jedoch auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder ein hohes Maß an bilanziellen Abschreibungen sein.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen im Jahr 2022 einen Anteil von 10,44 Prozent der gesamten Ordentlichen Aufwendungen aus. Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist damit gegenüber dem Vorjahr relativ deutlich gestiegen, was sich auch in dem Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um insgesamt rd. 17 Mio. Euro bemerkbar macht. Zurückzuführen ist dieser Anstieg überwiegend auf Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den Ordentlichen Aufwendungen her. Sie gibt den prozentualen Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Transferaufwendungen bedingt sind.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandsquote unterliegt im Verlauf der Jahre nur geringen Schwankungen. Im Jahr 2022 liegt sie bei 58,80 Prozent und liegt damit 0,06 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Im Zeitreihenvergleich seit 2017 ergibt sich ein leicht rückläufiger Trend hinsichtlich dieser Kennzahl.

4. Chancen und Risiken der Stadt Aachen

4.1 Chancen

4.1.1 Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Aachen

Die Stadt Aachen gilt national wie international als Zentrum mit außergewöhnlicher wissenschaftlicher und technologischer Kompetenz. Die hohe Konzentration von Forschungs- und Entwicklungskapazitäten an einem Standort stellt eine Seltenheit in Europa dar.

Die vier staatlichen Hochschulen, zwei privaten Hochschulen sowie eine Hochschule in kirchlicher Trägerschaft mit ihren insgesamt mehr als 60.000 Studierenden und über 12.000 Beschäftigten prägen die Stadt in vielerlei Hinsicht. Sie bilden zusammen mit diversen An-Instituten und fünf Fraunhofer-Instituten ein herausragendes Potential für die Stadt Aachen.

Die RWTH (Rheinisch Westfälische Technische Hochschule), 2007 als Exzellenz-Universität ausgezeichnet, gehört zu den europaweit führenden technischen Hochschulen und hat eine herausragende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Auf einer Gesamtfläche von 2,5 km² zwischen der Altstadt und dem Universitätsklinikum entsteht mit dem RWTH Aachen Campus eine der größten technologieorientierten Forschungslandschaften Europas. Die Möglichkeit zur Nutzung des ortsansässigen Know-Hows und die unmittelbare Kooperation mit Hochschulinstituten macht den Standort Aachen sowie die gesamte Region sowohl für nationale als auch für internationale Unternehmen attraktiv. Als Folge des multilateralen und engen Austauschs zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Industrie gilt die Region Aachen schon seit langem als Spitzenreiter für Spin-Offs aus den Hochschulen. Die in dem Zusammenhang entstehenden Arbeitsplätze sind ein wichtiger Faktor bei der Ansiedlung und Bindung hochqualifizierter Arbeitskräfte. Hier gilt es, dass sich die Stadt Aachen durch entsprechendes Wohnraumangebot und eine funktionierende Infrastruktur auch als attraktiver Lebensraum für diese Menschen darstellt. Nur auf diese Weise kann auch dauerhaft dem demographischen Wandel und damit einem langfristigen Rückgang der Einwohnerzahl der Stadt Aachen begegnet werden.

Aus städtebaulicher Sicht entsteht durch die Erweiterung der bestehenden Campus-Bereiche in der Innenstadt um das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Aachen West eine räumlich zusammenhängende Forschungslandschaft, die in das öffentliche Leben integriert ist und die Wahrnehmung der RWTH Aachen im Stadtgrundriss deutlich stärkt.

Die Hochschullandschaft prägt jedoch nicht nur das städtebauliche Bild und das Wirtschaftsleben der Stadt Aachen, sondern hat ebenso Einfluss auf das Zusammenleben und die Stadtkultur. Aachen ist eine junge und dynamische Stadt und besitzt einerseits durch ihre besondere Lage im Dreiländereck und andererseits durch den internationalen Einzug der Hochschulen und ihrer Studierenden ein weltoffenes und interkulturelles Flair.

Neben dem Wissenschaftsstandort sind jedoch zugleich die in Aachen ansässigen weltweit operierenden Unternehmen der Süßwarenindustrie sowie Zulieferunternehmen der Automobilindustrie bedeutende und identitätsstiftende Wirtschaftsakteure. Die hieraus resultierenden Arbeitsplätze im produzierenden und verarbeitenden

Gewerbe haben auf die Wirtschaftskraft in Aachen einen enormen Einfluss und sind insbesondere von großer Bedeutung für Arbeitskräfte außerhalb des universitären Kontextes. Hier gilt es aus sozialpolitischer Sicht, auch den nicht akademischen Arbeitskräften im verarbeitenden und produzierenden Gewerbe für die Zukunft eine sichere Jobperspektive in Aachen zu garantieren. Der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter im verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe liegt mit 14,4 Prozent in Aachen bereits jetzt deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt (23,6 Prozent). Demgegenüber liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in den Bereichen „Handel- und Gastgewerbe, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie weiteren Dienstleistungen“ arbeiten, mit insgesamt 77,6 % ebenfalls deutlich über dem NRW-Durchschnitt von 68,6 %. Auch die öffentliche Verwaltung stellt in der Stadt Aachen eine wichtige Arbeitgeberin dar; hier arbeiten 7,2 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Wie brüchig diese Strukturen gerade in den Krisenzeiten sind, zeigt die Schließung des Continental-Standorts, von der ca. 1.800 Mitarbeitende betroffen sind. Ursprünglich war seitens Continental die Schließung bereits für das Jahr 2021 geplant. Durch eine neue Vereinbarung mit dem Betriebsrat konnte die Schließung jedoch auf Ende 2022 verschoben werden. Am 28. November 2022 schließlich wurde im Aachener Continental-Werk der letzte Reifen produziert. Von den zuletzt rd. 1.200 Beschäftigten des Standorts hatten sich rd. 800 Beschäftigte für eine Weiterqualifizierungsmaßnahme angemeldet; rd. 380 Personen werden vorerst zwecks Demontage der Produktionsstraßen weiterhin vor Ort beschäftigt.

Die Stadt Aachen sieht sich selbst in diesem Prozess des Strukturwandels als aktive Gestalterin gefordert, die vor allem für eine zeitnahe Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen sorgt. Sie registriert dabei, dass die Arbeitslosenquote mit 7,9 % im Jahresmittel über dem Landesdurchschnitt von 6,8 % lag. Seitdem die Werkschließung im Herbst 2020 seitens der Continental AG bekanntgegeben worden ist, entwickelt die Stadt Aachen mit Nachdruck geeignete Nutzungsstrategien für die Zukunft des Gewerbe- und Produktionsstandorts in Aachen-Rothe Erde, welcher sowohl ökonomisch als auch in sozialer Hinsicht schwer durch die Werkschließung betroffen ist. Für das entworfene Projekt „Vision 2025+ Aachen Rothe Erde“ erhielt die Stadt im März 2023 eine Förderung vom Land NRW i. H. v. 2,5 Mio. Euro. Das Hauptziel des Projekts besteht in der Schaffung neuer Arbeitsplätze für die vom Strukturwandel betroffenen Arbeitnehmer*innen; dabei soll die zukünftige Ausrichtung des Produktionsstandortes Aachen-Rothe Erde den aktuellen Entwicklungen einer nachhaltigen Produktionsweise gerecht werden. Über die arbeits- und wirtschaftspolitischen Ziele hinaus ist auch vorgesehen, im gesamten Gebiet um den eigentlichen Standort herum ein lebenswertes Arbeits- und Aufenthaltsumfeld zu schaffen.

4.1.2 Digitale Modellregion

Die Stadt Aachen wurde im Januar 2019 gemeinsam mit der StädteRegion Aachen durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE) zur Digitalen Modellregion ernannt. Die Landesregierung unterstützt ausgewählte Kommunen bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung und der regionalen Wirtschaft mit Fördermitteln in Höhe von ca. 91 Millionen Euro über einen Zeitraum von 2018 bis 2021.

Ziel des Förderprogramms ist es, innovative Ansätze im Bereich eGovernment und digitale Stadtentwicklung zu fördern, Erfahrungen untereinander auszutauschen und anschließend Best Practices auf andere Kommunen zu übertragen. Die Fördermittel des Landes helfen bei der Finanzierung der häufig relativ kostspieligen Investitionen in digitale Projekte und in die notwendige Infrastruktur. Die Region Aachen bietet dabei mit ihrer besonderen

Struktur gute Voraussetzungen, die Digitalisierung erfolgreich anzugehen und Digitalisierungspotenziale zu realisieren. Dazu tragen insbesondere auch die Aachener Hochschulen, der breit aufgestellte IT-Mittelstand, die innovativen Start-ups sowie die enge Verzahnung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung bei.

Abhängig von der Ausgestaltung der einzelnen Vorhaben – etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Mobilität oder Wohnen – können die Kommunen so zusätzlich zur Landesförderung von insgesamt 91 Mio. Euro private Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe auslösen. Neben Aachen gehen auch die Region Ostwestfalen-Lippe sowie die Städte Gelsenkirchen, Soest und Wuppertal mit Partnern in ihren Regionen bei der Digitalisierung voran. Die Aufgabe besteht darin, die wertschöpfenden Möglichkeiten, die aus der Digitalisierung resultieren, gewinnbringend zu nutzen. Dabei wird das Förderprogramm Digitale Modellregion gemäß Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zu 80 Prozent gefördert.

Ein Ausgangspunkt für die weitere Digitalisierung im Bereich E-Government ist das bereits etablierte Service-Portal mit dem zugehörigen Mitarbeitenden-Portal. Daneben ist auch die Vernetzung der Prozesse innerhalb der Verwaltung und die miteinhergehende Digitalisierung voranzubringen. Durch die Ausweitung von Open-Data soll das Potenzial genutzt werden, gemeinsam mit der Gesellschaft und Start-up-Unternehmen neue Dienste zu entwickeln. Neben dem Handlungsstrang E-Government soll auch der Bereich „Smart City“ ausgebaut werden. Das Thema Mobilität spielt mit Blick auf den Luftreinhalteplan eine entscheidende Rolle. Die Chancen von Digitalisierung für eine Veränderung im Bereich lebenslanges Lernen sollen ebenso genutzt werden.

Durch das Förderprogramm sollen u. a. folgende Projekte umgesetzt werden:

- Aachener Bildungsportal: Gemeinsames Bildungsportal von VHS, Stadtbibliothek und Medienzentrum (abgeschlossen am 31.12.2022, Übergang in den Regelbetrieb)
- Digitales Stadtarchiv: Entwicklung eines Ablaufplans bei der Identifizierung und qualitätssicheren Übernahme von digitalen Unterlagen (abgeschlossen am 31.08.2022, im Regelbetrieb)
- Anlauf! – Stelle für Ratsuchende: Anonyme digitale Plattform für städtische Mitarbeitende mit Beratungsbedarf (abgeschlossen am 30. Juni 2021, im Regelbetrieb)
- egov multidigital: Abbildung der papiergebundenen Prozesse in digitale und optimierte Prozesse (abgeschlossen am 31.08.2022, im Regelbetrieb)
- Ehrenamt Portal: Entwicklung und Bereitstellung von einem Bausatz an Komponenten zur datenschutzkonformen Verwaltung der Vereine (abgeschlossen am 30.06.2022, im Regelbetrieb)
- Gesundheit und digitaler Wandel: Wissenschaftliche Begleitforschung und Beratung zur Auswirkung auf die Gesundheit der Mitarbeitenden bei fortschreitender digitaler Transformation (abgeschlossen am 31.08.2022)
- govchain: Aufbau einer Block-Chain-Infrastruktur (abgeschlossen am 31.07.2021)
- Smart Shopping Aachen (vormals „Hybrider Einzelhandel“): Weiterentwicklung der Shoppingplattform „Einkaufen in Aachen“ zur Stärkung des lokalen Handels in Aachen (abgeschlossen am 31.08.2022, im Regelbetrieb)
- Kita-Kompass („KiTa-Messenger“): App, mithilfe derer Eltern ihren Betreuungsbedarf regeln und Bildungsangebote einsehen können (abgeschlossen am 31.12.2021, im Regelbetrieb)
- OecherLab: Pop-Up-Store zur Vermittlung von Themen rund um Digitalisierung an die Bürger*innen (abgeschlossen am 31.12.2022)
- AIMS: Verschiedene Arbeitspakete rund um Mobilität der Zukunft (abgeschlossen)

- Smartphone Bürger-ID: Digitale BürgerID auf dem Smartphone als Alternative zur eID (abgeschlossen am 31.12.2021)
- Smart School. Ausstattung von Schulen mit IoT (abgeschlossen am 31.08.2022)
- Open Data: Weiterentwicklung des Open Data-Gedankens unter Einbezug der anderen Modellregionen und der Geschäftsstelle Open.NRW (abgeschlossen am 31.10.2021, im Regelbetrieb)
- preRESC: Entwicklung neuer Methoden zur rettungsdienstlichen Bedarfsplanung (abgeschlossen am 31.05.2022)

Sämtliche Teilprojekte der digitalen Modellregion sind nun zumindest in der Projektdurchführung abgeschlossen. Das federführende Projektbüro wurde daher zum 30.06.2023 geschlossen. Seitens der Bezirksregierung Köln wird noch eine Projektabschlussprüfung für alle Projekte nach dem 31.12.2021 erfolgen. Eine positive Auszeichnung, durch die sich die Stadt Aachen auf ihrem Weg hin zu einer Digitalen Stadt bestätigt und weiter motiviert sieht, war die Rückkehr in die Top-10 im Smart City Index des Digitalverbands Bitkom. Die Stadt Aachen verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 10 Plätze auf Platz 7 der Gesamtwertung. Auch dank der erfolgreichen Umsetzung der oben genannten Projekte konnte die Stadt Aachen wiederum viele Plätze gutmachen. Der Smart City Index ist das wichtigste Digitalranking für deutsche Großstädte. Expert*innen der Bitkom Research haben dafür in fünf Themenbereichen (Verwaltung, IT und Kommunikation, Energie und Umwelt, Mobilität, Gesellschaft) insgesamt rd. 10.773 Datenpunkte erfasst, überprüft und qualifiziert. Analysiert und bewertet wurden alle 81 deutschen Großstädte mit mindestens 100.000 Einwohnern.

4.1.3 Stadtentwicklung

Das aktuelle Stadtbild in Aachen ist geprägt durch wahrnehmbare bauliche Veränderungen. Diese stehen stets im Zusammenhang mit makropolitischen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen, die weit über die Grenzen der Stadt hinausragen. Beispielhaft zu nennen sind hier das Erfordernis einer ökologisch nachhaltigen Stadt einhergehend mit den Herausforderungen der Mobilitätswende, der Strukturwandel und die Digitalisierung. Um auch in Zukunft eine attraktive und lebenswerte Stadt zu bleiben, strebt die Stadt Aachen danach, Makrotrends möglichst früh in ihre stadtplanerische Entwicklung miteinzubeziehen.

4.1.3.1 Altstadtquartier Büchel

Das Projekt „Altstadtquartier Büchel“ ist eines der langwierigsten und zugleich herausforderndsten städtebaulichen Projekte in der jüngeren Geschichte der Stadt Aachen.

In Folge langjähriger Diskussionen und nach dem gescheiterten Versuch, die Flächenentwicklung durch Investoren voranzutreiben, wurde schließlich im August 2019 das Parkhaus Büchel (Grundstück und bauliche Anlagen) als Kernstück seitens der Stadt erworben. Darüber hinaus erfolgte die Gründung der städtischen Entwicklungsgesellschaft Aachen GmbH & Co. KG (SEGA), bei der die Stadt Aachen alleiniger Gesellschafter ist und welche die städtebauliche Entwicklung und Erschließung des Altstadtquartiers Büchel entsprechend der vom Rat der Stadt Aachen festgelegten Zielsetzung künftig begleiten soll. Zugleich dient diese während der Projektphase als zentraler Ansprechpartner und Geschäftspartner für die weiteren beteiligten Akteure und die Öffentlichkeit. Die

Gesellschaft hatte Grundstücke inkl. Aufbauten am Büchel von den bisherigen Investoren angekauft. Mit Vertragsschluss im März 2020 wurden zudem das Parkhaus Büchel (Grundstück und Gebäude) sowie weitere städtische Grundstücke innerhalb des Plangebietes als städtische Einlage auf das Gesellschaftsvermögen der SEGA übertragen.

Das langfristige Ziel der Quartiersentwicklung wird darin liegen, Mitten in der Stadt ein lebendiges und attraktives Innenstadtviertel als Dreh- und Angelpunkt für die Altstadt entstehen zu lassen, das einen Nutzungsmix aus öffentlichen Räumen, Wohnungen sowie Lern- und Arbeitsorten bietet.

Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 fraktionsübergreifend entschieden, dass am Büchel das städtebauliche Konzept mit dem Fokus „Wiese“ umgesetzt werden soll. Die Fläche des früheren Parkhauses soll final als öffentliche Grün- und Freifläche den Mittelpunkt des neuen Altstadtquartiers bilden. Zurzeit wird die städtebauliche Planung erarbeitet. Am 21.06.2023 wurde der Sieger des landschaftsplanerischen Wettbewerbs für den Freiraum am Büchel bekanntgegeben. Der Siegerentwurf überzeugte mit seiner Vielfalt an grünen Quartiersterrassen und zahlreichen Bäumen sowie attraktiven Sichtachsen in Richtung Dom und Rathaus. Die große und positive Resonanz sowie die Motivation der Aachener Bürger*innen, gepaart mit dem Engagement der Verwaltung in Bezug auf das Projekt Büchel, zeigen, dass allen Beteiligten bewusst ist, dass eine nachhaltige Neukonzeption und eine gelungene Umstrukturierung des Parkhaus-Areals Motor eines weit darüber hinausreichenden Prozesses der städtebaulichen Entwicklung Aachens sein können.

Im Rahmen der aktuellen sog. „ZwischenZeit am Büchel“ lädt die SEGA alle Aachener*innen dazu ein, auf der Fläche des ehemaligen Parkhauses am Büchel selbst gestalterisch tätig zu werden. Dafür hat die SEGA als Eigentümerin der Fläche diese ansprechend und multifunktional herrichten lassen. Für die Herrichtung konnte eine Förderung aus dem Projekt „Nationale Projekte des Städtebaus“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen akquiriert werden. So kann die Fläche während der ZZAB als Aufenthalts- und Veranstaltungsfläche genutzt werden. So wurde z. B. auf Initiative der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen auf dem Areal ein „Platz für Demokratie“ eingerichtet, bei dem die 18 Lettern dieses Namens als Sitzbuchstaben in einem weiten Bogen aufgestellt werden. Der Raum lädt dadurch zum Verweilen und Debattieren ein. Letzteres ist ein entscheidender Baustein einer funktionierenden Demokratie und offenen Gesellschaft.

4.1.3.2 RWTH Aachen Campus

Die RWTH Aachen als Exzellenz-Universität gehört zu den europaweit führenden technischen Hochschulen und hat eine herausragende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Um im internationalen Vergleich ihre Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit zu sichern und ihre Funktion als wirtschaftlicher Innovations- und Wachstumsmotor zu festigen, wird zwischen der Altstadt und dem Universitätsklinikum auf einer Gesamtfläche von 2,5 km² einer der größten technologieorientierten Campusbereiche Europas geschaffen. Die bestehenden Campus-Bereiche in der Innenstadt sowie um Gut Melaten werden um- bzw. ausgebaut und um ein weiteres Areal auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Aachen West erweitert. Hierdurch wird eine räumlich zusammenhängende Forschungslandschaft geschaffen, die sich bogenförmig vom Campus Kernbereich über den Campus West bis zum Campus Melaten erstreckt.

Somit entsteht für die Stadt Aachen durch dieses einmalige Projekt ein national und international bedeutendes Wissens- und Forschungszentrum. In 21 sogenannten Forschungsclustern wird das Ziel verfolgt, einen Verbund von Wirtschaft und Wissenschaft zu schaffen. Die unmittelbare Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulinstituten sowie die enge räumliche Verzahnung ermöglicht dabei eine hohe Qualität der Zusammenarbeit und des Austausches zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Nicht zuletzt ist die Schaffung von voraussichtlich rd. 5.500 Arbeitsplätzen im Bereich der Forschungscluster sowie weiteren rd. 4.500 Arbeitsplätzen in den notwendigen Dienstleistungsfunktionen auf dem RWTH Aachen Campus als positiver Impuls für die Stadt Aachen sowie die gesamte StädteRegion zu sehen.

4.1.3.2.1 Campus Melaten

Der Campus Melaten stellt die erste Ausbaustufe des RWTH Aachen Campus dar. Kontinuierlich entstehen in unmittelbarer Nähe zum Universitätsklinikum auf einer Fläche von rd. 473.000 m² sog. Forschungscluster mit Forschungseinrichtungen von Hochschulinstituten und Unternehmen mit Laboren und Bürogebäuden.

Gleichzeitig entsteht mit dem Campus Melaten ein gänzlich neues Quartier, das neben diversen Forschungseinrichtungen auch als Standort für Start-Ups und Spin-Offs der RWTH sehr von Bedeutung ist. Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten, ein in privater Trägerschaft befindlicher Kindergarten sowie verschiedene Dienstleister für das alltägliche Leben integrieren den Campus Melaten in das öffentliche Leben und machen ihn gerade für Studenten und Bedienstete der Forschungseinrichtungen, aber auch für junge Familien zum attraktiven Wohn- und Lebensquartier. Durch den Neubau von Wohneinheiten und Studentenwohnheimen wächst das Quartier stetig.

4.1.3.2.2 Campus West

Nach der bereits fertiggestellten Campuserweiterung am Melaten, wird nunmehr der zweistufige Ausbau der RWTH Aachen am Campus West um den Aachener Westbahnhof fortgesetzt. Mit einer Ausbaufäche von ca. 325.000 qm und den damit einhergehenden Auswirkungen auf Forschung und Umgebung ist das städtebauliche Projekt Campus West eines der wohl bedeutendsten Entwicklungsprojekte in Aachen der nächsten Jahre.

Mit Ankauf des rd. 170.000 qm großen Areals zwischen Bendplatz und altem Güterbahnhof durch die RWTH Aachen im Mai 2018 wurde darüber hinaus ein sogenannter trilateraler Entwicklungsvertrag zwischen der Stadt Aachen, dem Land Nordrhein-Westfalen und der RWTH geschlossen. Dieser beinhaltet unter anderem Regelungen zur Fortführung der Bauleitplanung, zur Bereitstellung notwendiger Verkehrs- und Entwicklungsflächen sowie grundsätzliche Vereinbarungen zu anfallenden Kosten bzw. Kostenmehrisiken im Entwicklungsprozess. Die Stadt Aachen trägt die Kosten der Erschließung und hat sich darüber hinaus dazu bereit erklärt, sich mit maximal 22 Mio. Euro an den (nicht beitragsfähigen) Erschließungskosten zu beteiligen.

Am 23.06.2021 beschloss der Rat der Stadt Aachen einstimmig den Bebauungsplan „Campus West“. Mit der Bekanntmachung trat dieser am 10.09.2021 in Kraft.

Neben neuen Forschungsstätten, welche thematisch und räumlich eng mit den bereits existierenden Instituten in Campus Mitte verbunden sind, sollen Unternehmensflächen, neue Plätze sowie vielfältige Grünflächen entstehen.

Dabei haben sich die Beteiligten zum Ziel gesetzt mit dem Projekt auch einen angemessenen Beitrag zum Thema Klimaschutz zu leisten. Ein Fünftel der geplanten Gesamtfläche soll unversiegelt bleiben. In Summe sollen bis zu 470 neue Bäume gepflanzt werden. Die Stadt Aachen möchte mit diesen umfangreichen Begrünungsmaßnahmen gemeinsam mit den Partnern der RWTH und Campus GmbH einen Beitrag zur Vermeidung der gerade im Sommer zunehmenden Überhitzung in Großstädten leisten. Zudem sollen lokal erzeugte regenerative Energien (Geothermie) einen „essentiellen Baustein“ des Energiekonzeptes bilden. Beabsichtigt ist, sämtliche Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen auszustatten, die in erster Linie dem Eigenverbrauch der jeweiligen Gebäude dienen. Des Weiteren sollen auch die neuen Parkhäuser so großflächig wie möglich mit Photovoltaik-Anlagen eingekleidet werden und die hier lokal erzeugte Energie für den steigenden Strombedarf der Ladeinfrastruktur für E-Autos genutzt werden.

4.1.3.3 Sportpark Soers

Des Weiteren laufen zurzeit die Sondierungsarbeiten für ein anderes städtebauliche Projekt in Aachen: die strategische Entwicklung des Sportpark Soers, der das Gelände an der Krefelder Straße umfasst, auf welchem sich unter anderem der Tivoli, der Aachen-Laurensberger Rennverein (ALRV) und der PTSV Aachen befinden. Auf dem auch sportgeschichtlich bedeutsamen Gelände zwischen der Krefelder Straße und dem Landschaftsraum Aachen-Soers verbinden sich Breiten- und Profisport miteinander und wirken somit für viele Aachener*innen identitätsstiftend. Trotz der großen, auch überregionalen Bedeutung des Areals wird doch eine gewisse räumliche Isolation des Gebiets beklagt und eine weitere Entwicklung sämtlicher Potentiale angeraten. Ziel der Neustrukturierung des Sportparks ist die Schaffung eines Ortes für alle Menschen, auch gerade solchen außerhalb des Vereinssports. Daher sollen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum Freiflächen und Gebäude als attraktive Sport- und Aufenthaltsflächen entstehen. Gleichzeitig steht jedoch auch die ebenfalls gezielt erfolgte Förderung des Spitzensportes im Fokus, indem die bereits vorhandenen Angebote des Reitsports hinsichtlich des Parasports und hinsichtlich Nachwuchsförderprogramme – insbesondere durch den Bau einer neuen Reithalle – ausgebaut werden; zudem soll für die Volleyball-Bundesligamannschaft eine geeignete Spielstätte auch auf dem Gelände des alten Polizeipräsidiums errichtet werden. Im März 2023 sagte die Zukunftsagentur Rheinisches Revier eine Förderung i. H. v. je 20 Mio. Euro für den ALRV und die Stadt Aachen zu. Die Entwicklungen Sportpark Soers ist insgesamt ein Vorhaben, das sich durch eine besondere Komplexität auszeichnet. Hier bedarf es folgerichtig auch eines finanziell robusten Konzeptes, um den noch offenen Fragestellungen und Ungewissheiten begegnen zu können.

4.2 Risiken

Um den unter diesem Kapitel aufgeführten finanziellen Risiken für den städtischen Haushalt frühzeitig zu begegnen, besitzt die Stadt Aachen ein umfassendes Risikomanagement. Das Instrument des Risikomanagements beinhaltet mehrere Prozesse, die sowohl der Risikofrüherkennung als auch der Risikosteuerung dienen. Bei der Stadt Aachen sind dies neben dem Risikofrüherkennungssystem ein internes Kontrollsystem (IKS) sowie ein Konzept zum konsumtiven Controlling. Ziel ist es, den Auftrag des § 75 Abs. 1 GO NRW zu erfüllen, wonach die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Das Risikofrüherkennungssystem soll Risiken frühzeitig erkennen und konstruktiv gegensteuern. Ein solches Risikofrüherkennungssystem ist in der Privatwirtschaft gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Stadt Aachen finden seit 2017 fortlaufende Umsetzungsmaßnahmen statt.

Insbesondere im Bereich der städtischen Beteiligungen führt die Stadt Aachen ein intensives Produkt- und Finanzcontrolling durch, um hieraus resultierende Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergreifen zu können. Die Zuständigkeit dafür liegt in erster Linie beim Beteiligungsmanagement, es werden auch Wirtschaftsprüfer sowie regelmäßig externe Berater hinzugezogen. Ein wichtiges Ziel ist in diesem Zusammenhang eine engere Vernetzung von Beteiligungen und Kernverwaltung. Zudem überprüft der Fachbereich Rechnungsprüfung regelmäßig die Wirksamkeit des IKS, welches dazu beitragen soll, Ziele effektiv und effizient zu erreichen, indem die wesentlichen kommunalen Prozesse sicher ablaufen und vorhandene Prozessrisiken minimiert werden.

Ein wichtiger und inzwischen etablierter Baustein des Risikomanagements ist das Konzept eines konsumtiven Controllings durch die Abteilung Haushaltsplanung und -controlling im Fachbereich Finanzsteuerung. Im 1. Quartal 2017 ist es erstmalig zur Anwendung gekommen und seitdem stetig weiterentwickelt worden. Beim konsumtiven Controlling werden alle rd. 160 Produkte der Fachbereiche kontinuierlich, monatlich, inhaltlich und fiskalisch durchleuchtet. Eine wichtige Methode ist dabei der Plan-Ist-Vergleich. Hierbei werden die Haushaltsplanansätze den angeordneten Werten gegenübergestellt und analysiert, wodurch mögliche Ursachen für erkannte Abweichungen von den Planansätzen identifiziert werden, um gegebenenfalls und soweit als möglich Maßnahmen zur Gegensteuerung zu entwickeln. Eine gute Kommunikation mit den betreffenden Fachbereichen ist dabei unerlässlich. Die monatlichen Auswertungen münden regelmäßig in einer Forecast-Betrachtung für den Finanzausschuss der Stadt Aachen. Darüber hinaus erfolgt im Finanzausschuss eine regelmäßige Berichterstattung über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem NKF-CUIG.

Politische Relevanz im Rahmen des Risikomanagements hat das sogenannte „Risikoportal“. Dieses wird zur Veranschaulichung und als Hilfsmittel in den mündlichen Berichten gegenüber dem Finanzausschuss des Rates der Stadt Aachen verwendet. Inhaltlich ist es eng mit den Monatsberichten verbunden. Die Risikofrüherkennung ist im ersten Schritt als Führungsaufgabe des Verwaltungsvorstandes zu verstehen. Insbesondere die Monatsberichte sowie auch die anderen Maßnahmen dienen der Leitungsebene, vor allem der Stadtkämmerin, als wichtige Entscheidungshilfe bei strategischen Entscheidungen. Die stetige Weiterentwicklung der genannten Instrumente ist deshalb eine bedeutende Aufgabe der Verwaltung. In diesem Zusammenhang ist der Ende 2022 begonnene Aufbau des Investitionscontrollings zu nennen, was zwischenzeitlich in seiner Struktur dem Finanzausschuss vorgestellt wurde.

4.2.1 Grundsteuerreform

Die Grundsteuer stellt für die Stadt Aachen, wie auch für viele andere Städte und Gemeinden, nach der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer die wichtigste Ertragsart bei den Steuererträgen dar. Wie bei der Gewerbesteuer steht den Gemeinden auch bei der Grundsteuer das grundgesetzlich geschützte Recht zu, die Höhe der Hebesätze zu bestimmen. Bei der Grundsteuer ist zwischen land- und forstwirtschaftlich

genutzten Grundstücken (Grundsteuer A) und bebauten oder bebaubaren Grundstücken (Grundsteuer B) zu differenzieren. Die Stadt Aachen veranschlagt aktuell Hebesätze in Höhe von 305 Prozent für die Grundsteuer A und 525 Prozent für die Grundsteuer B. Für das Jahr 2022 belaufen sich die gesamten Grundsteuererträge auf rd. 50,27 Mio. Euro. Davon entfallen rd. 0,17 Mio. Euro auf die Grundsteuer A und rd. 50,10 Mio. Euro auf die Grundsteuer B.

Bundesweit wurden im Jahr 2022 rd. 14,87 Mrd. Euro an Grundsteuereinnahmen vereinnahmt. Mit Urteil vom 10.04.2018 hat das Bundesverfassungsgericht das bisherige Verfahren zur Einheitsbewertung nach dem Bewertungsgesetz (BewG) als unvereinbar mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) erklärt. Die infolgedessen am 30.11.2019 durch den Bundestag verabschiedete Grundsteuer-Novelle tritt am 01.01.2025 in Kraft. Bis zum 31.12.2024 finden die bisherigen Regelungen Anwendung.

Die Reform eröffnet Gemeinden mit einem erhöhten Bedarf an neuen Wohnungen die Möglichkeit zur Einführung einer Grundsteuer C für baureife Grundstücke (§ 25 Abs. 5 GrStG). Gemeinden können dann für baureife, aber unbebaute Grundstücke, einen höheren Hebesatz festlegen, um Spekulationen mit Grundstücken zu verteuern und dadurch die tatsächliche Bebauung anzuregen. Die Grundsteuer C soll damit ein Instrument für Kommunen sein, den Bau von Wohnraum zu forcieren und der Wohnungsknappheit in Ballungsräumen entgegenzuwirken. In Folge der Reform soll grundsätzlich keine strukturelle Erhöhung des Grundsteueraufkommens erzielt werden. Durch die Neubewertung des Grundbesitzes entsprechend der Grundsteuerreform werden sich allerdings absehbar Belastungsverschiebungen in der Gruppe der Steuerschuldner ergeben, die ohne weitere Anpassung zu einer Schmälerung des gesamten Grundsteuerertrages führen werden.

Sollte sich in einzelnen Kommunen das Grundsteueraufkommen wegen der Neubewertung in diesem Sinne verändern, so werden sie mit einer entsprechenden Änderung der Hebesätze reagieren müssen, um ihr Grundsteueraufkommen zu sichern. Angesichts der bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen wäre ein sonstiger gravierender Ertragsverlust nicht zu verkraften. Das Ziel der Aufkommensneutralität ist eben nicht gleichzusetzen mit der Festschreibung des persönlich zu leistenden Aufwands. Damit einher geht zumindest das Risiko von gravierenden Veränderungen individueller Lasten, was frühzeitig vermittelt werden muss.

Im Juni 2023 ergab eine Umfrage unter den Finanzministerien der 16 Länder, dass inzwischen mehr als drei Millionen Einsprüche gegen neue Grundsteuerbescheide eingelegt worden sind. Zwar war eine Welle an Einsprüchen, insbesondere gegen das von 11 Ländern eingesetzte Bundesmodell der Grundsteuer, bereits befürchtet worden, nicht jedoch in diesem Ausmaß. Hauptstreitpunkt ist die Orientierung am Bodenrichtwert, welcher anhand von Verkaufspreisen der letzten Monate innerhalb einer bestimmten Zone ermittelt wird. Dadurch wird eine Verzerrung durch besonders teure Grundstücke in der betroffenen Zone befürchtet.

Zwar richtet sich die Einspruchswelle gegen die von den Finanzämtern versendeten Grundlagenbescheide. Diese sind aber eben die Grundlage für die Berechnungen und Festlegungen der kommunalen Hebesätze. Letztlich besteht damit ein hohes Maß an Unsicherheit, da auch für die Kommune keine Rechtsverbindlichkeit hinsichtlich der Besteuerungsgrundlagen – und folglich ihres Ertrages – in Aussicht steht.

4.2.2 Änderung des Gebührenrechts

Ein weiteres im Jahr 2022 absehbares Risiko hat der Gesetzgeber mit Wirkung zum 15.12.2022 durch die Novellierung des KAG NRW entschärft. Mit der Änderung und Ergänzung des § 6 KAG NRW wird eine durch die OVG-Entscheidung vom 17.05.2022 geschaffene Rechtsunsicherheit beseitigt und das Gebührenrecht weiterentwickelt. Grundlegende Regelungen zu kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen finden sich nun unmittelbar im Gesetz. Gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW n. F. hat die Kommune ein ausdrückliches Wahlrecht, ob sie Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen anhand der fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder anhand von Wiederbeschaffungszeitwerten vornimmt. Ferner dürfen die Kosten für betriebsnotwendiges Kapital mittels eines einheitlichen Nominalzinssatzes oder eines nach Eigen- und Fremdkapital differenziert ermittelten Zinssatzes bestimmt werden. Als Grundlage der Zinsermittlung kann der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz verwendet werden.

Die Stadt Aachen hat mit Blick auf das Urteil und den Gesetzesentwurf bereits die entsprechenden Vergünstigungen an den Gebührenzahler weitergeben und wird ab 2024 den einheitlichen Zinssatz bei der Gebührenberechnung zu Grunde legen.

4.2.3 Risiken aus Beteiligungen und Sondervermögen

Ein zentraler Baustein in der städtischen Konzernstruktur ist die **Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen (E.V.A.)**, die als geschäftsleitende Holding- und Dienstleistungsgesellschaft fungiert. Das Geschäftsergebnis der E.V.A. wird fast ausschließlich von ihrem Beteiligungsergebnis bestimmt, d.h. den Ergebnissen im Versorgungs- (STAWAG-Teilkonzern) und ÖPNV-Bereich (ASEAG-Teilkonzern).

Wie bei vielen Gebietskörperschaften in Deutschland können über entsprechende Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge Verkehrsverluste mit Gewinnen aus dem Versorgungsbereich aufgefangen werden. Tendenziell besteht hier die Gefahr einer Ergebnis- und Liquiditätsunterdeckung, wenn die Versorgungsgewinne nicht zur Abdeckung steigender Verkehrsverluste ausreichen. Die Gründe hierfür sind vielfältiger Art. Zu einem wesentlichen Teil ergeben sie sich aus den erheblich gesteigerten Anforderungen an den ÖPNV-Bereich, sei es in Folge einer notwendigen Leistungsausweitung (Mobilitätswende) oder aufgrund gesteigerter Qualitätskriterien, die sich auch an den Einsatz emissionsfreier Busse knüpfen. Leider korrespondieren mit diesen gesteigerten Verlusten keine gesteigerten Erträge aus dem Versorgungsbereich. Vielmehr waren hier erhebliche Risiken, deren Ursache im Wesentlichen auf gesetzgeberische Entscheidungen zurückzuführen war und natürlich im Jahr 2022 auf den unsäglichen Krieg in der Ukraine, zu bewältigen.

Seit 2016 hat die Stadt Aachen durch Ausgleichszahlungen von über 60 Mio. Euro an die E.V.A. einen erheblichen Konsolidierungsbetrag für die Finanzierung des ÖPNV und für Risiken aus dem Kraftwerksbereich des Energieversorgers übernommen. Dieser Konsolidierungsbeitrag zahlt sich im Jahresergebnis 2022 dergestalt aus, dass die E.V.A. einerseits ohne weitere städtische Ausgleichszahlung auskommt und mehr noch, die notwendigen Aktivitäten der STAWAG für die Energiewende und die Beförderung der regenerativen Energie stärken und erweitern kann – angesichts der gewaltigen und damit verbundenen Aufgaben unverzichtbar.

Dem ÖPNV-Bereich jedoch sind allerdings enorme finanzielle Unsicherheiten beschieden, da hier nicht nur die Leistungsseite im Rahmen der Mobilitätswende gefordert ist, sondern die Ertragsseite in weiten Teilen zunehmend unentschieden ist. Hier kann man verweisen auf die völlig unklare Finanzierungssituation zum Thema Deutschland-Ticket.

Die **Kur- und Badegesellschaft mbH (KuBa)** als städtische Beteiligung und Betreiberin der Carolus Therme war im Jahr 2022 noch immer von den Folgen der Pandemie betroffen. So konnten die für das Jahr 2022 ursprünglich erwarteten Besucherzahlen deutlich nicht erreicht werden. Ausschlaggebend ist dabei die trotz der weggefallenen Corona-Beschränkung weiterhin deutliche Zurückhaltung insb. älterer Besuchergruppen. Insgesamt musste die Stadt Aachen als alleinige Gesellschafterin im Jahr 2022 Verluste i. H. v. rd. 5 Mio. Euro übernehmen, welche in Höhe von rd. 3 Mio. Euro auf die Pandemie zurückzuführen waren.

Insbesondere bei den **Eigenbetrieben**, deren Hauptgeschäftsfeld die Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen und sonstigen publikumsintensiven Betätigungen oder Kursen ist, waren auch im Jahr 2022 noch pandemiebedingte Rückgänge der Besucher*innen- und Teilnehmer*innenzahlen und damit auch der Erträge zu verzeichnen. Hierunter fallen der Kulturbetrieb (E 49), der Eurogress (E 88) und die Volkshochschule (E 42). Bei der Volkshochschule konnten die pandemiebedingten Auswirkungen jedoch durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung kompensiert werden, sodass in diesem Bereich trotz der Krisen ein erfolgreiches Wirtschaftsjahr 2022 konstatiert werden kann.

Die Auswirkungen der Pandemie betreffen jedoch nicht nur den publikumsrelevanten Eigenbetriebsbereich, sondern führen darüber hinaus allgemein zu erheblichen Mehraufwendungen. So hat sich natürlich eine notwendig höhere Reinigungsintensität, z. B. bei den Schulen, im Gebäudemanagement deutlich negativ auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

Die Folgen des Ukraine-Kriegs machen sich insbesondere in den stark gestiegenen Betriebskosten bemerkbar. Hier ist gerade der Aachener Stadtbetrieb in hohem Maße betroffen. So sind die Kosten für Kraft- und Betriebsstoffe der Fahrzeuge und Maschinen – „naturgemäß“ – stark angestiegen. Dabei sind gerade gestiegenen Energiepreise als Kostentreiber für alle Eigenbetriebe auch darüber hinaus nicht zu übersehen. Die durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Baukostensteigerungen werden sich erst in den Folgejahren niederschlagen. Grundsätzlich werden die (planerisch noch nicht erfassten) Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie auch die des Ukraine-Kriegs auf die Ergebnisse der Eigenbetriebe der Stadt Aachen auch im Jahr 2022 durch eine Zuschussanpassung ausgeglichen.

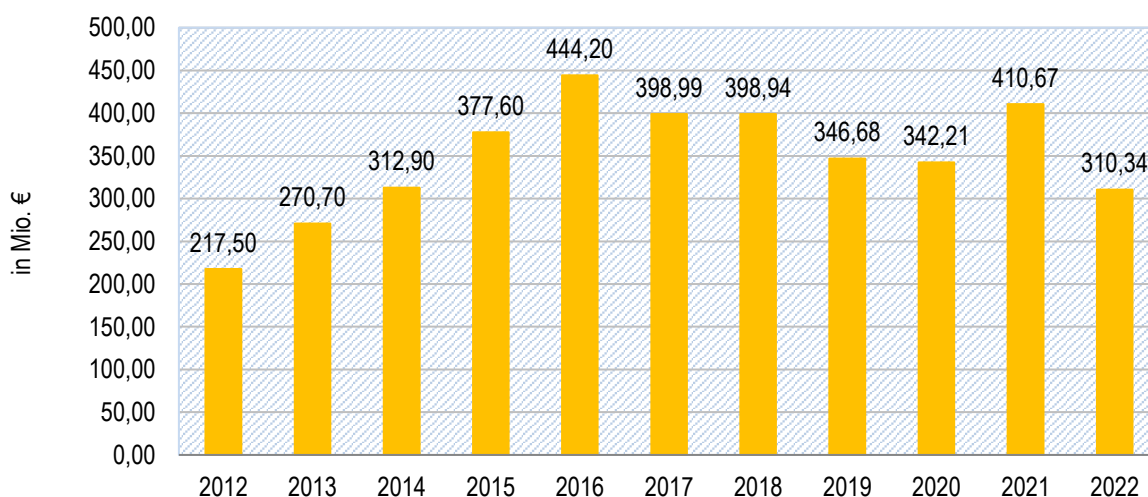
4.2.4 Risiken aus Bürgschaften, Zinslasten und Liquiditätskrediten der Stadt Aachen

Das seit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2007/2008 sowie der sich nahtlos anschließenden europäischen Staatsschuldenkrise bestehende niedrige Zinsniveau, welches die zum Teil hoch verschuldeten europäischen Staaten entlasten und die Wirtschaft stimulieren sollte, ermöglichte den Kommunen seit Jahren, sich am Finanzmarkt mit günstigen Krediten zu versorgen und so zu geringen Kreditfinanzierungskosten die kurzfristige Liquidität zu sichern. Und auf diese Liquiditätssicherung waren und sind die Kommunen, gerade die nordrhein-westfälischen, angesichts ihrer im übrigen defizitären Finanzausstattung nachhaltig angewiesen. So hat sich der Anteil der sog.

Kassenkredite an der kommunalen Gesamtverschuldung seit der Wirtschaftskrise bis zum Jahr 2016 nahezu verdoppelt. Vielerorts sind Kassenkredite, die eigentlich der Sicherung einer kurzfristigen Liquidität dienen sollen, zu einem Dauerfinanzierungsmittel geworden und viele nordrhein-westfälische Kommunen sind mit diesen „Altschulden“ und dem damit verbundenen Zinsrisiko nachhaltig belastet.

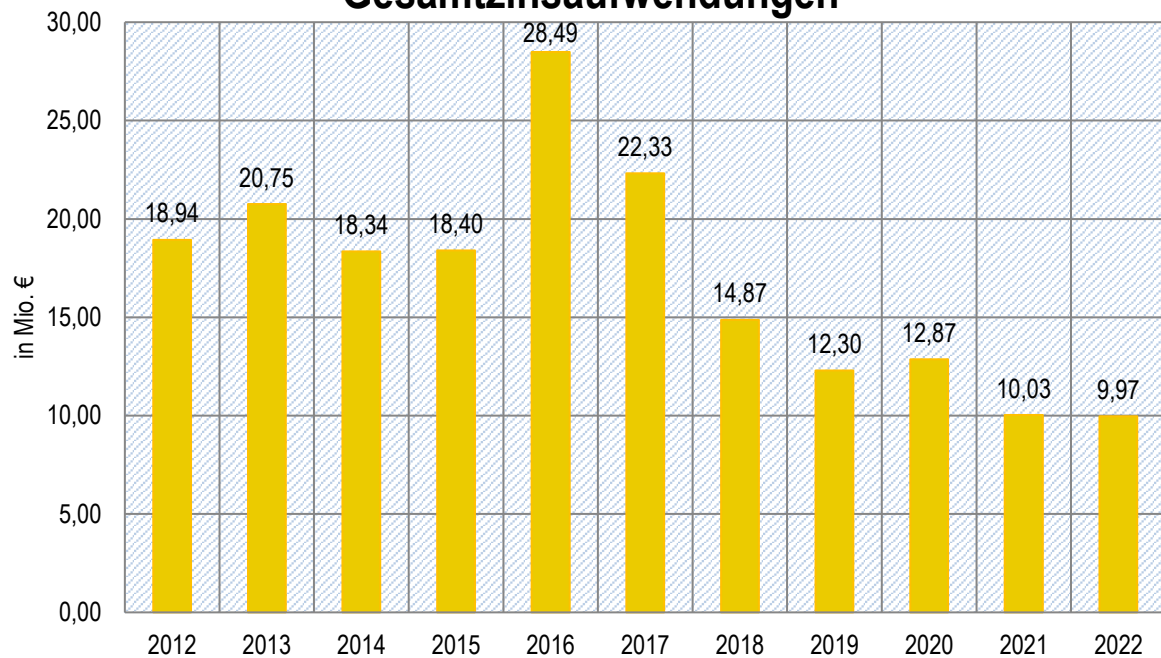
Während das Volumen der Liquiditätskredite der Stadt Aachen seit dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2018 um rd. 80 Prozent angestiegen war, konnte in den Jahren 2019 und 2020 eine Verringerung erzielt werden. Im Haushaltsjahr 2021 war allerdings wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Aufgrund der insgesamt im Jahr 2022 sehr positiven Finanzlage im Haushalt der Stadt Aachen, welche Sondereffekten des außerordentlich hohen Steueraufkommens oder der Abschlagszahlung der StädteRegion geschuldet war, konnten die Liquiditätskredite zum Jahresabschlussstichtag 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 100 Mio. Euro abgebaut werden (siehe nachfolgendes Diagramm).

Entwicklung der Liquiditätskredite



Die Höhe der Zinsaufwendungen an Kreditinstitute ist seit dem Jahre 2011 in der Tendenz deutlich rückläufig, seit 2017 bis einschließlich 2022 setzte sich dieser Trend verstärkt fort (siehe nachfolgendes Diagramm). Auch im Bereich der Investitionskredite führte das äußerst geringe Zinsniveau zu einer rückläufigen Zinslastquote, da die Stadt durch die Aufnahme neuer und durch die Umschuldung alter Kredite von dem niedrigen Zinsniveau profitieren konnte.

Gesamtzinsaufwendungen



Angesichts der insgesamt hohen Kreditverbindlichkeiten bleibt also auch in Zukunft das Risiko, dass der hohe Anteil der kurzfristigen Verschuldung eine hohe Belastung bei steigenden Zinssätzen mit sich bringt. Hierzu wurde, um dem Risiko einer unvorhersehbaren Haushaltsbelastung frühzeitig entgegenzuwirken – mittels Anpassung des Runderlasses des Innenministeriums – im Falle einer eintretenden Zinswende den Kommunen zugesichert, für den gesamten Bestand an Liquiditätskrediten Zinssicherungsmaßnahmen über bis zu 50 Jahren treffen zu können. Die von der Stadt Aachen in Anspruch genommenen Liquiditätskredite setzen sich zum einen aus Tages- und Monatsgeldern und aus einjährig und bis zu 5-jährigen gebundenen Krediten mit dem Ziel der Zinssicherung zusammen.

Mit der Entscheidung der EZB, den wichtigsten Leitzins, sprich den Hauptrefinanzierungssatz, der zwischen März 2016 und Juli 2022 bei 0 Prozent lag, innerhalb eines Jahres in mehreren Schritten auf nunmehr 4,50 Prozent (Stand 14.09.2023) zu erhöhen, hat das Zinsrisiko an Wucht gewonnen. Für das Jahr 2022 wirkte sich die Zinswende jedoch nur bedingt aus, da die Stadt Aachen noch von in der Vergangenheit gesicherten Zinskonditionen profitieren konnte. So waren zum Jahresabschlussstichtag Liquiditätskredite mit einem Volumen in Höhe von 235 Mio. Euro über eine Restlaufzeit zwischen einem bis fünf Jahren und festen Zinsen abgesichert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieses Kreditvolumen um 50 Mio. Euro gesunken.

Betrag der durchschnittliche Zinssatz des städtischen Gesamtschuldenportfolios zum 31.12.2022 noch 1,35 %, ist dieser bereits im zweiten Quartal 2023 bis auf 1,94 % angestiegen. Noch deutlicher zeigt sich die Entwicklung bei der Betrachtung der Liquiditätskredite, deren Durchschnittzinssatz im selben Zeitraum von 0,35 % auf 1,87 % angestiegen ist.

Der deutliche Zinsanstieg ist nicht nur für die Stadt Aachen eine weitere finanzielle Herausforderung in der Bewältigung gegenwärtiger Krisen. Nichtsdestotrotz wurde auch im Haushaltsplan für das Jahr 2023 der Zinsentwicklung entsprechend Rechnung getragen und der Ansatz der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite um 4 Mio. Euro

erhöht. Betrachtet man das aktuelle Zinsniveau und die geldpolitischen Signale weltweit, so wird auch die aktuelle Haushaltsplanung für die Jahre 2024 ff. den steigenden Belastungen Rechnung tragen müssen.

4.2.5 Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsmarkt

Zum 31.12.2022 lebten 262.040 Menschen (Wohnberechtigte)* im Gemeindegebiet der Stadt Aachen. Die Einwohnerzahl veränderte sich somit innerhalb eines Jahres deutlich nach oben (+ 3.452 Personen). Somit überschritt die Einwohnerzahl der Stadt Aachen im August 2022 insbesondere durch den Zuzug Geflüchteter aus der Ukraine erstmals die Marke von 260.000 Einwohner*innen. Die Studierendenzahl an den Aachener Hochschulen betrug im Wintersemester 2022/2023 insgesamt 60.150 eingeschriebene Studierende. Sie lag somit zum dritten Mal hintereinander über 60.000. Dies belegt die nachhaltige Attraktivität der Aachener Hochschullandschaft. Den größten Anteil (58,1 %) an Haushalten in der Stadt Aachen stellen dabei die 1-Personen-Haushalte mit 86.726 Haushalten dar. Die durchschnittliche Haushaltsgröße blieb leicht verändert bei 1,73 Personen je Haushalt**.

Das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre und die Zunahme der Single-Haushalte führen jedoch auch zu einer zunehmend angespannten Lage auf dem Aachener Wohnungs- und Immobilienmarkt. Der Bodenindex für den Individualwohnungsbau in Aachen (2010: 100) stieg im Jahr 2021**³ auf 159,4 Indexpunkte. In der Praxis bedeutet dies für Bauland für Individualwohnungen einen Quadratmeterpreis von 527 Euro (Vorjahr: 480 Euro) und für Mehrfamilienhäuser 415 Euro (Vorjahr: 378 Euro) im Durchschnitt aller Lagen. Parallel verteuert sich dazu der Aachener Mietwohnungsmarkt kontinuierlich. Der mittlere Angebotspreis je Quadratmeter Wohnfläche lag 2021 bei 9,49 Euro.

Aufgrund der geschilderten Entwicklungen, die auch in vielen anderen Gemeinden zu beobachten sind, wird auf allen politischen Ebenen der soziale Wohnungsbau, also die Errichtung neuer und die Sanierung bestehender Wohneinheiten durch öffentliche Träger, gefordert. Für den Wohnungsbau steigt auch zunehmend die Bedeutung von nachhaltigen und möglichst umweltschonenden, d. h. energie- und ressourcensparenden, Konzepten; dies steht in einem Zielkonflikt mit der schnellen Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Hierbei sind es jedoch erneut die Kommunen, denen die Hauptlast dieser Aufgaben zu Teil wird. So plant die Stadt Aachen im Haushaltsplan 2023 rd. 45,4 Mio. Euro für die energetische Sanierung und Instandhaltung städtischer, vermieteter Wohngebäude ein. Die umfassendsten Maßnahmen sind dabei die Zeppelinstraße 6-40, Elsassstraße 60 und Malmedyer Straße 25. In die drei vorgenannten Maßnahmen werden insgesamt 40,8 Mio. Euro investiert, wobei rd. ein Viertel der Kosten auf die energetische Sanierung entfällt. Die gewoge AG hat für energetische Sanierungen einen Kostenrahmen von rd. 26,9 Mio. Euro bis zum Jahr 2029 ermittelt.

* gemeldete Einwohner*innen gemäß Statistikamt Stadt Aachen (FB02)

** Die Statistiken zu der Anzahl der Haushalte stammen aus dem Jahr 2020; aus technischen Gründen können noch keine aktuelleren Zahlen generiert werden.

**³ Die Statistiken für das Jahr 2022 lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 noch nicht vor.

4.2.6 Personalentwicklung

Aus den zunehmenden Herausforderungen der heutigen Aufgabenvielfalt leiten sich erhebliche personelle Mehrbedarfe ab. Dies spiegelt sich in dem deutlichen Anstieg der Mitarbeitendenzahlen sowie der in den letzten Stellenplänen ausgewiesenen Anzahl der Stellen wider. Nicht alle Mehrbedarfe werden sich durch Zuschüsse staatlicher Stellen refinanzieren lassen. Die mit der Einrichtung der Stellen verbundenen Kosten sorgen also für zusätzliche Lasten. Die Sicherung der grundsätzlichen haushalterischen Handlungsfähigkeit angesichts der insgesamt absehbaren hiermit verbundenen Aufwendungen wird nachhaltig zu den größten haushaltsplanerischen Herausforderungen zählen, auch wenn sich im IST des Jahresabschlusses 2022 erneut bestätigt, dass die tatsächliche Personalentwicklung nicht Schritt halten kann mit der planerisch gewünschten.

Erfahrungsgemäß ist der Aufgabenbestand der Kommunen in den letzten Jahren stetig gewachsen, und er wird noch weiterwachsen. Als Bereiche mit Mehrbedarfen sind vor allem die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts, die Verkehrsplanung, die Neuausrichtung des Fachbereichs Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung, die städtische Kindertagesbetreuung, die IT-Koordination, die Feuerwehr und fremdfinanzierte Projekte zu nennen. Infolgedessen erhöhte sich die Zahl der Plan-Stellen im Haushaltsplan 2022 um 113,5 Stellen gegenüber dem Vorjahr, was einem Anstieg der Plankosten im Bereich der Personalaufwendungen in Höhe von rd. 7,05 Mio. Euro entspricht. Auch für die Folgejahre ist mit steigenden Personalaufwendungen zu rechnen. Infolge der gestiegenen Inflation wurde bei den Neuverhandlungen des TVöD im Jahr 2023 eine Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 3.000 Euro in neun Monatsbeträgen sowie ein Gehaltsplus von 5,5 % neben einem zusätzlichen Sockelbetrag von 200 Euro beginnend ab dem 01.03.2024 vereinbart. Zwar betrifft dieses Tarifergebnis in erster Linie die kommunalen Angestellten, es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass das Ergebnis entsprechend im TV-L übernommen wird und somit auch für die kommunalen Beamt*innen ab 2024 wirksam wird. Dadurch ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Personalkosten zu rechnen.

Auch wenn die Zahl der geplanten Stellen und die Personalkosten stetig steigen, so bleibt es doch andererseits schwierig, die vorhandenen Stellen adäquat zu besetzen – trotz zahlreicher Einzelmaßnahmen und Kampagnen der Personalgewinnung. Dies zeigt sich zunehmend nicht nur in spezialisierten technisch geprägten Bereichen, z. B. IT-Fachkräfte oder Ingenieur*innen. Auch die Besetzung von Stellen mit Führungsverantwortung wird für die Kommunen zu einer Herausforderung; teils mangelt es schon am Eingang von Bewerbungen oder die Auswahlverfahren enden ohne positives Ergebnis. So entsteht durch wachsenden Aufgabenbestand einerseits und Personalmangel andererseits eine stetig steigende Leistungslücke.

4.2.7 Inflation und Preisentwicklung

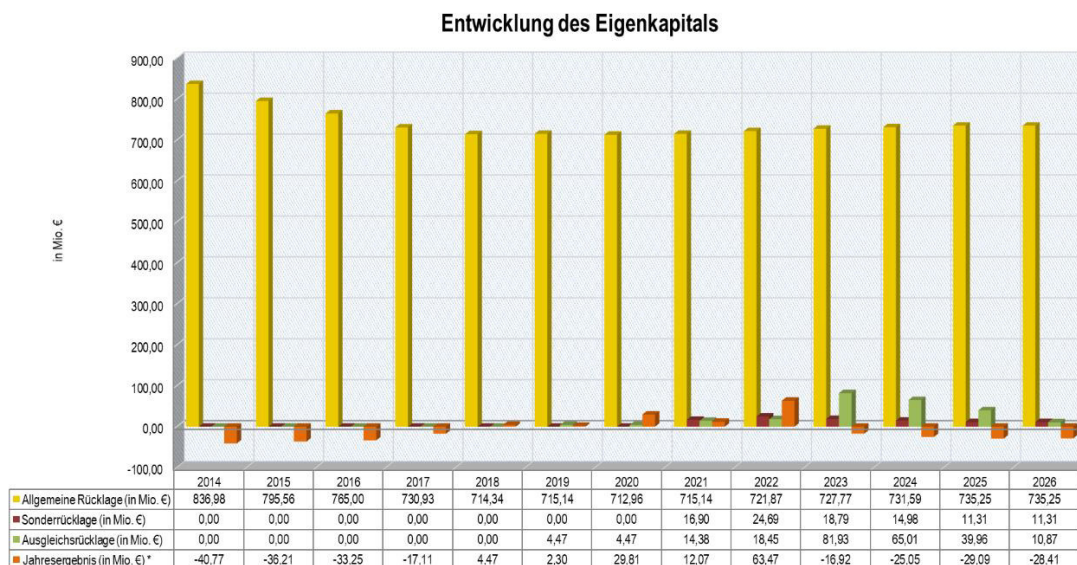
Ein weiteres besonderes Risiko für die Kommunen stellt die Inflation dar, welche sich durch den Krieg in der Ukraine massiv verschärft hat. Zwar wurden angesichts der Krisensituation seitens der Bundes- als auch Landesregierung Maßnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen getroffen, welche sich hauptsächlich auf die Bürger*innen und Unternehmen fokussierten, jedoch zeigen sich seit dem Ukraine-Krieg weitreichende Preissteigerungen insbesondere im Energiesektor. Die Inflationsrate lag im Jahr 2022 bei durchschnittlich rd. 8 %. Dies ist doppelt so hoch wie im Vorjahr und der höchste Stand seit dem Jahr 1951. Infolge des Krieges in der Ukraine stiegen die Energie- und Lebensmittelpreise deutlich. Die Folgen von Warenverknappung und Inflation haben

natürlich gesamtwirtschaftlich sehr weitreichende Auswirkungen, wovon auch die Kommunen betroffen sind. Sie stehen de facto vor einem riesigen Investitionsbedarf in ihre Infrastruktur, in ihre Schulen, Kitas, Sportstätten etc.

Bei dem im Haushaltsplan 2023 der Stadt Aachen eingeplanten Investitionsvolumen im mittelfristigen Planungszeitraum von weit über 500 Mio. Euro ohne Ermächtigungsübertragungen zeigt sich angesichts der auch im Jahr 2023 noch zu beobachtenden Inflationsraten das erhebliche immanente Risiko der Kostensteigerungen, welches letztlich auch über die entsprechend höheren Abschreibungsraten Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt hat. Zudem vergeht auch bei größeren Bauinvestitionen von dem Zeitpunkt der Einplanung der Finanzmittel bis zur Fertigstellung teilweise ein erheblicher Zeitraum von bis zu oder auch über zehn Jahren. Dies führt vor dem Hintergrund der Baupreisentwicklung zwangsläufig zu teils erheblichen Kostensteigerungen bzw. nahezu unplanbaren Kostenrisiken.

4.3 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eigenkapitalentwicklung unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 wird anhand der nachstehenden Grafik verdeutlicht. Die ab dem Jahr 2023 dargestellten Jahresergebnisse sind Planwerte aus dem Haushaltsplan 2023.



* Jahresergebnisse ab 2023 entsprechen den Werten aus dem Haushaltsplan 2023

Im Jahr 2022 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von rd. 63,47 Mio. Euro ab und verbessert sich gegenüber dem planerischen Fehlbedarf in Höhe von rd. 30,66 Mio. Euro somit um rd. 94,13 Mio. Euro.

Bereits im Jahr 2013 wurde mit der Verrechnung des in 2012 entstandenen Fehlbetrages die Ausgleichsrücklage vollständig verzehrt, welche jedoch durch die Verrechnung des Jahresüberschusses des Jahres 2018 im Jahresabschluss 2019 erneut gebildet werden konnte. Mit der Verwendung des Jahresüberschusses 2020 wurde die Ausgleichsrücklage auf insgesamt rd. 14,38 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus konnte auch die Ausgleichsrücklage

im Zuge der Verwendung des Jahresüberschusses 2021 um weitere rd. 4,07 Mio. Euro aufgestockt werden und beläuft sich zum 31.12.2022 auf rd. 18,45 Mio. Euro. Mit dem Jahresabschluss 2022 kann erneut ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 entscheidet der Rat.

Zudem wurde im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses 2020 erstmalig eine Sonderrücklage in Höhe von 19,90 Mio. Euro für die energetische Sanierung städtischer Wohngebäude und für eine Eigenkapitalaufstockung der SEGA gebildet, die unterjährig in Höhe von 3,00 Mio. Euro in Anspruch genommen wurde, sodass ihr Wert zum 31.12.2021 16,90 Mio. Euro beträgt. Mit der Verwendung des Jahresüberschusses 2021 im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde die Sonderrücklage um weitere 8 Mio. Euro für die energetische Sanierung städtischer Nicht-Wohngebäude aufgestockt; abzüglich der in 2022 geringfügigen Verwendung ergibt sich zum 31.12.2022 insgesamt ein Stand in Höhe von rd. 24,69 Mio. Euro.

5. Fazit / Ausblick

Eine Krise folgt der nächsten – unter dieser Überschrift lässt sich das Jahr 2022 nicht nur in Aachen einordnen. Überschattet wurden die Ereignisse des Jahres 2022 vom unsäglichen Angriffskrieg auf die Ukraine mit all seinen schrecklichen Folgen für die Menschen im Land, aber auch mit den Auswirkungen auf die globale Wirtschaft und das Zusammenleben in Europa.

Während die Gesellschaft im dritten Jahr der Corona-Pandemie allmählich den Risiken dieses Virus mit einem Mehr an Gelassenheit begegnete, aber auch der auslaufenden Schutzmaßnahmen müde wurde, waren die finanziellen Belastungen verbunden mit der Pandemie auch im Haushalt der Stadt Aachen nach wie vor spürbar. Zeitgleich mit der Bewältigung der Folgen der Pandemie wurde die Stadt Aachen zu Beginn des Jahres 2022 vor die unvorhersehbare Herausforderung gestellt, innerhalb kürzester Zeit Wohnraumkapazitäten zu schaffen, um geflüchteten Menschen aus der Ukraine Schutz bieten zu können und hiermit ihre uneingeschränkte Solidarität zum Ausdruck zu bringen. Einmal mehr zeigte sich damit auch in der Ukraine-Krise, dass die Stadtverwaltung Aachen in der Lage ist, sich kurzfristigen Herausforderungen und Aufgaben zu stellen und diese erfolgreich zu meistern. Verwaltungsweit waren die verschiedensten Fachbereiche – natürlich der städtische Fachbereich „Wohnen, Soziales und Integration“ – mit der Aufgabe betraut, den geflüchteten Menschen in Aachen einen sicheren Hafen zu bieten. Verbunden ist dies mit den Bemühungen, zunächst entsprechende Unterkünfte – sowohl private Wohnungen als auch öffentliche Räumlichkeiten, insbesondere Turnhallen, – zu akquirieren und herzurichten. Um den geflüchteten Menschen einen ersten Willkommensort bieten zu können, wurde beispielsweise auf dem Sportplatz Siegel ein Ankunftscenter errichtet; das Depot Talstraße wiederum wurde zu einem zentralen Anlaufpunkt umgestaltet. Dabei ging es jedoch nicht nur um die Schaffung entsprechender Unterkunftsmöglichkeiten, sondern auch darum, mittels der notwendigen sozialen Betreuung und eines entsprechenden Angebots die geflüchteten Menschen erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren.

Aufgrund der Unterstützungsleistungen von Bund und Land sowie auch durch Anwendung der durch den Gesetzgeber für das Haushaltsjahr 2022 geschaffenen modifizierten Isolierungsmöglichkeiten des NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) hinsichtlich der Mehrbelastungen des Ukraine-Kriegs, war der städtische Haushalt durch die Doppelbelastung beider Krisen auch im Jahr 2022 nie gefährdet. Gerade in Krisenzeiten kann die Stadt Aachen von der durch vorausschauende Haushaltspolitik in vorangegangenen Jahren geschaffenen Robustheit des städtischen Haushalts profitieren. Im Gegenteil – aller Krisen zum Trotz schließt das Jahr 2022 im Jahresabschluss mit einem in dieser Höhe nie zuvor dagewesenen positiven Ergebnis ab. Dies lässt sich im Kern auf zwei Dinge zurückführen: Zum einen ein außerordentlich hoher Zuwachs des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2022, zum anderen zwei von der StädteRegion erhaltene Abschlagszahlungen entsprechend der Aufgaben-delegation in deutlich zweistelliger Millionenhöhe.

Letztlich verleitet das Jahresergebnis 2022 durchaus dazu, strukturelle Probleme des kommunalen Haushalts generell und Risiken künftiger Haushaltsaufstellungen zu verdecken. Zu erwähnen sind deutlich ansteigende Personalaufwendungen aufgrund einer stetig zunehmenden Komplexität des kommunalen Aufgabenportfolios und aufgrund beschlossener Tarifsteigerungen. Dabei gilt dies nicht nur für das eigene Personal: Die Stadt Aachen wird letztlich auch damit konfrontiert, dass beispielsweise freie Träger von Kindertagesstätten die Tarifsteigerungen kaum wirtschaftlich stemmen können.

Die enormen Kostensteigerungen insbesondere im Bausektor in Zeiten einer geforderten Mobilitätswende, welche unweigerlich mit hohem Investitionsbedarf verknüpft ist, gepaart mit dem deutlich gestiegenem Zinsniveau sind weitere Herausforderungen in der kommunalen Finanzwelt.

Soweit tatsächlich sämtliche Isolierungsmöglichkeiten des NKF-CUIG mit dem Haushaltsjahr 2024 wegfallen werden, wird nicht nur die Thematik der Flüchtlingsunterbringung und Integration von Geflüchteten, sondern insbesondere die Finanzierung dieser Herausforderung weiter an Bedeutung zunehmen. Weiterhin bleibt abzuwarten, wie das Land die geplante Altschuldenhilfe umsetzen wird, die Stadt Aachen jedenfalls wird hiervon – das ist schon jetzt absehbar – nicht profitieren. Sollte die Altschuldenhilfe in absehbarer Zeit in der derzeit geplanten Systematik umgesetzt werden, werden diejenigen Kommunen „belohnt“, bei denen ein stetiger Anstieg der Liquiditätskredite in Kauf genommen wurde. Die Stadt Aachen gehört nicht zu diesen Städten, sie konnte die Liquiditätskredite seit 2016 immerhin um 134 Mio. Euro abbauen.

Angesichts all dieser beispielhaft genannten Themen und Herausforderungen, bleibt es abzuwarten, inwiefern der Stadt Aachen und vielen anderen Kommunen überhaupt eine Möglichkeit bleibt, einen genehmigungsfähigen Haushalt einbringen zu können und damit der obersten Priorität der kommunalen Selbstverwaltung, einer wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit, gerecht zu werden. Letztlich liegt es auch an Bund und an Land, hierfür durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen. Dabei sollte eine strukturelle und nachhaltige Fortentwicklung des Finanzmanagements auch zum Tragen kommen.

6. Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gem. § 70 Abs. 3 GO NRW ist der/die Oberbürgermeister*in als Vorsitzende*r des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.

Zuständigkeitsordnung

Aufgrund des § 41 GO NRW hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen. Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 lit. b) S. 2 und S. 3 sowie lit. c) S. 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformationen bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert. Hiernach teilt der/die Oberbürgermeister*in den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welche/n Bieter*in die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von acht Werktagen Einspruch erhoben werden.


Aachen, den 23.01.2024

Aufgestellt:



gez./Annekathrin Grehling
(Stadtkämmerin)

Bestätigt:



gez. Sibylle Keupen
(Oberbürgermeisterin)

Anlage 5

Anhang

Anhang

zum Jahresabschluss der
Stadt Aachen zum
31. Dezember 2022



Inhalt

1.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2022.....	1
2.	Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung.....	3
3.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	10
3.1	Allgemeines.....	10
3.2	Ordentliches Ergebnis.....	10
3.2.1	Ordentliche Erträge.....	12
3.2.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	12
3.2.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	13
3.2.1.3	Sonstige Transfererträge.....	14
3.2.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	15
3.2.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	16
3.2.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	16
3.2.1.7	Sonstige ordentliche Erträge.....	17
3.2.1.8	Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen.....	18
3.2.2	Ordentliche Aufwendungen.....	19
3.2.2.1	Personalaufwendungen.....	19
3.2.2.2	Versorgungsaufwendungen.....	20
3.2.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	20
3.2.2.4	Bilanzielle Abschreibungen.....	21
3.2.2.5	Transferaufwendungen.....	22
3.2.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	24
3.3	Finanzergebnis.....	25
3.3.1	Finanzerträge.....	25
3.3.2	Zinsen und sonstige ähnliche Aufwendungen.....	26
3.4	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	26
3.5	Außerordentliches Ergebnis.....	27
3.6	Jahresergebnis.....	27
4.	Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	29
4.1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	31
4.2	Saldo aus Investitionstätigkeit.....	31
4.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	32

4.4	Gesamtsaldo der Finanzrechnung	33
5.	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.....	34
5.1	Aktiva	34
5.1.1	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	34
5.1.2	Anlagevermögen.....	34
5.1.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	34
5.1.2.2	Sachanlagen.....	35
5.1.2.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35
5.1.2.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Geschäfte	37
5.1.2.2.3	Infrastrukturvermögen	39
5.1.2.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	41
5.1.2.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	41
5.1.2.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42
5.1.2.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	42
5.1.2.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	43
5.1.2.3	Finanzanlagen	43
5.1.2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	44
5.1.2.3.2	Beteiligungen	44
5.1.2.3.3	Sondervermögen.....	45
5.1.2.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	46
5.1.2.3.5	Ausleihungen	47
5.1.3	Umlaufvermögen	49
5.1.3.1	Vorräte	49
5.1.3.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49
5.1.3.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	50
5.1.3.2.2	Privatrechtliche Forderungen	50
5.1.3.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	53
5.1.3.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	53
5.1.3.4	Liquide Mittel.....	53
5.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	54
5.2	Passiva.....	55
5.2.1	Eigenkapital	55
5.2.1.1	Allgemeine Rücklage	55
5.2.1.2	Sonderrücklage.....	56
5.2.1.3	Ausgleichsrücklage.....	56
5.2.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	56

5.2.2	Sonderposten	57
5.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen.....	57
5.2.2.2	Sonderposten für Beiträge	58
5.2.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	58
5.2.2.4	Sonstige Sonderposten.....	60
5.2.3	Rückstellungen	61
5.2.3.1	Pensionsrückstellungen	61
5.2.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	63
5.2.3.3	Instandhaltungsrückstellungen	63
5.2.3.4	Sonstige Rückstellungen	63
5.2.4	Verbindlichkeiten	68
5.2.4.1	Anleihen	68
5.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	68
5.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69
5.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	69
5.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69
5.2.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	70
5.2.4.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	71
5.2.4.8	Erhaltene Anzahlungen.....	72
5.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	73
6.	Prozesse / Internes Kontrollsystem (IKS)	75
7.	Sonstige Angaben.....	78
7.1	Sonstige Angaben nach § 45 KomHVO NRW	78
7.2	Sonstige Angaben nach GO NRW	85
8.	Anlagen zum Anhang	86

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2022

Gemeinden und Gemeindeverbände haben nach § 1 Abs. 1 NKF-Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und spätestens zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) aufzustellen.

Die Stadt Aachen hatte zum 1. Januar 2008 eine Eröffnungsbilanz erstellt und erfasst seitdem ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung.

Mit Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18.12.2018 wurde das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für die Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFWG NRW) erlassen und trat damit grundlegend zum 01.01.2019 in Kraft. Im Rahmen dieses Gesetzes wurden die Vorschriften des kommunalen Haushaltswesens und der kommunalen Rechnungslegung in Teilen erneuert. Die dortigen Novellierungen im Rahmen von Bewertungsvorschriften waren erstmals für den Jahresabschluss 2019 relevant, während die Neuregelungen bezüglich Verfahrensvorschriften bereits mit dem Jahresabschluss 2018 Anwendung fanden.

Die Folgen der Corona-Pandemie drängten den Gesetzgeber im Krisenjahr 2020 zu einer Novellierung bestehender Bilanzierungsregeln sowie Aussetzung grundlegender Haushaltsmechanismen (Nachtragssatzung). So hat das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen zum 29.09.2020 das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) verabschiedet, welches zum 01.10.2020 in Kraft getreten ist. Hierin ist geregelt, dass die Kommunen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der Corona-Pandemie in Form eines Aktivpostens in der Bilanz isolieren und gleichzeitig in der Ergebnisrechnung als außerordentlichen Ertrag darstellen können. Dieser Aktivposten ist dann gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025, linear über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben. Daneben eröffnet § 6 Abs. 2 NKF-CIG auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 auf Basis eines Ratsbeschlusses ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Die durch das NKF-CIG geschaffene Bilanzierungshilfe ist ein untypisches buchhalterisches Instrument des kommunalen Finanzmanagements, da es sich um einen Aktivposten der Bilanz handelt, obwohl es im Kern kein kommunales Vermögen betrifft.

Aufgrund der Folgen des Krieges in der Ukraine und den daraus resultierenden Mehraufwendungen und Mindererträgen für die kommunalen Haushalte beschloss der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 09.12.2022 eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG. Das bestehende NKF-CIG wurde damit umbenannt in das „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKFCUIG“ und bewirkt eine Verlängerung der Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen sowie eine Erweiterung der Isolierungsmöglichkeiten auf Mehraufwendungen und

Mindererträge infolge des Krieges in der Ukraine bis 2023. Die in der Bilanz als Aktivposten dargestellte Mehrbelastung für die Kommune ist mit Einführung des NKF-CUIG beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 abzuschreiben.

Der Jahresabschluss der Stadt Aachen wird gem. § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) sowie der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und weiterer Vorschriften der KomHVO NRW erstellt. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Die Stadt Aachen hat gem. § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW einen erläuternden Anhang zum Jahresabschluss zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang nach § 45 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW. Demnach sind im Anhang zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) vorliegt. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder dieser Verordnung für den Anhang vorgesehen sind.

Dem Anhang zum Jahresabschluss ist zudem gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46–48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Ferner werden über die Pflichtangaben hinaus ein Rückstellungsspiegel und ein Rechnungsabgrenzungsspiegel sowie eine Übersicht des Stiftungsvermögens beigefügt.

2. Grundsätze und Methoden der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), die in den Regelungstexten der GO NRW und der KomHVO NRW enthalten sind, zu entsprechen. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Aachen zur Eröffnungsbilanz erfolgte auf Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte (vgl. § 92 Abs. 2 S. 1 GO NRW) sowie nach den Bewertungsvorschriften der §§ 33–37 und §§ 43–44 KomHVO NRW. Diese gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (vgl. § 92 Abs. 2 S. 2 GO NRW).

Für Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Jahresabschlüsse neu in die Bilanz aufgenommen wurden, erfolgte die Vermögensbewertung entsprechend den Regelungen des § 34 KomHVO NRW, wonach die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln bewertet.

In Teilbereichen des Anlage- und des Umlaufvermögens wurde gem. § 35 S. 2 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 1–3 KomHVO NRW von Bewertungsvereinfachungsverfahren Gebrauch gemacht.

Die Stadt Aachen hat im Bereich des beweglichen Sachanlagevermögens im Wesentlichen für die Vermögensgegenstände der Büroausstattung, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen, der Sportstätten, der Übergangwohnheime und bestimmter Bereiche der Feuerwehr Festwerte gebildet. Diese wurden zur Eröffnungsbilanz grundsätzlich auf Grundlage einer Inventur ermittelt und auf die Hälfte der Anschaffungskosten festgesetzt. Der Festwert für die Büroausstattung wurde auf der Grundlage eines Modellarbeitsplatzes und der Anzahl der Arbeitsplätze gebildet. Die Festwerte für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sportstätten wurden auf Basis der Inventuren in ausgewählten Einrichtungen und der anschließenden Übertragung der Ergebnisse auf alle Einrichtungen mit vergleichbarer Ausstattung gebildet. Auch für öffentliche Grünflächen erfolgte zur Eröffnungsbilanz eine Festbewertung der Aufbauten und des Aufwuchses. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird der Aufwuchs und Aufbau von neuen Grünflächen als Sachgesamtheit erfasst und unterliegt der Einzelbewertung. Die zur Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerte bleiben weiterhin bestehen. Für den Aufwuchs von Waldflächen wurde eine pauschalierte Festbewertung auf der Grundlage der Waldbewertungsrichtlinie NRW i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW durchgeführt. Weitere Festwerte bestehen für die Signaltechnik, für Verkehrseinrichtungsgegenstände (Schilder, Bänke, Papierkörbe etc.) sowie für die Straßenbäume. Die Ersatzbeschaffungen für bestehende Festwerte sind Investitionsauszahlungen und werden gleichzeitig unmittelbar als Aufwand behandelt.

Die Bewertungsvereinfachung der Gruppenbewertung gem. § 35 KomHVO NRW wurde ursprünglich für einen Teil der in der Anlagenbuchhaltung bilanzierten Parkscheinautomaten (Anschaffungen bis 2009) vorgenommen, diese wurden jedoch im Rahmen der körperlichen Inventur zum 31.12.2022 in eine Einzelbewertung überführt. Weiterhin existiert ein Gruppenwert für das Parkleitsystem sowie für einen Teilbereich der Steinvorräte (Ersatz- und Altmaterialien).

Mit dem Wechsel von der GemHVO NRW zur KomHVO NRW wurde mit § 36 Abs. 2 KomHVO NRW den Gemeinden ein Wahlrecht zur Anwendung des Komponentenansatzes eingeräumt. Beim Komponentenansatz dürfen für ein Bauwerk und für die mit ihm verbundenen Gebäudeteile (Komponenten) Dach und Fenster unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden. Darüber hinaus dürfen weitere Komponenten gebildet werden, soweit es sich um mit dem Gebäude verbundene physische Gebäudebestandteile handelt und deren Wert im Einzelnen mindestens 5 Prozent des Neubauwertes beträgt. Bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau dürfen für die Komponenten Deckschicht und Unterbau unterschiedliche Nutzungsdauern bestimmt werden. Die Stadt Aachen hat von diesem Wahlrecht bisher keinen Gebrauch gemacht und den Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW auch im Jahr 2022 nicht angewendet.

Sofern vom Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW kein Gebrauch gemacht wurde, ist ein Vermögensgegenstand des Anlagevermögens oder einer Komponente desselben, die im Sinne des Absatzes 2 als erheblich einzustufen wäre, nach § 36 Abs. 5 KomHVO NRW neu zu bewerten und die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen, wenn durch Erhaltung oder Instandsetzung eine Verlängerung seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht wird. Entsprechend ist zu verfahren, wenn in Folge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Verkürzung eintritt. Die Stadt Aachen macht von der Regelung des § 36 Abs. 5 KomHVO NRW grundsätzlich Gebrauch. Im Haushaltsjahr 2022 gab es jedoch keine Fälle der praktischen Anwendung.

Seit der Einführung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG NRW) sind Vermögensgegenstände bis 800,00 Euro netto (zuvor 410,00 Euro netto), welche selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) anzusehen (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW). Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 800,00 Euro netto betragen, wurden im Jahr der Anschaffung auf Sammelposten aktiviert und vollständig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände über 800,00 Euro netto wurden in der Regel vollständig erfasst und aktiviert. Die Abschreibungen wurden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (gemäß der örtlichen Nutzungsdauertabelle) bemessen und linear vorgenommen.

Bilanzierungshilfe gem. § 5 NKF-CUIG

Am 15.12.2022 trat das „Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ in Kraft, durch welches die Isolierungsmöglichkeiten für pandemiebedingte Schäden des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) auf Belastungen infolge des Krieges in der Ukraine ausgeweitet worden sind. Dementsprechend wurde das Gesetz umbenannt in „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG).

Im Jahresabschluss 2020 hatten die Kommunen in NRW erstmalig die Möglichkeit, die pandemiebedingten Schäden, also Mehraufwendungen und Mindererträge infolge des Pandemiegeschehens, haushalterisch in Form einer Bilanzierungshilfe zu isolieren und in späteren Haushaltsjahren abzuschreiben. Die Stadt Aachen hat daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 die coronabedingten Haushaltsauswirkungen im Sinne des § 5 Abs. 2 des NKF-CIG unterjährig im Rahmen des Fachbereichscontrollings in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen PSP-Element-genau ermittelt und in einer Übersichtsdatei gesammelt. Die Ermittlung der Belastungen erfolgte nach sachlich angemessenen

Maßstäben. Sofern die pandemiebedingten Auswirkungen in einzelnen Fällen nicht genau beziffert werden konnten, erfolgte eine pauschale Schätzung, z. B. mittels Vergleich mit den Vorjahreswerten oder Planwerten. Auswirkungen haben sich insbesondere in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen ergeben; gleichzeitig kam es aber auch zu Mehrerträgen und Minderaufwendungen. Zur korrekten und möglichst produktgenauen Abbildung der Isolierung werden den entstandenen Mehr- und Minderaufwendungen sowie Mehr- und Mindererträgen auch PSP-Element-genau die jeweilige Corona-Isolierung gegengebucht. Hierdurch werden innerhalb der Produkte die Auswirkungen der Pandemie neutralisiert und das Ergebnis wird so dargestellt, als ob es keine coronabedingten Auswirkungen gegeben hätte. Wenn dabei auf einem PSP-Element insgesamt mehr Mindererträge und Mehraufwendungen (Verslechterungen) als Mehrerträge und Minderaufwendungen (Verbesserungen) entstanden sind, wird dieser Saldo als außerordentlicher Ertrag (Konto 49110000) gebucht und erhöht somit die Bilanzierungshilfe. Wenn auf einem PSP-Element insgesamt mehr Mehrerträge und Minderaufwendungen als Mindererträge und Mehraufwendungen entstanden sind, wurde dieser Saldo als außerordentlicher Aufwand (Konto 59110000) gebucht und vermindert somit die Bilanzierungshilfe. Die Bilanzierungshilfe wird in der Bilanz der Stadt Aachen gem. § 42 Abs. 3 KomHVO unter der Position „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ geführt und wird damit in der kommunalen Bilanz auf der Aktivseite noch vor dem Anlagevermögen als oberste Position dargestellt.

In 2021 und 2022, dem zweiten und dem dritten Jahr der Pandemie, wurden, wo es möglich war, die Pandemiebelastungen bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Durch die eingangs erwähnte Gesetzesnovellierung wurde die Isolationsmöglichkeit für pandemiebedingte Schäden auch auf das Jahr 2023 ausgedehnt – zusätzlich zur Isolation der kriegsbedingten Belastungen der Jahre 2022 und 2023. Das Vorgehen bei der Isolierung der kriegsbedingten Belastungen im Jahresabschluss 2022 folgt dabei dem Verfahren analog der Isolierung der Pandemiebelastungen. Als mögliche kriegsbedingte Belastungen nennt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung z. B. Kosten bei der Aufnahme von Geflüchteten, Folgen für die lokale Wirtschaft sowie Mehraufwendungen aufgrund gestiegener Energiepreise, wozu auch Transferaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung zählen. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 (vorher: 2025) ist die Bilanzierungshilfe linear über bis zu 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben. Es dürfen daneben auch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden, soweit sie mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe einmalig im Jahr 2025 ergebnisneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Anlagevermögen:

Für Kosten von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden, welche von der gewoge AG verwaltet werden, erfolgt eine maßnahmenscharfe Aufteilung der Baukosten nach Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen.

Die im Eigentum der Stadt Aachen und in der Verwaltung der gewoge AG stehenden Wohngebäude wurden zur Eröffnungsbilanz mittels des Ertragswertverfahrens bewertet. In den Jahren nach dem Eröffnungsbilanzstichtag wurden an einigen dieser Gebäude unterjährige Investitionen in Form von umfassenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen. Die aktivierungsfähigen Kosten für diese Sanierungsmaßnahmen wurden unter Berücksichtigung eines hiermit gestiegenen Ertragswertes in der Anlagenbuchhaltung aktiviert. Bei Neubauten nach der Eröffnungsbilanz erfolgt die Aktivierung grundsätzlich nach dem Sachwertverfahren in voller Höhe; eine Abwertung wird nur bei konkreten Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung geprüft.

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern.

Die Stadt Aachen hat in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und dem Fachbereich Rechnungsprüfung im Jahresabschluss 2022 sämtliche Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Für Veräußerungen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW erfolgte in den Fällen keine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage, wenn es sich um Geschäfte des originären Aufgabenkreises der Gemeinde handelt. Dies ist insbesondere der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken als originäre Aufgabe der Gemeinde. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen wurden weiterhin in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Wertpapieren erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert.

Umlaufvermögen:

Nach § 34 Abs. 5 KomHVO NRW wurden die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände mit dem Nennbetrag aktiviert sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Hierzu wurden die Forderungen in einwandfreie, werthaltige und zweifelhafte Forderungen klassifiziert. Einwandfreie Forderungen wurden in der Folge nicht wertberichtigt. Für zweifelhafte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dabei wurden befristet niedergeschlagene Forderungen zu 80 Prozent wertberichtigt, Forderungen, bei denen Aussetzung der Vollziehung beantragt wurde, zu 50 Prozent. Forderungen, gegen deren Schuldner Insolvenzverfahren eröffnet wurden, sind zu 100 Prozent wertberichtigt worden.

Der verbleibende, noch nicht wertberichtigte Teil der Forderungen ist aufgrund eventuell bestehender, nicht genau quantifizierbarer Ausfallrisiken mit einem Satz von 1,77 Prozent pauschal wertberichtigt worden. Der Pauschalwertberichtigungssatz wurde anhand der Forderungsausfallquote (Verhältnis der Forderungsausbuchungen zum Forderungsbestand) berechnet.

Das coronabedingte Ausfallrisiko von Forderungen wurde in den beiden Vorjahren sowie auch im Jahresabschluss 2022 auf verschiedenen Ebenen der Wertberichtigung direkt oder indirekt berücksichtigt:

Direkt kann eine Berücksichtigung auf Ebene der Einzelwertberichtigung erfolgen, da in die Bewertung der Einbringlichkeit einzelner Forderungen auch die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie einfließen. Der Restbestand der Forderungen wird um einen in jedem Jahr neu zu ermittelnden Pauschalwertberichtigungssatz (PWB-Satz) reduziert. Hier erfolgt eine indirekte nachgelagerte Berücksichtigung, da der PWB-Satz aus der Relation des durchschnittlichen Forderungsbestandes der letzten 5 Jahre zu den korrespondierenden tatsächlichen Ausfällen resultiert. Hohe Einzelwertberichtigungen reduzieren den pauschal zu berichtigenden Forderungsbestand.

Die Anzahl beantragter Insolvenzverfahren ist seit 2012 kontinuierlich gesunken, wenngleich sie im Jahr 2022 wieder geringfügig angestiegen ist. Grundsätzlich bewegt sich die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in den Pandemiejahren 2020 bis 2022 jedoch auch wegen den staatlichen Unterstützungen und der zeitweisen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht auf einem sehr geringen Niveau.

Nach § 36 Abs. 8 KomHVO NRW werden bei der Stadt Aachen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und bei Bedarf abgeschrieben (Niederstwertprinzip). Der Wert ergibt sich aus einem beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag.

Die liquiden Mittel wurden stichtagsgenau zum 31.12.2022 erfasst. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten:

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 43 KomHVO NRW zu bilden, wenn Aus- bzw. Einzahlungen bestehen, deren zugehörige Aufwendungen bzw. Erträge verursachungsgerecht erst dem Folgejahr zuzurechnen sind. Geleistete bzw. erhaltene Zuwendungen sind, sofern sie als aktive/passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wurden, mit den Zuwendungsbeträgen berücksichtigt worden. Sie werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung ratierlich aufgelöst.

Für die Rechnungsabgrenzungsposten existiert gemäß der Jahresabschlussverfügung 2022 generell eine Wertgrenze in Höhe von 10.000,00 Euro. Ausgenommen ist die Abgrenzung der Erträge durch Rechnungsabgrenzungsposten im Zuge von Ermächtigungsübertragungen von Fördermaßnahmen.

Sonderposten:

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind nach § 44 Abs. 5 S. 1 KomHVO NRW Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Sonderposten enthalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHVO NRW über die Restnutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten die Gebührenüberschüsse aus gebührenrechnenden Bereichen. Nach § 6 Abs. 2 S. 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ausgeglichen werden müssen, sind nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen sollen gem. § 6 Abs. 2 S. 3 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden und sind im Anhang anzugeben.

Die Sonstigen Sonderposten enthalten neben Sonderposten aus Schenkungen und unentgeltlichen Übertragungen insbesondere die korrespondierenden Werte zu den Vermögensgegenständen und Schulden der rechtlich unselbstständigen Stiftungen.

Rückstellungen:

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gem. § 37 KomHVO NRW ausreichend Rechnung zu tragen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Für Rückstellungen gilt laut der Jahresabschlussverfügung 2022 generell eine Wertgrenze in Höhe von 10.000,00 Euro.

Verbindlichkeiten:

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Buch- und Beleginventur

Bei der Buch- und Beleginventur werden Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände sowie der Schulden anhand der Buchführung ermittelt. Für physisch nicht erfassbare Vermögensgegenstände ist die Beleginventur die einzige Aufnahmemöglichkeit, z. B. bei Forderungen und Bankguthaben. Für die Erfassung können zum einen Buchungsbelege, zum anderen bspw. Verträge, Urkunden, Grundbuch- und Katasterauszüge herangezogen werden.

Die Durchführung einer Buchinventur im Sachanlagevermögen setzt voraus, dass ein Bestandsverzeichnis (Inventarisierungssoftware Kai) für die betreffenden Vermögensgegenstände geführt wird. In dieser Software sind alle Zu- und Abgänge des beweglichen Vermögens ordnungsgemäß und zeitnah zu erfassen.

Auszahlungen über ein investives PSP-Element führen in SAP generell zu einer Anlage oder einer Anlage im Bau. Um zu gewährleisten, dass für alle Auszahlungen, die zu einem Vermögensgegenstand führen, ein entsprechender Zugang in der Inventarisierungssoftware erfolgt, wird die Auszahlung grundsätzlich erst getätigt, sobald die Fachbereiche eine Kai-Inventarisierungsnummer mitteilen.

Zum Bilanzstichtag erfolgt darüber hinaus eine Abstimmung aller erfassten Abgänge in Kai mit SAP. Nicht gebuchte Abgänge werden entsprechend nachgeholt. Weiterhin wird derzeit an einem Gesamtabgleich zwischen Kai und SAP gearbeitet. Am Bilanzstichtag kann der buchmäßige Endbestand anhand des Bestandsverzeichnisses aus Kai ermittelt werden und durch die körperliche Bestandsaufnahme zum Inventurstichtag bestätigt werden.

Bzgl. der kommunalen Grundstücke erfolgt ein Abgleich zwischen dem elektronischen Liegenschaftskataster der StädteRegion Aachen (ALKIS) und SAP. Hierzu übermittelt die StädteRegion am Anfang jedes Jahres eine Aufstellung mit sämtlichen im Eigentum der Stadt Aachen stehenden Grundstücken, die sich im Gebiet der StädteRegion befinden.

Körperliche Inventur zum 31.12.2022:

Gem. § 29 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW ist bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Regel alle fünf Jahre und bei unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens alle zehn Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchzuführen.

So war nach der letzten verwaltungsweiten körperlichen Inventur der Stadt Aachen zum 31.12.2015 die nächste Inventur planmäßig zum Stichtag 31.12.2020 fällig.

Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Inventur vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Vorschriften und schwierigen Rahmenbedingungen, verbunden mit der Pandemielage, konnte man in Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung die Übereinkunft finden, die körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Vermögens sukzessive über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg – beginnend zum 31.12.2020 – durchzuführen. Die Durchführung der Inventur erfolgt dabei grundsätzlich in einem Zeitrahmen zwischen drei Monaten vor und zwei Monaten nach dem jeweiligen Inventurstichtag (31.12.).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 fand die Inventur in den großen Bereichen der Feuerwehr (FB 37) sowie Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur (FB 61) statt. Aufgrund der engagierten Unterstützung der Fachbereiche konnten die Inventuren des beweglichen Anlagevermögens planmäßig innerhalb der Inventurzeitraumes abgeschlossen werden. Lediglich die Inventur der Verkehrseinrichtungsgegenstände wird zunächst aufgeschoben. Grund hierfür ist die Tatsache, dass geplant ist, die Inventur des unbeweglichen Infrastrukturvermögens, dessen nächster

planmäßiger Inventurstichtag der 31.12.2025 ist, vorzuziehen. Die Inventur der Straßen erfolgt in Form einer aufwendigen Befahrung durch Messfahrzeuge für das gesamte Straßennetz, im Rahmen dieser u. a. auch ein Schilderkataster erstellt werden soll, welches voraussichtlich genauere Inventurergebnisse liefern kann als die bislang praktizierte Hochrechnung der Ergebnisse aus der Stichprobeninventur für die Verkehrseinrichtungsgegenstände.

Gem. § 30 Abs. 4 KomHVO NRW kann ab dem 01.01.2019 auf die Inventarisierung von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten den Wert 800,00 Euro netto nicht übersteigen, verzichtet werden. Aus diesem Grund wurden bereits im Jahresabschluss 2020 sämtliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter 800,00 Euro netto auf einen Restbuchwert von 0,00 Euro abgeschrieben und anschließend in Abgang gebracht.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeines

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren. Sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung wird, in Anlehnung an das Handelsrecht, in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach ihrer Art in zusammengefassten Positionen, sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit, das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis deutlich voneinander unterschieden und transparent dargestellt. Verglichen werden jeweils das Ist-Ergebnis und der ursprüngliche Haushaltsansatz.

Nicht mehr in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden ab dem Haushaltsjahr 2013 aufgrund des NKFVG Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen. Diese sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Darüber hinaus werden im Jahresabschluss 2022, wie auch bereits in den beiden Vorjahren die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen (Mehraufwendungen bzw. Mindererträge) sowie aus der Pandemie resultierende Verbesserungen (Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge) gem. § 5 Abs. 5 NKF-CUIG isoliert und im Ergebnis neutralisiert. Erweitert wird diese Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 um die kriegsbedingten Haushaltsbelastungen in Folge des Ukraine-Kriegs gemäß § 5 Abs. 2 S. 2 NKF-CUIG.

Bei den pandemiebedingten sowie kriegsbedingten Mehraufwendungen und Mehrerträgen erfolgt weiterhin der Ausweis in der Ergebniszeile, der sie auch originär zuzurechnen sind. Bei Mindererträgen und Minderaufwendungen erfolgt hingegen die Ausgleichsbuchung nicht in der originären Ergebniszeile selbst. Die Isolation bzw. Neutralisierung entsteht unabhängig davon mittels einer separaten Buchung eines außerordentlichen Aufwands/Ertrags (siehe außerordentliches Ergebnis) gegen die in der Bilanz unter der Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gebuchte Bilanzierungshilfe.

Bei den in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen gerundete Werte, die aus SAP entnommen werden. Dies gilt ebenfalls für die Summenwerte der Ergebniszeile. Bei der Aufsummierung aller Einzelwerte können sich geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

3.2 Ordentliches Ergebnis

Das **Ordentliche Ergebnis** impliziert die mit den coronabedingten und kriegsbedingten Auswirkungen einhergehenden Isolierungen und Neutralisierungen nicht und schließt im Jahr 2022 mit einer Überdeckung in Höhe von rd. 50,29 Mio. Euro ab. Die Buchungen zur Neutralisierung der Belastungen des NKF-CUIG erfolgen erst im außerordentlichen

Ergebnis. Somit fällt das ordentliche Ergebnis gegenüber seinem ursprünglichen Haushaltsansatz, welcher sich auf einen Fehlbetrag von rd. 49,88 Mio. Euro beläuft, um rd. 100,17 Mio. Euro besser aus.

Ertrags- und Aufwandarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	425,45	429,76	491,12	61,36
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	280,62	241,55	287,04	45,49
Sonstige Transfererträge	9,97	5,54	8,22	2,68
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	139,86	159,48	155,70	-3,79
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,71	25,56	26,41	0,86
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage	119,22	124,46	175,00	50,54
Sonstige ordentliche Erträge	50,89	46,07	56,69	10,62
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,06	0,00	0,01	0,01
Ordentliche Erträge	1.051,77	1.032,41	1.200,19	167,78
Personalaufwendungen	220,54	232,98	231,47	-1,51
Versorgungsaufwendungen	42,72	49,61	43,56	-6,05
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103,61	111,72	120,09	8,38
Bilanzielle Abschreibungen	27,14	27,21	32,68	5,47
Transferaufwendungen	638,38	627,91	676,20	48,29
Sonstige ordentliche Aufwendungen	52,00	32,87	45,90	13,03
Ordentliche Aufwendungen	1.084,39	1.082,29	1.149,90	67,60
Ordentliches Ergebnis	-32,63	-49,88	50,29	100,17

Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und den tatsächlichen Ist-Ergebnissen werden nachfolgend erläutert.

3.2.1 Ordentliche Erträge

3.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Grundsteuer A	0,17	0,17	0,17	0,00
Grundsteuer B	48,83	49,24	50,1	0,86
Gewerbesteuer	201,42	207,05	261,49	54,44
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	123,49	124,15	126,73	2,59
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	38,2	32,9	33,72	0,82
Vergnügungssteuer	0,87	1,00	1,77	0,77
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	9,76	12,22	12,35	0,13
Abgaben von Spielbanken	1,12	1,25	3,19	1,94
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (mehrere Konten)	1,59	1,79	1,60	-0,19
Gesamt	425,45	429,76	491,12	61,36

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf ein Gesamtvolumen in Höhe von 491,12 Mio. Euro und überschreiten damit den Haushaltsansatz sehr deutlich um rd. 61,36 Mio. Euro. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf das in dieser Höhe nicht zu erwarteten und außerordentlich hohe Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2022. Dieses liegt mit rd. 261,49 Mio. Euro auf einem Allzeithoch und sorgt alleine für eine Verbesserung zum Haushaltsansatz in Höhe von rd. 54,44 Mio. Euro, womit die Höhe der Gewerbesteuererträge der wesentliche Faktor für das außergewöhnlich gute Jahresergebnis im Jahr 2022 sind. Zu begründen ist das hohe Ertragsvolumen u. a. damit, dass es im Jahr 2022 zu einer Vielzahl von Gewerbesteuernachzahlungen aus Vorjahren gekommen ist, da Unternehmen mit Beginn der Corona-Pandemie ihre Abschlagszahlungen heruntergesetzt haben. Darüber hinaus sind insbesondere die Verbesserungen im Vergleich zum Haushaltsansatz bei den Einkommen- und Umsatzsteuern (insgesamt +3,40 Mio. Euro) erwähnenswert, die darauf hindeuten, dass die Höhe der wirtschaftskraftbezogenen Steuereinnahmen in Zeiten einer abflauenden Pandemielage die Erwartungshaltung übersteigen konnten. Darüber hinaus ist noch hervorzuheben, dass sich die Erträge aus der Spielbankabgabe trotz der Pandemie seit einigen Jahren sehr positiv entwickeln. Diese beliefen sich in 2022 auf eine Summe von 3,19 Mio. Euro und überschreiten den Haushaltsansatz (1,25 Mio. Euro) deutlich.

3.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Schlüsselzuweisungen vom Land	155,17	140,79	140,79	0,00
Zuweisungen vom Bund	0,32	0,78	6,05	5,27
Zuweisungen vom Land	76,13	60,87	91,48	30,61
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1,48	2,06	4,48	2,43
Personalkostenzuweisungen vom Land	24,31	22,79	23,52	0,73
Personalkostenzuweisungen von Ge- meinden	0,67	1,63	2,93	1,31
Allgemeine Umlagen vom Land	4,36	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung von erhaltenen Anzahlun- gen aus Zuwendungen	8,83	1,26	7,78	6,52
Auflösung von Sonderposten (meh- rere Konten)	7,07	8,22	7,84	-0,39
Sonstige Zuwendungen und Allge- meine Umlagen (mehrere Konten)	2,27	3,15	2,17	-0,99
Gesamt	280,62	241,55	287,04	45,49

Der Haushaltsansatz für Erträge aus **Zuwendungen und Allgemeine Umlagen** beläuft sich im Jahr 2022 auf rd. 241,55 Mio. Euro. Das Ist-Ergebnis beträgt rd. 287,04 Mio. Euro und überschreitet den Haushaltsansatz mit rd. 45,49 Mio. Euro sehr deutlich. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Zuweisungen vom Land, welche den Haushaltsansatz um rd. 30,61 Mio. Euro überschreiten. Dies ist insbesondere damit zu begründen, dass die Stadt unter dieser Einnahmeposition die Corona-Billigkeitsleistung des Jahres 2022 für den ÖPNV in Höhe von 22,14 Mio. Euro vereinbart hat. Die entsprechende Weiterleitung an die ASEAG bzw. eventuelle Rückzahlung überschüssiger Mittel führt analog zu Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz bei den Transferaufwendungen, sodass es sich gänzlich um einen ergebnisneutralen Vorgang im städtischen Haushalt handelt. Weiterhin führten coronabedingte Landeszuwendungen im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendförderung sowie schulischer Bildung zu ungeplanten Mehrerträgen in Höhe von rd. 3,71 Mio. Euro, dieser Betrag wurde jedoch ebenso wie die mit den Förderungen korrespondierenden Mehraufwendungen (aus der Weiterleitung der Mittel) mittels der Bilanzierungshilfe im außerordentlichen Ergebnis neutralisiert. Weitere Mehrerträge von rd. 4,63 Mio. Euro resultieren aus der Reduzierung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der jährlichen Auflösung von Sonderposten des E 26 und E 49. Die entsprechenden Aufwendungen zur analogen Auflösung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten finden sich unter den Transferaufwendungen.

Darüber hinaus ist erwähnenswert, dass die Kommunen in NRW im Jahr 2022 eine pauschale Förderung des Bundes zur finanziellen Entlastung bei den Pandemiefolgen erhielten. Diesbezüglich konnte die Stadt Aachen im Jahr 2022 einen nicht eingeplanten Mehrertrag bei den Bundeszuleisungen in Höhe von rd. 5,43 Mio. Euro verzeichnen, welcher jedoch ebenfalls pandemiebedingt im Rahmen des außerordentlichen Ergebnisses wieder neutralisiert wurde.

Allerdings ergaben sich ebenfalls Mehrerträge gegenüber dem Haushaltsansatz, welche nicht der Pandemie geschuldet waren und damit auch nicht zu neutralisieren waren. So konnte eine Haushaltsverbesserung bei den Auflösungen von Erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von rd. 6,52 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz erzielt werden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um nicht eingeplante Mehrerträge aus der nachträglichen Verteilung der Investitionspauschale der Vorjahre.

3.2.1.3 Sonstige Transfererträge

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz	0,63	0,39	0,44	0,05
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltspflichtete	1,28	1,11	1,16	0,05
Schuldendiensthilfen vom Land	4,49	0,00	0,10	0,10
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen – ohne Pflegeversicherung	0,63	0,72	0,87	0,16
Leistungen von Sozialleistungsträgern – ohne Pflegeversicherung	1,37	1,87	1,88	-0,01
Auflösung PRAP	0,69	0,66	2,80	2,14
Sonstige Transfererträge (mehrere Konten)	0,88	0,79	0,97	0,18
Gesamt	9,97	5,54	8,22	2,68

Die **Sonstigen Transfererträge** schließen zum 31.12.2022 mit einer Höhe von rd. 8,22 Mio. Euro ab. Unter dieser Position werden insbesondere Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen erfasst. Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von rd. 2,68 Mio. Euro, was im Wesentlichen den Mehrerträgen aus der Auflösung von PRAPs (Passive Rechnungsabgrenzungsposten) geschuldet ist. Es handelt sich hierbei um Erträge aus der Weiterleitung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, welche zusätzlich zu einem städtischen Eigenanteil an die ASEAG zur Beschaffung von Elektrobussen weitergeleitet wurden. Die Weiterleitung der Fördermittel wird gem. § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO in einem Aktiven bzw. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die analogen Aufwendungen aus der Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden bei den Transferaufwendungen ausgewiesen und führen dort zu nicht eingeplanten Mehraufwendungen.

3.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Verwaltungsgebühren	8,27	8,46	7,57	-0,89
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte (mehrere Konten)	128,51	143,37	140,25	-3,12
Auflösung von Sonderposten (mehrere Konten)	2,94	7,50	7,74	0,24
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (mehrere Konten)	0,14	0,15	0,13	-0,02
Gesamt	139,86	159,48	155,70	-3,79

Die Erträge aus **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** betragen im Jahr 2022 rd. 155,70 Mio. Euro und unterschreiten den Haushaltsansatz damit um rd. 3,79 Mio. Euro. In dieser Ergebniszeile werden vorwiegend die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen gebucht. Innerhalb der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte gibt es in den verschiedenen Produktbereichen Abweichungen zum Planansatz – sowohl in Form von Minder- als auch Mehrerträgen – welche in Summe zu einer Verschlechterung im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von rd. 3,12 Mio. Euro führen. Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtung des Rettungsdienstes kam es im Jahr 2022 zu Mindererträgen gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 2,38 Mio. Euro. Auch im Bereich des Friedhofwesens unterschreiten die Ist-Erträge, wie bereits in Vorjahren, den Planansatz recht deutlich (rd. 1,25 Mio. Euro). Markant ist auch die Ansatzunterschreitung bei den Parkgebühren in Höhe von rd. 1,15 Mio. Euro, was u. a. auch auf Verzögerung bei der Einrichtung von Bewohnerparkzonen zurückzuführen ist. Mehrerträge gegenüber dem Haushaltsansatz waren u. a. bei den Elternbeiträgen für die Offenen Ganztagschulen (rd. 0,47 Mio. Euro) sowie für die Kindertagesstätten (rd. 1,40 Mio. Euro) sowie auch bei den Gebührenerträgen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung (rd. 0,44 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten ist es auch vereinzelt zu pandemiebedingten Ertragsausfällen gekommen, resultierend aus geringeren Einnahmen bei den Hallenbädern, einem teilweisen Ausfall von entgeltpflichtigen Nutzungen von Sporthallen und dem Rückgang von Brandsicherheitswachen für Großveranstaltungen und anderen Ereignissen. Dieser Minderertrag beläuft sich in Summe auf rd. 0,29 Mio. Euro und wurde mittels außerordentlicher Erträge im Rahmen der Bilanzierungshilfe isoliert und neutralisiert.

Die Verwaltungsgebühren unterschreiten den Haushaltsansatz um rd. 0,89 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf deutlich zurückgegangene Gebühreneinnahmen aus Baugenehmigungen zurückzuführen ist. Dies ist auch als Folge steigender Baukosten und eines gleichzeitig ansteigendem Zinsniveaus zu werten.

3.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Mieten, Pachten, Erbbaurecht	23,37	23,51	24,39	0,88
Erträge aus Verkauf	0,79	0,45	0,64	0,19
Erträge aus Verwaltung rechtlich un- selbstständiger Stiftungen	0,09	0,09	0,09	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungs- entgelte	1,47	1,50	1,23	-0,27
Afa auf Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,06	0,06
Gesamt	25,71	25,56	26,41	0,86

Die Erträge aus den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** steigen gegenüber dem Vorjahr leicht an und überschreiten auch den Planansatz um rd. 0,86 Mio. Euro. Zu begründen ist dies im Wesentlichen mit der Ansatzüberschreitung bei den Erträgen aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten, welche auch mit Abstand die größte Position in dieser Ergebniszeile bildet. Hier haben sich insbesondere Mehrerträge bei den vermieteten Objekten im Bereich der Stiftungen (Elisabethspitalfonds) ergeben, weil in der Vergangenheit vermehrt neue Objekte angekauft worden sind und im Jahr 2022 erstmals ganzjährig die Miete eingenommen werden konnte.

3.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Erstattungen vom Bund	0,37	0,45	0,26	-0,19
Erstattungen vom Land	23,86	24,81	45,95	21,14
Erstattungen von Gemeinden (GV)	66,42	71,23	98,30	27,07
Erstattungen von Zweckverbänden	12,24	12,51	14,05	1,54
Erstattungen vom sonstigen öffentli- chen Bereich	0,15	0,00	0,10	0,10
Erstattung von gesetzlichen Sozial- leistungen	1,21	1,40	1,87	0,47
Erstattungen von übrigen Bereichen	1,80	1,96	2,15	0,18
Erstattung von verbundenen Unter- nehmen und Sondervermögen	12,73	11,64	11,78	0,14
Erstattungen von sonst. öffentlichen Sonderrechten	0,00	0,00	0,01	0,01
Erstattungen von privaten Unterneh- men	0,45	0,46	0,55	0,09
Gesamt	119,22	124,46	175,00	50,54

Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** auf insgesamt rd. 175,00 Mio. Euro. Damit liegen sie mit rd. 50,54 Mio. Euro sehr deutlich über dem Haushaltsansatz. Zu begründen ist dies einerseits damit, dass in den Erstattungen des Landes, welche im Ist den Haushaltsansatz um rd. 21,14 Mio. Euro überschreiten, ein erheblicher Anteil von FlÜAG-Abrechnungen für Flüchtlinge aus der Ukraine in Höhe von rd. 16,31 Mio. Euro enthalten ist. Darüber hinaus erhielt die Stadt Aachen vom Land pauschale Bundesmittel zur Unterstützung in der Ukraine-Krise weitergeleitet, diese belaufen sich auf rd. 7,20 Mio. Euro. Da es sich hierbei um nicht eingeplante Mehrerträge handelt, führen diese zwangsläufig zu einer Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz in dieser Ergebniszeile. Jedoch sind diese kriegsbedingt und wurden ebenso wie korrespondierende Mehraufwendungen gemäß dem NKF-CUIG im außerordentlichen Ergebnis neutralisiert.

Andererseits konnte die Stadt Aachen im Haushaltsjahr 2022 von zwei nicht eingeplanten Abschlagszahlungen der StädteRegion für die anteilige Aufgabenübertragungen in Höhe von 15 Mio. Euro sowie 13,5 Mio. Euro profitieren. Dies – sowie einige weitere Planabweichungen – führen bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Summe zu einer Haushaltsverbesserung im Vergleich zum Planansatz von rd. 27,07 Mio. Euro.

Hierin enthalten sind nicht eingeplante pandemiebedingte Mehrerträge in Höhe von 1,23 Mio. Euro. Diese betreffen anteilige Kostenerstattungen der StädteRegion für die gemeinsam zu tragenden Kosten des Impfzentrums, des Krisenstabes sowie Sachkosten bei Großschadenslagen für das Jahr 2021 und wurden wiederum im außerordentlichen Ergebnis neutralisiert.

3.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Konzessionsabgaben	14,36	14,54	14,87	0,33
Mehrerlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen (mehrere Konten)	0,44	1,50	1,04	-0,46
Bußgelder, Zwangsgelder und ähnliches	6,50	9,54	9,27	-0,27
Auflösungen von erhaltenen Anzahlungen und sonstigen Sonderposten	3,10	0,50	0,29	-0,21
Auflösungen von sonstigen Sonderposten (mehrere Konten)	0,57	0,68	0,52	-0,16
Erträge aus Anpassungen von Festwerten	1,83	0,09	0,48	0,40
Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	5,49	0,00	9,58	9,57
Auflösung von Pensionsrückstellungen	12,89	15,51	12,99	-2,52
Auflösung von Beihilferückstellungen	1,73	2,52	1,95	-0,57
Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1,70	0,00	1,63	1,63
Weitere sonstige ordentliche Erträge	1,00	0,01	2,42	2,41

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Sonstige ordentliche Erträge (mehrere Konten)	1,28	1,18	1,64	0,46
Gesamt	50,89	46,07	56,69	10,62

Die **Sonstigen Ordentlichen Erträge** belaufen sich im Jahr 2022 auf rd. 56,69 Mio. Euro und übersteigen den Haushaltsansatz um insgesamt rd. 10,62 Mio. Euro. Die deutliche Planabweichung resultiert im Wesentlichen aus den Mehrerträgen bei der Position Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen. Diese betragen im Haushaltsjahr 2022 rd. 9,58 Mio. und betreffen im Wesentlichen die Auflösung von drei Rückstellungen, da diese nicht mehr beansprucht werden. Dabei handelt es sich um die Auflösung eines Restbetrags in Höhe von rd. 4,52 Mio. Euro bezüglich der in 2019 gebildeten Rückstellung für Ausgleichzahlungen an die E.V.A. sowie um eine Teilauflösung in Höhe von rd. 4,39 Mio. Euro bezüglich der Rückstellung zur Bildung der StädteRegion. Darüber hinaus konnte eine Verfahrensrückstellung in Höhe von rd. 0,45 Mio. Euro aufgelöst werden, da der Rechtsstreit erfolgreich beendet werden konnte. Daneben konnten unter den Weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen ungeplante Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 2,41 Mio. Euro erzielt werden. Davon entfallen rd. 0,57 Mio. Euro auf Rückzahlungen von Fördermitteln im Bereich der Bildung und offenen Ganztagsbetreuung. Diese wiederum werden als teilweise pandemiebedingte Erträge ohnehin neutralisiert oder aber wieder an den Fördermittelgeber (Land NRW) zurückgezahlt. Weitere Mehrerträge gegenüber dem Haushaltsplan resultieren aus einer Schadensersatzzahlung eines Unternehmens an die Stadt Aachen in Höhe von rd. 1,55 Mio. Euro in Folge eines Gerichtsurteils.

Auch zu erwähnen sind Mehrerträge in Höhe von rd. 1,63 Mio. Euro aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Forderungen, welche im wesentlichen Steuerforderungen betreffen.

Im Gegenzug sind Mindererträge im Vergleich zum Planansatz bei der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen festzustellen (rd. 3,09 Mio. Euro), analog ist allerdings auch auf die deutliche Verbesserung zum Haushaltsansatz bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu verweisen.

3.2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	0,06	0,00	0,01	0,01
Gesamt	0,06	0,00	0,01	0,01

Auf der Grundlage der in diesem Bereich jährlich stattfindenden Inventur erfolgte eine Anpassung des Bestandswertes der „Ersatzmaterialien“ (Steinvorräte) des FB 61 in Höhe von rd. 0,01 Mio. Euro.

3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

3.2.2.1 Personalaufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Dienstbezüge Beamte	54,18	57,52	50,01	-7,51
Entgelte tariflich Beschäftigte	101,65	109,33	107,53	-1,80
Zuführung zu Rückstellung für Sabbatjahr	0,10	0,13	-0,10	-0,23
Sonstige Beschäftigte	7,75	9,27	13,84	4,57
Tariflich Beschäftigte - Versorgungskasse	8,06	9,18	8,39	-0,79
Tariflich Beschäftigte – gesetzliche Sozialversicherung	22,08	21,97	23,20	1,23
Beihilfe u. Unterstützungsleistungen für Beamte	2,83	3,27	3,39	0,12
Zuführung zu Pensionsrückstellung für Beschäftigte	19,46	18,99	21,43	2,43
Zuführung zu Beihilferückstellung für Beschäftigte	2,30	2,50	2,31	-0,19
Abfindungszahlungen bei Versetzung	0,83	0,00	0,39	0,39
Zuführung zu Rückstellungen (mehrere Konten)	1,32	0,80	1,09	0,29
Gesamt	220,54	232,98	231,47	-1,51

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf rd. 231,47 Mio. Euro und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,93 Mio. Euro gestiegen. Der alljährliche Anstieg ist insbesondere auf Tarifierhöhungen sowie Stelleneinrichtungen aufgrund stetiger Aufgabenzuwächse zurückzuführen.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich bei dieser Ergebniszeile insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,51 Mio. Euro. Sehr markant ist, dass bei den Dienstbezügen für Beamte eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes um rd. 7,51 Mio. Euro zu verzeichnen ist, was wiederum lediglich auf eine Verschiebung des Ausweises anteiliger Personalkosten der Feuerwehr zu dem Konto Sonstige Beschäftigte zurückzuführen ist. Folglich ergibt sich bei den Personalaufwendungen für Sonstige Beschäftigte eine deutliche Ansatzüberschreitung in Höhe von rd. 4,57 Mio. Euro. Erwähnenswert ist darüber hinaus die Ansatzunterschreitung bei den Entgelten für tariflich Beschäftigte (rd. 1,80 Mio. Euro) Hierfür liegt der Grund in einer Vielzahl von unbesetzten Stellen. Im Gegenzug sind bei den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt Mehraufwendungen im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von rd. 2,55 Mio. Euro zu verzeichnen.

3.2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich An- satz 2022/Ist 2022
Versorgungsbezüge Beamte	26,21	26,71	26,71	0,00
Beihilfe u. Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	6,43	6,31	6,50	0,19
Zuführung zu Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	8,94	14,46	10,35	-4,11
Zuführung zu Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	1,14	2,13	0,00	-2,13
Gesamt	42,72	49,61	43,56	-6,05

Die **Versorgungsaufwendungen** belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf rd. 43,56 Mio. Euro und unterschreiten den Haushaltsansatz um rd. 6,05 Mio. Euro. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die beiden Positionen Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger sowie Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger. An dieser Stelle wird allerdings auch auf die deutlichen Mindererträge bei den Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen verwiesen.

3.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Erstattungsleistungen (mehrere Konten)	36,82	36,87	44,94	8,07
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (mehrere Konten)	13,39	14,84	16,62	1,78
Unterhaltung u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	14,93	15,16	15,26	0,10
Unterhaltung des beweglichen Ver- mögens (mehrere Konten)	4,61	4,97	4,72	-0,25
Aufwendungen für Festwerte	6,19	7,81	5,99	-1,82
Wertberichtigung Aufwand für Fest- werte	-1,98	0,00	-0,16	-0,16
Besondere Verwaltungs- und Be- triebsaufwendungen	11,30	10,14	11,89	1,75
Aufwendungen für sonstige Dienst- leistungen	13,26	15,87	15,93	0,07
Sonstige Aufwendungen (mehrere Konten)	5,10	6,06	4,89	-1,17
Gesamt	103,61	111,72	120,09	8,38

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf rd. 120,09 Mio. Euro und sind damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 16,48 Mio. Euro angestiegen. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 8,38 Mio. Euro.

Die Abweichung zum Haushaltsansatz resultiert insbesondere aus den von der Stadt geleisteten Erstattungen an Dritte (Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von rd. 8,42 Mio. Euro). Hiervon betreffen rd. 2,36 Mio. Euro Erstattungen an das Land. Dies wiederum entfällt u. a. in einer Höhe von rd. 1,42 Mio. Euro auf die aufwandswirksame Bildung einer Rückstellung für noch ausstehende Rückzahlungsbescheide der FlüAG-Pauschale für die Jahre 2020 bis 2022 sowie in einer Höhe von rd. 0,58 Mio. Euro auf die Rückzahlung aus Fördermitteln des Projektes „Sofortprogramm Innenstadt“. Ungeplante Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3,24 Mio. Euro bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände betreffen u. a. den Bereich „Notfallrettung“ mit rd. 0,85 Mio. Euro, die Erstattungen an andere Gemeinden aufgrund der Übernahme von HZE („Hilfen zur Erziehung“)-Leistungen (rd. 1,00 Mio. Euro) sowie die Erstattungen an die StädteRegion aufgrund der Abrechnung des Jahres 2021 bezüglich der Beschaffungen von Hygiene- und Schutzmaterial im Zuge der Corona-Pandemie (rd. 1,20 Mio. Euro). Letzteres ist pandemiebedingt isoliert und im außerordentlichen Ergebnis neutralisiert worden. Wesentlich sind auch die pandemiebedingten Mehraufwendungen im Bereich der Erstattungen an übrige Bereiche. Hier ist eine Überschreitung des Haushaltsansatzes in Höhe von rd. 3,75 Mio. Euro zu beschreiben, welche auf Erstattungszahlungen für den Betrieb und die soziale Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte bzw. Notunterkünfte zurückzuführen ist. Die entsprechenden Mehraufwendungen wurden kriegsbedingt ebenfalls isoliert und damit neutralisiert.

Neben den Erstattungen ist darüber hinaus erwähnenswert, dass sich bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 1,78 Mio. Euro ergeben haben, was vornehmlich auf nicht planbare Bewirtschaftungskosten für die Flüchtlingsunterkünfte und Notunterkünfte zurückzuführen ist. Auch diesbezüglich ergibt sich aufgrund der Isolierungsmöglichkeiten des NKF-CUIG jedoch Haushaltsneutralität. Demgegenüber sind u. a. Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,82 Mio. Euro bei der Position Aufwendungen für Festwerte zu identifizieren, dies betrifft u. a. mit rd. 0,95 Mio. Euro den Bereich „Natur- und Landschaftspflege“ sowie mit rd. 1,37 Mio. Euro den Bereich „Verkehrsflächen und Anlagen“. Weitere Minderaufwendungen zeigen sich bei den Aufwendungen für Lernmittel (-0,39 Mio. Euro) sowie bei den Schülerbeförderungskosten (-0,55 Mio. Euro), welche in der obigen Tabelle in der Sammelposition „Sonstige Aufwendungen“ enthalten sind.

3.2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0,16	0,00	0,54	0,54
Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	26,13	25,76	30,85	5,09
Abschreibung auf Umlaufvermögen	0,01	0,00	0,01	0,01

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0,85	1,45	1,28	-0,17
Abschreibungen auf Festwerte	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	27,14	27,21	32,68	5,47

Die **Bilanziellen Abschreibungen** betragen im Haushaltsjahr 2022 rd. 32,68 Mio. Euro und überschreiten damit den Planansatz deutlich um rd. 5,47 Mio. Euro. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf zwei Aspekte. Zum einen wurden als Folge einer rückwirkenden Änderung von Nutzungsdauern im Bereich der Straßen nachträgliche Abschreibungen in Höhe von rd. 2,28 Mio. Euro (analog Ertrag aus der nachträglichen Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 0,40 Mio. Euro) verbucht; zum anderen haben sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Planansatz höhere Abschreibungen ergeben, da eine Vielzahl von Nachaktivierungen im Bereich des Straßenvermögens erfolgen konnten.

3.2.2.5 Transferaufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	204,69	177,98	201,80	23,82
Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	83,95	95,64	91,15	-4,49
Soziale Leistungen an natürl. Personen außerhalb von Einrichtungen	67,30	65,50	70,63	5,12
Leistungen der Sozialhilfe an natürl. Personen in Einrichtungen	31,17	33,24	32,50	-0,74
Sonstige soziale Leistungen	16,43	16,10	26,81	10,71
Verlustübernahmen bei Betrieben	0,00	0,00	5,00	5,00
Gewerbesteuerumlage	14,61	14,99	22,86	7,87
Regionsumlage allgemein	172,32	175,46	175,49	0,03
Zweckverbandsumlage	26,91	27,03	27,03	0,00
Soziale Leistungen an natürl. Personen innerhalb von Einrichtungen UMA	7,66	9,00	7,67	-1,33
Sonstige Transferaufwendungen (mehrere Konten)	13,34	12,97	15,26	2,29
Gesamt	638,38	627,91	676,20	48,29

Die **Transferaufwendungen** stellen die größte Aufwandsart in der Ergebnisrechnung der Stadt Aachen dar. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt rd. 676,20 Mio. Euro. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 48,29 Mio. Euro.

Zu nennen sind in dieser Ergebniszeile die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, welchen den Haushaltsansatz alleine um rd. 23,82 Mio. Euro überschreiten. Zurückzuführen ist dies wiederum insbesondere auf die nicht eingeplante Weiterleitung der vom Land erhaltenen Corona-Billigkeitsleistung für den ÖPNV (siehe Ausführungen zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen). Von dem Gesamtbetrag des Jahres 2022 in Höhe von rd. 22,14 Mio. Euro wurde ein Teilbetrag von 12 Mio. Euro Anfang 2023 bereits an die ASEAG ausgezahlt, stellte zum Jahresabschlussstichtag jedoch noch eine Verbindlichkeit dar. Der restliche Betrag wurde im Jahresabschluss 2022 einer Rückstellung zugeführt, da die Höhe der notwendigerweise an die ASEAG weiterzuleitenden Mittel zum jetzigen Stand noch nicht feststehen. Es handelt sich somit um einen bezogen auf das Jahresergebnis 2022 gänzlich neutralen Vorgang. Die ebenfalls in dieser Ergebniszeile gebuchten Betriebskostenzuschüsse an die städtischen Eigenbetriebe wurden im Haushaltsjahr 2022 aufgrund der weiterhin bestehenden pandemischen Auswirkungen um rd. 1,23 Mio. Euro erhöht, was wiederum im außerordentlichen Ergebnis neutralisiert wird. Weitere Mehraufwendungen von rd. 4,63 Mio. Euro resultieren aus der jährlichen Reduzierung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Auflösung von Sonderposten des E26 und des E49. Die gleichermaßen gebuchten Erträge aus der analogen Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gebucht.

Weitere Mehraufwendungen ergaben sich bei den Sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von rd. 5,12 Mio. Euro, welche u. a. auf Mehraufwendungen bei den Hilfen für junge Menschen und ihren Familien (sog. HZE), Mehraufwendungen bei den Grundsicherungen im Alter und weiteren Mehraufwendungen im Bereich der Sozialen Leistungen zurückzuführen ist. Diesen Mehraufwendungen stehen teilweise analoge Mehrerträge aus einer höheren Erstattungsleistung durch die StädteRegion (gebucht unter Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) gegenüber.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von rd. 7,87 Mio. Euro zeigen sich bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund des außerordentlich hohen Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2022 sowie bei den Verlustübernahmen bei Betrieben in Höhe von rd. 5,00 Mio. Euro. Letzteres betrifft die Verlustübernahme bei der Kur- und Badegesellschaft (KuBa). Diesbezüglich war ein Betrag in Höhe von rd. 1,78 Mio. Euro im Haushaltsplan unter den „Zuschüssen“ veranschlagt, jedoch hat sich die Umsatzentwicklung bei der KuBa – als Betreiberin der Carolus Thermen – im Jahr 2022 aufgrund der Pandemie nicht wie erwartet dargestellt. So mussten unterjährig weitere Zuschüsse in Höhe von rd. 3,00 Mio. Euro (pandemiebedingt) sowie 0,14 Mio. Euro (kriegsbedingt) seitens der Stadt an die KuBa geleistet werden, welche jedoch im Rahmen der Anwendung der Regelungen des NKF-CUIG isoliert und neutralisiert werden konnten.

3.2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	7,49	8,23	9,34	1,10
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten Diensten	1,47	1,94	1,58	-0,35
Geschäftsaufwendungen	4,45	5,07	5,13	0,05
Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	10,24	0,00	8,97	8,97
Wertveränderungen zu Forderungen	1,81	1,07	4,42	3,35
Tatsächliche Ausbuchung der Forderung	0,81	2,43	1,30	-1,13
Zuführung zu Rückstellungen wegen lfd. Verfahren	11,57	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen (mehrere Konten)	14,17	14,13	15,17	1,04
Gesamt	52,00	32,87	45,90	13,03

Die **Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf rd. 45,90 Mio. Euro und übersteigen den Haushaltsansatz damit sehr deutlich um rd. 13,03 Mio. Euro.

Zurückzuführen sind die Mehraufwendungen insbesondere auf die gebuchten Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten, welche eine Summe von rd. 8,97 Mio. Euro aufweisen und im Haushalt nicht eingeplant waren. Neben den Zuführungen zum Sonderposten Stiftungen in Höhe von rd. 0,49 Mio. Euro und den Aufwendungen aus der Anpassung von Sonderposten bei Festwerten (rd. 3,13 Mio. Euro) werden unter diesem Konto die Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich (rd. 5,34 Mio. Euro) dargestellt. Besonders hervorzuheben ist der Jahresüberschuss gemäß der zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch als Forecast vorliegenden Betriebsabrechnung des Jahres 2022 im Gebührenbereich Abfallbeseitigung in Höhe von rd. 5,11 Mio. Euro, welcher aufwandswirksam dem Sonderposten in diesem Bereich zugeführt wurde und in den folgenden vier Jahren im Rahmen künftiger Gebührenbedarfsrechnungen voraussichtlich zu verrechnen sein wird.

Weitere Mehraufwendungen gegenüber dem Haushaltsansatz zeigen sich u. a. in Höhe von rd. 3,35 Mio. Euro bei den Wertveränderungen zu Forderungen aufgrund der befristeten Niederschlagung von insbesondere Steuerforderungen sowie bei den Mieten und Pachten und Erbbauzinsen in Höhe von rd. 1,10 Mio. Euro, welche aufgrund der Anmietung von Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung zustande gekommen sind und als kriegsbedingte Mehrbelastungen haushalterisch isoliert und neutralisiert wurden.

3.3 Finanzergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Finanzerträge	20,46	20,43	20,14	-0,29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,38	14,29	10,02	-4,27
Gesamt	10,07	6,15	10,13	3,98

In Summe schließt das **Finanzergebnis** im Haushaltsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 10,13 Mio. Euro ab und fällt damit gegenüber dem Planansatz um rd. 3,98 Mio. Euro besser aus.

3.3.1 Finanzerträge

Ertragsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Zinserträge	11,61	11,54	11,30	-0,23
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	3,45	2,30	3,34	1,04
Erträge aus Gewinnanteilen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	5,22	6,47	5,32	-1,14
Andere sonstige zinsähnliche Erträge	0,18	0,13	0,17	0,05
Finanzerträge	20,46	20,43	20,14	-0,29

Die **Finanzerträge** belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf rd. 20,14 Mio. Euro und entsprechen damit annähernd dem Planansatz.

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen fiel pandemiebedingt die anteilige Gewinnausschüttung der Sparkasse um 1,20 Mio. Euro geringer aus als im Haushaltsplan angenommen. So erhielt die Stadt Aachen einen Betrag in Höhe von 4,80 Mio. Euro, während im Rahmen der Haushaltsplanung noch mit einem Ertragsvolumen in Höhe von 6,00 Mio. Euro kalkuliert wurde. Aus diesem Grund wurden die coronabedingten Mindererträge in Höhe von 1,2 Mio. Euro im Rahmen der Bilanzierungshilfe durch die Buchung eines außerordentlichen Ertrags neutralisiert.

Unabhängig von der ohnehin erfolgten Neutralisierung im außerordentlichen Ergebnis, konnte dieser Minderertrag wiederum innerhalb der Finanzerträge insbesondere durch höhere Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer in großen Teilen kompensiert werden, hier hat sich im Vergleich zum Haushaltsansatz eine Verbesserung von rd. 1,04 Mio. Euro ergeben.

3.3.2 Zinsen und sonstige ähnliche Aufwendungen

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Zinsaufwendungen	10,03	12,79	9,97	-2,82
Kreditbeschaffungskosten, Disagio	0,01	0,00	0,03	0,03
Sonstige Finanzaufwendungen	0,35	1,50	0,01	-1,49
Gesamt	10,38	14,29	10,02	-4,27

Die **Zinsen und sonstigen ähnlichen Aufwendungen** betragen im Haushaltsjahr 2022 rd. 10,02 Mio. Euro und liegen damit um rd. 4,27 Mio. Euro unterhalb des Haushaltsansatzes. Dies beruht vor allem auf um rd. 2,82 Mio. Euro geringeren Zinsaufwendungen (fast ausschließlich an Kreditinstitute), da die Stadt im Jahr 2022 noch von niedrigen Zinsen profitieren konnte. Darüber hinaus wurde ebenso der Haushaltsansatz bei den Sonstigen Finanzaufwendungen um einen Betrag von rd. 1,49 Mio. Euro deutlich unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gewerbesteuererstattungs-zinsen nicht in dem Maße, wie ursprünglich geplant, angefallen sind.

3.4 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Ordentliche Erträge	1.051,77	1.032,41	1.200,19	167,78
Ordentliche Aufwendungen	1.084,39	1.082,29	1.149,90	67,60
Ordentliches Ergebnis	-32,63	-49,88	50,29	100,17
Finanzerträge	20,46	20,43	20,14	-0,29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,38	14,29	10,02	-4,27
Finanzergebnis	10,07	6,15	10,13	3,98
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-22,55	-43,74	60,42	104,16

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** ist der Saldo aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Es beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf rd. 60,42 Mio. Euro und fällt damit gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz um rd. 104,16 Mio. Euro besser aus. Sofern der Gesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit zur Isolation und haushalterischen Neutralisation der außergewöhnlichen Lasten in Verbindung mit der Pandemie und dem Krieg in der Ukraine nicht eingeräumt hätte, ergäbe sich somit im Haushaltsjahr 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 60,42 Mio. Euro.

3.5 Außerordentliches Ergebnis

Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Außerordentliche Erträge	37,66	13,07	30,52	17,45
Außerordentliche Aufwendungen	3,03	0,00	27,47	27,47
Außerordentliches Ergebnis	34,63	13,07	3,05	-10,02

Mit dem Jahresabschluss 2022 werden wie auch in den beiden vorherigen Jahresabschlüssen außerordentliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Geschuldet ist dies den Regelungen des NKF-CUIG, wonach die im Haushaltsjahr 2022 für die Stadt Aachen resultierenden finanziellen Auswirkungen in Folge der Covid-19-Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs im Rahmen der Bilanzierungshilfe zu isolieren sind. Sofern sich pandemiebedingte sowie kriegsbedingte Verschlechterungen (Mehraufwendungen bzw. Mindererträge) in einem PSP-Element ergeben haben, wurde hierfür die in der Bilanz unter der Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gebuchte Bilanzierungshilfe durch die gleichzeitige Buchung eines außerordentlichen Ertrags aufgestockt. Hierdurch wurde die produktspezifische pandemiebedingte bzw. kriegsbedingte Verschlechterung neutralisiert. Analog erfolgte der Umgang mit pandemiebedingten bzw. kriegsbedingten Verbesserungen (Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge), was in der Regel erhaltene Zuschüsse oder Fördermittel zur Kompensation der Belastungen betrifft. Diese wurden produktscharf durch die Buchung eines außerordentlichen Aufwands neutralisiert.

In Summe ergibt sich für die Stadt Aachen im Jahresabschluss 2022 ein außerordentliches Jahresergebnis in Höhe von rd. 3,05 Mio. Euro, was sich einerseits aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 30,52 Mio. Euro sowie außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 27,47 Mio. Euro zusammensetzt. Die außerordentlichen Erträge wurden analog zu den aus der Pandemie und dem Ukraine-Krieg resultierenden Haushaltsverschlechterungen gebucht (diese werden im ordentlichen Ergebnis als Mehraufwand bzw. Minderertrag dargestellt), während die außerordentlichen Aufwendungen analog zu den pandemie- sowie kriegsbedingten Bundes- und Landeszuwendungen gebucht wurden (diese werden im ordentlichen Ergebnis als Mehrertrag dargestellt). Das außerordentliche Jahresergebnis ist somit Spiegelbild der pandemie- und kriegsbedingten Auswirkungen im ordentlichen Jahresergebnis und sorgt dafür, dass sowohl pandemie- und kriegsbedingte Verschlechterungen als auch Verbesserungen schließlich im Jahresergebnis neutralisiert werden.

3.6 Jahresergebnis

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Ordentliche Erträge	1.051,77	1.032,41	1.200,19	167,78
Ordentliche Aufwendungen	1.084,39	1.082,29	1.149,90	67,60
Ordentliches Ergebnis	-32,63	-49,88	50,29	-100,17
Finanzerträge	20,46	20,43	20,14	-0,29

Ertrags- und Aufwandsarten (in Mio. €)	Ergebnis 2021	Haushaltsansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz 2022/Ist 2022
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,38	14,29	10,02	-4,27
Finanzergebnis	10,07	6,15	10,13	-3,98
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-22,55	-43,74	60,42	104,16
Außerordentliche Erträge	37,66	13,07	30,52	17,45
Außerordentliche Aufwendungen	3,03	0,00	27,47	27,47
Außerordentliches Ergebnis	34,63	13,07	3,05	-10,02
Jahresergebnis	12,07	-30,66	63,47	94,14

Der Saldo der Ergebnisrechnung hat Auswirkungen auf das Eigenkapital. Gem. § 96 Abs. 1 GO beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrags.

Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Außerordentlichen Ergebnis. Die Ergebnisrechnung der Stadt Aachen weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von **63.473.683,00 Euro** aus und verbessert sich damit gegenüber den im Haushaltsplan 2022 eingeplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 30.663.300 Euro deutlich.

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen der Gliederung der Ergebnisrechnung, insoweit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen. Es werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, zum Beispiel die Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung und Auflösung von Sonderposten, Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen oder aus Abschreibungen.

In Bezug auf die einzelnen Positionen wird im Rahmen der Abweichungsanalyse auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Im Folgenden werden nur noch die finanzrechnungsspezifischen Vorgänge dargestellt. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres ist auf der folgenden Seite dargestellt.

Finanzrechnung
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Ergebnis 2022 EUR	Haushalts- ansatz EUR	Ergebnis 2021 EUR	Veränderung zum Vorjahr EUR	Vergleich Plan / Ist EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	474.659.377,00	429.762.000,00	419.795.542,45	54.863.834,55	-44.897.377,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.534.640,15	223.763.800,00	247.708.415,14	21.826.225,01	-45.770.840,15
3. Sonstige Transfereinzahlungen	4.735.029,53	4.825.100,00	4.577.199,60	157.829,93	90.070,47
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	151.270.040,84	151.955.300,00	136.060.655,04	15.209.385,80	685.259,16
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.843.718,59	14.696.300,00	25.633.762,80	209.955,79	-11.147.418,59
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.605.018,44	122.606.700,00	134.448.535,18	16.156.483,26	-27.998.318,44
7. Sonstige Einzahlungen	36.580.083,50	25.476.500,00	22.913.905,17	13.666.178,33	-11.103.583,50
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.129.861,73	20.431.500,00	25.965.660,75	-6.835.799,02	1.301.638,27
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.132.357.769,78	993.517.200,00	1.017.103.676,13	115.254.093,65	-138.840.569,78
10. Personalauszahlungen	-212.878.481,92	-210.548.900,00	-195.843.863,49	-17.034.618,43	2.329.581,92
11. Versorgungsauszahlungen	-33.216.391,18	-33.020.700,00	-32.569.552,19	-646.838,99	195.691,18
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-108.755.198,67	-93.608.000,00	-96.326.533,85	-12.428.664,82	15.147.198,67
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-9.791.806,42	-14.286.200,00	-10.400.310,57	608.504,15	-4.494.393,58
14. Transferauszahlungen	-642.300.931,98	-634.206.400,00	-669.897.904,74	27.596.972,76	8.094.531,98
15. Sonstige Auszahlungen	-29.216.085,11	-28.595.800,00	-24.030.394,36	-5.185.690,75	620.285,11
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.036.158.895,28	-1.014.266.000,00	-1.029.068.559,20	-7.090.336,08	21.892.895,28
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.198.874,50	-20.748.800,00	-11.964.883,07	108.163.757,57	-116.947.674,50
18. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.905.726,84	43.794.300,00	23.793.931,83	21.111.795,01	-1.111.426,84
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.020.310,42	2.093.700,00	2.035.261,96	-14.951,54	73.389,58
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	10.000.000,00	-10.000.000,00	0,00
21. Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	16.747.735,38	20.205.600,00	2.224.515,68	14.523.219,70	3.457.864,62
22. Sonstige Investitionseinzahlungen	4.294.875,18	3.945.500,00	5.189.540,23	-894.665,05	-349.375,18
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.968.647,82	70.039.100,00	43.243.249,70	24.725.398,12	2.070.452,18
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-617.091,55	-6.389.500,00	-3.372.082,67	2.754.991,12	-5.772.408,45
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.572.102,28	-59.290.700,00	-33.033.690,12	-538.412,16	-25.718.597,72
26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.950.828,97	-20.582.800,00	-13.021.592,77	-5.929.236,20	-1.631.971,03
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-13.512,27	-462.300,00	-14.951.688,41	14.938.176,14	-448.787,73
28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-12.874.365,38	-8.182.300,00	-6.751.487,80	-6.122.877,58	4.692.065,38
29. sonstige Investitionsauszahlungen	-18.121.224,24	-39.808.400,00	-15.211.843,79	-2.909.380,45	-21.687.175,76
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-84.149.124,69	-134.716.000,00	-86.342.385,56	2.193.260,87	-50.566.875,31
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.180.476,87	-64.676.900,00	-43.099.135,86	26.918.658,99	-48.496.423,13
32. Finanzmittelüberschuss	80.018.397,63	-85.425.700,00	-55.064.018,93	135.082.416,56	-165.444.097,63
33. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	71.622.872,47	96.718.000,00	28.101.309,38	43.521.563,09	25.095.127,53
34. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liq.-Sicherung	558.000.150,00	97.948.800,00	851.000.000,00	-292.999.850,00	-460.051.350,00
35. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-35.664.579,34	-53.495.100,00	-42.685.769,99	7.021.190,65	-17.830.520,66
36. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liq.-Sicherung	-658.000.150,00	-80.000.000,00	-781.937.142,26	123.936.992,26	578.000.150,00
37. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-64.041.706,87	61.171.700,00	54.478.397,13	-118.520.104,00	125.213.406,87
38. Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	15.976.690,76	-24.254.000,00	-585.621,80	16.562.312,56	
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.639.526,42		5.452.650,28	5.186.876,14	
40. Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.425.048,11		8.164.224,54	-11.589.272,65	
Technische Finanzpositionen	1.633.853,80		-2.545.946,94	4.179.800,74	
41. Liquide Mittel	24.825.022,87		10.485.306,08	14.339.716,79	

4.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 96,20 Mio. Euro und fällt somit gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Saldo in Höhe von rd. -20,75 Mio. Euro um rd. 116,95 Mio. Euro besser aus. Diese Planabweichung ist zum einen auf höhere Einzahlungen (rd. 138,84 Mio. Euro), zum anderen auf höhere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (rd. 21,89 Mio. Euro) zurückzuführen.

Auf der Einnahmeseite ergaben sich insbesondere Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von rd. 44,90 Mio. Euro, im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von rd. 45,77 Mio. Euro und Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von rd. 28,00 Mio. Euro.

Bei den Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Wesentlichen die um rd. 15,15 Mio. Euro höheren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Ansatzüberschreitung um rd. 8,09 Mio. Euro bei den Transferauszahlungen zu erwähnen.

4.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** beträgt für das Haushaltsjahr 2022 rd. -16,18 Mio. Euro.

Dieser resultiert aus Investitionseinzahlungen mit einer Gesamthöhe von rd. 67,97 Mio. Euro sowie den Investitionsauszahlungen in einer Gesamthöhe von rd. 84,15 Mio. Euro. Die Investitionseinzahlungen sind im Wesentlichen durch die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von rd. 44,91 Mio. Euro sowie durch die Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von rd. 16,75 Mio. Euro geprägt. In der letztgenannten Position enthalten ist eine Zahlung in Höhe von 15 Mio. Euro für das Erschließungsgebiet Campus West. Die zweite Tranche in Höhe von 3,5 Mio. Euro erhielt die Stadt zahlungswirksam im Jahr 2023.

Nennenswerte Positionen bei den Investitionsauszahlungen sind u. a. die Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 33,57 Mio. Euro), Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 18,95 Mio. Euro) sowie die sonstigen Investitionsauszahlungen (rd. 18,12 Mio. Euro). Letztere beinhalten insbesondere die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen an Sondervermögen (rd. 10,53 Mio. Euro).

Im Folgenden werden die relevanten Positionen der Investitionsrechnung tabellarisch dargestellt:

Investitionseinzahlungen	67,97 Mio. €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	44,91 Mio. €
<i>Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>30,49 Mio. €</i>
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2,02 Mio. €
<i>Einzahl aus der Veräuß v Grundstücken und Gebäuden</i>	<i>1,80 Mio. €</i>
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 Mio. €
Einzahlungen von Beiträgen u. ä. Entgelten	16,75 Mio. €
<i>Erschließungsbeiträge</i>	<i>16,11 Mio. €</i>

Sonstige Investitionseinzahlungen	4,30 Mio. €
<i>Rückfl v Ausleih v verb Uneh+Beteiligung+Sonvermö</i>	4,08 Mio. €
Investitionsauszahlungen	-84,15 Mio. €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-0,62 Mio. €
<i>Auszahlung f den Erwerb v Grundstücken u Gebäuden</i>	-0,62 Mio. €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33,57 Mio. €
<i>Hochbaumaßnahmen</i>	-3,64 Mio. €
<i>Tiefbaumaßnahmen</i>	-29,69 Mio. €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	-18,95 Mio. €
<i>Erwerb von Vermögensgegenstand über 800 €</i>	11,75 Mio. €
<i>Investitionsauszahlungen für Festwerte</i>	5,91 Mio. €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-0,01 Mio. €
Auszahlungen für den Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	-12,87 Mio. €
<i>Allg. Investitionszuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>	-11,23 Mio. €
Sonstige Investitionsauszahlungen	-18,12 Mio. €
<i>Gewähr Ausleihen verb Untern+Beteili+SoVe Baumaßn</i>	-10,53 Mio. €
<i>Gewähr Ausleihen verb. Untern+Beteili+SoVe Inv</i>	-7,59 Mio. €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16,18 Mio. €

4.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Betrag in Höhe von rd. -64,04 Mio. Euro aus, dies bedeutet, dass insgesamt Kredite um rd. 64,04 Mio. Euro abgebaut werden konnten.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen im Jahr 2022 insgesamt rd. 629,62 Mio. Euro. Diese ergeben sich folglich aus den tatsächlich erfolgten Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von rd. 71,62 Mio. Euro und aus der Neuaufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 558,00 Mio. Euro. In der bereits erwähnten Einzahlung in Höhe von rd. 71,62 Mio. Euro sind anteilige Umschuldungen in Höhe von rd. 10,67 Mio. Euro sowie Rückflüsse von Darlehen im Umfang von rd. 0,65 Mio. Euro enthalten.

Den Einzahlungen stehen Auszahlungen in Höhe von 693,66 Mio. Euro entgegen. Diese resultieren aus den Tilgungen von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 658,00 Mio. Euro und den Auszahlungen aus der Tilgung Krediten für Investitionen in Höhe von rd. 35,66 Mio. In den Investitionsauszahlungen ist ebenfalls die Umschuldung in Höhe von rd. 10,67 Mio. Euro enthalten.

4.4 Gesamtsaldo der Finanzrechnung

Nach den Vorgaben der KomHVO NRW entspricht das Ergebnis der Finanzrechnung eines jeweiligen Jahres den liquiden Mitteln. In die Abstimmung werden alle finanzrechnungsrelevanten Buchungsvorgänge einbezogen. Der Finanzmittelbestand des Jahres 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Liquide Mittel lt. Bilanz	24.640.591,94 €
Nachlass Honderich	- 46,62 €
Schulgirokonten Fremdmittel	184.474,55 €
<u>Einzubehaltende Konten aus den Sonstigen Verbindlichkeiten</u>	<u>3,00 €</u>
Finanzmittelbestand / Liquide Mittel lt. Finanzrechnung	24.825.022,87 €

Der Finanzmittelbestand erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 14,34 Mio. Euro und beträgt zum Jahresabschlussstichtag rd. 24,83 Mio. Euro.

5. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

5.1 Aktiva

5.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

2022:	87.835.980,47 €
Vorjahr:	84.781.936,50 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 ist gem. § 5 Abs. 2 NKF-CUIG die Summe der COVID-19 Haushaltsbelastung und zusätzlich die Haushaltsbelastungen durch den Krieg gegen die Ukraine als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gem. § 6 gesondert zu aktivieren. Der Betrag in Höhe von 3.054.043,97 Euro erhöht zum Jahresabschluss 2022 die unter der Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ angesetzte Bilanzierungshilfe. Nach § 6 Abs. 1 NKF-CUIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder alternativ nach § 6 Abs. 2 S. 1 NKF-CUIG in Gänze oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen.

5.1.2 Anlagevermögen

2022:	2.856.459.397,17 €
Vorjahr:	2.817.792.694,05 €

5.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

2022:	23.785.600,37 €
Vorjahr:	23.017.061,44 €

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dürfen gem. § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur aktiviert werden, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Hier werden insbesondere die städtischen Lizenzen für die in der Verwendung befindlichen Softwareanwendungen ausgewiesen, soweit sie sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befinden. Grunddienstbarkeiten sowie beschränkte persönliche Dienstbarkeiten, bei denen der Stadt Aachen eine eingeschränkte Nutzung an einem fremden Grundstück gewährt wird, werden ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert, soweit ein entgeltlicher Erwerb vorliegt.

Die Veränderung des Bilanzwerts im Jahr 2022 resultiert einerseits aus Zugängen im Bereich der Software und Lizenzen in Gesamthöhe von rd. 1,26 Mio. Euro sowie werterhöhende Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von rd. 0,36 Mio. Euro. Die Abschreibungen des Jahres 2022 reduzieren den Bilanzwert um rd. 0,85 Mio. Euro.

Der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
Konzessionen	- €
Lizenzen	2.001.321,74 €
DV-Software	675.864,94 €
Dienstbarkeiten	3.367.640,72 €
StädteRegion – Fremdnutzung Schulen	613.333,33 €
StädteRegion – Aufgabenerfüllung	16.778.206,82 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	- €
Haus Mathey	349.232,82 €
Gesamt	23.785.600,37 €

5.1.2.2 Sachanlagen

2022:	1.601.195.410,85 €
Vorjahr:	1.588.699.443,64 €

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sinne des § 34 KomHVO NRW angesetzt. Die Veränderungen im Haushaltsjahr sind dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

5.1.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2022:	499.400.361,65 €
Vorjahr:	498.898.135,03 €

Der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
Grünflächen	224.865.314,35 €
Ackerland	50.872.998,49 €
Wald, Forsten	18.237.937,17 €
sonstige unbebaute Grundstücke	205.424.111,64 €
Gesamt	499.400.361,65 €

Die Grünflächen haben eine besondere Bedeutung als Erholungsflächen vor Ort. Zu den Grünflächen zählen u. a. Parkanlagen, Friedhöfe, Kinderspielplätze, Sportflächen einschließlich ihrer Aufbauten und Bepflanzungen.

Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition Grünflächen nach Nutzungen aufgezeigt:

<u>Das Vermögen an Grünflächen beinhaltet u. a.</u>	<u>(Werte zum 31.12.2022)</u>
Grünanlagen einschl. Aufbauten u. Aufwuchs	rd. 126,67 Mio. €
Friedhöfe	rd. 42,63 Mio. €
Kinderspielplätze einschl. Spielgeräte	rd. 52,03 Mio. €
Sportflächen	rd. 3,54 Mio. €

Im Jahr 2022 ergab sich für die Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen insgesamt eine Erhöhung des Bilanzwertes in Höhe von rd. 1,00 Mio. Euro. Für das Jahr 2022 wurden Zugänge in Höhe von rd. 1,59 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von rd. 0,24 Mio. Euro gebucht. Zudem erfolgten saldierte Umbuchungen, welche den Buchwert der Grünflächen erhöhen, in Höhe von 0,16 Mio. Euro. Der betragsmäßig größte Zugang resultiert aus der Neugestaltung der Grün- und Spielanlage am Aachener Preuswald. Hierfür wurden insgesamt rd. 0,55 Mio. Euro aktiviert. Die weiteren Zugänge folgten ebenfalls aus der Neugestaltung von Spielplätzen, insbesondere der Anschaffung neuer Spielgeräte. Die bilanziellen Abschreibungen für das Jahr 2022 belaufen sich auf rd. 0,55 Mio. Euro.

Bei der Bilanzposition 1.2.1.2 Ackerland hat sich der Buchwert im Jahr 2022 um rd. 0,43 Mio. Euro erhöht. Es ergaben sich Zugänge in Höhe von rd. 0,48 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von rd. 0,01 Mio. Euro. Die Zugänge resultieren aus Ankäufen von Grundstücken, insbesondere zu nennen ist ein Grundstücksankauf an der Monschauer Straße. Daneben wurden Umbuchungen in Höhe von rd. 0,04 Mio. Euro vorgenommen, die den Buchwert der Anlagenklasse vermindern.

Der Buchwert der Bilanzposition 1.2.1.3 Wald, Forsten verringerte sich im Jahr 2022 nur sehr geringfügig um insgesamt 1.043,38 Euro. Es gab einen sehr geringen Zugang in Höhe von 0,33 Euro infolge einer Korrektur einer Flächen-differenz und einen Abgang in Höhe von 617,90 Euro für den Abgang eines Waldstücks durch einen Verkauf im Vorjahr. Die Umbuchungen des Jahres 2022 verringerten den Buchwert um 234,09 Euro. Des Weiteren wurde ein Betrag in Höhe von 191,72 Euro infolge einer Flurstücksfortführung abgeschrieben.

Unter der Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke sind insbesondere Grundstücke der Gemeinde auszuweisen, für welche Erbbaurechte bestellt wurden und solche Grundstücke der Gemeinde, die Bauerwartungsland, Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke darstellen, jedoch nur dann, wenn sie von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden sollen. In den Fällen, in denen eine Veräußerungsabsicht besteht, sind die betreffenden unbebauten Grundstücke der Gemeinde im Umlaufvermögen anzusetzen. Darüber hinaus zählen zu den unbebauten Grundstücken u. a. auch die fließenden Gewässer.

Nachfolgend werden die größten Positionen der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke aufgezeigt:

Das Vermögen an sonstigen unbebauten Grundstücken beinhaltet u. a. (Werte zum 31.12.2022)

Erbbaurechte	rd. 173,37 Mio. €
<i>davon Stiftungseigentum</i>	rd. 120,99 Mio. €
Bauplätze und Freiflächen	rd. 5,35 Mio. €
Fließende Gewässer, Unland, Grünland, sonst. Flächen	rd. 2,09 Mio. €
Betriebsflächen, Lagerflächen	rd. 1,78 Mio. €
Sonstige Flächen	rd. 22,83 Mio. €

Der Bilanzwert der sonstigen unbebauten Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,93 Mio. Euro verringert. Im Jahr 2022 sind Zugänge von insgesamt rd. 0,42 Mio. Euro zu verzeichnen, welche weit überwiegend aus Umliegungsverfahren, zum Teil aber auch aus Flurstücksfortführungen resultieren. So wurden aus einer Zuteilung am Holunderweg heraus vier Grundstücke mit einem Wert von je rd. 0,10 Mio. € der Stadt zugewiesen. Die weiteren Zugänge entfallen nahezu vollständig auf Flurstücksfortführungen. Demgegenüber stehen jedoch Abgänge in Höhe von rd. 1,11 Mio. Euro, die überwiegend aus der Verlagerung von Grundstücken, für welche eine Verkaufsabsicht besteht, vom Anlage- in das Umlaufvermögen erfolgten. Unter anderem wurden die vier der Stadt zugewiesenen Grundstücke am Holunderweg in das Umlaufvermögen verlagert, da eine Verkaufsabsicht besteht. Durch Umbuchungen wurde der Bilanzwert um weitere rd. 0,23 Mio. Euro gemindert. Die Umbuchungen erfolgten aufgrund von Flurstücksfortführungen und der Korrektur von Anlagenklassen.

5.1.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Geschäfte

2022:	153.392.750,25 €
Vorjahr:	143.518.007,13 €

Der Bilanzwert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
Kinder- und Jugendeinrichtungen	430.548,29 €
Schulen	- €
Wohnbauten	127.211.234,31 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	25.750.967,65 €
Gesamt	153.392.750,25 €

Die Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen weist zum Jahresabschluss 2022 weder Grundstückszugänge noch -abgänge aus. Die Abschreibungen belaufen sich für das Jahr 2022 auf rd. 0,01 Mio. Euro und betreffen den Werteverzehr der Gebäude der Kindertagesstätten Schillerstraße und Falkenberg. Grundsätzlich befinden sich Grund und Boden sowie die Aufbauten von Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Zuständigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement (E 26). Die Kindertagesstätten Schillerstraße und Falkenberg stellen insofern Ausnahmen dar, weil es sich bei der Kindertagesstätte Schillerstraße um Stiftungseigentum handelt und die Kindertagesstätte Falkenberg sich in einem Wohnhaus befindet, welches für die Stadt von der gewoge AG verwaltet wird.

Da die städtischen Schulgebäude sowie der zugehörige Grund und Boden beim Gebäudemanagement (E 26) bilanziert sind, wird in der Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen bei der Kernverwaltung kein Wert ausgewiesen.

Die Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten weist zum Jahresabschluss 2022 insgesamt eine Erhöhung des Bilanzwertes um rd. 10,62 Mio. Euro aus. Die Zugänge in Höhe von 1,21 Mio. Euro resultieren aus der Aktivierung der Kernsanierungen der Stiftungimmobilien an der Welkenrather Straße 67 und dem Frauenwohnhaus Haaren. Abgänge waren im Jahr 2022 in dieser Bilanzposition nicht zu verzeichnen. Ferner erhöhte der Saldo der Umbuchungen den Bilanzwert um rd. 10,64 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um die Aktivierung der bisher unter den Anlagen im Bau gebuchten Ausgaben für die oben genannten Objekte. Bilanzielle Abschreibungen ergaben sich in dieser Bilanzposition in Höhe von rd. 1,23 Mio. Euro.

Soweit bebaute Grundstücke der Gemeinde nicht unter den Posten Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten ausgewiesen werden, so sind sie unter der Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude zu bilanzieren. Hierzu zählen in der Bilanz der Stadt Aachen vorwiegend die Gebäude der städtischen Gutshöfe, historische Bauten wie z. B. das Rathaus oder aber auch kleinere Schutzhütten und Lagerhäuser sowie Dienstwohnungen. In der Bilanz der Stadt Aachen stellen historische Gebäude – insbesondere das historische Rathaus – erhebliche Vermögenswerte dar.

Im Jahr 2022 hat sich der Buchwert dieser Bilanzposition um insgesamt rd. 0,73 Mio. Euro verringert. Es erfolgten nur geringfügige Aktivierungen in Höhe von 6.903,00 Euro. Dagegen wurden für die Bilanzposition im Jahr 2022 Abschreibungen in Höhe von rd. 0,74 Mio. Euro vorgenommen.

5.1.2.2.3 Infrastrukturvermögen

2022:	847.426.558,92 €
Vorjahr:	844.497.787,29 €

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	188.383.936,30 €
Brücken und Tunnel	24.408.950,45 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	376.455.887,70 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	244.059.066,51 €
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.118.717,96 €
Gesamt	847.426.558,92 €

Die Vermögenswerte der Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens verringern sich im Jahr 2022 um rd. 0,26 Mio. Euro. Es ergaben sich geringfügige Zugänge in Höhe von rd. 0,01 Mio. Euro, die aus Ankäufen kleinerer Verkehrsflächen resultierten. Zudem wurden Abgänge in Höhe von rd. 0,09 Mio. Euro gebucht. Diese folgten aus Grundstücksgeschäften sowie Verlagerungen und Ausbuchungen nicht mehr vorhandener Anlagen. Saldiert ergab sich ein negativer Umbuchungssaldo in Höhe von rd. 0,01 Mio. Euro. Des Weiteren waren rd. 0,22 Mio. Euro an außerplanmäßigen Abschreibungen infolge der Anwendung des § 56 Abs. 2 KomHVO NRW sowie zur Korrektur von Zuschreibungen aus dem Vorjahr zu buchen.

Der Buchwert der Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken und Tunnel ist verglichen mit dem Vorjahr um rd. 0,89 Mio. Euro gesunken. Dies begründet sich durch die linearen Abschreibungen in Höhe von rd. 0,60 Mio. Euro bei gleichzeitigen Abgängen von Brücken mit einem Restbuchwert in Höhe von rd. 1,14 Mio. Euro. Letztere resultieren überwiegend aus dem Abriss der Brücke Turmstraße. Dem entgegen stehen Zugänge von rd. 0,44 Mio. Euro sowie Umbuchungen in Höhe von rd. 0,05 Mio. Euro.

Unter der Bilanzposition 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen werden wie in den Vorjahren keine Werte bilanziert.

Bei der Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind besonders die Zugänge in Höhe von rd. 14,26 Mio. Euro hervorzuheben. Hiervon entfallen rd. 11,84 Mio. Euro auf Kanalbaumaßnahmen der STAWAG, welche im Rahmen des jährlichen Investitionsentgeltes durchgeführt wurden. Weitere Zugänge sind auf Auffindungen (rd. 0,12 Mio. Euro) sowie der unentgeltlichen Übernahme von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (rd. 1,99 Mio. Euro) zurückzuführen. Aufgrund der unentgeltlichen Übernahme werden folglich in gleichem Maße Sonderposten aufgrund von Schenkungen ausgewiesen.

Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2022 weitere Zugänge an den nicht gebührenrelevanten Bachkanälen/verrohrten Bächen in Höhe von rd. 0,31 Mio. Euro.

Die Abgänge betragen für das Haushaltsjahr 2022 rd. 0,47 Mio. Euro und resultieren im Wesentlichen aus der Verschrottung bzw. dem Abriss von Kanälen im Zuge von Neubaumaßnahmen.

Die Abschreibungen auf das Kanalvermögen bilden mit rd. 8,24 Mio. Euro einen wesentlichen Bestandteil der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen gesamtstädtischen Abschreibungsbeträge.

Innerhalb der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen werden sämtliche im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Aachen befindlichen Straßen, Wege und Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, Straßenbäume sowie alle Einrichtungsgegenstände im Infrastrukturbereich (Beschilderung, Verkehrsüberwachungsgeräte, Parkleitsysteme etc.) bilanziert. Diese Bilanzposition weist zum 31.12.2022 einen Wert von rd. 244,06 Mio. Euro aus und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,74 Mio. Euro gesunken.

Insgesamt können im Jahr 2022 bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von rd. 3,45 Mio. Euro und die Bilanzposition erhöhende Umbuchungen in Höhe von rd. 6,94 Mio. Euro verzeichnet werden. Letzteres resultiert aus der Fertigstellung und Inbetriebnahme von Anlagen im Bau. Aus Zugängen und Umbuchungen entfällt ein Betrag von rd. 9,22 Mio. Euro auf die Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen. Weiterhin ist die Anschaffung von beweglichen Infrastrukturelementen wie u. a. Verkehrsüberwachungsanlagen, Geschwindigkeitsanzeigetafeln, sowie Parkscheinautomaten zu erwähnen. Aus diesen Anschaffungen resultieren in Summe Zugänge in Höhe von rd. 0,88 Mio. Euro.

Aus der Inventur 2022 resultiert zudem ein weiterer Zugang in Höhe von rd. 0,31 Mio. Euro aus der Erhöhung des Festwerts Signaltechnik.

Den Anlagenzugängen stehen Anlagenabgänge in Höhe von rd. 0,71 Mio. Euro, welche mit der Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen einhergehen. Die Abschreibungen im Bereich des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen belaufen sich im Jahr 2022 auf rd. 12,44 Mio. Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,32 Mio. Euro höher. Dies ist zwei Aspekten geschuldet. Zum einen entfallen rd. 2,3 Mio. Euro auf die Nachholung der nachträglichen Abschreibungen der Jahre 2018 bis 2021 im Zuge der mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung abgestimmten Rücknahme vorgenommener Nutzungsdauerverlängerungen. Zum anderen konnten im Zuge des Jahresabschlusses 2022 eine vergleichsweise hohe Anzahl von Straßenbaumaßnahmen aufgearbeitet und demzufolge nachaktiviert werden. Durch die Buchung der kumulierten Abschreibungen bei Nachaktivierungen wird ebenfalls die Afa des laufenden Jahres erhöht.

Zum Jahresabschluss 2017 erfolgte in Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung die Einbuchung einer pauschalen Korrekturposition bei dieser Bilanzposition. Hintergrund waren fehlerhafte fachliche Meldungen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen der vergangenen Jahresabschlüsse. Dies hatte zur Folge, dass zwecks der richtigen Darstellung der Vermögenslage eine pauschale Abgangsbuchung in Höhe von 3,10 Mio. Euro auf dem Hauptbuchkonto dieser Bilanzposition erfolgte. Der im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Restwert nach bereits vorgenommenen Korrekturen beträgt 2,25 Mio. Euro und führt damit in jener Höhe zu einer Abweichung zwischen dem Haupt- und Nebenbuch. Gemäß Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung soll dieser Betrag mit der nächsten körperlichen auf einzelne Straßenabschnitte anlagenscharf verteilt werden.

Durch die im Jahr 2020 geschaffene generelle organisatorische Prozessstruktur zur Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen konnte bereits eine deutliche Verbesserung der Qualität bei der Bearbeitung von aktuellen Maßnahmen festgestellt werden.

Das Vermögen an Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen ist gegliedert in:

Gemeindestraßen	rd.	169 Mio. €
Kreisstraßen	rd.	11 Mio. €
Landesstraßen	rd.	14 Mio. €
Bundesstraßen	rd.	24 Mio. €
Privatstraßen	rd.	2 Mio. €
Verkehrslenkungsanlagen (inkl. FW)	rd.	10 Mio. €
FW Straßenbäume	rd.	15 Mio. €
Baustraßen	rd.	3 Mio. €

Die Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens enthält u. a. Ingenieurbauwerke wie z. B. Stütz- und Lärmschutzwände, Brunnen oder Fußgängerunterführungen.

Zum Jahresabschluss 2022 sind Zugänge von rd. 0,61 Mio. Euro sowie den Buchwert erhöhende Umbuchungen von rd. 1,12 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese setzen sich hauptsächlich aus der Beschaffung von Fahrradabstellanlagen, der Errichtung von Pedelec-Verleihstationen, Sensoren zur Verkehrsmengenerfassung sowie Ladesäulen zusammen. Ein wesentlicher Anteil der Umbuchungen mit rd. 1,02 Mio. Euro betrifft die Aktivierung der Stützmauer an der Inde am Napoleonsberg. Zum Jahresabschluss 2022 wurden Abgänge von rd. 0,06 Mio. Euro innerhalb der Anlagenklasse gebucht. Die Afa beläuft sich auf rd. 0,59 Mio. Euro.

5.1.2.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2022:	10.977.089,92 €
Vorjahr:	9.748.251,99 €

In dieser Bilanzposition werden hauptsächlich Vermögensgegenstände ausgewiesen, welche sich auf Grundstücken des Gebäudemanagements befinden. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Natur- und Kunstrasenplätze, Spielgeräte auf Schul- und Kitagrundstücken, Tennisspielfelder oder Bolzplätze sowie deren Einrichtungsgegenstände als auch Ladeinfrastruktur, wie Ladesäulen und Wallboxen.

Der Bilanzwert zum 31.12.2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,23 Mio. Euro erhöht. Im Jahr 2022 sind Zugänge in Höhe von rd. 2,28 Mio. Euro zu verzeichnen, welche im Wesentlichen die Beschaffung von Ladesäulen und Wallboxen im Rahmen des Förderprojekts „ALigN“ betreffen. Des Weiteren wurden diverse Spielgeräte und Fahrradabstellanlagen beschafft.

Daneben wurden Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von rd. 0,11 Mio. Euro vorgenommen, die den Buchwert erhöhen. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2022 auf rd. 1,16 Mio. Euro.

5.1.2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2022:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

Die städtischen Kunstgegenstände in Museen und Kulturstätten werden grundsätzlich in der Bilanz des Kulturbetriebs geführt. Die Bau- und Kulturdenkmäler werden in der städtischen Bilanz aufgeführt, jedoch mit einem Restbuchwert von 0,00 Euro gebucht.

5.1.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2022: 20.458.772,51 €
 Vorjahr: 19.984.912,68 €

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
Maschinen	12.497,73 €
Technische Anlagen	905.773,84 €
Betriebsvorrichtungen	146.700,72 €
Fahrzeuge	19.393.800,22 €
Gesamt	20.458.772,51 €

Im Jahr 2022 hat sich die Bilanzposition 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,47 Mio. Euro erhöht. Es sind Zugänge in Höhe von rd. 3,51 Mio. Euro sowie Umbuchungen in Höhe von rd. 0,18 Mio. Euro zu verzeichnen, welche zu einer Erhöhung des Bilanzwertes führen. Diese entfallen zu einem überwiegenden Anteil auf die Beschaffung von Fahrzeugen, speziell Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Abgänge ergaben sich lediglich in Höhe von 0,01 Mio. Euro. Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2022 auf rd. 3,21 Mio. Euro.

5.1.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2022: 37.973.166,54 €
 Vorjahr: 37.140.102,32 €

Der Buchwert der Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ist zum Vorjahr um rd. 0,83 Mio. Euro gestiegen. Die Zugänge belaufen sich auf rd. 3,51 Mio. Euro, wovon rd. 1,28 Mio. Euro auf die Beschaffung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GwGs) entfallen und somit im gleichen Jahr wieder abgeschrieben wurden. Zugänge von einzeln aktivierten Vermögensgegenständen sind in Höhe von rd. 1,62 Mio. Euro zu verzeichnen. Weitere Zugänge in Höhe von rd. 0,62 Mio. Euro sind den Festwerten im Bereich Feuerwehr und der Lichtsignalanlagen zuzuordnen, welche im Rahmen der Inventur neu bewertet und entsprechend angepasst wurden.

Die Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 0,08 Mio. Euro führen zu einer geringfügigen Erhöhung des Bilanzwertes. Die Restbuchwerte der Abgänge der verschiedenen Vermögensgegenstände dieser Bilanzposition summieren sich im Jahr 2022 auf rd. 0,06 Mio. Euro. Die Abschreibungen des Jahres belaufen sich auf 2,70 Mio. Euro.

5.1.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2022:	31.566.711,06 €
Vorjahr:	34.912.247,20 €

Der Bilanzwert bei der Bilanzposition 1.2.8 Anlagen im Bau ergibt sich aufgrund von zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, geleisteten Anzahlungen beim Erwerb von Vermögensgegenständen sowie aus Umbuchungen im Rahmen der Aktivierung von fertiggestellten Vermögensgegenständen unter der jeweils entsprechenden Bilanzposition, wenn der Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand versetzt wurde. Zum 31.12.2022 wurde unter Hinzuziehung der zuständigen Fachbereiche für sämtliche Anlagen im Bau überprüft, ob die bilanzielle Zuordnung zum Bilanzstichtag noch sachgerecht war. Der Bilanzwert ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 3,35 Mio. Euro gesunken. Während sich die Zugänge des Jahres 2022 auf rd. 17,35 Mio. Euro belaufen, stehen diesen gleichzeitig Abgänge von rd. 1,15 Mio. Euro als auch die Bilanzposition verringernde Umbuchungen in Höhe von rd. 19,54 Mio. Euro gegenüber. Ein Großteil der Zugänge bei den Anlagen im Bau entfallen hierbei auf die Maßnahmen „Brücke Turmstraße“, „Malmedyer Str. 25“ und „Ludwigsallee (2. BA)“, welche bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren.

Die Abgänge des Jahres 2022 betreffen verschiedene Maßnahmen, bei denen im Zuge der Aufarbeitung aufgefallen ist, dass Kosten der Vorjahre (teilweise) konsumtiv zu bewerten oder den Nachbeschaffungen für Festwerte zuzuordnen waren. Den größten Anteil in 2022 bildet mit rd. 0,40 Mio. € die Maßnahme „Radverkehrsmaßnahmen (Sofortprogramm)“.

Um die zeitnahe Aktivierung von Baumaßnahmen in der Anlagenbuchhaltung auch künftig zu sichern und zu optimieren, ist es in diesem Zusammenhang weiterhin von Bedeutung, den im Jahresabschluss 2020 implementierten Controlling-Prozess zur Sicherstellung einer fristgerechten Aktivierung der Anlagen im Bau durch eine frühzeitige und zielgerichtete Abfrage der Aktivierungsdaten und notwendigen Abrechnungsunterlagen durch den Fachbereich Finanzsteuerung weiterhin zu leben und zu optimieren.

5.1.2.3 Finanzanlagen

2022:	1.231.478.385,95 €
Vorjahr:	1.206.076.188,97 €

Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Es handelt sich im Einzelnen um die im Anschluss folgenden Positionen.

5.1.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2022:	328.385.428,42 €
Vorjahr:	328.385.428,42 €

Zum Jahresabschluss 2022 hält die Stadt Aachen folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (E.V.A.)	306.182.000,00 €
Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs- AG (ASEAG)	1.666.680,00 €
Gewerbegründstücksgesellschaft mbH (GEGRA)	565.349,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH (KUBA)	3.705.000,00 €
regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh (regio iT)	3.873.497,51 €
Städtische Entwicklungsg. AC Verwaltungs-GmbH	25.000,00 €
Städtische Entwicklungsg. AC GmbH & Co. KG (SEGA)	12.367.901,91 €
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH (ASB)	0,00 €

Bilanzsumme: **328.385.428,42 €**

Die Werthaltigkeit der verbundenen Unternehmen wurde für den Jahresabschluss 2022 einer Prüfung unterzogen. Es wurde kein Abwertungsbedarf festgestellt.

5.1.2.3.2 Beteiligungen

2022:	3.254.445,04 €
Vorjahr:	3.242.174,32 €

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Im Rahmen einer gesetzlich zugrunde zu legenden Beteiligungsvermutung gilt als Beteiligung im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 Prozent. Wird diese Vermutung nicht widerlegt, so ist eine Beteiligung unter dieser Bezeichnung zu bilanzieren.

Direkte städtische Beteiligungen:

Bezeichnung	Wert	Wert
	31.12.2022	31.12.2021
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer (AGIT)	558.022,28 €	558.022,28 €
AVANTIS Service N.V.	102.938,00 €	102.938,00 €

G.O.B. Avantis N.V.	0,00 €	0,00 €
AWA Entsorgung GmbH	186.185,00 €	186.185,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)	162.862,40 €	150.591,68 €
RWTH Aachen Campus GmbH	12.500,00 €	12.500,00 €
Gesamt	1.022.507,68 €	1.010.236,96 €

Bei der Flughafen Aachen-Merzbrück GmbH erfolgte eine Anpassung des Beteiligungswertes in Höhe des Tilgungsanteils für die städtische Schuldendiensthilfe an die Gesellschaft. Der jährlich gezahlte Kapitaldienst in Höhe des Anteils für die Tilgung ist als nachträgliche Anschaffungskosten im Sinne § 34 Abs. 2 KomHVO i. V. m. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu bewerten, weil dieser regelmäßig bei der FAM in die Kapitalrücklage gebucht wird. Somit erfolgt ein Zugang bei dem Bilanzwert für die FAM zum 31.12.2022 in Höhe von 12.270,72 Euro.

Beteiligungen an Zweckverbänden:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022	Wert 31.12.2021
Sparkassenzweckverband Kreis Aachen-Stadt Aachen	0,00 €	0,00 €
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	216.188,65 €	216.188,65 €
Zweckverband Entsorgungsregion West, Eschweiler	1.986.279,68 €	1.986.279,68 €
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung AC	29.469,03 €	29.469,03 €
Zweckverband Region Aachen	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.231.937,36 €	2.231.937,36 €

Die Buchwerte der Beteiligungen an Zweckverbänden bleiben unverändert.

5.1.2.3 Sondervermögen

2022:	427.475.036,09 €
Vorjahr:	425.287.874,33 €

In der gemeindlichen Bilanz ist das Sondervermögen der Gemeinde, welches unter der Rechtsperson „Gemeinde“ über einen eigenen Rechnungskreis verfügt, unter einem gesonderten Bilanzposten anzusetzen. Zu solchem gemeindlichen Sondervermögen sind die wirtschaftlichen Unternehmen und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu zählen.

Das Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert	Wert
	31.12.2022	31.12.2021
Aachener Stadtbetrieb (E 18)	7.697.460,12 €	7.697.460,12 €
Gebäudemanagement (E 26)	269.376.516,35 €	269.376.516,35 €
Volkshochschule Aachen (E 42)	722.399,56 €	722.399,56 €
Stadttheater und Musikdirektion Aachen (E 46/47)	964.661,03 €	964.661,03 €
Kulturbetrieb (E 49)	80.021.128,13 €	80.021.128,13 €
Eurogress (E 88)	68.692.870,90 €	66.505.709,14 €
Gesamt	427.475.036,09 €	425.287.874,33 €

Der E 88 weist die Kosten für die Revitalisierung des Neuen Kurhauses als Anlagen im Bau sowie in der „Gewinnrücklage Neues Kurhaus“ aus, welche in der Bilanz des E 88 unter dem Eigenkapital ausgewiesen wird. Analog zu den Vorjahren erfolgte eine Aktivierung der Baukosten des Jahres 2022 auf den Wert des Sondervermögens E88 in der städtischen Bilanz. Im Jahr 2022 ist hierdurch eine Erhöhung um rd. 2,19 Mio. Euro auf rd. 68,69 Mio. Euro zu verzeichnen.

5.1.2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

2022:	22.600.000,00 €
Vorjahr:	22.600.000,00 €

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit ihrem Nennbetrag zum Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf die Wertpapiere waren nicht erforderlich.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert
	31.12.2022
Kapitalmarktpapiere vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €
Kapitalmarktpapiere von Kreditinstituten	22.600.000,00 €
Kapitalmarktpapiere vom sonstigen inländischen Bereich	0,00 €
Gesamt	22.600.000,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben.

5.1.2.3.5 Ausleihungen

2022:	449.763.476,40 €
Vorjahr:	426.560.711,90 €

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen und sonstige Ausleihungen wurden mit dem tatsächlichen Ausleihungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022	Wert 31.12.2021
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	51.142.507,81 €	35.946.976,50 €
Ausleihungen an Beteiligungen	883.815,00 €	883.815,00 €
Ausleihungen an Sondervermögen	397.409.918,85 €	389.444.555,88 €
sonstige Ausleihungen	327.234,74 €	285.364,52 €
Gesamt	449.763.476,40 €	426.560.711,90 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

EVA GmbH	10.000.000,00 €
EVA GmbH	4.023.488,25 €
EVA GmbH	4.023.488,25 €
EVA GmbH	15.000.000,00 €
EVA GmbH	500.000,00 €
EVA GmbH	2.400.000,00 €
STAWAG	7.200.000,00 €
ASB	7.995.531,31 €
Gesamt	51.142.507,81 €

Die Ausleihungen an die E.V.A. GmbH in Höhe von 15,00 Mio. Euro und in Höhe von jeweils rd. 4,02 Mio. Euro stammen aus den Mitteln von 16 Stiftungen.

Die Erhöhung zum Vorjahr bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen beruht auf der Neuvergabe eines Darlehens an die STAWAG in Höhe von 7,20 Mio. Euro sowie auf der Zuschreibung einer in der Vergangenheit wertgeminderten Ausleihung. Es handelt sich hierbei um eine im Jahr 2012 abgeschriebene Ausleihung an die Aachener Stadion Beteiligungs GmbH (ASB), die im Jahr 2022 auf Basis der Regelungen des § 36 Abs. 9 KomHVO um den Betrag von rd. 8,00 Mio. Euro zugeschrieben wurde, da aufgrund geänderter Vertragsmodalitäten die Werthaltigkeit der Ausleihung wieder gegeben ist. Die Zuschreibung wurde entsprechend den Regelungen des § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Ausleihungen an Beteiligungen:

FAM GmbH	64.700,00 €
FAM GmbH	514.115,00 €
FAM GmbH	305.000,00 €
Gesamt	883.815,00 €

Die Ausleihungen an die FAM GmbH in Höhe von insgesamt rd. 0,89 Mio. Euro stammen aus Stiftungsmitteln zweier Stiftungen und aus der Vergabe eines Darlehens der Stadt Aachen an die Gesellschaft.

Ausleihungen an Sondervermögen:

Aachener Stadtbetrieb (E 18)	4.595.000,00 €
Gebäudemanagement (E 26)	370.372.578,30 €
Kulturbetrieb (E 49)	313.735,46 €
Eurogress (E 88)	22.128.605,09 €
Gesamt	397.409.918,85 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ergab sich eine Erhöhung der Ausleihungen an Sondervermögen in Höhe von insgesamt 7,97 Mio. Euro. Die planmäßigen Tilgungen der Gesellschafterdarlehen für 2022 betragen insgesamt rd. 3,95 Mio. Euro. Zugänge konnten in Höhe von rd. 11,92 Mio. Euro verzeichnet werden, dies betrifft das Gesellschafterdarlehen des Jahres 2022 an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement.

Sonstige Ausleihungen:

CVUA Chem.- Veterinäruntersuchungsamt Rheinland	182.670,90 €
JSC Blau-Weiß e.V. Aachen	10.000,00 €
Borussia Brand 08 e.V. Kunstrasenplatz	19.111,10 €
Ausleihung Renovierung Franz	63.711,19 €
d-NRW AöR	1.000,00 €
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.500,00 €
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	1.241,55 €
Gesamt	327.234,74 €

In 2022 wurden die Stiftungsdarlehen an Haus Hörn des Oratoriums des hl. Philipp Neri e.V. planmäßig endgetilgt, ebenso wie eine Ausleihung an den SV Rhenania 1919 Richterich e.V. An diesen Verein wurde auch eine Ausleihung über 60.000 Euro neu vergeben.

Mit Anteilen im Wert von 1.000 Euro beteiligte sich die Stadt Aachen im Jahr 2022 an der NRW.Urban Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH.

5.1.3 Umlaufvermögen

2022:	178.294.955,22 €
Vorjahr:	133.040.107,06 €

5.1.3.1 Vorräte

2022:	11.398.883,57 €
Vorjahr:	10.840.517,89 €

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	809.976,73 €
Geleistete Anzahlungen	0,00 €
Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke	10.588.906,84 €
Gesamt	11.398.883,57 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzwert der Vorräte um rund 0,56 Mio. Euro erhöht.

Zum 31.12.2022 werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren in einem Wert von rd. 0,81 Mio. Euro bilanziert. In 2022 gab es infolge der jährlichen Bestandsaufnahme der Gruppenwerte Abgänge in Höhe von rd. 0,01 Mio. Euro, denen nur geringfügige Zugänge gegenüberstehen.

Zum Verkauf vorgesehene Grundstücke und Gebäude werden in Höhe von rd. 10,59 Mio. Euro bilanziert. Den Zugängen bei den zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken und Gebäuden in Höhe von rd. 0,95 Mio. Euro stehen Abgänge in Höhe von rd. 0,38 Mio. Euro gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich um Verlagerungen aus dem Anlagevermögen; Grundstücke, deren Verkauf beabsichtigt ist, werden in die Vorräte verlagert. Die Abgänge entstanden infolge von Verkäufen von Grundstücken in den neu erschlossenen Baugebieten Schlehenweg und Holunderweg. Es ergaben sich zudem geringfügige Abschreibungen in Höhe von 5.477,18 Euro auf zwei Bauwerken im Stiftungsbesitz.

5.1.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2022:	142.255.479,71 €
Vorjahr:	111.557.120,50 €

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Aachen zum 31.12.2022 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**) zu entnehmen.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

5.1.3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2022:	106.214.352,08 €
Vorjahr:	65.081.299,47 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
Forderungen aus Gebühren	6.247.201,90 €
Forderungen aus Beiträgen	6.009.044,35 €
Forderungen aus Steuern	14.669.604,57 €
Forderungen aus Transferleistungen	30.265.208,10 €
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	49.023.293,16 €
Gesamt	106.214.352,08 €

Der Bestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 41,13 Mio. Euro erhöht.

Einen geringeren Forderungsbestand als im Vorjahr weisen die Forderungen aus Gebühren (rd. -0,32 Mio. Euro) aus.

Erhöhungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den Beitragsforderungen (rd. +3,45 Mio. Euro), bei den Steuerforderungen (rd. +1,92 Mio. Euro) sowie bei den Forderungen aus Transferleistungen (rd. +3,81 Mio. Euro). Die deutlichste Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zu verzeichnen (rd. +32,27 Mio. Euro). Geschuldet ist dies insbesondere der zum Bilanzstichtag ausstehenden Abschlagszahlung der StädteRegion für das Jahr 2022, der ausstehenden Endabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für das 4. Quartal 2022 sowie ausstehender Einzahlungen aus der FlüAG-Pauschale sowie noch nicht eingegangene Förderungen für den Neubau der Brücke Turmstraße.

5.1.3.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2022:	34.525.871,93 €
Vorjahr:	45.009.047,15 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
Privatrechtliche Forderungen gegenüber privatem Bereich	2.075.396,16 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber öffentlichem Bereich	2.610.667,42 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	13.703.200,53 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Beteiligungen	0,00 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Sondervermögen	16.136.607,82 €
Gesamt	34.525.871,93 €

Die Privatrechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 10,48 Mio. Euro reduziert.

Erhöhungen sind bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (+ 1,3 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Der Forderungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr bei den privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen (rd. -2,13 Mio. Euro) reduziert. Hierbei handelt es sich um die Bankverrechnungskonten mit den Eigenbetrieben.

Weiterhin sind Reduzierungen in diesem Jahresabschluss bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich (rd. -1,12 Mio. Euro) sowie gegenüber dem öffentlichen Bereich (rd. -8,45 Mio. Euro) zu verzeichnen, bei letzterem handelt es sich im Wesentlichen um eine Reduzierung des Forderungsbestands aufgrund der Begleichung der eingebuchten Forderungen für die Billigkeitsleistungen ÖPNV.

Forderungsberichtigung:

Die Stadt Aachen hat die Forderungsbewertung wie folgt vorgenommen:

Die gemeindlichen Forderungen wurden in folgende Kategorien eingestuft:

1. Einwandfreie Forderungen, bei denen kein Ausfallrisiko besteht
2. Zweifelhafte Forderungen, die auf einem gesonderten Konto ausgewiesen werden
3. Nicht realisierbare Forderungen

Bei den Einwandfreien Forderungen wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Bezüglich der Zweifelhafte Forderungen erfolgten prozentuale Bewertungsabschläge:

- Insolvenzen: Wertkorrektursatz 100 Prozent
- Befristete Niederschlagungen: Wertkorrektursatz 80 Prozent
- Fälle der Aussetzung der Vollziehung (ADV): Wertkorrektursatz 50 Prozent

Die nicht realisierbaren Forderungen wurden aus dem Forderungsbestand ausgebucht.

Die Forderungsberichtigung setzt sich insgesamt wie folgt zusammen:

Einzelwertberichtigung	31.12.2022	31.12.2021
21110010 Einzelwertberichtigung - Gebühren	-545.765,05 €	-528.236,77 €
21110020 Einzelwertberichtigung - Beiträge	-278.612,91 €	-277.132,42 €
21110030 Einzelwertberichtigung - Steuern	-17.785.882,75 €	-15.201.687,72 €
21110040 Einzelwertberichtigung - Transferleistungen	-40.727,27 €	-40.221,94 €
21110050 Einzelwertberichtigung - sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.749.219,05 €	-2.217.851,51 €
21110060 Einzelwertberichtigung Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	-1.379.966,88 €	-1.315.215,75 €
Gesamt:	-22.780.173,92 €	-19.580.346,11 €

Die Summe der Forderungen, die im Jahresabschluss 2022 einzelwertberichtigt wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,20 Mio. Euro gestiegen.

Pauschalwertberichtigung	31.12.2022	31.12.2021
21210010 Pauschalwertberichtigungen - Gebühren	-107.274,42 €	-188.006,91 €
21210020 Pauschalwertberichtigungen - Beiträge	-32.620,33 €	-54.012,20 €
21210030 Pauschalwertberichtigungen - Steuern	-172.993,27 €	-312.562,90 €
21210040 Pauschalwertberichtigungen - Transferleistungen	-8.583,79 €	-7.533,10 €
21210050 Pauschalwertberichtigungen - sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-132.884,47 €	-244.363,70 €
21210060 Pauschalwertberichtigungen Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	-1.260.986,84 €	-1.318.119,28 €
Summe:	-1.715.343,12 €	-2.124.598,09 €

Neben den Einzelwertberichtigungen wurden auch pauschalierte Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.

Um das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen abzudecken, wurde eine pauschale Wertberichtigung mit einem Satz von 1,77 Prozent auf den noch nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden insgesamt rd. 0,41 Mio. Euro weniger Forderungen pauschal wertberichtigt als noch im Vorjahr.

5.1.3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

2022:	1.515.255,70 €
Vorjahr:	1.466.773,88 €

Unter der Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände wird im Vergleich zum Vorjahr ein um rd. 0,05 Mio. Euro höherer Bestand ausgewiesen.

Dies resultiert vor allem aus der Abweichung bei der Position Forderungen gegen Mitarbeiter aus Vorschüssen.

Ferner umfasst diese Bilanzposition Forderungen gegenüber Mitarbeitern aus Vorschüssen, Überzahlungen und Be-
dienstetendarlehen sowie Vorsteuerkonten.

5.1.3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2022:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

5.1.3.4 Liquide Mittel

2022:	24.640.591,94 €
Vorjahr:	10.642.468,67 €

Als liquide Mittel werden sämtliche Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Die Bestände werden über Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Bilanzposition gliedert sich wie nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	Wert	Wert
	31.12.2022	31.12.2021
Girokonten	19.082.768,43 €	4.733.327,30 €
Schulgirokonten	5.233.304,95 €	5.549.542,86 €
Kitagirokonten	285.935,68 €	309.422,71 €
Handvorschüsse	38.038,03 €	37.938,03 €
Portokassen	544,85 €	544,85 €
Schwebeposten	0,00 €	11.692,92 €
Gesamt	24.640.591,94 €	10.642.468,67 €

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,99 Mio. Euro erhöht.

Die Bestände aus Schulgirokonten betragen zum Bilanzstichtag rd. 5,23 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um Guthaben, die von den Schulen der Stadt Aachen eigenverantwortlich bewirtschaftet werden. Das wirtschaftliche Eigentum der Konten wird der Stadt Aachen zugerechnet. Über die Schulgirokonten werden neben dem Schulbudget auch fremde Mittel verwaltet. Für diese Mittel ist eine Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rd. 2,84 Mio. Euro enthalten. Somit verbleibt den Schulen im Rahmen ihres Schulbudgets auch zum Jahresabschluss 2022 weiterhin ein freier Verwendungsansatz in Höhe von rd. 2,39 Mio. Euro.

Bei den Kitagirokonten handelt es sich um städtische Konten der Stadt Aachen. Die Kitagirokonten werden von den jeweiligen Kindertagesstätten eigenverantwortlich verwaltet und beinhalten ausschließlich fremde Finanzmittel (z. B. Essensgelder, Ausflugsgelder etc.). Die Darstellung in der Bilanz erfolgt neutral, einerseits bei den liquiden Mitteln und andererseits bei den sonstigen Verbindlichkeiten.

Einen Anteil der liquiden Mittel bilden die Handvorschüsse in Höhe von rd. 0,04 Mio. Euro. Die Mittel werden in Form von Wechselgeldkassen als Barkassenbestände in den Fachbereichen vorgehalten. Der Bestand an Postwertzeichen bei den Bezirksamtern beläuft sich auf insgesamt 544,85 Euro und wird sowohl bei den liquiden Mitteln als auch auf der Passivseite unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bankkonten mit negativen Salden werden unter der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" dargestellt.

5.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

2022:	174.684.343,73 €
Vorjahr:	175.380.300,89 €

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die geleisteten Zuwendungen wurden in Höhe der gezahlten Zuwendungsbeträge aktiviert. Diese werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Weiterhin werden hier die Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge für Januar 2023 ausgewiesen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
Aktive RAP für geleistete Zuwendungen	124.333.369,78 €
ARAP f. Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung Wertberichtigung ARAP f. Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	14.528.464,41 €
ARAP Besoldung und Versorgung	5.262.814,64 €
Sonstige aktive RAP	536.166,91 €
StädteRegion ARAP	30.023.527,99 €
Gesamt	174.684.343,73 €

Im Jahr 2022 haben sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um insgesamt rd. 0,7 Mio. Euro verringert.

Die Veränderung resultiert einerseits aus der Reduzierung des sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungspostens um rd. 2,56 Mio. Euro, sowie des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für Dienst- und Versorgungsbezüge für Beamte um rund 0,20 Mio. Euro; andererseits stiegen die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen in Höhe von rd. 2,95 Mio. Euro und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung in Höhe von rd. 0,78 Mio. Euro.

Des Weiteren ist die jährliche Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens bezüglich des an die StädteRegion übertragenen Vermögens und dessen Nutzung bzw. Zweckbindung zu benennen. Sie beträgt jährlich rd. 1,7 Mio. Euro und bemisst sich nach der gewichteten mittleren Restnutzungsdauer der übertragenen Immobilien.

Weitere Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (**Anlage 5 zum Anhang**) zu entnehmen.

5.2 Passiva

5.2.1 Eigenkapital

2022:	828.487.032,24 €
Vorjahr:	758.492.680,99 €

5.2.1.1 Allgemeine Rücklage

2022:	721.868.912,05 €
Vorjahr:	715.141.243,80 €

Die allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,73 Mio. Euro erhöht.

Während die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus dem Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen gem. § 44 Abs. 3 S. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW, Korrekturen i. S. d. § 58 Abs. 2 KomHVO und die Inanspruchnahme der nach § 44 Abs. 4 S. 2 KomHVO NRW gebildeten Sonderrücklage zum Zwecke der energetischen Sanierung städtischer Wohngebäude zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage i. H. v. rd. 1,27 Mio. Euro führte (vgl. Kapitel 7.1), wurde die allgemeine Rücklage durch die Wertveränderung von Finanzanlagen i. S. d. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i. H. v. rd. 8,00 Mio. Euro in 2022 insgesamt um rd. 6,73 Mio. Euro erhöht.

5.2.1.2 Sonderrücklage

2022:	24.693.000,00 €
Vorjahr:	16.900.000,00 €

In seiner Sitzung vom 10.05.2023 beschloss der Rat der Stadt Aachen, dass im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses 2021 u. a. gem. § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO die Sonderrücklage um einen Betrag i. H. v. 8,00 Mio. Euro zwecks der Sicherung der energetischen Sanierung städtischer Nicht-Wohngebäude zu erhöhen ist.

Außerdem erfolgte im Haushaltsjahr 2022 eine anteilige Inanspruchnahme der per Ratsbeschluss vom 08.06.2022 gebildeten Sonderrücklage für u. a. die energetische Sanierung städtischer Wohngebäude im Rahmen des IKSK i. H. v. insgesamt 207.000 Euro.

Folglich beträgt der Buchwert der Sonderrücklage zum Bilanzstichtag 31.12.2022 24.693.000 Euro und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,80 Mio. Euro.

5.2.1.3 Ausgleichsrücklage

2022:	18.451.437,19 €
Vorjahr:	14.378.735,76 €

In seiner Sitzung vom 10.05.2023 beschloss der Rat der Stadt Aachen zudem, im Rahmen der Verwendung des Jahresüberschusses 2021 einen Betrag in Höhe von 4.072.701,43 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

5.2.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

2022:	63.473.683,00 €
Vorjahr:	12.072.701,43 €

Der Jahresüberschuss des Jahres 2022 beträgt 63.473.683,00 Euro. Der Rat der Stadt Aachen beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses.

5.2.2 Sonderposten

2022:	478.825.634,79 €
Vorjahr:	477.290.309,77 €

Im Bereich der Sonderposten ergibt sich im Jahre 2022 eine Erhöhung des Bilanzwertes um rd. 1,54 Mio. Euro.

5.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

2022:	152.008.086,63 €
Vorjahr:	152.061.699,55 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022	Wert 31.12.2021
aus Zuweisungen vom Bund	4.638.518,61 €	3.086.889,41 €
aus Zuweisungen vom Land	141.564.387,15 €	143.970.098,79 €
aus Zuweisungen von Gemeinden	603.574,47 €	559.374,40 €
aus Zuweisungen von Zweckverbänden	54.251,76 €	57.339,99 €
aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.476.161,42 €	1.528.752,44 €
aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	628.358,06 €	572.657,28 €
aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	779.163,91 €	- €
aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	1.730.525,35 €	1.733.069,07 €
aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	533.145,90 €	553.518,17 €
Gesamt	152.008.086,63 €	152.061.699,55 €

Die Veränderung des Bilanzwertes bei den Sonderposten für Zuwendungen resultiert aus der jährlichen planmäßigen ertragswirksamen Auflösung sowie aus dem Abgang von bezuschussten Vermögensgegenständen sowie im Gegenzug aus Zugängen in Folge der Passivierung erhaltener Investitionszuschüsse für aktivierte Vermögensgegenstände i. S. d. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW. Bei dem Sonderposten aus Bundeszuweisungen sind Zugänge in Höhe von rd. 1,71 Mio. Euro für Ladesäulen und Wallboxen erwähnenswert.

Des Weiteren wurden über Landeszuweisungen Softwarebeschaffungen (rd. 0,81 Mio. Euro), mobile Verkehrsüberwachungsanlagen (rd. 0,74 Mio. Euro) und die Stützmauer Inde-Napoleonsberg (rd. 1,00 Mio. Euro) gefördert. Außerdem wurden die Sonderposten diverser Festwerte im Rahmen von Inventuren aus Fördermitteln des Landes um rd. 2,07 Mio. Euro erhöht. Demgegenüber wurden ertragswirksame Auflösungen aus Zuwendungen in Höhe von rd. 6,23 Mio. Euro verbucht.

5.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

2022:	39.456.252,52 €
Vorjahr:	40.654.488,47 €

Die Veränderungen im Laufe des Jahres ergeben sich einerseits aus der Passivierung der erhaltenen Straßenausbaubeiträge nach § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) bzw. Erschließungsbeiträge nach § 127 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie andererseits aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten korrespondierend zur Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände i. S. d. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW. Im Jahr 2022 konnten die Zugänge des laufenden Jahres die gegenläufigen Abgänge sowie ertragswirksamen Auflösungen nicht in Gänze kompensieren, sodass sich in Summe eine Reduzierung des Bilanzansatzes um rd. 1,20 Mio. Euro ergibt.

5.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

2022:	15.696.807,77 €
Vorjahr:	15.887.784,93 €

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden in Höhe der entsprechend den abgabenrechtlichen Bestimmungen tatsächlich festgestellten Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten angesetzt, soweit diese den Gebührenhaushalten noch nicht wieder zugeführt wurden. Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2022 aus den Gebührenhaushalten in den Bereichen „Abwasserbeseitigung“, „Abfallwirtschaft“ und „Straßenreinigung/Winterdienst“ zusammen. Der Gebührenbereich „Friedhofswesen und Krematorium“ sowie der Gebührenbereich „Rettungsdienst“ weisen zum 31.12.2022 keine Sonderposten aus.

Die Veränderung des Bilanzwerts resultiert zum einen aus den Sonderpostenentnahmen gemäß der Gebührenbedarfsrechnungen sowie aus den zugeführten vorläufigen Jahresüberschüssen der gebührenrechnenden Bereiche. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung des Wertes dieser Bilanzposition in Höhe von insgesamt rd. 0,59 Mio. Euro.

Von den fünf Gebührenbereichen weisen im Jahr 2022 die Gebührenbereiche „Straßenreinigung/Winterdienst“ und „Abfallwirtschaft“ eine Forecast-Überdeckung aus. Die Gebührenbereiche „Abwasserbeseitigung“ und „Friedhofswesen und Krematorium“ weisen Forecast-Unterdeckungen aus. Beim Gebührenbereich „Straßenreinigung/Winterdienst“ beginnt im Haushaltsjahr 2022 der dreijährige Kalkulationszeitraum, welcher sich über die Jahre 2022 – 2024 erstreckt.

Im Gebührenbereich „Rettungsdienst“ liegt seitens des Fachbereichs Feuerwehr und Rettungsdienst (FB 37) kein BAB oder Forecast vor.

Im Gebührenbereich „Abfallwirtschaft“ erfolgten im Jahr 2022 Zuführungen zum Sonderposten in Höhe von rd. 5,11 Mio. Euro auf Grund des Gebührenüberschusses, welcher im Forecast für das Jahr 2022 ausgewiesen ist. Die Entnahme in diesem Gebührenbereich in Höhe von rd. 1,50 Mio. Euro ist auf die geplante Entnahme gemäß der Gebührenbedarfsberechnung 2022 zurückzuführen. Außerdem wurde das Gebührenergebnis 2020 (bisher Forecast) aufgrund der nunmehr feststehenden endgültigen Zahlenbasis aktualisiert. Daraus resultieren rd. 0,05 Mio. Euro zu

Gunsten des Gebührenzahlers, um jenen Betrag wurde der Sonderposten zugeführt. Darüber hinaus musste ein Betrag in Höhe von rd. 0,19 Mio. Euro aus dem Sonderposten entnommen werden, da eine fristgerechte Rückzahlung gem. § 6 Abs. 4 S. 2 KAG NRW nicht erfolgte. Dieser Betrag fließt in den Haushalt und aus dem Haushalt heraus kann eine Gebührenreduzierung vorgenommen werden.

Stand 31.12.2021:		9.484.152,52 €
Entnahme gemäß Gebührensatzung 2022	-	1.503.176,47 €
Entnahme gem. § 6 Abs. 4 KAG NRW	-	190.977,16 €
Forecastüberschuss 2022	+	5.113.177,25 €
<u>Aktualisierung BAB 2020</u>	<u>+</u>	<u>45.388,67 €</u>
Stand 31.12.2022:		12.948.564,81 €

Der Gebührenbereich „Abwasserbeseitigung“ weist im Haushaltsjahr 2022 eine Unterdeckung in Höhe von rd. 3,50 Mio. Euro aus. Eine Gebührenunterdeckung wird nicht mit dem Sonderposten verrechnet, sondern soll gem. § 6 Abs. 2 S. 3 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Gemäß Gebührenbedarfsberechnung 2022 ist eine Entnahme des Sonderpostens in Höhe von rd. 1,20 Mio. Euro zu Gunsten des Gebührenzahlers zu verzeichnen. Wie auch im Gebührenbereich „Abfallwirtschaft“ kann der Überschuss des Jahres 2020 gem. § 6 Abs. 2 S. 3 KAG NRW für die anstehende Gebührenbedarfsberechnung GBB 2024 letztmalig verwendet werden. Aus diesem Grunde wurde das Ergebnis des Jahres 2020 aufgrund der nunmehr feststehenden Zahlenbasis aktualisiert.

Stand 31.12.2021:		2.426.445,55 €
Entnahme gem. GBB 2022	-	1.200.000,00 €
<u>Aktualisierung Forecast 2020</u>	<u>+</u>	<u>24.579,60 €</u>
Stand 31.12.2022:		1.251.025,15 €

Für den Bereich „Straßenreinigung/Winterdienst“ gilt die Besonderheit, dass dort ein festgelegter dreijähriger Kalkulationszeitraum von 2022 – 2024 gilt. Dieser beginnt zum 01.01.2022. Der Gebührenüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von rd. 0,16 Mio. Euro wird auf dem Rückstellungskonto für Betriebsabrechnung verbucht. Eine Verbuchung auf dem Sonderposten findet erst zum Ende des dreijährigen Kalkulationszeitraumes statt. Gemäß der Gebührenbedarfsberechnung, welche den Kalkulationszeitraum 2022 – 2024 umfasst, sind für das Jahr 2022 Entnahmen aus dem Sonderposten in Höhe von rd. 3,07 Mio. Euro verbucht.

Stand 31.12.2021:		4.564.317,81 €
<u>Entnahme gem. GBB</u>	<u>-</u>	<u>3.067.100,00 €</u>
Stand 31.12.2022:		1.497.217,81 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2022
Friedhofswesen	- €	- €
Rettungsdienst	- €	- €
Abwasser	2.426.445,55 €	1.251.025,15 €
Abfall	9.484.152,52 €	12.948.564,81 €
Straßenreinigung und Winterdienst	4.564.317,81 €	1.497.217,81 €
Gesamt	16.474.915,88 €	15.696.807,77 €

5.2.2.4 Sonstige Sonderposten

2022:	271.664.487,87 €
Vorjahr:	268.099.205,87 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
Stellplatzablöse	2.962.758,17 €
Naturschutz	107.764,63 €
Sonstige Sonderposten	6.141.351,18 €
Stiftungen	245.873.281,86 €
Schenkungen	16.579.332,03 €
Gesamt	271.664.487,87 €

Unter dem Teilbereich „Stellplatzablöse“ werden Geldleistungen Dritter bilanziert, die die Stadt Aachen als Surrogat zur Schaffung eines Stellplatzes gemäß Landesbauordnung erhalten hat. Der Sonderposten hat sich im Teilbereich der „Stellplatzablöse“ im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,15 Mio. Euro verringert. Diese Verringerung ist auf Abgänge und die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens zurückzuführen. Demgegenüber sind für das Jahr 2022 keine Zugänge zu verzeichnen. Perspektivisch sollen Mittel der Stellplatzablöse für die Förderung des ÖPNV verwendet werden.

Im Teilbereich der „Naturschutzgelder“ hat sich keine wesentliche Veränderung im Haushaltsjahr 2022 ergeben. Unter den Naturschutzgeldern sind Geldmittel bilanziert, die die Stadt Aachen für Eingriffe in den Umwelt- und Naturschutz oder aus sonstigen umweltrechtlichen Gründen von Dritten erhält. Der Sonderposten umfasst

- a. Baumschutzgelder
- b. Ersatzgelder
- c. Pflegegelder für den Bebauungsplan Breitbenden

- d. Investorengelder
- e. Spendengelder von RWE
- f. Immissionsschutzgelder
- g. sonstige zweckgebundene Einzahlungen Dritter

Unter dem Teilbereich „Sonstige Sonderposten“ mit einem Buchwert in Höhe von rd. 6,14 Mio. Euro sind zum einen Sonderposten für Vermögensgegenstände verbucht, welche im Jahr 2009 im Rahmen der Gründung der StädteRegion auf diese übertragen wurden. Zum anderen handelt es sich hierbei um Sonderposten, welche im Rahmen der bilanziellen Darstellung von Umlegungsverfahren zu bilden sind. Die Erhöhung im Teilbereich der „Sonstigen Sonderposten“ in Höhe von rd. 1,63 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Verbuchung von Fördermitteln des Programms „Gute Schule“ und durch Umlegungsverfahren von Grundstücken im Bereich der „Leinergasse“ und „Holunderweg“ zurückzuführen.

Im Teilbereich der „Stiftungen“ wird das Eigenkapital der in der Verwaltung der Stadt Aachen stehenden 17 rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen. Hier ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein geringfügiger Zuwachs in Höhe von rd. 0,45 Mio. Euro.

Unter dem Teilbereich „Schenkungen“ sind an die Stadt gewährte Schenkungen / unentgeltliche Übertragungen bilanziert. Dieser Teilbereich hat sich im Vergleich zum letzten Jahr um rd. 1,63 Mio. Euro erhöht. Dies ist insbesondere auf unentgeltliche Übertragungen im Bereich des Kanalvermögens für die Erschließung des „Tuchmacherviertels“ und die Maßnahme „Großkölstraße“ zurückzuführen.

5.2.3 Rückstellungen

2022:	722.366.063,60 €
Vorjahr:	701.335.881,87 €

Für Verpflichtungen, die zum Abschlusstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlusstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Eine Gesamtübersicht über die Rückstellungen der Stadt Aachen zum 31.12.2022 ist dem Rückstellungsspiegel (**Anlage 3 zum Anhang**) zu entnehmen.

5.2.3.1 Pensionsrückstellungen

2022:	625.535.894,00 €
Vorjahr:	606.257.416,00 €

Gem. § 37 KomHVO NRW sind Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören sowohl die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten als auch solche gegenüber den Versorgungsempfängern. Für Beamte werden während der Anwartschaftsphase jährlich Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet. Mit Beginn der Ruhephase erfolgen die eigentlichen Auszahlungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit Hilfe der zertifizierten Haessler-Software nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2018 G) ermittelt. Bei der Berechnung wurde gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ein Zinssatz von 5,0 Prozent zugrunde gelegt. Die Höhe der Teilwerte ist von den Personalentwicklungen wie Neueinstellungen, Beförderungen, dem Wechsel zu anderen Dienstherren oder dem Wechsel in den Ruhestand abhängig. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird die Vollendung des 67. Lebensjahres unterstellt. Für Feuerwehrbeamte gilt abweichend die maßgebliche Altersgrenze von 62 Jahren.

Da eine Besoldungserhöhung regelmäßig zu Anpassungen der Versorgungsbezüge führt, ist diese auch bei der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen entsprechend zu berücksichtigen. Für das Jahr 2022 lag die Besoldungserhöhung bei 2,8 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt um rd. 19,28 Mio. Euro erhöht. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen in Höhe von rd. 34,22 Mio. Euro und ertragswirksamen Auflösungen von rd. 14,95 Mio. Euro. Der Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der bereits dargelegten Besoldungserhöhung.

Der Ausweis der Ausgleichsverpflichtungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG NRW) und nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG NRW) erfolgt im Jahresabschluss unter den Sonstigen Rückstellungen.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss über die Aufteilung des Bilanzpostens:

Pensionsrückstellungen	Stand 31.12.2021	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Aktive	233.369.598,00 €	12.993.580,22 €	21.553.864,22 €	241.929.882,00 €
Versorgungsempfänger	290.177.594,00 €	0,00 €	10.353.913,00 €	300.531.507,00 €
Summe Pensionsrückstellungen	523.547.192,00 €	12.993.580,22 €	31.907.777,22 €	542.461.389,00 €
Aktive	35.573.072,00 €	1.885.742,00 €	2.315.301,00 €	36.002.631,00 €
Versorgungsempfänger	47.137.152,00 €	65.278,00 €	0,00 €	47.071.874,00 €
Summe Beihilferückstellungen	82.710.224,00 €	1.951.020,00 €	2.315.301,00 €	83.074.505,00 €
Summe gesamt	606.257.416,00 €	14.944.600,22 €	34.223.078,22 €	625.535.894,00 €

5.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

2022:	22.627.158,48 €
Vorjahr:	22.335.582,93 €

Gem. § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten.

In der Bilanz der Stadt Aachen sind Rückstellungen für die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der geschlossenen Abfalldeponie Alsdorf-Warden sowie für die Altlastensanierung auf dem sogenannten Krantzgelände passiviert. Zur Rückstellung besteht eine langfristige Geldanlage über 17,63 Mio. Euro, da frühestens im Jahr 2028 mit den Verpflichtungen aus den Nachsorgekosten zu rechnen ist.

Aufgrund aktueller Prognosen und Kostenschätzungen besteht das Risiko, dass die gebildete Rückstellung für die Deckung der anfallenden Kosten für die Rekultivierung, Nachsorge und Sanierung nicht ausreichen wird, so dass entschieden wurde, erstmalig mit dem Jahr 2019 die Zinserträge aus der Geldanlage für die Deponie jährlich der Rückstellung zuzuführen. Im Jahr 2022 beliefen sich die Zinserträge auf rd. 0,29 Mio. Euro.

5.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

2022:	236.510,60 €
Vorjahr:	233.472,08 €

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden.

Die Rückstellung für die Sanierung von städtischen Gutshöfen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.038,52 Euro erhöht. Die Kosten für die Beseitigung diverser baulicher und technischer Mängel an städtischen Gutshöfen belaufen sich in 2022 auf insgesamt 28.833,24 Euro. Gleichzeitig wurde die entsprechende Rückstellung in Abstimmung mit dem Fachbereich Immobilienmanagement um weitere 31.871,76 Euro aufgestockt.

5.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

2022:	73.966.500,52 €
Vorjahr:	72.509.410,86 €

Als „Sonstige Rückstellungen“ werden nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die folgenden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
Rückstellung für versetzte Mitarbeitende	7.337.512,33 €
Rückstellung für zur StädteRegion gewechselte Mitarbeitende	10.051.649,67 €
Rückstellung für Altersteilzeit	3.125.223,88 €
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.574.409,63 €
Rückstellung für Abfindung	371.490,72 €
Rückstellung für Sabbatjahr	305.116,85 €
Rückstellung für geleistete Überstunden und Gleitzeit	3.822.492,89 €
Rückstellung für Abwasserabgabe	325.000,00 €
Rückstellung für Betriebskostenabrechnungen	158.177,58 €
Rückstellung für Theater	2.310.919,00 €
Rückstellung für Dürer Ausstellung	972.000,00 €
Rückstellung für Zweckverband Region Aachen	19.655,31 €
Andere Sonstige Rückstellungen *	2.678.610,01 €
Rückstellung für Ansprüche aus Insolvenzanfechtung	161.841,12 €
Rückstellung für Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft	5.100.000,00 €
Rückstellung für Stiftungen	20.385,99 €
Rückstellung für die Bildung der StädteRegion	3.000.000,00 €
Steuerrückstellungen	3.463.693,17 €
Verfahrensrückstellungen	16.030.056,02 €
Rückstellung für Zuwendungen an verb. Unternehmen / E.V.A.	10.138.266,35 €
Gesamt	73.966.500,52 €

Zu den „Anderen Sonstigen Rückstellungen“ gehören insbesondere:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
Personenbezogene Pauschale - Krankenhilfekosten	56.527,48 €
Erstattungsansprüche - Bezirksregierung	147.300,00 €
Erstattungsansprüche - Krankenkasse	2.362.997,72 €
Werbematerialien	18.100,00 €
Erstattung Fördermittel Betreuungsangebote	93.684,81 €

Die Rückstellung für versetzte Mitarbeitende ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 0,20 Mio. Euro auf einen Wert in Höhe von rd. 7,34 Mio. Euro gesunken. Die Verminderung der Rückstellung ist auf die Zahlung laufender

Erstattungsansprüche nach Beamtenversorgungsgesetz (§ 107b BeamtVG) bzw. Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) zurückzuführen.

Für die zur StädteRegion gewechselten Mitarbeitenden werden 2022 in der Bilanz der Stadt Aachen Verpflichtungen gegenüber der StädteRegion nach dem VLVG NRW in Höhe von rd. 10,05 Mio. Euro ausgewiesen. Die Rückstellung für zur StädteRegion gewechselte Mitarbeitende hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,37 Mio. Euro vermindert. Die Veränderung resultiert aus der Abfindungszahlung gemäß Landesbeamtenversorgungsgesetz (§ 101 LBeamtVG NRW).

Zu Beginn der Altersteilzeit wurden für die während der gesamten Altersteilzeit zu zahlenden Aufstockungsleistungen (Aufstockung auf 83 Prozent des ohne Altersteilzeit zustehenden Nettogehaltes) in voller Höhe Rückstellungen für Altersteilzeit gebildet, die über die Laufzeit der Altersteilzeitvereinbarungen in Anspruch genommen werden. Während der Arbeitsphase wurden zusätzlich monatlich die entsprechenden Rückstellungen für die Entgeltleistungen sowie ggf. für Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge gebildet. Diese Rückstellungen bauen sich in der Arbeitsphase monatlich auf und werden in der Freistellungsphase entsprechend in Anspruch genommen. Für Altersteilzeit im Teilzeitmodell ist diese Rückstellungsbildung nicht erforderlich. Der Bestand der Altersteilzeitrückstellungen beträgt zum Ende des Berichtszeitraums rd. 3,13 Mio. Euro.

Für die bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind Urlaubsrückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 4,57 Mio. Euro und sind damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,49 Mio. Euro gestiegen.

Die Rückstellung für Abfindungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,12 Mio. Euro vermindert. Die Abfindungszahlungen für versetzte Mitarbeiter beliefen sich auf rd. 0,15 Mio. Euro. In Anlehnung an das Landesbeamtenversorgungsgesetz (§§ 96 ff. LBeamtVG NRW) wurden für die ausstehenden Abfindungszahlungen aufgrund des Dienstherrenwechsels Rückstellungen in Höhe von insgesamt 0,03 Mio. Euro passiviert.

Die Rückstellung für das sog. Sabbatjahr hat sich im Jahr 2022 um 0,10 Mio. Euro erhöht. Die Zunahme ist auf die Zuführungen in Höhe von rd. 0,05 Mio. Euro für freigestellte Arbeitnehmer sowie die Inanspruchnahme in Höhe von rd. 0,15 Mio. Euro zurückzuführen.

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden / Gleitzeit werden gebildet, soweit Bedienstete am Bilanzstichtag die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben. Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 0,11 Mio. Euro vermindert und belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt rd. 3,82 Mio. Euro. Die Veränderung resultiert aus der Zuführung in Höhe von rd. 0,20 Mio. Euro für geleistete Mehrarbeit im Bereich der Feuerwehr sowie rd. 0,09 Mio. Euro für die restlichen Verwaltungsbereiche. Weiterhin wurden im Jahr 2022 rd. 0,20 Mio. Euro an aufgelaufenen Überstunden im Bereich der Feuerwehr ausgezahlt und der restliche Rückstellungsbetrag in Höhe von rd. 0,19 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für die Abwasserabgabe wurde für die im Folgejahr zu zahlende Abwasserabgabe gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Abrechnungen vorlagen. Die Zahlungen für die eingegangenen Bescheide über die Abwasserabgaben für das Veranlagungsjahr 2022 betragen insgesamt rund 0,32 Mio.

Euro. Zum Bilanzstichtag wurden weitere rd. 0,33 Mio. Euro der Rückstellung für den ausstehenden Bescheid des Jahres 2023 zugeführt.

Der Rückstellung für Betriebskostenabrechnungen wurde im Jahr 2022 für den Bereich der Straßenreinigung / Winterdienst ein Betrag in Höhe von rd. 0,16 Mio. Euro zugeführt, weil in diesem Bereich mit einem dreijährigen Kalkulationszeitraum (2022–2024) gerechnet wird. Eine Darstellung der Gebührenüberschüsse als Sonderposten darf erst mit Ablauf des Kalkulationszeitraums im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 erfolgen.

Um den Kulturbetrieb der Stadt Aachen bei der Realisierung der Albrecht-Dürer-Ausstellung zu unterstützen und das Risiko abzusichern, falls die Fördermittel nicht bzw. nicht in geplanter Höhe gewährt werden, wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,97 Mio. Euro passiviert. Im Zuge der Corona-Krise fand die verschobene Dürer-Ausstellung im Jahr 2021 statt. Allerdings kann laut Auskunft vom E 49 derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, mit welchen Unterdeckungen die Ausstellungen tatsächlich abgeschlossen wurden, da derzeit noch die Verhandlungen mit den Fördermittelgebern laufen.

Mit dem Ziel, die Finanzausstattung des Theaters dauerhaft sicherzustellen, wurden im Zuge einer Zielvereinbarung u.a. entsprechende Konsolidierungsverpflichtungen, insbesondere die Steigerung des Kostendeckungsbeitrages, fixiert. Um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass der Konsolidierungsbeitrag des Theaters teilweise nicht erreicht werden kann und die Stadt in diesem Falle ihrer Verlustausgleichsverpflichtung gemäß Eigenbetriebsverordnung nachkommen muss, wurde im Jahresabschluss 2017 eine Rückstellung in Höhe von 2,31 Mio. Euro für die Spielzeit 2020/2021 und Spielzeit 2021/2022 gebildet. Für die Schlussbilanz 2022 ist weiterhin der oben genannte Rückstellungsbetrag zu berücksichtigen.

Die Rückstellung für den Zweckverband der Region Aachen betrifft die Zusicherung eines anteiligen Verlustausgleichs bezogen auf die Ausstattung und den Betrieb des Grenzübergangspunktes. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Rückstellung für den Zweckverband aufgrund der jahresanteiligen Auflösung geringfügig reduziert und beläuft sich auf rd. 0,02 Mio. Euro.

Bei der Rückstellung für Insolvenzanfechtung ist infolge der im Rahmen der Insolvenzverfahren geforderten Zahlungen ein Rückgang um rd. 0,01 Mio. Euro zu verzeichnen.

Der Bestand der Rückstellung für die Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft ist im Jahr 2022 unverändert, da die Verpflichtung aus einer eingegangenen Bürgschaft über den Abschlussstichtag hinaus besteht.

Die Rückstellung für Stiftungen bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Rückstellung für die Bildung der Städtereion wurde um einen anteiligen Betrag in Höhe von 4,39 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3,00 Mio. Euro. Die Rückstellung wird weiterhin für die noch ausstehenden Abrechnungen der StädteRegion für die Jahre ab 2012 über den Bilanzstichtag 31.12.2022 hinaus passiviert.

Für die Betriebe gewerblicher Art wurden in der städtischen Bilanz in den vorangegangenen Jahren Steuerrückstellungen von rd. 3,24 Mio. Euro für voraussichtlich noch abzuführende Ertragssteuern aus Vorjahren passiviert. Im Jahr 2022 wurden den passivierten Rückstellungen insgesamt rd. 0,25 Mio. Euro zugeführt.

Die Rückstellung für Risiken aus anhängigen Gerichtsverfahren hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,45 Mio. Euro vermindert, da die Klage eines Unternehmens zurückgewiesen wurde. Somit wurde der Rückstellungsbetrag in Höhe von rd. 0,45 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst.

Angesichts des Konzern-Jahresergebnisses 2022 der E.V.A. konnte die Rückstellung in Höhe von 4,52 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst werden.

COVID-19 bedingte Ertragsverluste sowie entsprechende Mehraufwendungen im ÖPNV können seit 2020 als sogenannte Billigkeitsleistungen vom Land NRW antragsbedingt ausgeglichen werden. In Abstimmung mit dem Verbundunternehmen ASEAG wurde aus den bewilligten und an die Stadt Aachen als Aufgabenträger ausgezahlten Billigkeitsleistungen 2022 in Höhe von rd. 22,14 Mio. Euro daher bis zum Stand der Jahresabschlussaufstellung lediglich ein Teilbetrag von 12,00 Mio. Euro Anfang des Jahres 2023 ausgezahlt. Für den Restbetrag in Höhe von rd. 10,14 Mio. Euro, der an die ASEAG noch zu leisten bzw. an die Bezirksregierung zurückgezahlt werden muss, wird nach § 37 Abs. 5 KomHVO eine Rückstellung passiviert.

Bei den Anderen Sonstigen Rückstellungen ergaben sich im Wesentlichen die folgenden Veränderungen:

Der Rückstellung für die personenbezogene Pauschale (Krankenhilfekosten) hat sich im Jahr 2022 um rd. 0,02 Mio. Euro verringert und beläuft sich auf rd. 0,06 Mio. Euro. Die Verminderung ist auf die Zahlung der in Rechnung gestellten Leistungsaufwendungen in Höhe von 0,02 Mio. Euro für das Jahr 2021 zurückzuführen.

Der Bestand der Rückstellung für die Erstattungsansprüche an die Bezirksregierung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,91 Mio. Euro erhöht. Die im Jahr 2022 geleisteten Rückzahlungen einer von der Bezirksregierung zu Unrecht geleisteten Zahlung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) beliefen sich auf rd. 0,50 Mio. Euro. Die Aufstockung der Rückstellung aufgrund von zu erwartenden Zahlungen betrug 1,42 Mio. Euro.

Die Veränderung der Rückstellung für zu erwartende Erstattungszahlungen an die Krankenkassen im Rahmen von Leistungen gem. § 2 AsylbLG resultiert zum einen aus den an die Krankenkassen geleisteten Zahlungen in Höhe von insgesamt 0,12 Mio. Euro. Zum anderen wurde die Rückstellung für die im Jahr 2022 zu erwartenden Erstattungszahlungen um rd. 0,11 Mio. Euro aufgestockt.

Es wurden im Jahr 2022 Werbematerialien zu den Förderprogrammen mit den Grundsteuerbescheiden verschickt. Die Portokosten konnten bisher allerdings nicht exakt ermittelt werden, da die Zahl der Beilagen pro Brief variiert. Die durch die Beilage von FB36 entstandenen Kosten werden von der regio iT separat auf der Rechnung aufgeführt. Da die Rechnung von der regio IT am Bilanzstichtag nicht vorlag, wurden rd. 0,02 Mio. Euro in die Rückstellung eingestellt. Die Rückstellung für die Förderung niederschwelliger Betreuungsangebote bleibt unverändert, da die Prüfungen der Verwendungsnachweise noch nicht abgeschlossen sind.

5.2.4 Verbindlichkeiten

2022:	1.072.805.532,15 €
Vorjahr:	1.073.475.774,62 €

Der Bilanzposten 3.2.4 Verbindlichkeiten beinhaltet sämtliche am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Schulden. Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Aachen zum 31.12.2022 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 4 zum Anhang**) zu entnehmen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag.

5.2.4.1 Anleihen

2022:	0,00 €
Vorjahr:	0,00 €

5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

2022:	505.738.315,16 €
Vorjahr:	471.321.411,16 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
von verbundenen Unternehmen	0,00 €
von Beteiligungen	0,00 €
von Sondervermögen	0,00 €
vom öffentlichen Bereich	10.575,90 €
vom privaten Kreditmarkt	505.727.739,26 €
Gesamt	505.738.315,16 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 34,42 Mio. Euro erhöht. Dies ist den Tilgungsleistungen in Höhe von 35,63 Mio. Euro und den Neuaufnahmen in Höhe von 70,82 Mio. Euro geschuldet. In 2022 wurde ein Umschuldungsvorgang in Höhe von 10,67 Mio. Euro vorgenommen, welcher in den vorgenannten Gesamtsummen der Tilgungen und Neuaufnahmen enthalten ist. Außerdem sind in der Gesamtsumme der Tilgungen ein Betrag in Höhe von rd. 0,77 Mio. Euro der Tilgungsleistungen für den Kredit „Gute Schule“ zuzurechnen. Die Tilgungsleistungen zum Projekt „Gute Schule“ werden vollständig vom Land NRW übernommen und

unmittelbar an die NRW Bank überwiesen, aus diesem Grund werden die Tilgungen in der Finanzrechnung nicht berücksichtigt.

5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

2022:	310.336.280,00 €
Vorjahr:	410.666.440,00 €

Die Kassenkredite und Tagesgeldaufnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 100,33 Mio. Euro verringert. Die Neuaufnahmen im Jahr 2022 hatten ein Volumen von rd. 558,00 Mio. Euro. Die Tilgungen beliefen sich auf rd. 658,33 Mio. Euro. In der Gesamtsumme der Tilgungsleistungen ist ein Betrag von rd. 0,33 Mio. Euro den Tilgungen des Kredits „Gute Schule“ zuzuordnen. Analog zu den Krediten aus Investitionen, werden die Tilgungsleistungen zum Projekt „Gute Schule“ vollständig vom Land NRW übernommen und unmittelbar an die NRW Bank überwiesen, somit werden diese Tilgungen nicht in der Finanzrechnung abgebildet.

5.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

2022:	0,00 €
Vorjahr:	2.534.252,41 €

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen um rd. 2,53 Mio. Euro auf einen Stand von 0 Euro begründet sich in der Umbuchung der Verbindlichkeiten aus noch nicht bezahlten Anlagenzugängen und Grundstücken zu der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Es sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen.

Da es sich bei den Verbindlichkeiten aus noch nicht bezahlten Anlagenzugängen und Grundstücken um nicht kreditähnliche Geschäfte handelt, wurde zum Jahresabschluss 2022 eine Umbuchung vorgenommen.

5.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2022:	25.717.524,12 €
Vorjahr:	15.462.454,22 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich	5.395.627,66 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.365.546,97 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	11.363.026,39 €
VB aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligungen	0,00 €
VB aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen	4.593.323,10 €
Gesamt	25.717.524,12 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,26 Mio. Euro erhöht.

Die wesentliche Erhöhung um rd. 4,81 Mio. Euro ist auf dem Konto „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich“ zu verzeichnen. Dies ist unter anderem den erwähnten Umbuchungen von noch nicht bezahlten Anlagenzugängen in Höhe von rd. 2,46 Mio. Euro geschuldet, wovon den größten Anteil die Baukosten für das neue Kurhaus in Höhe von rd. 2,19 Mio. Euro ausmachen.

Eine weitere Erhöhung um rd. 2,04 Mio. Euro ist auf dem Konto „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich“ zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich unter anderen um Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land NRW und dem Bund aus nicht verwendeten Fördermitteln für Aktionsprogramme, die zum 31.12.2022 ausgelaufen sind.

Des Weiteren sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen um rd. 3,41 Mio. Euro angestiegen. Im Wesentlichen handelt es sich um noch offene Verbindlichkeiten, die Investitionen am Kanalnetz betreffen.

5.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2022:	24.328.143,43 €
Vorjahr:	8.993.652,59 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
VB aus Transferleistungen	24.537.625,08 €
VB aus Transferleistungen verb. Unternehmen und Sondervermögen	-209.481,65 €
Gesamt	24.328.143,43 €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15,33 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung der Bilanzposition ist im Wesentlichen auf die Abschlagszahlung an die ASEAG in Höhe von 12,00 Mio.

Euro zurückzuführen, welche Anfang des Jahres 2023 ausgezahlt wurde. Der entsprechende Aufwand bei den Transferleistungen sowie die Verbindlichkeit aus Transferleistungen wurde noch wertaufhellend in das Jahr 2022 gebucht. Die Abschlagszahlung dient dem Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr, die in Folge der COVID 19-Pandemie sowie durch Einführung des 9-Euro-Tickets und damit verbundenen Mindereinnahmen entstanden sind. Im Übrigen handelt es sich bei der Veränderung überwiegend um noch offene Verbindlichkeiten im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 56) wie Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sowie Aufwendungen für jugendliche Flüchtlinge. Außerdem wurde eine Verbindlichkeit aufgrund des erst im Jahr 2023 ausgezahlten Zuschusses an die Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH (ASB GmbH) gemäß Patronatserklärung in Höhe von 0,79 Mio. Euro passiviert.

5.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

2022:	87.753.787,59 €
Vorjahr:	83.352.995,58 €

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rd. 4,40 Mio. Euro.

Eine deutliche Erhöhung in Höhe von rd. 7,35 Mio. Euro ist auf dem Konto „Andere sonstige Verbindlichkeiten öffentlicher Bereich“ zu verzeichnen. Im Wesentlichen handelt es sich um die Buchung von Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 8,03 Mio. Euro. Eine weitere Erhöhung in Höhe von rd. 9,58 Mio. Euro ergab sich auf dem Konto „Akontozahlungen“, maßgeblich bedingt durch die Buchung von rd. 6,10 Mio. Euro für dem Ersatzneubau der Brücke Turmstraße.

Weitere wesentliche Erhöhungen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Konto	Erhöhung um
37980001 VB. ggü. E 26 aus Gesellschafterdarlehen	rd. 2,0 Mio. Euro
37910005 Andere sonst. VB	rd. 2,5 Mio. Euro
37975018 sonst. VB ggü. dem EB Stadtbetrieb (Bankverrechnungskonto)	rd. 1,5 Mio. Euro

Hingegen sind wesentliche Reduzierungen der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Konto	Verringerung um
37910001+37910002 Andere sonst. VB ggü. verb. Untern. + SoVe ohne PK	rd. 7,2 Mio. Euro
37980000 VB. ggü. E 26 aus weitergeleiteten Zuwendungen	rd. 4,5 Mio. Euro
37975046 sonst. VB ggü. dem EB Stadttheater (Bankverrechnungskonto)	rd. 7,8 Mio. Euro

5.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen

2022:	118.931.481,85 €
Vorjahr:	81.144.568,66 €

Solange ein Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert ist, sind die erhaltenen Zuwendungen von der Gemeinde unter dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ zu passivieren (vgl. § 42 Absatz 4 Nr. 4.8 KomHVO NRW). Mit diesem Bilanzposten soll offengelegt werden, inwieweit die Gemeinde Vorauszahlungen von Dritten erhalten hat, aber ihre eigene Leistungspflicht noch nicht erfüllt oder eine Maßnahme noch nicht durchgeführt hat.

Die Erhaltenen Anzahlungen setzen sich im Jahresabschluss 2022 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
Sammelkonto Erhaltene Anzahlungen	33.203.485,23 €
Sammelkonto konsumtive Erhaltene Anzahlungen	568.791,74 €
Erhaltene Anzahlungen Schulpauschale	1.660.163,32 €
Erhaltene Anzahlungen Sportpauschale	3.022.058,46 €
Erhaltene Anzahlungen Investitionspauschale	25.354.346,52 €
Erhaltene Anzahlungen Feuerwehrpauschale	57.956,64 €
Erhaltene Anzahlungen Gute Schule	8.515.675,71 €
Erhaltene Anzahlungen für Beiträge KAG/BauGB	22.300.490,63 €
Erhaltene Anzahlungen für Stellplatzablöse	9.446.097,28 €
Erhaltene Anzahlungen für Naturschutz	3.429.835,71 €
Erhaltene Anzahlungen für FB 23	10.662.108,11 €
Erhaltene Anzahlungen FB 01	710.000,00 €
Erhaltene Anzahlungen Grundstücksverkehr	472,50 €
Gesamt	118.931.481,85 €

Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 37,79 Mio. Euro erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erhaltenen Anzahlungen für Beiträge KAG/BauGB und des Sammelkontos Erhaltene Anzahlungen.

Eine Erhöhung in Höhe von 18,50 Mio. Euro sind im Bereich der Erhaltenen Anzahlungen KAG/BauGB auf vorauskaliulierte Erschließungsbeiträge nach §§ 123 ff. BauGB für die Erschließung des Hochschülerweiterungsgebietes „Campus West“ zurückzuführen.

Die Erhöhung auf dem Sammelkonto Erhaltene Anzahlungen um rd. 19,05 Mio. Euro ist im Wesentlichen der Maßnahme „Brücke Turmstraße“ zuzuschreiben. Für die vorgenannte Maßnahme wurden im Jahr 2022 Fördermittel i. H. v. rd. 13,39 Mio. Euro vereinnahmt. Da eine Fertigstellung der Baumaßnahme frühestens jedoch erst für das Jahr 2023 geplant ist, verbleiben die bereits vereinnahmten Fördermittel bis zur Aktivierung des entsprechenden Vermögens auf den Erhaltenen Anzahlungen. Darüber hinaus wurden u. a. für die Maßnahmen „Innenstadt-konzept“ (rd. 2,69 Mio.

Euro), „Brander Hof (Beverau)“ (rd. 0,85 Mio. Euro), „Breitbandausbau“ (rd. 0,76 Mio. Euro) und „St. Germanus Haaren (IHK)“ (rd. 0,68 Mio. Euro) Fördermittel im Jahr 2022 auf dem Sammelkonto Erhaltene Anzahlungen gebucht.

Aus den jährlichen Mitteln der Sportpauschale konnten für das Jahr 2022 keine verwendet werden, da sich die Fertigstellungen gemäß Rücksprache mit dem Fachamt ins Jahr 2023 erstrecken.

Aus Mitteln der Erhaltenen Anzahlungen „Gute Schule“ wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von rd. 2,13 Mio. Euro an E 26 weitergeleitet. Hiervon entfallen 0,16 Mio. Euro auf den „OGS Ausbau“, 0,93 Mio. Euro auf den Ersatzbau „KGS Bildchen“ und 1,10 Mio. Euro wurden für den Umbau „Grundschule Kaiserstraße“ verwendet.

Bis zur Fertigstellung und Aktivierung der Maßnahmen verbleiben die Fördermittel grundsätzlich auf den Erhaltenen Anzahlungen und erhöhen folglich den Saldo der Konten zum 31.12.2022.

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

2022:	194.790.413,81 €
Vorjahr:	200.400.391,25 €

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d.h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Ertrag darstellen.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die erhaltenen Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Weiterleitung von Zuwendungen an E 26 und E 49.

Weiterhin enthält der Posten die Vergabe von Nutzungsrechten an Grabstellen sowie eine vom Bund erhaltene Einmalzahlung für die Ruherechtsentschädigung, die im Voraus gezahlt wurde und über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst wird. Die Einnahmen aus Friedhofsgebühren werden seit 2009 über einen Zeitraum von 25 Jahren (vorher 30 Jahre) ertragswirksam aufgelöst.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert 31.12.2022
Passive RAP für erhaltene Zuwendungen	118.067.395,21 €
PRAP f. erhaltene Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	
Wertberichtigung PRAP f. erhaltene Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	11.575.222,21 €
Sonstige passive RAP	64.637.198,97 €
PRAP für Derivate	510.597,42 €
Gesamt	194.790.413,81 €

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der passive Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt um 5,61 Mio. Euro verringert.

Die Veränderung resultiert einerseits aus der Verringerung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für erhaltene Zuwendungen um rd. 9,14 Mio. Euro, andererseits stiegen die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 2,83 Mio. Euro sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Zuwendungen zur Weiterleitung um 0,7 Mio. Euro.

Die Reduzierung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für erhaltene Zuwendungen um rd. 9,14 Mio. Euro ist einerseits den Auflösungen in Höhe von 11,5 Mio. Euro geschuldet, bedingt durch die Auflösung der sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 6,66 Mio. Euro, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen im Vorjahr abgegrenzt wurden, sowie durch die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für weitergeleitete Zuwendungen an E 26 und E 49 um rd. 4,63 Mio. Euro. Andererseits wurden dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Zuwendungen zum 31.12.2022 um rd. 2,34 Mio. Euro zugeführt.

Die Veränderung des sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 2,83 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus einer Zuführung in Höhe von rd. 2,12 Mio. Euro gemäß der entsprechenden Einplanung in der Gebührenbedarfsberechnung 2022 im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst.

Bei der Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für erhaltene Zuwendungen zur Weiterleitung handelt es sich vorwiegend um die Weiterleitung von Fördergeldern für die Beschaffung von CO₂-Messgeräten an Kindertagesstätten und Schulen.

Dem Anhang ist in **Anlage 5 zum Anhang** ein Rechnungsabgrenzungsspiegel beigefügt.

6. Prozesse / Internes Kontrollsystem (IKS)

Mit der Einführung der Vorschriften des 2. NKFWG erfolgt seitens des Fachbereichs Rechnungsprüfung eine explizite Betrachtung der in der Verwaltung implementierten rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Letztere sind Teil der Gesamtheit aller Maßnahmen, Grundsätze und Verfahren, die zur systematischen Prüfung von Geschäftsprozessen eingesetzt werden und die damit Einfluss auf das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen haben (Internes Kontrollsystem).

Der Fachbereich Rechnungsprüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Stadt grundsätzlich über Steuerungs-, Sicherungs- und Kontrollelemente für ein funktionsfähiges Internes Kontrollsystem (IKS) verfügt. Diesbezüglich sind insbesondere schriftlich fixierte Richtlinien oder Anordnungen zu verstehen, wie beispielsweise Dienstanweisungen, Organigramme, Verwaltungsvorschriften o. Ä.

Bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 ist bei den bedeutenden Bilanzpositionen und der mit dieser verbundenen Vielzahl von Prozessen im Zusammenhang mit der Jahresabschlusserstellung eine Modellierung sowie kritische Überprüfung und Fortentwicklung der bestehenden Bearbeitungsprozesse erfolgt. Auf dieser Basis ist es auch hier das Ziel, einerseits die Prozesse im Hinblick auf ein funktionierendes Wissensmanagement zu sichern und zu dokumentieren, andererseits aber auch systematische Fehlerrisiken zu vermeiden und auch zukünftig im Austausch mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung bestehende Prozesse hinsichtlich der Anforderungen eines internen Kontrollsystems laufend zu überprüfen und fortzuschreiben. Aufgrund des immerwährenden Risikos von Personalfuktuationen und in der Folge entstehenden Wissensverlusten, ist es von hoher Bedeutung, dass vorhandene Wissen zu bündeln, weitestgehend zu dokumentieren und ebenfalls den neuen Mitarbeiter*innen zugänglich zu machen. Hier haben sich bereits die für die Bearbeitung der Bilanzpositionen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 dokumentierten Prozesse als äußerst hilfreich erwiesen, welche seitdem bei Bedarf ständig aktualisiert werden. Vor diesem Hintergrund ist auch die im Jahr 2020 erfolgte Implementierung einer Funktionsemailadresse ein wichtiger Baustein gewesen. An diese Emailadresse werden seitdem Kontierungsanfragen seitens der Fachbereiche hinsichtlich der richtigen haushalterischen Veranschlagung gesendet. Auf dieses Postfach haben sämtliche Mitarbeiter*innen der Abteilung Jahresabschluss Zugriff und stimmen sich regelmäßig zu den aktuellen Kontierungsanfragen ab, sodass das vorhandene Wissen und der Erfahrungsschatz gebündelt und gleichzeitig geteilt werden kann.

Unbestritten ist weiterhin bestehender Optimierungsbedarf hinsichtlich rechnungslegungsbezogener Prozesse im Rahmen des Jahresabschlusses, dies gilt insbesondere für Schnittstellen mit den technischen Bereichen der Verwaltung. In den vergangenen Jahresabschlüssen lag dabei der Fokus auf der Verbesserung des Buchungsprozesses in Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen. Ziel war es, die Fehleranfälligkeit mittels geeigneter Kontrollmechanismen zu reduzieren. Nachdem nun im gegenseitigen Austausch diverse grundsätzliche Klärungen und Festlegungen zur richtigen Verbuchung von Straßenbaumaßnahmen getroffen werden konnten, ist aus Sicht des Fachbereichs Finanzsteuerung zum aktuellen Stand ein durchweg funktionierender Prozess etabliert, deren Einhaltung und Stabilität jedoch auch in der Zukunft stetig zu prüfen und ggf. anzupassen ist. Der Jahresabschluss 2022 zeigt wiederum, dass sich die Arbeitsabläufe zur Verbuchung von Straßenbaumaßnahmen optimiert haben und an Routine zunehmen. Hier hat sich

insbesondere bewährt, dass der Fachbereich Finanzsteuerung nunmehr seit zwei Jahren vollumfänglich und eigenständig die Bearbeitung und Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen vornimmt. Dadurch, dass die Anzahl derjenigen Mitarbeiter*innen, welche mit der Bearbeitung von Straßenbaumaßnahmen betraut sind, in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat, konnte gerade im Jahresabschluss 2022 eine beachtliche Anzahl von Straßenbaumaßnahmen unter gleichzeitiger Einhaltung notwendiger Standards des internen Kontrollsystems (interne Kontrolle durch eine zweite Person, vollständige Dokumentation etc.) aufgearbeitet und nachaktiviert werden. Es hat sich bewährt, dass das in der Vergangenheit nur einigen wenigen Mitarbeiter*innen vorbehaltene Spezialwissen in diesem Bereich durch eine intensive Einarbeitung weiterer Kolleg*innen deutlich breiter gestreut werden konnte.

Im Bereich der Bilanzpositionen Brücken und Tunnel sowie der sonstigen Ingenieurbauwerke wurde seitens der Anlagenbuchhaltung ein bereits mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung sowie allen anderen beteiligten Fachbereichen inhaltlich abgestimmter Prozess verfasst. Aufgrund neuer weitergehender Anforderungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung zur Abbildung von Prozessen muss der bereits erstellte Prozess nochmals überarbeitet werden.

In der jüngsten Vergangenheit ist ein besonderer Fokus auf die bilanzielle Verbuchung investiver Drittmittel gelegt worden, welche unter den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auszuweisen sind. In dem Zusammenhang ist insbesondere der Meldeprozess sowie der Ablauf zur Bereitstellung notwendiger Information einer internen Überprüfung unterworfen worden, da die Kommunikation sowie eine hohe Qualität der von den jeweiligen Fachbereichen zu erhaltenden Informationen für eine korrekte bilanzielle Verbuchung von hoher Bedeutung sind. Diesbezüglich hat der Fachbereich Finanzsteuerung diverse Abstimmungen mit den jeweilig involvierten Fachbereichen initiiert und durchgeführt, sodass eine teilweise Aufarbeitung und Dokumentation des auf den jeweiligen Konten gebuchten Bestandes erfolgen konnte. Die einzelnen Arbeitsschritte erfolgten in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung.

So wurde im Bereich der Stellplatzablöse von der Vereinnahmung bis zur Verwendung der Mittel ein umfänglicher Prozess erstellt und mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung abgestimmt. Des Weiteren befindet sich ein Prozess zur Aufarbeitung der erhaltenen Anzahlungen FB 23 in Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung in Entwicklung. Bei den auf den erhaltenen Anzahlungen gebuchten Beträgen handelt es sich um Ablösepauschalen, welche im Rahmen des Verkaufs von Grundstücken des Fachbereichs Immobilienmanagement zum originären Verkaufspreis zusätzlich eingenommen wurden, um das Grundstück „beitragsfrei“ zu veräußern. Mit Hilfe des entwickelten Prozesses konnten im Jahr 2022 bereits Drittmittel dem entsprechenden Vermögen in der städtischen Bilanz zugeordnet werden. Außerdem wird seitens der Finanzsteuerung angestrebt, kurzfristig einen umfänglichen Prozess zur Verwendung der jährlichen Zuwendungen des Landes NRW im Bereich der Feuerschutzpauschale auf Basis der mit dem Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst festgelegten Verfahrensweise zu dokumentieren. Diesem Prozess gingen intensive Abstimmungen mit dem zuständigen Fachbereich voraus.

Eine übergeordnete Bedeutung hat der Melde- und Bearbeitungsprozess hinsichtlich der zeitlich und sachlich richtigen Aktivierung von Anlagen im Bau. Hier ist festzuhalten, dass eine zuverlässige Informationsübermittlung seitens der jeweiligen Fachbereiche unumgänglich und die Jahresabschlussaufstellung in überwiegenden Maßen zwingend auf eine Zusammenarbeit der verschiedensten Fachbereiche angewiesen ist. Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde hinsichtlich der Beschaffungen des unbeweglichen Vermögens erstmals ein frühzeitiger Abfrageprozess implementiert, sodass die jeweiligen Fachbereiche zu Beginn eines Jahres Auskunft über die Fertigstellungsdaten gegeben haben. Einerseits konnte der bisherige Prozess hierdurch optimiert werden, gleichzeitig ist jedoch zu konstatieren, dass auch einige

Jahre nach Einführung des NKF bei einigen Fachbereichen das notwendige Fachwissen zur richtigen Veranschlagung von Sachverhalten nicht in notwendigem Maße vorhanden ist oder aber stark an einzelne und sehr wenige Personen gebunden ist. So haben unter Umständen Personalfluktuationen oder sogar Personalvakanz unmittelbaren Einfluss auf den Erfolgsgrad definierter Prozesse. Dies führt dazu, dass es für die Mitarbeiter*innen der Jahresabschlussaufstellung zur grundsätzlichen Daueraufgabe wird, das notwendige Wissen den Fachbereichen zu vermitteln und bestehende Prozesse auf ihre Einhaltung stets zu überwachen sowie weiter zu optimieren. Andererseits sollte an dieser Stelle nochmals auf die dezentrale Produktverantwortung hingewiesen werden und die Tatsache, dass die Fachbereiche eigenständig in der Verantwortung und Pflicht sind, Geschäftsvorfälle sachlich richtig anzuweisen. Das hierfür notwendige Wissen ist dementsprechend grundsätzlich auch dort vorzuhalten.

Mit den Jahresabschlussarbeiten 2022 wurde in der Abteilung Jahresabschluss/Gesamtabschluss ein sogenannter „AiB-Jour-Fixe“ eingeführt. In diesem Rahmen werden in regelmäßigen Zeitabständen Besprechungen zum aktuellen Bearbeitungsstand bei der Aufarbeitung und Abarbeitung der Investitionsmaßnahmen des aktuellen Jahresabschlusses sowie der Anlagen im Bau inklusive der entsprechenden Fördermittel durchgeführt. Jede einzelne Investitionsmaßnahme wird in diesem Zusammenhang einer Zuständigkeit zugeordnet, welche die eventuell notwendige Sachverhaltsklärung und die richtige Verbuchung beinhaltet. Dieser Rahmen gibt zudem die Möglichkeit, sich über einzelne ggf. strittige oder komplexe Geschäftsvorfälle auszutauschen und von einem breiten Wissen der einzelnen Mitarbeiter*innen zu profitieren, zugleich wird dabei auch Wissen zwischen den Kolleg*innen geteilt und übertragen. Diese Vorgehensweise hat sich bis dato als sehr erfolgreich erwiesen, was sich ebenfalls in den Bilanzzahlen der Anlagen im Bau bzw. des Straßenvermögens im Jahresabschluss 2022 widerspiegelt.

7. Sonstige Angaben

7.1 Sonstige Angaben nach § 45 KomHVO NRW

Bürgschaften und sonstige Haftungsverhältnisse

Der Stand der Bürgschaften und sonstigen Haftungsverhältnisse der Stadtverwaltung Aachen wird im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen.

Zum 31.12.2022 weisen diese einen Wert in Höhe von insgesamt 25.821.472,58 Euro aus.

Mitgliedschaften Versorgungskassen / Zusatzversorgung

Die Stadt Aachen ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Die über die Mitgliedschaft der Stadt Aachen dort versicherten Mitarbeitende sowie deren Hinterbliebene erhalten aus dieser Versicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Betriebsrente. Abfindungen werden ausnahmslos bei sehr geringen Rentenhöhen (z. Zt. Renten bis 32,90 Euro) gezahlt. Gegenüber den tariflichen Beschäftigten besteht für den Fall, dass die RZVK ihren Versorgungspflichten nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht.

Der Umlagesatz beträgt auch im Jahr 2022 4,25 Prozent und ist damit seit 2008 unverändert. Das Sanierungsgeld wurde 2010 auf 3,5 Prozent erhöht und blieb auch in 2022 unverändert.

Mitgliedschaften Zweckverbände

Die Stadt Aachen ist Mitglied in verschiedenen Zweckverbänden:

- Zweckverband Aachener Verkehrsverbund
- Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung
- Zweckverband Entsorgungsregion West
- Sparkassenzweckverband
- Zweckverband Region Aachen

Hieraus können sich zum Teil Zahlungsverpflichtungen ergeben.

Übernahme / Ausgleich Jahresfehlbeträge von Sondervermögen

Der Stadt obliegt nach § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) eine Verpflichtung zur Übernahme eines Verlustes bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen. Im Übrigen werden die Jahresverluste, sofern die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs dadurch nicht gefährdet wird, auf neue Rechnung vorgetragen oder mit der Rücklage verrechnet.

Folgender Übersicht sind die städtischen Sondervermögen mit entsprechenden Angaben zum geleisteten Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2022 und die entsprechenden Jahresergebnisse zum 31.12.2022 zu entnehmen. Aufgrund der teilweise noch nicht endgültig vorliegenden Jahresabschlüsse handelt es sich hierbei um vorläufige Werte aus dem Entwurf bzw. Forecast.

Eigenbetrieb	Betriebskostenzuschuss (BKZ)	Betriebsergebnis ohne BKZ	Gewinn/Verlust saldiert
Aachener Stadtbetrieb	72.216.900,00 €	-70.821.800,00 €	1.395.100,00 €
Gebäudemanagement	48.227.600,00 €	-61.977.800,00 €	-13.750.200,00 €
Volkshochschule	4.941.500,00 €	-4.221.510,00 €	719.990,00 €
Theater antl. 2021/2022	13.075.066,67 €	-12.742.465,17 €	332.601,50 €
Theater antl. 2022/2023	9.339.750,00 €	-10.061.166,67 €	-721.416,67 €
Theater antl. HHJ 2022	22.414.816,67 €	-22.803.631,84 €	-388.815,17 €
Kulturbetrieb	20.881.500,00 €	-21.876.788,25 €	-995.288,25 €
Eurogress	3.017.733,00 €	-2.438.802,00 €	578.931,00 €

Zuschüsse / Verlustübernahme an Beteiligungen

Auf Basis der vertraglichen Grundlagen ist die Stadt Aachen als Anteilseignerin verpflichtet, Verlustübernahmen bzw. Fehlbetragszuschüsse – ggf. anteilig – zu leisten.

Übersicht der direkten städtischen Beteiligungen mit Verlustübernahmen bzw. Zuschussleistungen:

Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die tatsächlich im Jahr 2022 an die Beteiligungen geleisteten Zahlungen. Diese können in Teilen von der Ergebnisrechnung abweichen:

Gesellschaft	Anteilsquote der Stadt Aachen	Zuschuss Stadt Aachen 2022	Verlustübernahme Stadt Aachen 2022
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aachen (EVA) *	99,99 %	3.941.964,73 €	0,00 €
Gewerbegründstücksgesellschaft mbH, Aachen (GEGRA)	55,00 %	52.000,00 €	0,00 €
Kur- und Badegesellschaft mbH, Aachen (KUBA)	100,00 %	0,00 €	5.001.200,00 €
Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen (AGIT)	29,86 %	210.088,17 €	0,00 €

Gesellschaft	Anteilsquote der Stadt Aachen	Zuschuss Stadt Aachen 2022	Verlustübernahme Stadt Aachen 2022
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs AG (ASEAG) *2	5,10 %	26.932.,43 €	0,00 €
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM) *3	25,01 %	s. u.	0,00 €
Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH (ASB)	100,00 %	1.244.937,00 €	0,00 €
Städtische Entwicklungsgesellschaft Aachen GmbH & Co. KG (SEGA)*4	100,00 %	0,00 €	0,00 €

* Zahlung nach § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages (GV) der E.V.A.

*2 Zuschuss aus Landesmitteln nach dem ÖPNVG

(nachr. Ausgleich von Schäden ÖPNV im Zusammenhang mit Covid-19: 10.677.414,36 Euro)

*3 Zinsanteil + Pachtzuschuss konsumtiv: 42.259,47 Euro

Tilgungsanteil Schuldendienst investiv: 12.270,72 Euro

*4 Zuschuss (1.500.000 Euro) wurden gegen Verbindlichkeiten gebucht und insoweit 2022 nicht zahlungswirksam.

Eine ausführliche Übersicht der Beteiligungsstruktur ist **Anlage 10 zum Anhang** zu entnehmen.

Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich (§ 44 Abs. 6 KomHVO NRW)

Für den Bereich Rettungsdienst konnte seitens der Fachverwaltung bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung keine Betriebsabrechnung für das Jahr 2022 vorgelegt werden.

Während die Unterdeckung im Bereich des Friedhofwesens nicht für einen Ausgleich in den Folgejahren vorgesehen ist, sollen die Unterdeckungen im Bereich des Rettungsdienstes im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen werden.

Der Gebührenbereich „Abwasser“ weist im Forecast für das Jahr 2022 eine Unterdeckung in Höhe von rd. 3,50 Mio. Euro aus. Dabei handelt es sich um vorläufige Zahlen.

Ermächtigungsübertragungen

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden nach § 22 KomHVO NRW aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen:

Investiv:

241.526.495,88 €

Konsumtiv:

44.609.943,79 €

Eine Übersicht aller Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 7 zum Anhang** beigefügt.

Angaben zu unselbstständigen Stiftungen

Die Stadt Aachen verwaltet 17 rechtlich unselbstständige Stiftungen.

Das Stiftungsvermögen wird nicht als Sondervermögen in der Bilanz der Stadt Aachen, sondern unter den jeweils entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen. Gleiches gilt für die liquiden Mittel der Stiftungen. Für diese bestehen separate aktive und passive Verrechnungskonten, welche die Gesamtsumme der liquiden Mittel der Stiftungen abbilden. Dadurch wird gewährleistet, dass die liquiden Mittel der Stiftungen in voller Höhe in der städtischen Bilanz ausgewiesen werden. In Höhe des stiftischen Eigenkapitals wird je Stiftung ein Sonderposten passiviert und jährlich um das Jahresergebnis der Stiftung erhöht oder verringert.

Die Stiftungszwecke richten sich nach den jeweiligen Stiftungssatzungen. Eine Übersicht über das Stiftungsvermögen ist dem Anhang als **Anlage 6** beigefügt.

Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (vgl. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW)

Im Anhang ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Auf Vorschlag des damaligen Oberbürgermeisters und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses und des Hauptausschusses beschloss der Rat der Stadt mehrheitlich den Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Aachen in der Ratssitzung vom 13.12.2017. Der Gleichstellungsplan ist mit Wirkung zum 13.12.2017 fünf Jahre gültig und ist zum Ende des Jahres 2022 ausgelaufen. Dieser wurde im Anschluss bis zum 30.06.2023 verlängert, der neue Gleichstellungsplans befindet sich zum Stand der Jahresabschlussaufstellung in Abstimmung und wird voraussichtlich bis Ende 2023 beschlossen sein.

Abweichungen von den Abschreibungssätzen (§ 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW)

Die Gemeinde hat gem. § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzugeben und zu erläutern.

Grundsätzlich werden die Abschreibungen linear vom Restbuchwert über die Restnutzungsdauer vorgenommen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens sind gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sollten sich auf den Anlagegütern Sonderposten befinden, sind diese in Anlehnung an § 44 Abs. 5 S. 2 KomHVO NRW analog zur außerplanmäßigen Abschreibung anteilmäßig außerplanmäßig ertragswirksam aufzulösen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind laut § 36 Abs. 8 KomHVO NRW hingegen auch bereits bei einer nicht dauernden Wertminderung in ihrem Wert anzupassen (strenges Niederstwertprinzip).

Im Jahresabschluss 2022 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 542.781,99 Euro vorgenommen worden. Diese entfallen vollständig auf das Anlagevermögen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen betreffen vornehmlich das Infrastrukturvermögen (432.573,67 Euro). Hier waren in Höhe von 4.278,52 Euro außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Verkehrswertanpassungen gem. § 56 Abs. 2 KomHVO NRW vorzunehmen. Daneben mussten bereits vorgenommene Zuschreibungen, welche sich jedoch in Folge eines

Hinweises der GPA NRW als nicht zulässig erwiesen haben, wieder rückgängig gemacht werden (252.662,50 Euro). Aufgrund einer Neuberechnung der Restnutzungsdauer musste eine Stützwand an der Inde in Kornelimünster außerplanmäßig abgeschrieben werden (175.632,65 Euro).

Des Weiteren musste eine Zuschreibung auf einem Grundstück aufgehoben werden, welches infolge eines ausgelauenen Erbbaurechts im vorangegangenen Jahresabschluss zugeschrieben worden war (110.016,60 Euro). Die übrigen außerplanmäßigen Abschreibungen in dieser Bilanzposition resultieren aus Wertanpassungen im Zuge von Flurstücksfortführungen oder der Auflösung von Liegenschaften (191,72 Euro).

Erläuterung von Zuschreibungen (§ 36 Abs. 9 KomHVO NRW)

Gem. § 36 Abs. 9 S. 2 KomHVO NRW sind Zuschreibungen im Anhang zu erläutern. Zuschreibungen sind gem. § 36 Abs. 9 S. 1 KomHVO NRW dann vorzunehmen, wenn sich in einem späteren Haushaltsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen. Der Betrag der Abschreibung ist im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Voraussetzung für eine Zuschreibung ist also, dass vorher eine Abschreibung vorgenommen worden ist. Im Jahresabschluss 2022 wurden insgesamt vier Zuschreibungen vorgenommen, drei Zuschreibungen im Bereich des Sachanlagevermögens und eine Zuschreibung im Bereich der Finanzanlagen. Die Zuschreibungen im Sachanlagevermögen betreffen ausschließlich Grundstücke. So wurde eine Zuschreibung in Höhe von 27.567,08 Euro bezüglich eines Grundstücks Im Kollenbruch vorgenommen, welches 2021 angekauft und nach § 56 Abs. 2 KomHVO NRW abgewertet worden war. Inzwischen wurde eine Umnutzung von einer Verkehrsfläche in eine Grünfläche vorgenommen, sodass der Grund für die Wertminderung wegfiel. Des Weiteren erfolgten zwei Zuschreibungen auf Grundstücken des Infrastrukturvermögens, die nach § 56 Abs. 2 KomHVO NRW abgeschrieben worden waren, jedoch ein zu niedrigerer Bodenrichtwert beigelegt worden war. So wurden auf einem Grundstück der Horbacher Straße eine Zuschreibung in Höhe von 8.325,00 Euro und auf einem Grundstück an der Weinhauser Weid eine Zuschreibung in Höhe von 200,85 Euro vorgenommen.

Wertmäßig bedeutsam ist hingegen die vorgenommene Zuschreibung im Finanzanlagevermögen bezüglich einer Ausleihung an die Aachener Stadion Beteiligungs GmbH (ASB). So wurde eine im Jahr 2012 vorgenommene Abschreibung in Höhe von 7.995.531,31 € im Jahresabschluss 2022 wieder zugeschrieben, da sich die Vertragsmodalitäten geändert haben und damit eine Werthaltigkeit wiederhergestellt werden konnte. Die Zuschreibung wurde unter Anwendung des § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

	Restbuchwert zum 31.12.2022
Anlagenabgänge gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	-2.320.926,81 €
Auflösung von Sonderposten aus Anlagenabgängen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 44 Abs. 5 S. 1–2 KomHVO NRW	279.842,06 €
Veräußerungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW	
Erträge aus Verkauf über Buchwert	261.017,43 €
Verluste aus Verkauf unter Buchwert	-227,05 €
Auflösung von Sonderposten aus Veräußerungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW / § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW i. V. m. § 44 Abs. 5 S. 1–2 KomHVO NRW	0,00 €
Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	7.995.531,31 €
Korrekturen gem. § 58 Abs. 2 KomHVO NRW	305.431,31 €
Auflösung von Sonderposten gem. § 44 Abs. 3 und Abs. 5 S. 1–2 KomHVO NRW i. V. m. § 58 Abs. 2 KomHVO NRW	0,00 €
Inanspruchnahme der gebildeten Sonderrücklage	207.000,00 €
Veränderungen insgesamt (Erhöhung der allg. Rücklage)	6.727.668,25 €

Gem. § 44 Abs. 3 S.1 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Mit den entsprechenden Sonderposten ist identisch zu verfahren.

Für Veräußerungen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW erfolgte eine Einzelfallprüfung. Vermögensgegenstände gem. § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sind jene, welche die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht. Von der erfolgsneutralen Verrechnung ausgenommen sind jedoch Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit. Beispielhaft genannt sei hier der Verkauf von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken als originäre Aufgabe der Gemeinde. Verluste und Gewinne aus diesen Verkäufen werden weiterhin über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Durch den Verkauf von Vermögensgegenständen über ihrem Buchwert entstanden im Haushaltsjahr 2022 Erträge in Höhe von rd. 0,26 Mio. Euro, die mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Die Zuschreibung einer Forderung i. H. v. 7.995.531,31 Euro aus einer langfristigen Ausleihung gegenüber der Aacheener Stadionbeteiligungsgesellschaft mbH als verbundenes Unternehmen stellt eine Wertveränderung von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 S. 1 KomHVO NRW dar und war daher unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Stadt Aachen hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 sämtliche Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelte. Den tatsächlichen Anlagenabgängen des laufenden Jahres in Höhe von rd. 2,32 Mio.

Euro standen hierbei Erträge in Höhe von rund 0,28 Mio. Euro aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten gegenüber, welche ebenfalls mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden sind.

Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2022 Korrekturen gem. § 58 Abs. 2 KomHVO NRW in Höhe von rd. 0,31 Mio. Euro, welche ebenfalls ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren.

Noch nicht erhobene Beiträge für fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestanden noch nicht erhobene Beiträge nach dem BauGB – soweit feststehend – in Höhe von geschätzt 995.000,00 Euro.

Darüber hinaus waren KAG-Beiträge in Höhe von 2,54 Mio. Euro bis zum 31.12.2022 noch nicht abgerechnet.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen (§ 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW)

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Leasingraten in Höhe von insgesamt 1.455.032,15 Euro gezahlt.

Der größte Anteil entfällt dabei auf die quartalsmäßige Zahlung der Raten für den (Teilamortisations-)Leasingvertrag zwischen der Stadtverwaltung Aachen und der regio iT Aachen GmbH über die mietweise Überlassung von Hard- und Software sowie dazugehörige Dokumentationen an die städtische Verwaltung. Nach Ablauf der Leasingzeit geht das Leasingobjekt gegen einen Restkaufwert in das Eigentum der Stadt über.

Ein seit dem Jahr 2012 bestehender Rahmenvertrag über die Anmietung der Kopierer wurde nach Vertragsablauf zum 31.07.2017 durch einen entsprechenden neuen Rahmenvertrag mit einem anderen Unternehmen abgelöst. Die Leasingraten werden in den Produkten der jeweiligen Fachbereiche abgebildet.

Darüber hinaus werden jährlich ebenfalls Leasingraten für die Hardwareausstattung an den städtischen Schulen an die regio iT Aachen GmbH gezahlt („Schulen digital“).

7.2 Sonstige Angaben nach GO NRW

Angaben über die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Verwaltungsvorstandes

Gem. § 70 Abs. 3 GO NRW ist der/die Oberbürgermeister*in als Vorsitzende*r des Verwaltungsvorstandes dazu verpflichtet, zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung regelmäßig den Verwaltungsvorstand zur gemeinsamen Beratung einzuberufen.

Der Verwaltungsvorstand hält entsprechend dieser Vorschrift Sitzungen in regelmäßigen Abständen.


Zuständigkeitsordnung

Aufgrund des § 41 GO NRW hat der Rat der Stadt Aachen am 15.12.1995 eine Zuständigkeitsordnung beschlossen. Diese beschreibt sämtliche Zuständigkeiten der einzelnen Organe der Gemeinde.

Neben den Zuständigkeitsregelungen sind jedoch auch wichtige Informationsregeln für die Verwaltung enthalten. In § 3 Abs. 2 lit. b) S. 2 u. S. 3 sowie lit. c) S. 2 der Zuständigkeitsordnung sind Regelungen über die Fraktionsinformation bei Vergaben oberhalb der entsprechenden Schwellenwerte verankert. Hiernach teilt der/die Oberbürgermeister*in den Fraktionen und den fraktionslosen Mitgliedern des zuständigen Gremiums unter Angabe der eingegangenen Gebote mit, an welche/n Bieter*in die Vergabe erfolgen soll. Gegen diesen Vorschlag kann seitens der Fraktionen innerhalb einer Frist von sechs Werktagen Einspruch erhoben werden.

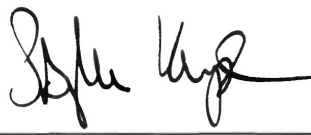
Aachen, den 23.01.2024

Aufgestellt:



gez. Annekathrin Grehling
(Stadtkämmerin)

Bestätigt:



gez. Sibylle Keupen
(Oberbürgermeisterin)

Mitgliedschaften der Ratsvertreter*innen und des Verwaltungsvorstandes zum 31.12.2022

Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstands 2022

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Keupen	Sibylle	Haupt-Verwaltungs-beamtin/ Oberbürger-meisterin		Sparkasse Aachen-Verwaltungsrat, - Hauptausschuss und - Zweckverbandsversammlung; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West- Verbandsversammlung; WAG Nordeifel- Aufsichtsrat; ZV Region Aachen- Verbandsvers.; Direktorium der Gesellschaft f.d. Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; AV-Verbandsversammlung; NVR- Verbandsversammlung; ZV Rheinland	
Burgdorff	Frauke	Beigeordnete	ASEAG-Aufsichtsrat (Stv.)	Aachener Parkhaus GmbH-Aufsichtsrat; AVV-Verbandsversamml. (Stv.); AVV- Aufsichtsrat; RWTH-Campus GmbH- Aufsichtsrat; Stadt. Entwicklungsgesellschaft Aachen GmbH & Co. KG (SEGA)-Aufsichtsrat	Aachen Fenster e.V.; aachen tourist service e. V.; Dombaukommission Aachen; IG Aachen Nord e. V.; Lichtverein Aachen e. V.
Grehling	Annekathrin	Stadtdirektorin und Stadtkämmerin	STAWAG-Aufsichtsrat	AGIT-Aufsichtsrat (Stv.); AVANTIS GOB u. AVANTIS Services- Aufsichtsrat; FAM-Aufsichtsrat; GEGRA- Aufsichtsrat; KUBA-Aufsichtsrat; Wasserverband WVER Finanzausschuss, Wasserverband WVER	

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kremer	Markus, Dr.	Beigeordneter		AWA-Aufsichtsrat; MVA-Aufsichtsrat; regio iT- Aufsichtsrat und Beirat, Energiebeirat Aachen; Stellv. Vorsitzender der Verbandsversamml. des Zweckverbandes für das Studieninstitut für komm. Verwaltung Aachen Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der GEGRA	
Schwier	Susanne	Beigeordnete bis zum 14.12.2022		Berufbildungs- und Gewerbeförderungseinrichtung der HWK-Trägerverein (Vorstand); Viktoriaschule-Kuratorium; Kuratorium des Deutschen-Niederländischen Vereins zu Aachen bis zum 14.12.2022	Vorstand des deutsch-französischen Kulturinstituts Aachen; Vorstand der Theaterinitiative; Vorstand des Museumsvereins; Vorstand der Jugend- und Kulturstiftung der Sparkasse Aachen; Vorstand des Karlsruher Vereins - Dombauvereins Aachen; Stv. Vorsitzende des Lenkungskreises Bildungsbüro bis zum 14.12.2022
Sicking	Manfred, Prof. Dr.	Beigeordneter	gewoge AG-Aufsichtsrat	AGIT-Aufsichtsrat; AWA-Aufsichtsrat (Stv.); MVA-Aufsichtsrat (Stv.); Aachener Stadion Beteiligungs GmbH-Aufsichtsrat; AVANTIS G.O.B.-Vorstand; Geschäftsführung Gegra Gewerbegrundstücksgesellschaft mbH Aachen	aachen tourist service e. V., Präsidium des Forschungsinstitutes für Rationalisierung e. V. an der RWTH Aachen
Thomas	Heiko	Beigeordneter		AWA-Aufsichtsrat; MVA-Aufsichtsrat; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West-Verbandsversammlung	

Mitgliedschaften der Ratsvertreter*innen 2022

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Keupen	Sibylle	Hauptverwaltungsbeamte / Oberbürgermeisterin	STAWAG-Aufsichtsrat; ASEAG-Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen-Verwaltungsrat, - Hauptausschuss und - Zweckverbandsversammlung; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West- Verbandsversammlung; WAG Nordeifel- Aufsichtsrat; ZV Region Aachen- Verbandsvers.; Direktorium der Gesellschaft f.d. Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; AVV- Verbandsversammlung; NVR- Verbandsversammlung; ZV Rheinland	Stell. Vorsitzende des Bundesverbands der Jugendkunstschulen (BJKE), Vorständin der Jugend- und Kulturstiftung	Hauptausschuss
Achilles Aus dem Rat der Stadt Aachen ausgeschieden zum 15.12.2022	Matthias	Student	Aachener Parkhaus GmbH- Aufsichtsrat; Eurogress Aachen Betriebs GmbH- Aufsichtsrat bis 15.12.2022			Rechnungprüfungsausschuss, Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung, Mobilitäts- ausschuss, Sportausschuss, Wahlprüfungsausschuss, Finanzausschuss; Kreiswahlausschuss bis 15.12.2022
Allemand	Christoph	Architekt	SEGA Aufsichtsrat seit 05.08.2022	ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West – Verbandsversammlung; ZV Zweckverband Region Aachen; Integrationsrat seit 05.08.2022		Betriebsausschuss Eurogress, Planungsausschuss, Wahl- ausschuss, Wahlprüfungs- ausschuss, Kreiswahlausschuss,
Baal	Harald	Steuerberater	STAWAG Stadtwerte Aachen AG-Aufsichtsrat; SEGA Aufsichtsrat			Finanzausschuss; Planungs- ausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss; Kreiswahlausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Becker seit 29.09.2022	Sebastian	Wissenschaftsreferent und Volkswirt		Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung seit 29.09.2022		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionale Entwicklung; Ausschuss für Schule und Weiterbildung; Betriebsausschuss Kultur und Theater seit 29.09.2022
Begolli	Ellen	Fraktionsgeschäftsführerin				Personal- und Verwaltungsausschuss; Betriebsausschuss Kultur und Theater; Kinder- und Jugendausschuss seit 15.12.2022; Rechnungsprüfungsausschuss; Sportausschuss; Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Hauptausschuss; Wahlausschuss und Kreiswahlausschuss
Bergs	Silke	Kanzleimanagerin		Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung und ZV Zweckverband Region Aachen		Betriebsausschuss Kultur und Theater; Bürgerforum; Rechnungsprüfungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Beus	Marc	Architekt	Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH-Aufsichtsrat; SEGA-Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen – Zweckverbandsversammlung (Stv.)		Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Planungsausschuss
Blum	Peter	Versicherungskaufmann		Bezirksvertretung Aachen-Brand; WVER Wasserverband Eifel-Rur-Verbandsversammlung/Verbandsrat; Zweckverband Region Aachen;		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Mobilitätsausschuss; Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
Bogoczek	Jörg	Dipl.-Ingenieur	EVA Energieversorgungs-	WVER Wasserverband Eifel-Rur-		Ausschuss für Schule und

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
			und Verkehrsgesellschaft mbH-Aufsichtsrat	Verbandsversammlung		Weiterbildung; Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung; Hauptausschuss; Planungsausschuss
Brantlin	Holger	Richter		Bezirksvertretung Aachen-Richterich; NVR Verbandsversammlung des Zweckverbandes		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung; Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Ausschuss für Schule und Weiterbildung; Hauptausschuss
Braun	Franca		Gewoge AG-Aufsichtsrat, SEGA-Aufsichtsrat	Integrationsrat; Sparkasse Aachen-Zweckverbandsversammlung (Stv.)		Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Ausschuss für Schule und Weiterbildung; Hauptausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Breuer	Gaby	Hausfrau	ASEAG-Aufsichtsrat; Aachener Straßenbahn- und Energieversorgung AG-Aufsichtsrat; SEGA-Aufsichtsrat; Aachener Parkhaus GmbH - Aufsichtsrat	WVER-Verbandsversammlung		Hauptausschuss; Mobilitätsausschuss; Planungsausschuss
Breuer	Sebastian, Dr.	Geschäftsführer	Gewoge AG-Aufsichtsrat; Aachener Parkhaus GmbH-Aufsichtsrat; GEGRA-Aufsichtsrat; Aachener Stadion Beteiligungs-			Sportausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss; Betriebsausschuss Gebäude-management; Planungsausschuss; Hauptausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Brinner	Julia	Master-Studentin	GmbH-Aufsichtsrat EVA Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH-Aufsichtsrat; STAWAG-Aufsichtsrat; WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH-Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen Zweckverbandversammlung; WVER-Verbandsversammlung		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Hauptausschuss; Wahlprüfungsausschuss;
Derichs	Andrea	Produktdesignerin	AWA Entsorgung GmbH-Aufsichtsrat; Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen-Aufsichtsrat	Integrationsrat; Sparkasse Aachen Zweckverband; WVER Wasserverband Eifel-Rur-Verbandsversammlung; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West-Verbandsversammlung;		Betriebsausschuss Kultur und Theater; Bürgerforum
Deumens	Hans Leo		STAWAG-Aufsichtsrat; WAG Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft-Aufsichtsrat			Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Bürgerforum; Finanzausschuss; Hauptausschuss
Dolan	Birdal	Projektleiter		Integrationsrat; Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderungswerk; ZV Zweckverband Region Aachen		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung; Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Personal- und Verwaltungsausschuss;
Dopatka	Mathias	Gewerkschaftssekretär		Sparkasse Aachen-Verwaltungsrat; Sparkasse Aachen-Zweckverbandversammlung; Sparkasse Aachen-Kuratorium Jugendförderungswerk		Bürgerforum; Betriebsausschuss Eurogress; Hauptausschuss
Eschweiler	Eike	Bürovorsteherin	STAWAG-Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf;		Personal- und Verwaltungs-

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Ferrari	Achim	Medien-Designer	Aachener Parkhaus GmbH-Aufsichtsrat; Eurogress Aachen Betriebs GmbH-Aufsichtsrat; Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen-Aufsichtsrat; AVV-Aufsichtsrat	Kreispolizeibeirat; ZV Zweckverband Region Aachen; Bezirksvertretung Aachen-Mitte;		ausschuss; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb und Hauptausschuss Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Betriebsausschuss Eurogress; Planungsausschuss; Wahlausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Kreiswahlausschuss
Fischer	Wilfried	IT-Berater	AVV-Aufsichtsrat; APAG-Aufsichtsrat; FAM Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH-Aufsichtsrat; NVR-Aufsichtsrat	AVV-Zweckverbandsversammlung; WVER Wasserverband Eifel-Rur-Verbandsversammlung; NVR-Haupt-ausschuss und -Verbandsversammlung; Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Mobilitätsausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung
Fohn	Annika	Wissenschaftliche Mitarbeiterin		Sparkasse Zweckverbandsversammlung		Personal- und Verwaltungsausschuss; Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung; Sportausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Kreiswahlausschuss
Griepentrog	Ulla	Lehrerin		Kreispolizeibeirat		Personal- und Verwaltungsausschuss; Ausschuss für Schule und Weiterbildung; Betriebsausschuss VHS; Hauptausschuss
Hecker	Daniel	Selbstständig	Aachener Parkhaus GmbH-Aufsichtsrat; Aachener	Bezirksvertretung Aachen-Haaren; AVV-Verbandsversammlung; Sparkasse		Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung; Betriebs-

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Heider bis 15.12.2022	Pola	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH-Aufsichtsrat; AVV-Aufsichtsrat Eurogress Aachen Betriebs GmbH-Aufsichtsrat bis 15.12.2022	Aachen-Zweckverbandsversammlung Sparkasse Aachen-Zweckverbandsversammlung bis 15.12.2022		ausschuss Gebäudemanagement; Mobilitätsausschuss; Wahlaufprüfungsausschuss; Kreiswahlausschuss Ausschuss für Schule und Weiterbildung; Betriebsausschuss Eurogress; Kinder- und Jugendausschuss bis 15.12.2022
Helg	Wilhelm	Jurist		WVER Wasserverband Eifel-Rur – Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen		Finanzausschuss; Hauptausschuss; Planungsausschuss; Bürgerforum; Rechnungsprüfungsausschuss; Kreiswahlausschuss
Hucke	Johannes	Architekt	SEGA-Aufsichtsrat	Zweckverbandsversammlung Region Aachen		Betriebsausschuss VHS; Planungsausschuss; Sportausschuss
Jacoby	Klaus-Dieter	Dipl.-Ingenieur	Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH-Aufsichtsrat; Eurogress Aachen Betriebs GmbH-Aufsichtsrat; regio iT GmbH-Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Mitte; Sparkasse Aachen Zweckverbandsversammlung		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Kinder- und Jugendausschuss; Ausschuss für Schule und Weiterbildung; Betriebsausschuss VHS
Keller bis 28.09.2022	Maria	Lehrerin		Sparkasse Aachen Zweckverbandsversammlung; WVER Verbandsversammlung und Verbandsrat bis 28.09.2022		Betriebsausschuss Kultur und Theater; Betriebsausschuss VHS; Ausschuss für Schule und Weiterbildung; Wahlaufprüfungsausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Kiemes	Holger		AWA Entsorgung GmbH-Aufsichtsrat; WAG Nordeifel mbH-Aufsichtsrat	WVER Wasserverband Eifel-Rur-Verbandsversammlung; Sparkasse Aachen-Zweckverbandsversammlung; ZEW Entsorgungsregion West-Verbandsammlung;		ausschuss; bis 28.09.2022 Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung; Finanzausschuss
Klick	Sebastian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Regio iT GmbH-Aufsichtsrat	Integrationsrat; Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung; Betriebsausschuss Eurogress; Finanzausschuss
Koentges	Nathalie	Lehrerin	Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen-Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Haaren; Integrationsrat		Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Ausschuss für Schule und Weiterbildung; Betriebsausschuss VHS
Kurschilgen seit 15.12.2022	Doris	Sozialpädagogin und systemische Beraterin		Sparkasse Aachen-Zweckverbandsversammlung seit 15.12.2022		Ausschuss für Schule und Weiterbildung; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss seit 15.12.2022
Linden	Boris	Referent	AGIT-Aufsichtsrat; Eurogress Aachen Betriebs GmbH-Aufsichtsrat; EVA-Aufsichtsrat	Berufsbildungs- und Gewerbeförderungs-einrichtung der HWK – Trägerverein; WVER-Verbandsversammlung; Sparkasse Aachen Zweckverbands-versammlung		Betriebsausschuss Eurogress; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Lübben	Lars	Angestellter	Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH-Aufsichtsrat	WVER Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung; Sparkasse Aachen Verbandsversammlung		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung, Betriebsausschuss Gebäudemanagement und Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss
Lürken	Iris	Rechtsanwältin		Sparkasse Aachen-Verwaltungsrat; Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderungswerk		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Wahlprüfungsausschuss; Hauptausschuss; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb
Mohr	Markus	Selbstständig		Bezirksvertretung Aachen-Mitte		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung; Hauptausschuss; Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Bürgerforum; Finanzausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Sportausschuss; Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Molitor	Tobias	Controller				
Moselage	Sigrid	Fraktionsgeschäftsführerin		Sparkasse Aachen - Zweckverbandsversammlung		Personal- und Verwaltungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Hauptausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Kreiswahlausschuss und Wahlausschuss

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Neumann	Kaj	Student	AWA-Aufsichtsrat; MVA Weisweiler- Aufsichtsrat; EVA-Aufsichtsrat; WAG-Aufsichtsrat	WVER Wasserverband Eifel-Rur - Verbandsversammlung; ZEW- Verbandsversammlung		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Finanzausschuss; Hauptausschuss; Mobilitätsausschuss
Nielsen	Henning	Student	AWA Entsorgung GmbH-Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim; ZEW ZV Entsorgungsregion West-Verbandsversammlung		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Bürgerforum; Planungsausschuss; Sportausschuss
Palm	Wolfgang			Bezirksvertretung Aachen-Brand; WVER Wasserverband Eifel-Rur-Verbandsversammlung		Bürgerforum; Personal- und Verwaltungsausschuss; Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss; Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung; Hauptausschuss
Parting	Daniela	Fraktionsgeschäftsführerin	EVA-Aufsichtsrat; STAWAG-Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen Zweckverbandsversammlung		Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Betriebsausschuss VHS; Hauptausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss; Wahlausschuss und Kreiswahlausschuss; Prüfungsausschuss
Pilgram	Hermann Josef	Dipl.-Ing. /Journalist PR-Consultant	Eurogress Aachen Betriebs GmbH-Aufsichtsrat; regio iT GmbH-Aufsichtsrat	Direktorium der Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.; Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderwerk, Sparkasse Aachen-Verwaltungsrat		Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung; Finanzausschuss; Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss Kultur und Theater; Rechnungsprüfungsausschuss
Plitz	Hildegard	Sekretärin	Eurogress Aachen Betriebs GmbH-Aufsichtsrat; Kur-	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf; Integrationsrat; Sparkasse Aachen		Betriebsausschuss Eurogress; Betriebsausschuss VHS;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
			und Badegesellschaft mbH Aachen-Aufsichtsrat	Zweckverbandsversammlung; WVER- Verbandsversammlung		Sportausschuss
Plum	Norbert	Richter	Gewoge AG-Aufsichtsrat; SEGA-Aufsichtsrat			Planungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss; Wahlprüfungsausschuss
Rhie bis 28.09.2022	Ye-One	Wiss. Mitarbeiterin	Aachener Parkhaus GmbH- Aufsichtsrat; ASEAG- Aufsichtsrat bis 28.09.2022	AVV GmbH-Verbandsversammlung bis 28.09.2022		Ausschuss f. Arbeit, Wirtschaft u. Regionalentwicklung; Bürger- forum; Mobilitätsausschuss bis 28.09.2022
Schaadt	Carsten	Dipl.-Ing., Architekt	SEGA-Aufsichtsrat; Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH-Aufsichtsrat			Betriebsausschuss Gebäude- management; Planungs- ausschuss; Hauptausschuss
Schäfer	Rolf	Dipl.-Psychologe, Rentner	Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH-Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf; Integrationsrat		Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Betriebsausschuss Gebäude- management; Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung; Wahlprüfungsausschuss;
Scheidt	Hilde	MTA	Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen-Aufsichtsrat	Integrationsrat; Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderungswerk; Sparkasse Aachen Zweckverbandsversammlung; Zweckverbandsversammlung Region Aachen; WVER Verbandsversammlung		Kinder- und Jugendausschuss; Bürgerforum; Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Betriebs- ausschuss Kultur und Theater
Schmeer	Margrethe, Dr.	Dozentin	STAWAG-Aufsichtsrat	Zweckverband Region Aachen- Verbandsversammlung; Direktorium der Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e. V.		Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung; Betriebsausschuss Kultur und Theater; Rechnungs-

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
Schmitt-Promny	Karin	Soziologin/Angestellte	AGIT-Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen-Zweckverbandsvers.; Direktorium der Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen e.V.		prüfungsausschuss; Personal- und Verwaltungsausschuss
Servos	Michael	Dipl.-Mathematiker	STAWAG-Aufsichtsrat; regio iT GmbH-Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen-Zweckverbandsversammlung		Wahlprüfungsausschuss
Stettner	Jöran	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	STAWAG-Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen-Zweckverbandsversammlung (Stv.)		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Finanzausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss
Szagunn seit 15.12.2022	Dirk	Selbständiger Webentwickler	APAG-Aufsichtsrat seit 15.12.2022	Integrationsrat seit 15.12.2022		Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie; Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung; Finanzausschuss; Sportausschuss; Wahlprüfungsausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss seit 15.12.2023
Tillmann	Tobias Benedikt	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Kur- und Badegesellschaft mbH Aachen-Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen-Zweckverbandsversammlung; Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderungswerk		Kinder- und Jugendausschuss, Betriebsausschuss Kultur und Theater seit 29.09.2022; Sportausschuss
Tillmanns	Peter	Rechtsanwalt	EVA-Aufsichtsrat	Bezirksvertretung Aachen-Brand; Integrationsrat; Sparkasse Aachen		Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie;

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
von Thenen	Jakob	Pensionär	AGIT-Aufsichtsrat; EVA-Aufsichtsrat; GEGRA-Aufsichtsrat; Gewoge-Aufsichtsrat; SEGA-Aufsichtsrat; AWA-Aufsichtsrat (Vertr.)	Kuratorium Jugendförderungswerk; Sparkasse Zweckverbandsversammlung Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim; Kreispolizeibrat; Umlegungsausschuss; Sparkasse Aachen Zweckverbandsversammlung		Bürgerforum; Kinder- und Jugendausschuss Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Regionalentwicklung; Rechnungsprüfungsausschuss; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss
Wallraff seit 29.09.2022	Renate	Sozialpädagogin		AVV-Verbandsversammlung		Bürgerforum; Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss; Kinder- und Jugendausschuss; Mobilitätsausschuss seit 29.09.2022
Wenzel	Monika Annette	Anästhesistin	Aachener Parkhaus GmbH-Aufsichtsrat	Sparkasse Aachen-Zweckverbandsversammlung; Sparkasse Aachen Kuratorium Jugendförderungswerk; Zweckverbandsversammlung Region Aachen; Integrationsrat		Mobilitätsausschuss, Ausschuss für Schule und Weiterbildung; Betriebsausschuss VHS; Hauptausschuss
Wolf	Heike, Dr.	Dipl.-Chemikerin und Abteilungsleiterin	Aachener Stadion Beteiligungsgesellschaft mbH-Aufsichtsrat; AWA-Aufsichtsrat; Eurogress Aachen Betriebs GmbH-Aufsichtsrat; WAG-Aufsichtsrat	WVER Wasserverband Eifel-Rur Verbandsversammlung; ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West-Verbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen; AVV-Verbandsversammlung; NVR Hauptausschuss		Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb; Betriebsausschuss Gebäudemanagement; Sportausschuss
Zimmer	Tjark	Projektleiter AstA		Sparkasse Aachen-Zweckverbandsversammlung; Zweckverband Region Aachen; AVV-Verbandsversammlung		Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung; Rechnungsprüfungsausschuss; Mobilitäts-

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Mitgliedschaften in Ausschüssen
						ausschuss

Anlage 5.1

Anlagenspiegel

Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Bilanzposition	AHK					Abschreibungen						Buchwert	
	AHK 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	AHK 31.12.2022	AfA 01.01.2022	AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Umbuchung	Zuschreibungen	kumulierte AfA 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 01.01.2022
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.308.520,20	1.256.694,03	-15.525,27	360.005,37	32.909.694,33	-8.291.458,76	-848.160,47	15.525,27	0,00	0,00	-9.124.093,96	23.785.600,37	23.017.061,44
1.2 Sachanlagen	1.983.085.985,62	49.173.921,42	-10.114.021,96	-360.005,37	2.021.785.879,71	-394.386.541,98	-31.727.573,38	5.487.553,57	0,00	36.092,93	-420.590.468,86	1.601.195.410,85	1.588.699.443,64
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.1.1 Grünflächen	229.845.747,74	1.594.967,62	-238.263,68	184.913,82	231.387.365,50	-5.977.021,68	-551.399,31	6.369,84	-27.567,08	27.567,08	-6.522.051,15	224.865.314,35	223.868.726,06
1.2.1.2 Ackerland	50.581.570,66	480.906,29	-11.034,64	-35.578,08	51.015.864,23	-141.489,83	-1.375,91	0,00	0,00	0,00	-142.865,74	50.872.998,49	50.440.080,83
1.2.1.3 Wald, Forsten	18.238.981,55	0,33	-617,90	-234,09	18.238.129,89	-1,00	-191,72	0,00	0,00	0,00	-192,72	18.237.937,17	18.238.980,55
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	211.184.104,13	421.240,00	-1.112.219,71	-233.487,03	210.259.637,39	-4.833.756,54	-1.769,21	0,00	0,00	0,00	-4.835.525,75	205.424.111,64	206.350.347,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	582.212,99	0,00	0,00	0,00	582.212,99	-141.553,72	-10.110,98	0,00	0,00	0,00	-151.664,70	430.548,29	440.659,27
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	130.285.352,08	1.210.837,67	0,00	10.635.288,05	142.131.477,80	-13.693.300,26	-1.226.943,23	0,00	0,00	0,00	-14.920.243,49	127.211.234,31	116.592.051,82
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.421.780,90	6.903,00	-35.001,00	0,00	37.393.682,90	-10.936.484,86	-741.231,39	35.001,00	0,00	0,00	-11.642.715,25	25.750.967,65	26.485.296,04
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	189.416.764,29	9.925,41	-8.961,30	-41.149,88	189.376.578,52	-771.829,85	-256.941,02	35,72	27.567,08	8.525,85	-992.642,22	188.383.936,30	188.644.934,44
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	33.422.950,14	443.959,88	-1.143.780,00	49.858,14	32.772.988,16	-8.126.149,29	-594.283,60	356.395,18	0,00	0,00	-8.364.037,71	24.408.950,45	25.296.800,85
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	558.609.619,05	14.260.341,99	-959.511,50	191.241,99	572.101.691,53	-187.890.207,61	-8.243.176,76	487.580,54	0,00	0,00	-195.645.803,83	376.455.887,70	370.719.411,44
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen	358.019.798,00	3.463.944,79	-1.467.702,08	6.944.996,62	366.961.037,33	-111.219.816,69	-12.441.617,02	759.462,89	0,00	0,00	-122.901.970,82	244.059.066,51	246.799.981,31
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.124.736,91	610.175,81	-73.029,00	1.121.304,80	21.783.188,52	-7.088.077,66	-586.959,90	10.567,00	0,00	0,00	-7.664.470,56	14.118.717,96	13.036.659,25
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	18.795.770,37	2.277.046,42	-997,00	110.314,17	21.182.133,96	-9.047.518,38	-1.158.522,66	997,00	0,00	0,00	-10.205.044,04	10.977.089,92	9.748.251,99
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.430,96	0,00	0,00	0,00	17.430,96	-17.430,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.430,96	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.737.315,60	3.513.058,97	-1.241.830,59	195.014,15	41.203.558,13	-18.752.402,92	-3.210.615,73	1.229.096,14	-10.863,11	0,00	-20.744.785,62	20.458.772,51	19.984.912,68
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.889.603,05	3.524.366,34	-2.666.399,16	64.620,61	53.812.190,84	-15.749.500,73	-2.702.434,94	2.602.048,26	10.863,11	0,00	-15.839.024,30	37.973.166,54	37.140.102,32
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.912.247,20	17.356.246,90	-1.154.674,40	-19.547.108,64	31.566.711,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.566.711,06	34.912.247,20
1.3 Finanzanlagen	1.211.874.668,77	29.382.677,52	-3.980.480,54	0,00	1.237.276.865,75	-5.798.479,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.798.479,80	1.231.478.385,95	1.206.076.188,97
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	328.385.429,42	0,00	0,00	0,00	328.385.429,42	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	328.385.428,42	328.385.428,42
1.3.2 Beteiligungen	3.242.177,32	12.270,72	0,00	0,00	3.254.448,04	-3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3,00	3.254.445,04	3.242.174,32
1.3.3 Sondervermögen	431.086.350,13	2.187.161,76	0,00	0,00	433.273.511,89	-5.798.475,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.798.475,80	427.475.036,09	425.287.874,33
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	22.600.000,00	0,00	0,00	0,00	22.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.600.000,00	22.600.000,00
1.3.5 Ausleihungen													
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	35.946.976,50	15.195.531,31	0,00	0,00	51.142.507,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.142.507,81	35.946.976,50
1.3.5.2 an Beteiligungen	883.815,00	0,00	0,00	0,00	883.815,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	883.815,00	883.815,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	389.444.555,88	11.920.241,18	-3.954.878,21	0,00	397.409.918,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	397.409.918,85	389.444.555,88
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	285.364,52	67.472,55	-25.602,33	0,00	327.234,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	327.234,74	285.364,52
	3.226.269.174,59 €	79.813.292,97 €	-14.110.027,77 €	0,00 €	3.291.972.439,79 €	-408.476.480,54 €	-32.575.733,85 €	5.503.078,84 €	0,00 €	36.092,93 €	-435.513.042,62 €	2.856.459.397,17 €	2.817.792.694,05 €

Anlage 5.2

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres *	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	31.12.2022	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1. Gebühren	6.247.201,90	6.246.129,30	775,26	297,34	6.564.195,39
1.2. Beiträge	6.009.044,35	5.720.172,54	33.955,81	254.916,00	2.563.571,18
1.3. Steuern	14.669.604,57	14.669.604,57	0,00	0,00	12.745.844,16
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	30.265.208,10	11.264.864,10	0,00	19.000.344,00	26.451.319,15
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	49.023.293,16	48.888.970,59	97.874,64	36.447,93	16.756.369,59
Summe Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	106.214.352,08	86.789.741,10	132.605,71	19.292.005,27	65.081.299,47
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.075.396,16	2.071.536,41	3.859,75	0,00	3.289.143,09
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.610.667,42	2.610.667,42	0,00	0,00	11.046.937,01
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen	13.703.200,53	13.703.200,53	0,00	0,00	12.400.332,42
2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.182,02
2.5. Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	16.136.607,82	9.563.506,38	800.000,00	5.773.101,44	18.270.452,61
Summe Privatrechtliche Forderungen	34.525.871,93	27.948.910,74	803.859,75	5.773.101,44	45.009.047,15
Summe aller Forderungen	140.740.224,01	114.738.651,84	936.465,46	25.065.106,71	110.090.346,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.515.255,70	1.472.666,36	42.267,00	322,34	1.466.773,88
Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände:	142.255.479,71				111.557.120,50

* unter Berücksichtigung der Forderungsbewertung

Anlage 5.3

Rückstellungsspiegel

Anlage 3 Rückstellungsspiegel

Arten der Rückstellungen	Bestands- konto	Gesamtbetrag 31.12.2021 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag 31.12.2022 EUR	Veränderung zum Vorjahr
			Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung		
3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen		606.257.416,00	0,00	14.944.600,22	34.223.078,22	625.535.894,00	-19.278.478,00
Pensionsrückstellungen	25110000	523.547.192,00	0,00	12.993.580,22	31.907.777,22	542.461.389,00	-18.914.197,00
Beihilferückstellungen	25120000	82.710.224,00	0,00	1.951.020,00	2.315.301,00	83.074.505,00	-364.281,00
3.2 Rückstellungen für Altlasten / Deponien		22.335.582,93	0,00	0,00	291.575,55	22.627.158,48	-291.575,55
Rekultivierung Deponie Alsdorf-Warden	26110000	19.150.316,65	0,00	0,00	291.575,55	19.441.892,20	-291.575,55
Sanierung Krantzelgelände	26110000	3.185.266,28	0,00	0,00	0,00	3.185.266,28	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		233.472,08	28.833,24	0,00	31.871,76	236.510,60	-3.038,52
Sanierung städtischer Güter	27110000	233.472,08	28.833,24	0,00	31.871,76	236.510,60	-3.038,52
3.4 Sonstige Rückstellungen		72.509.410,86	3.419.390,33	9.579.383,12	14.455.863,11	73.966.500,52	-1.457.089,66
Rückstellungen für versetzte Mitarbeiter	25130000	7.511.152,33	173.640,00	0,00	0,00	7.337.512,33	173.640,00
Rückstellungen nach Wechsel zur Städteregion	25140000	10.420.857,13	369.207,46	0,00	0,00	10.051.649,67	369.207,46
Rückstellungen für Altersteilzeit		2.751.109,32	821.133,03	0,00	1.195.247,59	3.125.223,88	-374.114,56
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	25310000	861.858,89	422.005,09	0,00	610.862,88	1.050.716,68	-188.857,79
Rückstellungen für die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeit	25320000	1.394.677,73	214.652,56	0,00	317.446,93 €	1.497.472,10	-102.794,37
Rückstellungen für Sozialversicherungs- / Zusatzversicherungsbeiträge	25330000	494.572,70	184.475,38	0,00	266.937,78	577.035,10	-82.462,40
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	28110000	4.087.642,66	0,00	0,00	486.766,97	4.574.409,63	-486.766,97
Rückstellung für Abfindungen	28130000	491.551,95	148.259,96	0,00	28.198,73	371.490,72	120.061,23
Rückstellung für Sabbatjahr	28150000	406.094,53	151.295,41	0,00	50.317,73	305.116,85	100.977,68
Rückstellungen für geleistete Überstunden und Gleitzeit	28210000	3.932.006,59	202.289,66	197.710,34	290.486,30	3.822.492,89	109.513,70
<i>Gleitzeit und Überstunden</i>		3.532.006,59	0,00	0,00	90.486,30	3.622.492,89	-90.486,30
<i>Überstunden Feuerwehr</i>		400.000,00	202.289,66	197.710,34	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Rückstellung für Abwasserabgaben	28510000	339.342,90	323.058,35	16.284,55	325.000,00	325.000,00	14.342,90
Rückstellung für Betriebskostenabrechnungen	28530000	0,00	0,00	0,00	158.177,58	158.177,58	-158.177,58
Rückstellung für Theater	28610000	2.310.919,00	0,00	0,00	0,00	2.310.919,00	0,00
Rückstellung für Dürer Ausstellung	28620000	972.000,00	0,00	0,00	0,00	972.000,00	0,00
Rückstellung für Zweckverband Region Aachen	28710000	24.455,31	0,00	4.800,00	0,00	19.655,31	4.800,00
Andere sonstige Rückstellungen	28910000	2.345.311,93	1.206.844,32	8.259,46	1.548.401,86	2.678.610,01	-333.298,08

Arten der Rückstellungen	Bestandskonto	Gesamtbetrag 31.12.2021 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag 31.12.2022 EUR	Veränderung zum Vorjahr
			Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung		
Personenbezogene Pauschale - Krankenhilfekosten		75.652,15	19.124,67	0,00	0,00	56.527,48	19.124,67
Erstattungsansprüche - Krankenkasse		148.506,42	115.064,77	0,00	113.858,35	147.300,00	1.206,42
Erstattungsansprüche - Bezirksregierung		1.451.432,21	504.878,00	0,00	1.416.443,51	2.362.997,72	-911.565,51
Beleuchtung FB 36		6.036,34	6.036,33	0,01	0,00	0,00	6.036,34
Werbematerialien		0,00	0,00	0,00	18.100,00	18.100,00	-18.100,00
Nachzahlung Alimentation		570.000,00	561.740,55	8.259,45	0,00	0,00	570.000,00
Erstattung Fördermittel für Betreuungsangebote		93.684,81	0,00	0,00	0,00	93.684,81	0,00
Rückstellung für Ansprüche aus Insolvenzanfechtung	28910002	175.462,63	13.621,51	0,00	0,00	161.841,12	13.621,51
Rückstellung für Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	28910010	5.100.000,00	0,00	0,00	0,00	5.100.000,00	0,00
Rückstellung für Stiftungen	28920011	20.385,99	0,00	0,00	0,00	20.385,99	0,00
Rückstellung für die Bildung der Städteregion	28940000	7.389.283,73	0,00	4.389.283,73	0,00	3.000.000,00	4.389.283,73
Rückstellungen für Steuern	28960000	3.239.135,42	10.040,63	401,62	235.000,00	3.463.693,17	-224.557,75
Verfahrensrückstellungen	28970000	16.476.699,44	0,00	446.643,42	0,00	16.030.056,02	446.643,42
Rückstellung für Zuwendungen an verb. Unternehmen / E.V.A.	28980111	4.516.000,00	0,00	4.516.000,00	10.138.266,35	10.138.266,35	-5.622.266,35
Gesamtsumme Rückstellungen		701.335.881,87	3.448.223,57	24.523.983,34	49.002.388,64	722.366.063,60	-21.030.181,73

Anlage 5.4

Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeit	Wert aus SB 2021	mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	471.321.411,16	7.123.215,72	31.139.947,59	467.475.151,85	505.738.315,16
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	13.597,64	0,00	0,00	10.575,90	10.575,90
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	13.597,64	0,00	0,00	10.575,90	10.575,90
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	471.307.813,52	7.123.215,72	31.139.947,59	467.464.575,95	505.727.739,26
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	441.873.222,94	7.123.215,72	31.139.947,59	439.446.922,60	477.710.085,91
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	29.434.590,58	0,00	0,00	28.017.653,35	28.017.653,35
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	410.666.440,00	190.000.000,00	115.000.000,00	5.336.280,00	310.336.280,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	410.666.440,00	190.000.000,00	115.000.000,00	5.336.280,00	310.336.280,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.534.252,41	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.462.454,22	25.717.524,12	0,00	0,00	25.717.524,12
6. Verbindlichkeiten aus Transferleist	8.993.652,59	24.328.143,43	0,00	0,00	24.328.143,43
7. Sonstige Verbindlichkeiten	83.352.995,58	87.753.787,59	0,00	0,00	87.753.787,59
8. Erhaltene Anzahlungen	81.144.568,66	118.931.481,85	0,00	0,00	118.931.481,85
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.073.475.774,62	453.854.152,71	146.139.947,59	472.811.431,85	1.072.805.532,15
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften, Patronatserklärung):	28.456.592,66				25.821.472,58

Anlage 5.5

Rechnungsabgrenzungsspiegel

Anlage 5

Rechnungsabgrenzungsspiegel zum Jahresabschluss 2022

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	Konto	Gesamtbetrag 31.12.2021 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	Gesamtbetrag 31.12.2022 EUR
Aktive RAP für geleistete Zuwendungen:	19110000	121.384.658,11	11.442.975,37	8.494.263,70	124.333.369,78
Sonstige Zuwendungen		3.708.337,27	11.039.842,15	3.658.095,72	11.090.083,70
Fördermittel U3-Ausbau		2.215.390,29	0,00	210.592,01	2.004.798,28
weitergeleitete Zuwendungen E 26 (Schulen, KP II)		115.095.970,03	378.133,22	4.531.049,66	110.943.053,59
weitergeleitete Zuwendungen E 49		364.960,52	25.000,00	94.526,31	295.434,21
ARAP für Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	19110010	17.978.288,68	3.986.883,70	0,00	21.965.172,38
WB ARAP für Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung	19110011	-4.229.190,67	0,00	3.207.517,30	-7.436.707,97
Besoldung und Versorgung	19117011 19117111	5.460.211,25	5.262.814,64	5.460.211,25	5.262.814,64
Sonstige aktive RAP	19910000	3.094.831,75	31.762,44	2.590.427,28	536.166,91
StädteRegion ARAP	19950000	31.691.501,77	0,00	1.667.973,78	30.023.527,99
Summe:		175.380.300,89	20.724.436,15	21.420.393,31	174.684.343,73

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	Konto	Gesamtbetrag 31.12.2021 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	Gesamtbetrag 31.12.2022 EUR
Passive RAP für erhaltene Zuwendungen	39110000	127.204.127,60	2.366.243,63	11.502.976,02	118.067.395,21
Sonstige Zuwendungen		9.505.135,69	1.952.607,64	6.655.000,97	4.802.742,36
Fördermittel U3-Ausbau		2.238.061,36	10.502,77	222.399,08	2.026.165,05
weitergeleitete Zuwendungen E 26 (Schulen, KP II)		115.095.970,03	378.133,22	4.531.049,66	110.943.053,59
weitergeleitete Zuwendungen E 49		364.960,52	25.000,00	94.526,31	295.434,21
PRAP für erhaltene Zuwendungen zur Weiterleitung	39110010	13.792.098,62	3.533.602,05	0,00	17.325.700,67
WB PRAP für erhaltene Zuwendungen zur Weiterleitung	39110011	2.956.750,55	2.793.727,91		5.750.478,46
Sonstige passive RAP	39910000	61.804.738,35	6.927.868,48	4.095.407,86	64.637.198,97
Sonstiges		714.029,13	2.187.934,57	24.561,07	2.877.402,63
Friedhofsgebühren		60.329.870,94	4.739.933,91	3.944.040,41	61.125.764,44
Ruherechtsentschädigung		760.838,28	0,00	126.806,38	634.031,90
PRAP für Derivate	39912001	556.177,23	0,00	45.579,81	510.597,42
Summe:		200.400.391,25	10.033.986,25	15.643.963,69	194.790.413,81

Anlage 5.6

Übersicht Stiftungsvermögen

Anlage 6 Übersicht Stiftungsvermögen zum 31.12.2022

Stiftungsvermögen	Summe EUR	Alten-und Siechenfonds EUR	Armenfonds EUR	Ausbildungsfonds EUR	Broudet Startz EUR	Cockerill u. Liebermann EUR	Dassen EUR	Elisabethspitalfonds EUR	Familienstiftung Vonachten EUR
1. Anlagevermögen									
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.960,99	0,00	0,00	0,00	0,00	1.960,99	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen									
1.2.1 Grundstücke und Gebäude	198.152.591,38	32.507.757,47	16.400.061,86	3.583.110,92	10.092.446,02	18.302.260,20	0,00	64.331.994,36	0,00
1.3 Finanzanlagen									
1.3.1 Ausleihungen	25.843.161,51	7.912.601,47	2.147.412,87	241.846,51	3.533.202,94	2.137.345,00	242.080,98	6.714.329,88	17.886,90
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	15.000.000,00	4.770.042,08	1.425.243,77	161.737,51	2.209.355,75	1.249.027,31	166.191,73	3.885.944,48	11.964,90
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte	56.894,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.894,88	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.129.289,92	233.101,75	54.100,00	4.782,00	65.867,40	184.392,79	4.914,00	1.452.952,30	353,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	4.925.398,86	1.548.286,26	546.646,75	88.927,44	1.405.035,23	360.227,07	99.930,61	447.737,15	11.599,16
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.860,00	0,00
Summe Aktiva	246.129.157,54	46.971.789,03	20.573.465,25	4.080.404,38	17.305.907,34	22.235.213,36	513.117,32	76.909.713,05	41.803,96
1. Eigenkapital									
1.1 Grundstockvermögen	220.031.382,60	40.869.616,28	19.017.393,84	3.994.882,53	14.122.044,92	17.946.493,93	435.996,46	69.157.924,49	35.775,00
1.2 Ergebnisrücklagen	21.198.630,21	4.940.271,08	1.694.238,53	58.606,90	0,00	2.580.045,98	37.908,34	6.376.340,03	0,00
1.3 Umschichtungsergebnisse	688.881,10	688.881,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.954.387,95	473.020,57	-138.167,12	26.914,95	3.173.639,56	1.626.546,32	39.212,52	1.363.541,60	6.028,96
2. Rückstellungen	20.385,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	235.489,69	0,00	0,00	0,00	10.222,86	82.127,13	0,00	11.906,93	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	246.129.157,54	46.971.789,03	20.573.465,25	4.080.404,38	17.305.907,34	22.235.213,36	513.117,32	76.909.713,05	41.803,96

Anlage 6

Übersicht Stiftungsvermögen zum 31.12.2022

Stiftungsvermögen	Graf von Nellesen EUR	Kinder-und Jugendfonds EUR	Mies-van-der-Rohe EUR	Musik, Wiss. und Kunst EUR	Poth EUR	Salvatorkirche EUR	Stiftung Bischhoff EUR	Stiftung Houben EUR	Van Gils EUR
1. Anlagevermögen									
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen									
1.2.1 Grundstücke und Gebäude	0,00	26.315.250,41	0,00	301.301,53	0,00	0,00	26.318.408,61	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen									
1.3.1 Ausleihungen	211.132,79	1.372.438,02	33.662,83	16.684,30	73.913,10	15.532,18	1.014.115,00	9.230,04	149.746,70
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	97.427,79	821.218,43	22.430,61	10.915,30	49.148,37	10.371,66	0,00	6.172,71	102.807,60
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.881,00	117.965,05	663,00	323,00	1.453,00	306,00	2.013,63	182,00	3.040,00
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	40.808,29	-344.116,27	13.798,04	16.476,37	28.834,86	5.501,74	579.781,06	5.007,40	70.917,70
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	352.249,87	28.282.755,64	70.554,48	345.700,50	153.349,33	31.711,58	27.914.318,30	20.592,15	326.512,00
1. Eigenkapital									
1.1 Grundstockvermögen	307.217,36	27.143.120,06	60.256,85	330.574,31	132.379,46	27.814,84	26.161.734,63	18.456,00	269.701,64
1.2 Ergebnisrücklagen	0,00	1.830.687,12	5.685,43	7.775,15	11.448,61	2.385,80	3.630.039,50	0,00	23.197,74
1.3 Umschichtungsergebnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	45.032,51	-691.051,54	4.612,20	4.351,04	9.521,26	1.510,94	-2.026.074,59	2.136,15	33.612,62
2. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.385,99	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	128.232,77	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	352.249,87	28.282.755,64	70.554,48	345.700,50	153.349,33	31.711,58	27.914.318,30	20.592,15	326.512,00

Anlage 5.7

Übersicht Ermächtigungsübertragungen

**Anlage 7 Übersicht der
Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022**

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg. Ansatz 2022	angeordnet	EU nach 2023
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-500-00100-300-1	Umbau BA Laurensberg inkl. Rahmenplanung	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	151.167,20	0,00	151.167,20
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-990-7	Umzugsbedingte Umbauten -J-	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	1.897.539,64	524.254,18	1.373.285,46
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-990-8	Umsetzung v. Brandschutzvorschriften	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	309.560,76	163.260,76	146.300,00
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-990-9	Verwaltungsgebäude Katschhof, Aufwertung	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	277.440,46	129.392,83	148.047,63
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-992-2	Sanierung Turm Hackländerstr.	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	252.361,96	38.903,28	213.458,68
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-992-3	Betonsanierung Tiefgarage Lagerhausstr	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	485.532,50	0,00	485.532,50
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-992-4	bauliche Anpassung DSGVO -J-	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	0,00	0,00	0,00
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-992-6	Energetische Sanierung Welthaus	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	25.000,00	0,00	25.000,00
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-992-7	Fahrradstellplätze städtische VG	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	30.000,00	0,00	30.000,00
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-992-9	Umbau OG. 8 Lagerhausstraße	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	150.000,00	28.142,62	110.962,42
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-00100-993-1	Sanierung Germanusstr.38, Hinterhaus	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	800.000,00	0,00	800.000,00
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-01100-300-1	Sanierung Neues Kurhaus	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	0,00	0,00	0,00
010604	Zentrale Besch., Inventarbewirt., Gebäude	5-010604-900-01300-990-1	Erweiterung VG Lagerhausstr.	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	1.685.672,83	837,89	1.684.834,94
010608	Sonstige zentrale Dienste - Stadtbetrieb	5-010608-900-00300-990-1	GD an E18 Ankauf Madrider Ring	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	2.070.000,00	0,00	2.070.000,00
011301	Bodenbevorratung	5-011301-900-00100-102-1	Grundstücksangel. Franzstraße	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	228.276,07	0,00	228.276,07
011401	Gebäudemanagement	5-011401-900-00100-990-1	Sanierungsprogramm für außerschul. VG	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	5.321.058,60	605.427,74	4.715.630,86
011401	Gebäudemanagement	5-011401-900-00400-100-8	E 26 Begrünung kommunaler Gebäude (IKSK)	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	200.000,00	100.000,00	100.000,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-02700-300-5	Umbau Stolberger Str. zur Rettungswache	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	320.070,26	125.076,12	194.994,14
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-08400-990-7	Neubau Gerätehaus FF Richterich	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	170.000,00	16.667,81	153.332,19
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-08400-990-8	Neubau Gerätehaus FF Sief	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	30.573,48	0,00	30.573,48
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-11300-990-4	Sanierung/Erweiterung Gerätehaus FFMitte	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	175.000,00	0,00	0,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-11700-990-1	Neubau Gerätehaus FF Walheim	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	175.000,00	0,00	175.000,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-11900-990-1	Sanierung Feuerwache Nord	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	289.500,00	0,00	289.500,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-12100-900-1	NB Feuerwache Burtscheid	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	1.079.782,92	0,00	1.079.782,92
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-12900-900-1	Aufstockung Leitstellengeb. Stolbergerst	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	341.110,70	63.013,48	278.097,22
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-13200-990-1	Umbau/Erweiterung Gerätehaus FF Brand	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	25.000,00	0,00	0,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-13200-990-2	Unterstand Löschfahrzeug FF Brand	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	10.000,00	0,00	0,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-13300-990-1	Neubau Gerätehaus FF Laurensberg	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	241.731,87	0,00	2.614,50
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-14100-990-1	Ertüchtigung Gerätehaus FF Laurensberg	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	66.135,25	11.340,19	54.795,06
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-14200-990-1	3. BA Hauptwache Stolberger Straße	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	250.000,00	0,00	250.000,00
021501	Brandbekämpfung	5-021501-900-14400-990-1	Gerätehaus FF Eilendorf	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	50.000,00	0,00	0,00
021503	Katastrophenschutz	5-021503-900-05100-990-1	Sanierung KatS - Standort Monsch. Straße	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	28.000,00	0,00	0,00
021701	Notfallrettung	5-021701-900-02000-900-1	Umgestaltung Stolbergerstr. z. Rettungsw	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	43.297,92	0,00	43.297,92
021701	Notfallrettung	5-021701-900-04100-990-1	Sanierung Feuerwache Nord	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	115.500,00	0,00	115.500,00
021701	Notfallrettung	5-021701-900-04700-990-1	Neubau Rettungswache Richterich	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	140.000,00	0,00	140.000,00
021701	Notfallrettung	5-021701-900-04800-990-1	Neubau Rettungswache AC Burtscheid	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	140.000,00	0,00	140.000,00
021701	Notfallrettung	5-021701-900-04900-990-1	Neubau RW Monschauer Str./Oberforstbach	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	140.000,00	0,00	0,00
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	0,00	0,00	0,00
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-990-2	Modernisierung GS Kornelimünster	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	25.452,50	0,00	0,00
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-990-7	Bau OGS-Maßnahmen	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	5.996.958,19	1.080.690,99	4.916.267,20
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-991-5	Umbau Turnhalle GS Marktstraße zur Aula	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	156.337,22	126.622,81	29.714,41

investive PSP-Elemente

267 von 279 in Zusammenstellung

Anlage 7 Übersicht der
Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg. Ansatz 2022	angeordnet	EU nach 2023
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-992-1	Sanierung GGS Haarbachtal	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	850.040,33	559.974,26	290.066,07
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-992-2	Ersatzbau Mehrzweckraum GS Beeckstr	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	216.300,00	0,00	216.300,00
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-992-3	RLT Sanierung und Beschaffungen	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	1.355.000,00	6.833,70	1.348.166,30
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-992-6	Umbau GS Kaiserstr.	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	5.785.000,00	48.449,55	5.736.550,45
030101	Grundschulen	5-030101-900-00100-992-8	Ersatzbau KGS Bildchen	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	1.467.175,02	42.543,16	1.424.631,86
030102	Hauptschulen	5-030102-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	2.839.073,84	585.752,50	2.253.321,34
030103	Realschulen	5-030103-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	2.361.691,45	91.259,23	2.270.432,22
030104	Gymnasien	5-030104-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	1.712.109,02	208.557,16	1.503.551,86
030104	Gymnasien	5-030104-900-00100-991-1	Sanierung Kaiser-Karls-Gymnasium	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	2.754.399,78	1.005.607,97	1.748.791,81
030104	Gymnasien	5-030104-900-00100-991-3	Baul. Maßn. für G 9	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
030104	Gymnasien	5-030104-900-00100-991-4	Sanierung Aula Einhard-Gymnasium	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	150.000,00	0,00	150.000,00
030104	Gymnasien	5-030104-900-02000-990-1	Sanierung Einhard-Gymnasium	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	1.837.150,77	408.576,22	1.428.574,55
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	2.695.069,49	1.134.436,81	1.560.632,68
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-00100-990-4	4. Gesamtschule	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	484.235,09	8.458,59	475.776,50
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-00100-990-6	Alte Turnhalle 4. Gesamtschule (ISK)	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	46.657,18	14.593,36	0,00
030105	Gesamtschulen	5-030105-900-00100-990-7	5. Gesamtschule	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	1.000.000,00	0,00	0,00
030106	Förderschulen	5-030106-900-00100-990-1	Schulreparaturprogramm	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	21.956,57	0,00	21.956,57
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	5-030302-900-00100-990-5	Inklusion	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	1.185.521,39	30.506,89	1.155.014,50
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	5-030302-900-00100-990-7	Sanierung Schulzentrum Laurensberg	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	5.336,11	5.336,11	0,00
030302	Fördermaßnahmen/Schulformübergreifend.DI	5-030302-900-00100-991-1	KomInVföG II - Maßnahmen	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	3.758.372,31	630.354,48	3.128.017,83
040101	Kulturbetrieb	5-040101-900-00100-990-5	Akustikmaßnahmen Musikschule	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	500.000,00	5.478,00	494.522,00
040101	Kulturbetrieb	5-040101-900-00100-990-6	Klimaanlage Suermond-Ludwig-Museum	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	86.885,55	8.190,84	78.694,71
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	5-050501-900-00200-990-1	Einrichtung Nadelfabrik	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	11.651,00	0,00	11.651,00
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	5-050501-900-00700-990-3	Herrichtung Gebäude Depot (AC-Nord)	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	112.706,64	0,00	112.706,64
050501	Kom. Integrationszentrum&Nadelfabrik	5-050501-900-00700-990-4	Herrichtung Außenanlage Depot (AC-Nord)	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	73.789,31	0,00	73.789,31
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-990-8	U3-Ausbaumaßnahmen	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	592.728,05	93.507,00	499.221,05
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-991-3	U3-Ausbaumaßnahmen, 2. Stufe	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	1.011.495,12	21.132,25	990.362,87
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-991-5	Um- und Anbauten städt Kitas	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	353.300,00	14.339,18	338.960,82
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-991-6	Kita-Programm-Ausbau	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	10.644.500,84	137.719,15	10.506.781,69
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-991-7	U3 Betreuung gem. KomInFöG	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	184.393,15	156.292,41	25.100,74
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-992-1	KiTa Eibenweg	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	1.576.059,31	873.371,43	702.687,88
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-00100-992-3	Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	500.100,00	0,00	0,00
060101	Kindertageseinrichtungen u. Tagespflege	5-060101-900-01000-990-1	Neubau Stettiner u Lochner Str.	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	243.894,31	10.456,57	233.437,74
060201	Kinder- u. Jugendförderung §11-15SGB VIII	5-060201-900-00100-990-4	Kinderheim Maria im Tann - Umbau	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	150.000,00	33.131,50	116.868,50
080101	Turn- und Sporthallen	5-080101-000-00200-990-1	Neubau Sporthalle 4. Gesamtschule	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	61.275,95	301,29	60.974,66
080101	Turn- und Sporthallen	5-080101-000-00400-990-1	Neubau Turnhalle Innenstadt	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	450.000,00	0,00	450.000,00
080101	Turn- und Sporthallen	5-080101-000-00500-990-5	Sanierung Turnhalle Franzstraße	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	1.380.000,00	0,00	1.380.000,00
080102	Sportplätze & Stadien	5-080102-100-00100-990-1	Neubau Umkleidehaus Spplatz Rombachstr	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	1.868.435,40	1.079.676,64	788.758,76
080102	Sportplätze & Stadien	5-080102-500-00400-990-1	Ern. Umkleidehaus SpPl Hander Weg	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	2.740.836,23	26.748,23	2.714.088,00
080102	Sportplätze & Stadien	5-080102-900-01100-300-1	Sanierung/Erneuer. Umkleide Jugends Hörn	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	2.012.652,84	143.318,81	1.869.334,03
080301	Freibad	5-080301-900-00400-990-1	Modernisierung Freibad Hangeweier	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	6.174,00	2.094,85	4.079,15

**Anlage 7 Übersicht der
Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022**

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg. Ansatz 2022	angeordnet	EU nach 2023
080301	Freibad	5-080301-900-00400-990-2	Modern. Freibad Hangeweiher - Hochbauten	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	0,00	0,00	0,00
080301	Freibad	5-080301-904-00400-990-1	Modernisierung Freibad Hangeweiher	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	0,00	0,00	0,00
080301	Freibad	5-080301-904-00400-990-2	Modern. Freibad Hangeweiher - Hochbauten	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	422.582,53	60.304,81	362.277,72
100803	Verw. & Betrieb Flüchtlingsunterkünfte	5-100803-900-00200-990-7	Herrichtung Übergangwohnheim Tempelh. Str	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	349.173,03	26.747,85	322.425,18
120102	Neubau und Unterhaltung von Straßen	5-120102-900-02900-160-1	Erschließungsb. & Beiträge § 8 KAG -J-	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	18.500.000,00	0,00	15.000.000,00
120201	Verkehrsk. Planung Straße, Wegen, Plätzen	5-120201-900-02000-900-1	Mobilitätsmanagement (KKS)	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	80.000,00	0,00	77.514,72
130104	Wald- und Forstwirtschaft	5-130104-900-03700-300-1	Unterbringung von Maschinen/Geräten	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	79.721,53	28.111,20	51.609,97
130104	Wald- und Forstwirtschaft	5-130104-900-04200-300-1	Umbau und Erweiterung Betriebshof	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	100.000,00	0,00	0,00
130104	Wald- und Forstwirtschaft	5-130104-900-04600-300-1	Sanierung Forsthaus Grüne Eiche	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	390.000,00	0,00	390.000,00
140101	Umweltschutz	5-140101-900-02300-300-1	PV-Anlagen auf komm. Gebäuden (IKSK, E 26)	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	3.880.000,00	6.536,25	3.873.463,75
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	5-150201-900-01100-900-1	Depot (AC-Nord)	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	3.572,10	3.572,10	0,00
150201	Beschäftigungs- und Projektförderung	5-150201-900-01100-900-2	Depot Außenanlage (AC-Nord)	78650000	Gewähr Ausl verb Untern+Beteili+SoV Bau	-73.789,31	0,00	0,00

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz 2022	angeordnet	EU nach 2023
011305	Strategie- und Projektentwicklun	4-011305-101-6	Bewirtschaftung Gelände Camp Pirotte	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	3.924,12	0,00	3.924,12
011401	Gebäudemanagement	1-011401-900-8	Gebäudemanagement	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	43.475.768,83	43.189.369,39	0,00
011401	Gebäudemanagement	4-011401-901-3	Weiterleitung Schul- u Bildungspauschal	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	4.735.031,17	4.735.031,17	0,00
011401	Gebäudemanagement	4-011401-903-8	E26 Wiedereinfügr. Boni Schulen (IKSK)	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	40.000,00	40.000,00	0,00
011401	Gebäudemanagement	4-011401-905-4	Verwendung Soforthilfe Hochwasser E26	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	261.000,00	261.000,00	0,00
011906	Bezirk 6 Richterich	4-011906-602-7	Verwendung Bezirksmittel AC-Richterich	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	1.000,00	1.000,00	0,00
012001	Beteiligungscontrolling	1-012001-900-7	Beteiligungscontrolling	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	22.138.266,35	22.138.266,35	0,00
012001	Beteiligungscontrolling	4-012001-902-9	AGIT	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	308.600,00	210.088,16	0,00
012001	Beteiligungscontrolling	4-012001-903-7	GEGRA	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	54.000,00	52.000,00	0,00
012001	Beteiligungscontrolling	4-012001-904-5	FAM GmbH	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	63.500,00	13.496,99	0,00
012001	Beteiligungscontrolling	4-012001-906-1	Aachener Stadion BeteiligungsGmbH	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	2.000.000,00	1.778.204,00	0,00
012001	Beteiligungscontrolling	4-012001-907-8	Zuschuss E.V.A.	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	0,00	0,00	0,00
012001	Beteiligungscontrolling	4-012001-908-6	Sonderumlage E-Busse ASEAG	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	275.378,00	0,00	266.571,60
012001	Beteiligungscontrolling	4-012001-911-7	Restmittel ÖPNV-Pauschale	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	300.000,00	6.717,48	0,00
012001	Beteiligungscontrolling	4-012001-912-5	Städt. Entwicklungsgesellschaft (SEGA)	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	1.500.225,16	1.500.000,00	0,00
040101	Kulturbetrieb	1-040101-900-7	Kulturbetrieb	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	18.141.000,00	18.141.000,00	0,00
040101	Kulturbetrieb	4-040101-901-2	Zuschuss Route Charlemagne	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	2.419.200,00	2.419.200,00	0,00
040101	Kulturbetrieb	4-040101-905-3	Zuschuss Depot Talstr.	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	321.300,00	321.300,00	0,00
040401	Volkshochschule	1-040401-900-4	Volkshochschule	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	4.941.500,00	4.941.500,00	0,00
040901	Theater und Musik	4-040901-909-8	Umspannwerk Borngasse	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	200.000,00	200.000,00	0,00
040901	Theater und Musik	4-040901-914-7	Zuschuss an Wirtschaftsplan 2021/2022	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	13.759.600,00	13.759.600,00	0,00
040901	Theater und Musik	4-040901-915-3	Zuschuss an Wirtschaftsplan 2022/2023	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	8.441.000,00	8.441.000,00	0,00
050202	Leist. AsylbLG,FlüAG, Teilh-u.l	4-050202-912-4	Programm "Durchstarten Ausbild.&Arbeit"	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	37.300,00	47.520,00	0,00
060101	Kindertageseinrichtungen u. Ta	4-060101-901-1	Energiepauschale	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	0,00	0,00	0,00
080102	Sportplätze & Stadien	1-080102-800-6	Sportplätze & Stadien	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	146.500,00	146.500,00	0,00
110201	Abfallwirtschaft	1-110201-900-1	Abfallwirtschaft	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	29.778.600,00	29.778.600,00	0,00
110201	Abfallwirtschaft	4-110201-906-4	Verwendung Soforthilfe Hochwasser E18	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	239.000,00	239.000,00	0,00
120102	Neubau und Unterhaltung von S	1-120102-900-8	Neubau und Unterhaltung von Straßen	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	7.804.400,00	7.804.400,00	0,00
120102	Neubau und Unterhaltung von S	4-120102-906-2	AVANTIS, städt. Anteil an Unterhaltung	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	174.500,00	174.488,00	0,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Weg	4-120201-101-5	Ortsbuslinie Brand	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	7.500,00	0,00	7.500,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Weg	4-120201-203-1	Ortsbus Eilendorf	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	15.000,00	0,00	15.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Weg	4-120201-901-4	Regionalisierung Nahverkehrsplan	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	0,00	20.214,95	0,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Weg	4-120201-942-4	Net-Liner Laurensberg	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	988.854,26	508.828,92	480.025,34
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Weg	4-120201-954-2	Projekt SB 66	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	790.000,00	0,00	790.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Weg	4-120201-954-3	Projekt SB20	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	100.000,00	0,00	100.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Weg	4-120201-954-4	Linienanpassungen Linien 16,35,67	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	20.000,00	0,00	20.000,00

konsumtive PSP-Elemente

270 von 279 in Zusammenstellung

Produkt	Produktbezeichnung	PSP-Element	PSP-Bezeichnung	Kostenart	Kostenartenbezeichnung	fortg.Ansatz 2022	angeordnet	EU nach 2023
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Weg	4-120201-954-6	Ortsbus Brand	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	27.000,00	0,00	27.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Weg	4-120201-954-7	Ausbau Linie 50 Brand-Eilendorf	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	152.000,00	0,00	152.000,00
120201	Verkehrsk.Planung Straße,Weg	4-120201-954-8	neue Tangente 10 Brand-Burtscheid	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	245.000,00	0,00	245.000,00
120202	Planung,Betreu.&Unterhalt.Verf	4-120202-923-5	Dynamische Informationsanlagen	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	30.000,00	0,00	0,00
120301	Straßenreinigung u. Winterdienst	1-120301-900-5	Straßenreinigung u. Winterdienst	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	8.628.000,00	8.628.000,00	0,00
130101	Öffentliches Grün	4-130101-928-3	Spiel- und Bolzplätze	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	3.162.500,00	3.162.500,00	0,00
130101	Öffentliches Grün	4-130101-938-8	Grünflächen	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	4.480.100,00	4.480.100,00	0,00
130101	Öffentliches Grün	4-130101-939-6	Straßenbegleitgrün	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	4.988.400,00	4.988.400,00	0,00
130105	Zentr.Zuschussabr.Gewässer/d	1-130105-900-1	Zentr.Zuschussabr.Gewässer/öffentl.Grün	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	4.594.900,00	4.594.900,00	0,00
130301	Nutzungsrecht Grabstätten & B	1-130301-900-4	Nutzungsrecht Grabstätten & Bestattunge	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	7.983.800,00	7.983.800,00	0,00
150302	Kongresse - Eurogress	1-150302-922-3	Kongresse - Eurogress (BGA)	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	2.447.100,00	2.466.133,13	0,00
150303	Quellen und Kurbetrieb	1-150303-912-2	Quellen und Kurbetrieb (BGA Kurbetrieb)	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	0,00	0,00	0,00
172001	Fonds für Musik, Wissenschaft	1-172001-952-8	Fonds für Musik, Wissenschaft	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	3.000,00	3.000,00	0,00
172002	Stiftung zugunsten der Salvator	1-172002-953-1	Stiftung zugunsten der Salvatorkirche	53150000	Zuschüsse an verb Uneh,Btlg+Sondervermö	600,00	600,00	0,00

Anlage 5.8

Eigenkapitalspiegel

Anlage 8 Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 58 Abs. 2 KomHVO NRW	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	715.141.243,80	0,00	6.215.236,94	305.431,31	207.000,00		721.868.912,05
1.2 Sonderrücklage	16.900.000,00	8.000.000,00			-207.000,00		24.693.000,00
1.3 Ausgleichrücklage	14.378.735,76	4.072.701,43					18.451.437,19
1.4 Jahresüberschuss	12.072.701,43	-12.072.701,43				63.473.683,00	63.473.683,00
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	758.492.680,99	0,00					828.487.032,24
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00					0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	2.395.441,36	0,00	0,00	2.395.441,36
Sonderrücklage (+/-)	0,00	19.900.000,00	8.000.000,00	27.900.000,00
Ausgleichrücklage (+/-)	0,00	9.913.085,74	4.072.701,43	13.985.787,17
Summe	2.395.441,36	29.813.085,74	12.072.701,43	44.281.228,53

Anlage 5.9

Beteiligungsstruktur zum 31.12.2022

Anlage 10 Beteiligungsstruktur zum 31.12.2022

Beteiligungen der Stadt Aachen - Übersicht nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW
aufgeführt sind alle Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB

Name	Sitz	Anmerkung für 2022 (s.u.)	Anteile Stadt Aachen in % 2022	Eigenkapital 2022 T€	Jahresergebnis 2022 T€
Privatrechtliche Unternehmen:					
Aachener Stadion Beteiligungs GmbH	Krefelder Straße 205 - 52070 Aachen	16	100,00%	-15.863	-2.119
EUROGRESS Aachen Betriebs- GmbH	Monheimsallee 48 - 52062 Aachen		100,00%	174	59
Kur- und Badegesellschaft mbH (KuBa)	Stadtgarten/Passstraße 79 - 52070 Aachen		100,00%	3.705	0
Städtische Entwicklungsgesellschaft Aachen GmbH & Co. KG (SEGA)	Mefferdatisstraße 16-18 - 52062 Aachen	9	100,00%	12.355	-1.165
Städtische Entwicklungsgesellschaft Aachen Verwaltungs-GmbH	Mefferdatisstraße 16-18 - 52062 Aachen	16	100,00%	28	1
Aachener Parkhaus GmbH (APAG)	Neuköllner Straße 1 - 52068 Aachen	1, 3	99,99%	2.667	755
Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG (ASEAG)	Schumacherstraße 14 - 52062 Aachen	3, 18	99,99%	9.332	0
ASEAG Reisen GmbH (ARG)	Großkörnstraße 56 - 52062 Aachen	1, 3	99,99%	223	0
ESBUS Eschweiler Bus- und Servicegesellschaft mbH (ESBUS)	Königsbenden 26 - 52249 Eschweiler	1, 3	99,99%	26	0
Unterstützungseinrichtung Akreka GmbH	Neuköllner Straße 1 - 52068 Aachen	1, 5	99,99%	1.839	0
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (E.V.A)	Neuköllner Straße 1 - 52068 Aachen		99,99%	33.407	26.384
FACTUR Billing Solutions GmbH (FACTUR)	Lombardenstraße 28 - 52070 Aachen	2, 3	99,99%	467	0
Solarpark Gödenroth GmbH & Co. KG (SP Gödenroth)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	99,99%	712	254
Solarpark Ilbesheim GmbH & Co. KG (SP Ilbesheim)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	99,99%	1.705	816
Stadtwerke Aachen AG (STAWAG)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	3	99,99%	183.873	0
STAWAG Energie B.V. (SE BV)	Hurkenstraat 60 - -5662 AL - Eindhoven (NL)	4	99,99%	195	-379
STAWAG Energie GmbH (STAWAG Energie)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	2, 3	99,99%	85.089	0
STAWAG Energie Komplementär GmbH	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	99,99%	211	26
Windpark Aachen-Nord GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	99,99%	7.416	2.334
Windpark Jülich GmbH & Co. KG (WP Jülich)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	99,99%	3.451	-10
Windpark Laudert GmbH & Co. KG (WP Laudert)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	99,99%	2.711	941
Windpark Monschau GmbH & Co. KG (WP Monschau)	Am Handwerkerzentrum 1 - 52156 Monschau	4	99,99%	7.779	3.235
Windpark Münsterwald GmbH & Co. KG (WP Münsterwald)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	99,99%	8.024	3.382
Windpark Simmerath GmbH & Co. KG (Wp Simmerath)	Rathausplatz 52152 - Simmerath	4	99,99%	12.057	3.660
Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	79,99%	7.300	2.103
Solaranlage Giebelstadt II Verwaltungs GmbH (SA Giebelstadt Verwaltung)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4, 7	79,99%	46	2
Better Mobility GmbH (Better Mobility)	Lombardenstraße 24 - 52070 Aachen	1, 8	73,12%	221	-221
Infrastruktur Turnow-West GmbH & Co. KG (Infrastruktur Turnow)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	6	69,96%	0	-30
Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG (Turnow West I)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	69,96%	2.153	847
Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG (Turnow West II)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	69,96%	1.909	797
Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH (Trave EE Beteiligung)	Geniner Straße 80 - 23560 Lübeck	13, 16	62,54%	41	2
Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (Trave EE)	Geniner Straße 80 - 23560 Lübeck	4, 20	62,54%	12.581	3.401
Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	Geniner Straße 80 - 23560 Lübeck	9, 13	62,54%	1.583	1.076
Windpark Bokelfeld GmbH & Co. KG (Bokelfeld)	Geniner Straße 80, 23560 Lübeck	9, 13	62,54%	6.803	667
Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4, 20	59,96%	4.960	2.450
gewoge	Kleinmarschierstraße 54-58 - 52062 Aachen	18	66,87%	57.511	4.892
Windpark Riegenroth GmbH & Co. KG (Riegenroth)	Himmelsau 2 - 56281 Karbach	4	58,99%	7.603	1.903
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4, 20	57,04%	4.415	1.954
GEGRA	Kleinmarschierstraße 54-56 - 52062 Aachen	16	55,00%	5.336	11
Regionetz GmbH	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	2, 3	50,79%	269.214	0
STAWAG Abwasser GmbH	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	3, 14	50,79%	25	0
STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co. KG	Am Handwerkerzentrum 1 - 52156 Monschau	14	50,79%	4.190	44
STAWAG Infrastruktur Monschau Verwaltungs GmbH	Am Handwerkerzentrum 1 - 52156 Monschau	14, 16	50,79%	33	1
STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co. KG	Am Handwerkerzentrum 1 - 52156 Monschau	14	50,79%	4.288	144
STAWAG Infrastruktur Simmerath Verwaltungs GmbH	Am Handwerkerzentrum 1 - 52156 Monschau	14, 16	50,79%	33	1
Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG)	Filterwerk - 52159 Roetgen	2	50,00%	24.391	2.318
PSW Rönkhausen GmbH & Co. KG (PSW Rönkhausen)	Platz der Impulse 1 - 58093 Hagen	2, 9	50,00%	10.022	1.067
Windpark Fischbachhöhe GmbH & Co. KG	Am Sodagraben 6 - 50127 Berghem	4	50,00%	5.748	1.692
ELWEA GmbH (ELWEA)	Sturmshof 20 - 46238 Bottrop	4, 16	49,00%	964	-46
enewa GmbH (enewa)	Am Wachtberg 2a - 53343 Wachtberg	2, 16	49,00%	5.647	297
Gemeindewerke Ruppichterath GmbH	Brölstraße 5 - 53809 Ruppichterath	2, 16	49,00%	5.474	158
Stadtwerke Rösrath - Energie GmbH	Hauptstraße 142 - 51503 Rösrath	2, 16	49,00%	5.681	207
WEA Marl Betreibergesellschaft mbH & Co. KG	Sturmshof 20 - 46238 Bottrop	15, 16	49,00%	854	61
Wilken Pro GmbH	Hörvelsinger Weg 25-31 - 89081 Ulm	11, 16	49,00%	88	301
Windpark Oberwesel II GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	49,00%	3.876	1.220
Windpark Oberwesel III GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	49,00%	3.759	1.122
Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH (IWA)	Jülicher Straße 336 - 52070 Aachen	2, 16	46,00%	85	5
regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbh (regio iT)	Lombardenstraße 24 - 52070 Aachen	18	47,73%	21.915	10.506
Avantis Services N.V.	Snellius 1 - 6422 RM Heerlen	16, 18	41,66%	970	163
Solarpark Albessen GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	40,00%	379	314
Solarpark Fürstenwalde GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	40,00%	396	149
Solarpark Metzdorf GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	40,00%	822	709
STAWAG Solar GmbH (STAWAG Solar)	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4, 16	40,00%	31.538	3.097
STAWAG Solar Komplementär GmbH	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	40,00%	185	23
Windpark Aldenhoven GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	40,00%	6.051	1.320
Windpark Braunschorn GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	40,00%	1.040	690
Windpark Düren-Echtz GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	40,00%	2.891	1.150
Windpark Gödenroth GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	40,00%	2.124	768
Windpark Lingerhahn GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	40,00%	2.368	954
Windpark Linnich GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	40,00%	8.758	4.945
Windpark Oberwesel GmbH & Co. KG	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	4	40,00%	1.762	1.132
cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (cogniport)	Lombardenstraße 24 - 52070 Aachen	8	38,18%	0	-39
elect iT GmbH	Ringbahnstraße 16/18/20, 12099 Berlin	10	35,80%	941	791
vote iT GmbH	Lombardenstraße 24 - 52070 Aachen	8	35,80%	3.237	1.337
WRS Softwareentwicklungs GmbH	Schillerstraße 2 - 59065 Hamm	10	35,80%	57	31
AWA Entsorgung GmbH	Zum Hagelkreuz 24 - 52249 Eschweiler	18	34,38%	23.290	1.038

Name	Sitz	Anmerkung für 2022 (s.u.)	Anteile Stadt Aachen in % 2022	Eigenkapital 2022 T€	Jahresergebnis 2022 T€
AWA Service GmbH	Zum Hagelkreuz 24 - 52249 Eschweiler	17	34,38%	1.123	381
Materis GmbH	Zum Hagelkreuz 24 - 52249 Eschweiler	19	33,33%	599	86
Regio Nord Wind GmbH (Regio Nord)	Baustraße 56 - 16775 Gransee	13, 16	31,27%	11	-5
smartlab Innovationsgesellschaft mbH	Lombardenstraße 12-22 - 52070 Aachen	2	30,00%	8.677	-838
AGIT	Pauwelsstraße 17 - 52074 Aachen		29,86%	22.210	-703
Alsdorf Netz GmbH (Alsdorf Netz)	Joseph-von-Fraunhofer-Str.3a - 52477 Alsdorf	3, 14	25,91%	19.604	0
Stadtwerke Lübeck Energie GmbH	Geniner Straße 80 - 23560 Lübeck	2, 21	25,10%	131.064	0
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM)	Merzbrück 216 - 52146 Würselen	16	25,01%	788	-177
Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV)	Neuköllner Straße 1 - 52068 Aachen		25,00%	3.194	293
G.O.B. Avantis N.V.	Snellius 1 - 6422 RM Heerlen	16	25,00%	-662	3.322
Eigenbetriebe:					
E18 - Aachener Stadtbetrieb	Madriker Ring 20 - 52058 Aachen	16	100,00%	9.604	559
E26 - Gebäudemanagement der Stadt Aachen	Lagerhausstraße 20 - 52064 Aachen	16	100,00%	112.548	-12.748
E42 - Volkshochschule Aachen	Peterstraße 21-25 - 52062 Aachen	16	100,00%	2.037	-4.685
E46/47 - Stadttheater und Musikdirektion Aachen	Theaterplatz 1-3 - 52062 Aachen	16	100,00%	7.951	3.465
E49 - Kulturbetrieb der Stadt Aachen	Mozartstraße 2-10 - 52058 Aachen		100,00%	79.209	-995
E 88 Eurogress	Monheimsallee 48 - 52062 Aachen	16	100,00%	30.036	-2.502
Zweckverbände:					
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	Neuköllner Str. 1 - 52068 Aachen	16	25,00%	2.901	187
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	Zum Hagelkreuz 24 - 52249 Eschweiler	16	25,00%	34	-6
Zweckverband Region Aachen	Rotter Bruch 6 - 52068 Aachen		20,00%	211	39
Zweckverband Studieninstitut Aachen	Leonhardstraße 23 - 52064 Aachen	16	25,00%	641	126
Sparkassenzweckverband			50,00%		
Wasserverband Eifel-Rur (sonstige Körperschaft des öffentl. Rechts)	Eisenbahnstraße 5 - 52353 Düren	16	21,21%	302.519	4.316

Bemerkungen für 2022

- (1) Anteile werden gehalten über ASEAG
- (2) Anteile werden gehalten über STAWAG
- (3) nach Ergebnisabführung; ohne Bilanzgewinn
- (4) Anteile werden gehalten über STAWAG Energie GmbH
- (5) Eigenkapital inklusive Deckungsrücklage
- (6) Anteile werden über die Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG und über d
- (7) Anteile werden über Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG gehalten
- (8) Anteile werden gehalten über regio IT GmbH
- (9) vorläufige Jahresabschlusszahlen
- (10) Anteile werden gehalten über vote IT GmbH
- (11) Anteile werden gehalten über FACTUR Billing Solutions GmbH
- (13) Anteile werden über Trave Erneuerbare Energien & Co. KG gehalten
- (14) Anteile werden über Regionetz GmbH gehalten
- (15) Anteile werden über ELWEA GmbH gehalten
- (16) Wertansätze zum 31.12.2021
- (17) Anteile werden über die AWA Entsorgung GmbH gehalten
- (18) Anteile werden direkt und indirekt gehalten
- (19) Anteile werden gehalten über ZEW
- (20) Anteile werden gehalten über Stadtwerke Lübeck GmbH
- (21) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat gem. § 59 Abs. 3 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 unter NÖ 2 im öffentlichen Teil über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Rechnungsprüfung und seiner eigenständigen Beratung in seinem Prüfungsergebnis vom 29.02.2024 (§ 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 HGB analog) fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen den geprüften Jahresabschluss bzw. Lagebericht zum 31.12.2022 geführt hat. Der geprüfte Jahresabschluss 2022 wird einschließlich des beigefügten Lageberichtes nach § 59 Abs. 3 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss gebilligt.

Von besonderer Bedeutung war beim Jahresabschluss 2022 die fortgesetzte Anwendung des „Gesetzes zur Isolierung der aus COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“. Hierdurch wurde den Kommunalhaushalten die Möglichkeit gegeben, die aufgrund der COVID-19-Pandemie entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren.

Im beigefügten Prüfbericht erteilt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum vorliegenden Jahresabschluss.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 nach § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 3.297.274.676,59 € festzustellen und das Ergebnis in Höhe von 63.473.683,00 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, Frau Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen hinsichtlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gem. § 96 Abs.1 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Über den Beschluss und die zugrundeliegende Prüfung wird hiermit dem Rat gem. § 59 Abs. 3 GO NRW berichtet.

Aachen, den

29/2.24



(Boris Linden)

stellvertretender Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses